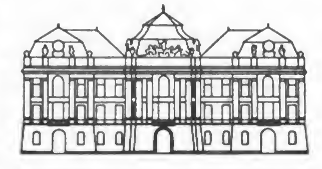
M. T. CICERONIS ORATIONES SELECTAE CUM ANALYSI...

Marcus Tullius Cicero,
Friedrich Carl Wolff







M. T. CICERONIS

ORATIONES SELECTAE,

cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus.

TOMUS II.

M. Tullius Cicero's

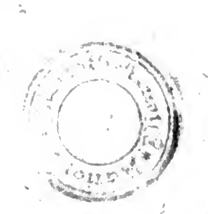
auserlesene Reden,

übersetzt mit beygefügter Zergliederung und erläuternden Anmerkungen.

Von Fridr. Carl Wolff.

Zweyter Band.

Wien und Triest,
im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.
1824.



M. TULII CICERONIS
IN
L. CATILINAM
ORATIO
SECUNDA.

Marcus Tullius Cicero's
zweyte Rede,
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Die heftige Rede, welche Cicero am 8ten November im Senate gegen Catilina gehalten, hatte auf diesen, sonst nicht leicht zu erschütternden Mann, einen ungewöhnlichen Eindruck gemacht. Sobald Cicero zu reden aufhörte, erhob sich Catilina, und bat die Senatoren mit der Miene der Bescheidenheit, und in einem flehenden Tone, sie möchten doch nicht ohne Untersuchung alles glauben, was von ihm gesagt würde; seine Abkunft, seine Erziehung ließen erwarten, daß man sich alles Gute von ihm versprechen dürfe. Da Cicero, ein Eingewanderter, sich die Erhaltung des Staates angelegen seyn lasse: um wie viel weniger dürfe man besorgen, daß er, ein Patricier, der sich mit seinen Vorfahren um das Volk so verdient gemacht habe, den Umsturz der Staatsverfassung beabsichtige. Als er noch andere Schmähungen hinzufügte, unterbrach ihn das allgemeine Geschrey der Senatoren, die ihn laut einen Feind, einen Verräther des Vaterlandes nannten. Durch diesen Zuruf in Wuth versetzt, stürzte er unter Dro-

hungen aus der Curie. Da er, bey den Sicherheitsanstalten des Cicero, gegen die Stadt selbst nichts unternehmen zu können glaubte, so reiste er gleich in der nächsten Nacht, begleitet von wenigen, wie Sallust (32), von 300 Freunden, wie Plutarch (Cic. 16) sagt, von Rom ab, um sich ins Mallische Lager zu begeben. Doch ließ er den Cethegus, Lentulus und die übrigen tollkühnsten Verschwornen in Rom zurück, denen er auftrug, ihre Parthey, so sehr als möglich, zu verstärken, die Nachstellungen gegen den Consul zu beschleunigen, das Gemetzel, die Anzündung der Stadt, und die übrigen Anstalten zum Kriege vorzubereiten. Zugleich gab er ihnen das Versprechen, daß er sich nächstens mit einem Heere der Stadt nähern wolle. Auf seinem Wege schrieb er noch an verschiedene Consularen in Rom, daß er der Parthey seiner Feinde weichend, sich nach Massilien ins Exil begebe, nicht weil er sich einer schlechten Sache bewußt sey, sondern damit der Kampf gegen ihn keinen bürgerlichen Krieg veranlassen möge. Anders äußerte er sich indessen in einem Briefe an Quintus Catulus, worin er erklärte, daß er die Sache seiner unglücklichen, in Schulden versunkenen Mitbürger zu vertheidigen übernommen habe. Nachdem er sich wenige Tage bey Cajus Flaminius, in der Nähe von Aretium aufgehalten, und die benachbarte, vorher schon aufgewiegelte Gegend bewaffnet hatte, reiste er mit den Ehrenzeichen der proconsularischen Macht unmittelbar nach dem Lager des Mallius. Sobald dieses bekannt wurde, erklärte der Senat den Catilina für einen Feind des Vaterlandes, und bestimmte den

übrigen Verschwornen einen Tag, vor welchem sie die Waffen niederlegen sollten, wenn sie Verzeihung erwarteten, doch mit Ausnahme der Todesverbrecher. Außerdem mußten die Consuln, nach Senatsbeschlüssen, Werbungen halten; dem Antonius wurde befohlen, dem Catilina mit einem Heere entgegen zu rücken; Cicero sollte für die innere Sicherheit der Stadt wachen. Ehe diese Beschlüsse gefaßt wurden, hielt Cicero gleich den Tag nach der Entfernung des Catilina, also am 9. November, in der Zwischenzeit, bis der Senat sich versammelt hatte, diese kraftvolle Rede an das Volk, unter welchem Catilina, weil er sich für einen Vertheidiger der unterdrückten Menge ausgab, viele Anhänger hatte.

Entwurf der Rede.

Diese Rede zerfällt in zwey Haupttheile. In dem ersten rechtfertiget sich Cicero gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht werden konnten (4 — 25); und im zweyten zeigt er, daß Catilina, nachdem er öffentlich als Feind aufgetretten, mit seinen Anhängern dem Staate nicht mehr gefährlich seyn könne (26 — 39). Außerdem enthält die Rede noch eine Einleitung (1—3) und einen Schluß (40—43).

Einleitung.

Cicero äußert beynahe im Tone des Triumphs seine Freude, daß Catilina sich aus der Stadt entfernt

habe. Denn jetzt ist er als offenbarer Feind des Vaterlandes nicht mehr gefährlich, wie er selbst mit inniger Betrübniß fühlt (1 — 4).

Erster Theil.

Cicero rechtfertiget sein Betragen gegen Vorwürfe, die ihm theils von Gutgesinnten (4 — 18), theils von Freunden des Catilina (18 — 25) gemacht werden konnten.

1. Die Gutgesinnten konnten ihm vorwerfen, daß er den Catilina, anstatt ihn zu tödten, entlassen habe, wiewohl er gewußt, daß Catilina sein Vaterland bekriegen wolle (4). Gegen diesen Vorwurf vertheidigt er sich durch folgende Gründe:

a) Viele konnten oder wollten sich theils aus Unwissenheit, theils aus bösem Willen von der Wirklichkeit einer Verschwörung nicht überzeugen (4). Hätte er den Catilina tödten lassen, so würde er diesen Menschen einen scheinbaren Grund zu Beschuldigungen gegeben haben, die nicht statt finden konnten, wenn er Catilina als einen öffentlichen und erklärten Feind des Vaterlandes bestrafte (5).

b) Hätte er bloß den Catilina getödtet, so würde die Verschwörung nicht bis auf die Keime unterdrückt worden seyn, weil seine Anhänger, ohne daß man sie kennen gelernt hätte, in Rom zurückgeblieben wären. Jetzt werden diese ihm entweder folgen, oder sich doch als seine Freunde zeigen (5 — 6).

c) Catilina ist als offenbarer Feind dem Staate weniger gefährlich; denn es sind zu seiner Unterdrückung schon alle Anstalten getroffen (7). Auch jetzt sind die in Rom zurückgebliebenen Anhänger des Catilina die gefährlichsten Feinde (8—9). Und um diese zu bewegen, sich aus der Stadt zu entfernen, gelobt er für die Zukunft größere Strenge; denn erst dann, meint er, könne der Staat, der sich schon durch die Entfernung des Catilina erleichtert fühle, sich glücklich preisen, wenn er alle Catilinarier in einem Heere außerhalb der Stadt versammelt sähe (10—17).

2. Cicero rechtfertigt sich gegen die Freunde des Catilina, die ihn beschuldigten, er hätte Catilina vertrieben, mit folgenden Gründen:

a) Catilina hat keinen so furchtsamen und bescheidenen Charakter, daß er sich durch bloße Drohungen von mir ins Exil vertreiben läßt.

b) Der ganze Senat hat ihn am gestrigen Tage als schuldig erkannt, und als einen Vaterlandsverräther behandelt (18—19).

c) Catilina ist nicht ins Exil gegangen, sondern er wird sich ins Mallische Lager begeben, wohin zu gehen, immer seine Absicht gewesen ist (20—21). Es folgt eine Digression, worin Cicero die traurige Lage der Obrigkeiten, die, wie sehr sie auch für die Erhaltung des Staates wachen, sich doch nicht gegen Verläumdungen der Uebelwollenden schützen können. So wünschenswerth für den Staat es auch sey, daß Catili-

na ins Exil gehe, und so wenig die Menschen selbst wünschten und erwarteten, daß Catilina nach Massilien sich als Exulant begebe, so mache man ihm doch den Vorwurf, daß er einen Unschuldigen ins Exil gesandt habe (22 — 25).

Zweyter Theil.

Catilina ist jetzt mit seinen Anhängern, da sie einen öffentlichen Krieg begonnen, nicht mehr gefährlich. Um dieses zu beweisen, entwirft Cicero zuerst eine Charakterschilderung der Catilinarier, und sucht aus ihrem Character selbst zu beweisen, wie wenig gefährlich sie sind (26 — 35); zweytens vergleicht er die Hülfsquellen des Römischen Volkes mit den Hülfsmitteln des Catilina (36 — 38) und führt zuletzt die Anstalten an, die er zur Sicherheit des Staates getroffen hat (39).

1. Er entwirft eine Characterschilderung der Anhänger des Catilina (26 — 35) und theilt sie in 6 Classen, und zeigt an den einzelnen, wie wenig furchtbar sie sind.

a) Die erste Classe besteht aus verschuldeten Reichen, die sich aus den Schulden nicht herausarbeiten können, weil sie nicht einen Theil ihrer Besitzungen verkaufen wollen. Sie halten es mit Catilina, weil sie eine gänzliche Aufhebung alter Schulden erwarten. Diese Classe erklärt Cicero für minder furchtbar; denn theils will er ihnen durch den Verkauf ihrer Güter zu Hülfe kommen, da Catilina doch seine Versprechungen nicht erfüllen kann; und theils wird diese Classe mehr

ihre Wünsche, als ihre Waffen gegen den Staat richten, weil sie bey einem bürgerlichen Kriege für ihre Besitzungen zu viel zu besorgen hat (26—28).

b) Die zweyte Classe besteht aus Ehrgeizigen, die in Schulden versunken sind, und durch Catilina Ehrenstellen zu erlangen hoffen, die sie bey der jetzigen Staatsverfassung, da sie weder Reichthum noch Verdienst besitzen, nicht erwarten dürfen. Auch diese Classe wird sich nicht gegen den Staat regen können, weil wachsame Consuln an der Spitze stehen, weil unter allen Patrioten die größte Eintracht herrscht, und die Götter selbst die gute Sache beschützen. Auch müssen diese Menschen selbst von ihren Hoffnungen ablassen, wenn sie bedenken, daß sie die Ehrenämter, welche sie erwarten, bald Sklaven und Gladiatoren werden abtreten müssen, wenn Catilina siegt (29—30).

c) Die dritte Classe besteht aus ehemaligen Kriegern des Sulla, die durch Verschwendung in Armuth gerathen sind, mit denen sich verarmte Landleute verbunden haben. Diese hoffen, daß ihnen Catilina, wie einst Sulla, Gelegenheit verschaffen werde, sich durch Plünderungen zu bereichern. Aber ihre Hoffnung ist eitel; denn der Staat fühlt die Wunden von den Zeiten des Sulla her noch zu tief, als daß er sich ähnliche Gräuel gefallen ließe (31—32).

d) Die vierte Classe besteht aus einem Gemisch von Verschwendern in der Stadt und auf dem Lande,

die sich gegen ihre Gläubiger nicht länger zu schützen wissen, und aus Furcht vor den Edicten des Prätors mit Catilina gemeinschaftliche Sache machen. Diese hält er für feige Krieger, und ermahnt sie, von ihrem Vorhaben abzustehen, wenn sie nicht einen schimpflichern Untergang finden wollen, als wenn sie allein bleiben (33).

e) Die fünfte Classe besteht aus schandbaren Verbrechern. Diese wünscht Cicero nicht von Catilina getrennt zu sehen, damit sie mit ihm gemeinschaftlich umkommen mögen (34).

f) Die letzte Classe endlich besteht aus jungen, weichlichen, liederlichen und zugleich boshaften Menschen, die besonders zu den Lieblingen des Catilina gehören, die, weil sie nicht gebessert werden können, entweder verjagt oder getödtet werden müssen. Doch hält Cicero auch diese Classe von Menschen für wenig gefährlich, weil sie, an eine weichliche Lebensart gewöhnt, die Mühseligkeiten des Krieges nicht werden ertragen können (34—35).

2. Cicero vergleicht die Hülfsmittel des Catilina mit den Hülfsmitteln des Römischen Volkes (36—39).

a) Anführer, Truppen, Mittel zum Angriff und zur Sicherheit sind bey dem Römischen Volk viel vorzüglicher, als bey Catilina (36).

b) Die Sachen selbst sind sich sehr ungleich;

von der Einen Seite kämpft die Tugend, von der andern das Laster (37—38).

c) Die unsterblichen Götter selbst kämpfen für die gute Sache (38).

3. Cicero führt an, wie er für die Sicherheit des Staates, und für die Unterdrückung der Verschwornen gesorgt hat (39—40).

Schluß.

Der Schluß enthält eine doppelte Anrede, zuerst an die in der Stadt zurückgebliebenen Verschwörer, und zweytens an die gutgesinnten Bürger (40—43).

1. Die in der Stadt zurückgebliebenen Verschwörer ermahnt Cicero, sobald als möglich, Rom zu verlassen, oder sich wenigstens ruhig zu verhalten. Wer sich gegen die öffentliche Sicherheit rege, soll empfinden, daß alles zu seiner Züchtigung bereit sey (41).

2. Den gutgesinnten Bürgern verspricht er erstlich, daß er den innern Krieg ohne alle Gefahr für sie dämpfen, und durch die Bestrafung Weniger die Ruhe des Vaterlandes erhalten wolle; und dann ermuntert er sie, seine Bemühungen durch Gebete an die unsterblichen Götter zu unterstützen (42 — 43).

M. T. CICERONIS

IN

L. CATILINAM

ORATIO

SECUNDA.

ORATIO II.

IN L. CATILINAM

AD

QUIRITES.

1 Tandem aliquando, Quirites, L. Catilinam furentem audacia, scelus anhelantem, pestem patriae nefarie molientem, vobis atque huic urbi ferrum flammamque minitantem, ex urbe vel ejecimus, vel emisimus, vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus. Abiit, excessit, evasit, erupit. Nulla jam pernicies a monstro illo *) atque prodigio, moenibus ipsis intra moenia comparabitur. Atque hunc quidem unum hujus belli domestici ducem sine controversia vicimus. Non enim jam inter latera nostra sica illa versabitur: non in campo, non in foro, non in curia, non denique intra domesticos parietes pertimescemus. Loco **) ille motus est, cum est ex urbe depulsus; palam jam

---

*) *monstro)* Monstrosa Catilinae natura exprimitur pro Coelio c. 5. n. 13.

**) *loco ille motus est)* gladiatorium verbum.

Marcus Tullius Cicero's

zweyte Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

Endlich einmal (1), ihr Quiriten, haben wir den Lucius Catilina, den tollkühnen, Bosheit schnaubenden Wütherich 2), der mit ruchlosem Herzen Untergang dem Vaterlande bereitete, mich und diese Stadt mit Feuer und Schwert bedrohete, aus der Stadt (soll ich sagen?) vertrieben oder entlassen (3), oder den freywillig Auswandernden mit unsern Abschiedsworten geleitet (4). Er ging, entwich, entrann, entstürzte (5). Das Ungeheuer, das Scheusal vermag es nicht weiter, den Mauern selbst innerhalb der Mauern, den Einsturz zu bereiten. Diesen Einen Anführer also des innerlichen Krieges hätten wir ohne Widerrede besiegt: denn es wird nicht mehr uns zur Seite jener Mordstahl funkeln (6); wir werden nicht mehr auf dem Marsfelde (7), auf dem Markte, in der Curie (8), endlich nicht mehr innerhalb der Wände unsers Hauses (9) in rastloser Furcht schweben. Die Stellung haben wir ihm verrückt (10), als wir ihn aus der

cum hoste, nullo impediente, bellum justum geremus: Sine dubio perdidimus hominem, magnificeque vicimus, cum illum ex occultis insidiis in apertum latro-
2 cinium conjecimus. Quod vero non cruentum mucronem, ut voluit, extulit, quod vivis nobis egressus est, quod ei ferrum de manibus extorsimus, quod incolumes cives, quod stantem urbem reliquit; quanto tandem illum moerore adflictum esse et profligatum putatis? Iacet ille nunc prostratus, Quirites, et se perculsum atque abjectum esse sentit, et retorquet oculos profecto saepe ad hanc urbem, quam ex suis faucibus ereptam esse luget; quae quidem laetari mihi videtur, quod tantam pestem evomuerit, forasque projecerit.

II.

3 At si quis est talis, quales esse omnes oportebat, qui in hoc ipso, in quo exsultat et triumphat oratio mea, me vehementer accusat, quod tam capitalem hostem non comprehenderim potius, quam emiserim: non est ista mea culpa, Quirites, sed temporum. Interemtum esse L. Catilinam, et gravissimo supplicio adfectum jampridem oportebat; idque a me et mos majorum, *) et hujus imperii severitas, et respubl. postulabat. Sed quam multos fuisse putatis, qui, quae ego deferrem, non crederent? quam multos, qui propter stultitiam non putarent? quam multos, qui etiam defenderent? quam multos, qui propter improbitatem faverent? Ac si, sublato illo, depelli a vobis omne periculum judicarem, jampridem ego L. Catilinam non modo invidiae meae, verum etiam vitae periculo

---

*) *mos majorum*) Orat. I. n. 3. notatus.

Stadt vertrieben. Wir werden jetzt öffentlich mit einem Feinde, ohne Hindernisse einen rechtmäßigen Krieg führen. Ja ohne Zweifel haben wir des Menschen Untergang befördert, und einen rühmlichen Sieg über ihn erkämpft, als wir ihn nöthigten, aus dem heimlichen Hinterhalt unter die Bande der öffentlichen Räuber zu flüchten. Daß er aber nicht den blutigen Dolch, wie er es wünschte, erheben konnte, daß er, ohne mich getödtet zu haben, entweichen mußte, daß ich ihm das Schwert entwand, daß er die Bürger unverletzt, die Stadt noch stehend zurückließ: das, ihr dürft es glauben, hat ihn tief gedemüthiget, tief verwundet. Er liegt jetzt, ein Ohnmächtiger, zu Boden gestreckt, und er fühlt es, daß die Kraft ihm gelähmt, der Muth ihm entsunken ist. Wahrlich noch oft wendet er die Augen auf diese Stadt zurück, und trauert, daß sie ihm aus dem Rachen entrissen ward. Sie selbst aber, glaube ich freut sich, daß sie dieses pestverbreitende Scheusal aus ihrer Mitte ausgespieen hat (11).

Aber sollte einer, durchdrungen von solchen Gesinnungen, als wir alle sie haben sollten, mir gerade dasjenige, worüber meine Rede lauten Jubel anstimmt, bitter vorwerfen; daß ich einen solchen Todfeind lieber entlassen, als ergreifen wollte: so bedenke er, daß nicht mich, ihr Quiriten, sondern die Zeiten der Vorwurf trifft. Mit dem martervollsten Tode hätte Lucius Catilina schon lange von mir bestraft werden sollen; so verlangte es sowohl die Sitte der Vorfahren, als die Strenge der consularischen Würde und das Heil der Republik (12). Aber — was meint ihr? — wie viele würden sich nicht von der Wahrheit dessen, was ich zur Sprache brachte, überzeugt (13)? wie viele es aus Unvernunft nicht geglaubt? wie viele den Catilina sogar zu rechtfertigen, wie viele ihn aus bösen Absichten zu begünstigen gewagt haben? Doch hätte ich durch die Aufopferung des Lucius Catilina von euch alle Gefahr abwenden zu können geglaubt, schon lange würde ich ihn

4 sustulissem. Sed cum viderem, ne vobis quidem omnibus re etiam tum probata, si illum, ut erat meritus, morte multassem, fore, ut ejus socios invidia oppressus persequi non possem: rem huc deduxi, ut tum palam pugnare possetis, cum hostem aperte videretis. Quem quidem ego hostem, Quirites, quam vehementer foris esse timendum putem, licet hinc intelligatis, quod illud etiam moleste fero, quod ex urbe parum comitatus exierit. Utinam ille omnes secum suas copias eduxisset! Tongillium mihi eduxit, quem amare in praetexta *) coeperat; Publicium, et Munatium, quorum aes alienum contractum in popina nullum reipubl. motum afferre poterat. Reliquit quos viros? quanto alieno aere? quam valentes? quam nobiles?

III.

5 Itaque ego illum exercitum et Gallicanis **) legionibus, et hoc delectu, quem in agro Piceno et Gallico Q. Metellus habuit, et his copiis, quae a nobis quotidie comparantur, magnopere contemno, collectum ex senibus desperatis, ex agresti luxuria, ex rusticis decoctoribus, ex iis, qui vadimonia deserere, quam illum exercitum, maluerunt, quibus ego non modo si aciem exercitus nostri, verum etiam si edictum praetoris ostendero, concident. Hos, quos video volitare in foro, quos stare ad curiam, quos etiam in senatum venire, qui nitent unguentis, qui fulgent pur-

---

*) *in praetexta*) a pueritia. Toga enim praetexta fuit puerorum ad annum XVII. quo cum virili commutabant. Seneca Epist. 4. *praetexta posita sumsisti virilem togam, et in forum descendisti.* Et Gellius 18. 4. *cum jam adolescentuli Romae praetextam et puerilem togam mutassemus.* Alii legunt: *in praetextam calumnia.* Obscure.

**) *et Gallicanis legionibus*) Male quidam scribunt *ex*

mit (14) Gefahr, nicht bloß der übeln Nachrede, sondern sogar des Lebens geopfert haben. Aber da ich einsah, daß, wenn ich ihn, ehe ihr selbst einmal von der Wahrheit einer Verschwörung überzeugt waret, wie er es verdiente, mit dem Tode bestraft hätte, ich von Haß unterdrückt, seine Genossen nicht verfolgen könnte: so leitete ich die Sache so, daß ihr dann öffentlich mit ihm streiten könntet, wenn ihr ihn unverhohlen als Feind auftretten sähet.

Für wie wenig fürchterlich ich diesen Feind, ihr Quiriten, halte, möget ihr aus meiner Unzufriedenheit schließen, daß jener mit einer so geringen Anzahl von Begleitern die Stadt verlassen hat. O möchte er doch die ganze Schaar der Seinigen mit sich herausgeführt haben! Nur einen Tongilius hat er mir entführt, der schon als Knabe den Lüsten des Catilina (15) fröhnte, einen Publicius und Munatius, deren Schulden in der Garküche, der Republik keine Erschütterung verursachen konnten. Zurückgelassen hat er, welche Männer! wie vertieft in Schulden, wie mächtige, wie angesehene!

3 Ich meines Theils daher, voll Vertrauen auf die Gallicanischen Legionen (16), auf die Krieger, welche Quintus Metellus in dem Picenischen und Gallischen Gebiete angeworben (17), und auf die Truppen, die wir täglich in größerer Anzahl sammeln (18), hege die äußerste Verachtung gegen jenes Heer, das aus verzweifelnden Greisen, aus schwelgerischen Landleuten, die das Ihrige verpraßt haben (19), zusammengesetzt ist, aus einem Gesindel von Menschen, die es für gerathener hielten, den gerichtlichen Termin zu verabsäumen (20), als die Abwesenheit bey jenem Heere; denen der Muth gleich entsinken wird, so bald ich ihnen, ich will nicht sagen, die Schlachtordnung unsers Heeres, sondern nur des Prätors Edict (21) zeigen werde. Jene Männer, die ich auf dem Markte herumflattern, die ich vor der Curie stehen, auch wohl in den Senat kommen sehe, die von Salben duften, im Purpur schim-

pura, mallem secum suos milites eduxisset; qui si hic permanent, mementote non tam exercitum illum esse nobis, quam hos, qui exercitum deseruerunt, pertimescendos. Atque hoc etiam sunt timendi magis, quod quid cogitent, me scire sentiunt, neque tamen 6 permoventur. Video, cui Apulia sit attributa, qui habeat Etruriam, qui agrum Picenum, qui Gallicum, qui sibi has urbanas insidias caedis atque incendiorum depoposcerit. Omnia superioris noctis consilia ad me perlata esse sentiunt; patefeci in senatu hesterno die; Catilina ipse pertimuit, profugit; hi quid exspectant? nae illi vehementer errant, si illam meam pristinam lenitatem perpetuam sperant futuram.

IV.

Quod exspectavi, jam sum assecutus; ut vos omnes factam esse aperte conjurationem contra rempubl. videretis; nisi vero si quis est, qui Catilinae similes cum Catilina sentire non putet. Non est jam lenitati locus, severitatem res ipsa flagitat. Unum etiam nunc concedam; exeant, proficiscantur, ne patiantur desiderio sui Catilinam miserum 7 tabescere Demonstrabo iter Aurelia via profectus est; si accelerare volent, ad vesperam consequentur. O fortunatam rempublicam, si quidem hanc sentinam hujus urbis ejecerit! Uno mehercule, Catilina exhausto relevata mihi et recreata respubl. videtur. Quid enim mali aut sceleris fingi, aut excogitari potest, quod non ille conceperit? quis tota Italia veneficus,

---

Gallicanis. Non enim Catilinae hae legiones sunt, sed populi Rom. *quibus*, id est propter quas contemnit Catilinae copiolas.

mern (22), möchte diese er lieber als seine Krieger herausgeführt haben; denn sollten sie hier zurückbleiben, so habt ihr, ihr mögt es glauben, weniger Gefahr von jenem Heer zu befürchten, als von diesen, die das Heer verlassen haben. Und diese sind um so furchtbarer, weil sie, ob sie gleich einsehen, daß mir ihre Absichten bekannt sind, dennoch nicht erschüttert werden. Ich weiß, wem Apulien bestimmt wurde, wer Etrurien, wer das Picenische, wer das Gallische Gebiet besetzt hat (23), wer die Nachstellungen in der Stadt durch Mord und Brand zu leiten als sein Geschäft verlangte (24). Sie wissen, daß alle ihre Anschläge in einer der letzten Nächte mir verrathen sind; denn ich habe sie öffentlich am gestrigen Tage aufgedeckt (25); Catilina selbst erschrak, entfloh. Aber diese? — Was erwarten sie? — Wahrlich sie täuschen sich, wenn sie hoffen, daß die Gelindigkeit, die ich vorher bewiesen, immer fortdauren werde.

4 Was ich erwartete, habe ich schon erreicht, daß ihr alle die Wirklichkeit einer Verschwörung gegen die Republik auf das deutlichste einsehet. (Es möchte denn Einer glauben, daß, wer dem Catilina ähnlich ist, es nicht mit Catilina hält). Jetzt ist es nicht mehr Zeit, Gelindigkeit zu beweisen, Strenge fordert die Sache selbst. Eines indessen will ich sogar jetzt noch ihnen bewilligen; sie mögen weggehen, ausziehen, und nicht gestatten, daß der unglückliche Catilina aus Sehnsucht nach ihnen sich abzehre. Ich will ihnen den Weg zeigen, auf der Aurelischen Landstraße (26) ist er abgereist. Wollen sie ihre Reise beschleunigen, so können sie ihn noch gegen den Abend einholen. O glücklich preise ich unsern Staat, wenn er sich dieses Hefens wird entlediget haben! Wahrlich schon durch die Verbannung des einzigen Catilina, scheint mir der Staat nicht wenig erleichtert und erquickt zu seyn. Denn was für ein Uebel oder was für eine Bosheit kann man sich vorstellen, oder erdenken, die jener in seiner Seele nicht genährt hat. Wo ist

quis gladiator, quis latro, quis sicarius, quis parricida, quis testamentorum subjector, quis circumscriptor, *) quis ganeo, quis nepos, **) quis adulter, quae mulier infamis, quis corruptor juventutis, quis corruptus, quis perditus inveniri potest, qui se cum Catilina non familiarissime vixisse fateatur? quae caedes per hosce annos sine illo facta est? quod nefarium stuprum non per illum?
8 Jam vero quae tanta in ullo unquam homine juventutis illecebra fuit, quanta in illo? qui alios ipse amabat turpissime, aliorum amori flagitiosissime serviebat; aliis fructum libidinum, aliis mortem parentum, non modo impellendo, verum etiam adjuvando pollicebatur. Nunc vero quam subito non solum ex urbe, verum etiam ex agris ingentem numerum perditorum hominum collegerat? Nemo non modo Romae, sed nec ullo in angulo totius Italiae oppressus aere alieno fuit, quem non ad hoc incredibilis sceleris foedus adsciverit.

V.

9 Atque ut ejus diversa studia in dissimili ratione perspicere possitis, nemo est in ludo gladiatorio paulo ad facinus audacior, qui se non intimum Catilinae esse fateatur; nemo in scena levior et nequior, qui se non ejusdem prope sodalem fuisse commemoret. Atque idem tamen stuprorum et scelerum exercitatione assuefactus, frigore, et fame et siti, ac vigiliis perferendis, fortis ab istis praedicabatur, cum industriae subsidia, atque instrumenta virtutis in libidine
10 audaciaque consumeret Hunc vero si sui fuerint co-

*) *circumscriptor*) Qui fraudem circa testamenta committit. Seneca 6. lib. controvers 3. et Plinius 8. Epist. 18. et verbis hujus, et rei exempla praebent.
**) *nepos*) Prodigus et dissolutus; vel quod aliquis

ein Giftmischer, wo ein Klopffechter, wo ein Strassenräuber, wo ein Meuchler, wo ein Vatermörder, wo ein Verfälscher der Testamente, wo ein hinterlistiger Betrüger, wo ein Schlemmer, wo ein liederlicher Prasser, wo ein Ehebrecher, wo ein ehrloses Weib, wo ein Verführer der Jugend, wo ein Geschändeter, wo ein Nichtswürdiger in ganz Italien zu finden, der nicht mit Catilina in enger Vertraulichkeit gelebt zu haben sich rühmte? Ist wohl irgend ein Mord in den letzten Jahren ohne seine Mitwirkung verübt, irgend eine schandbare Lust gebüßt worden, woran er nicht Antheil gehabt hätte? Wußte wohl je irgend ein Mensch so sehr, als er, die Jugend an sich zu locken? Er, der selbst gegen andere die sträflichsten Lüste hegte, und wiederum der schandbaren Lust anderer fröhnte, der einigen die Befriedigung der Begierden, anderer den Tod der Eltern versprach, wozu er nicht bloß aufmunterte, sondern auch Beyhülfe gelobte. Und jetzt, wie plötzlich hatte er nicht bloß aus der Stadt, sondern auch vom Lande eine große Anzahl nichtswürdiger Menschen gesammelt! Weder zu Rom, noch selbst in irgend einem Winkel des ganzen Italiens war einer in Schulden versunken, den er nicht in sein unglaubliches Frevelbündniß zu ziehen wußte.

5 Und damit ihr seine verschiedenartigen Neigungen in Rücksicht auf unähnliche Dinge erkennen möget: Die Schule der Klopffechter enthält keinen Zögling, der zu Schandthaten einige Verwegenheit in sich fühlt, der sich nicht Catilinas Busenfreund zu seyn rühmt; unter den Schauspielern ist keiner einigermaßen in dem Rufe der Leichtfertigkeit und Liederlichkeit, der Catilina nicht beynahe seinen Genossen nennt. Und gleichwohl wurde derselbe Mann, der sich durch die häufige Uebung in der Unzucht und Bosheit an die Ertragung der Kälte, des Hungers, des Durstes und der Nachtwachen gewöhnt hatte (27), von eben diesen Menschen als ein Tapferer gepriesen, da er doch die Hülfsmittel des Fleißes und die Werkzeuge der Tugend in dem Dienste der Wollust und Verwegenheit abnützte. Sollten diesen

mites secuti, si ex urbe exierint desperatorum hominum flagitiosi greges: o nos beatos! o rempubl. fortunatam! o praeclaram laudem consulatus mei! Non enim jam sunt mediocres hominum libidines, non humanae audaciae, ac tolerandae; nihil cogitant, nisi caedes, nisi incendia, nisi rapinas. Patrimonia sua profuderunt, fortunas suas abligurierunt; res eos jampridem, fides deficere nuper coepit; eadem tamen illa, quae erat in abundantia, libido permanet. Quod si in vino et alea commessationes solum et scorta quaererent, essent illi quidem desperandi, sed tamen essent ferendi. Hoc vero quis ferre possit, inertes homines fortissimis viris insidiari, stultissimos prudentissimis, ebriosos sobriis, dormientes vigilantibus? qui mihi accubantes in conviviis, complexi mulieres impudicas, vino languidi, confecti cibo, sertis *) redimiti, unguentis obliti, debilitati stupris, eructant sermonibus suis caedem bonorum, atque urbis incendia. 11 Quibus ego confido impendere fatum aliquod, et poenas jamdiu improbitati, nequitiae, sceleri, libidini debitas, aut instare jam plane, aut certe jam appropinquare. Quos si meus consulatus, quoniam sanare non potest, sustulerit: non breve nescio quod tempus, sed multa secula propagarit reipublicae. Nulla est enim natio, quam pertimescamus; nullus rex, qui bellum populo Romano inferre possit. Omnia sunt externa, unius

---

ex gente Nepotum insigniter talis fuit, quem videtur Horatius Epod. 1. vers. ult. significare; vel quod nepotes patre mortuo indulgentius ab avo educantur; quae Mureti interpretatio est. Hinc *nepotari* est prodige vivere, Senec. 1. Benef. c. 15. *et nepotini sumtus* immodice profusi. Svet. Calig. 37.

*) *sertis redimiti, unguentis obliti*) Ritus potantium. Horat. 3. od. 14. 1. *pete unguentum puer et coronas.* Et lib. 2. od. 12. *Assyriaque nardo potamus uncti.*

Bösewicht die Seinigen als Begleiter nachfolgen, sollte die schandbare Rotte verzweifelnder Menschen sich aus der Stadt entfernen; o wie glücklich werde dann ich, wie glücklich wird die Republik, wie glänzend der Ruhm meines Consulats seyn! Denn ohne Maß ist die Lüsternheit dieser Menschen, nicht menschlich, nicht erträglich ihre Verwegenheit, mit nichts beschäftigen sich ihre Gedanken, als mit Mord, Brand und Plünderung; ihr väterliches Erbtheil haben sie vergeudet, ihre Glücksgüter haben sie verschwelgt; ihr Vermögen hat schon lange, neulich auch ihr Credit, aufgehört; gleichwohl beharren sie in demselben Wohlleben, wie in den Tagen des Ueberflußes. Suchten sie nur beym Wein und Brettspiel zu schwärmen, und ihre Lust zu büßen: so dürfte man freylich nichts Gutes mehr von ihnen erwarten; aber sie wären doch noch zu ertragen. Aber wer kann das ertragen, daß feige Menschen den tapfersten nachstellen, die unvernünftigsten den einsichtsvollsten, trunkene (28) den nüchternen, schlafende den wachenden? Menschen, die bey Gastmählern gelagert, in der Umarmung schamloser Weiber, vom Weine abgespannt, träge von Speisen, mit Kränzen umwunden, von Salben umduftet, von Unzucht entmannt, nur von der Ermordung der Redlichgesinnten, von der Anzündung der Stadt lallen (29)? Doch ich lebe der Hoffnung, daß diesen Bösewichtern endlich das Todesverhängniß bevorstehe; daß ihnen die Strafen, welche ihrer Frevelhaftigkeit, Wollust, Bosheit und Zügellosigkeit schon lange gebühren, entweder schon über dem Haupte schweben, oder herannahen. Könnte ich diese, da ich sie nicht zu bessern vermag, aus dem Schooße des Staates wegschaffen: so würde mein Consulat der Republik, nicht bloß auf eine kurze unbestimmte Zeit, sondern auf viele Jahrhunderte die Fortdauer gesichert haben. Denn es ist keine Nation, die wir fürchten dürften, kein König, der uns bekriegen könnte. Alle auswärtigen Kriege zu Wasser und zu Land sind durch Eines Mannes Tapferkeit (30) been=

virtute, terra marique pacata; domesticum bellum manet; intus insidiae sunt, intus inclusum periculum est, intus est hostis. Cum luxuria nobis, cum amentia, cum scelere certandum est. Huic ego me bello ducem profiteor, Quirites; suscipio inimicitias hominum perditorum. Quae sanari poterunt, quacunque ratione sanabo; quae resecanda erunt, non patiar ad perniciem civitatis manere. Proinde aut exeant, aut quiescant, aut, si in urbe, et in eadem mente permanent, ea, quae merentur, exspectent.

VI.

12 At etiam sunt, Quirites, qui dicant, a me in exilium ejectum esse Catilinam. Quod ego si verbo adsequi possem, istos ipsos ejicerem, qui haec loquuntur. Homo enim videlicet timidus et permodestus vocem consulis ferre non potuit; simul atque ire in exilium jussus est, paruit, Quirites, ivit. Hesterno die cum domi meae pene interfectus essem, senatum in aedem Jovis Statoris vocavi, rem omnem ad patres conscriptos detuli. Quo cum Catilina venisset, quis eum senator appellavit? quis salutavit? quis denique ita adspexit, ut perditum civem, ac non potius ut importunissimum hostem? Quin etiam jam principes ejus ordinis partem illam subselliorum ad quam ille accesserat, nudam atque inanem reliquerunt. Hic ego vehemens ille consul, qui verbo cives in exilium ejicio, quaesivi a Catilina, an nocturno conventu apud M. Leccam fuisset, nec ne. Cum ille homo audacis-

digt. Der einheimische Krieg ist noch übrig; im Innern lauren die Nachstellungen, im Innern eingeschlossen droht die Gefahr, im Innern ist der Feind. Mit der Wollust, mit dem Wahnsinn, mit der Bosheit müssen wir kämpfen. Für diesen Krieg, ihr Quiriten, erbiethe ich mich zum Anführer, unterziehe ich mich den Feindschaften der Ruchlosen. Die Uebel, welche geheilt werden können, will ich heilen, so gut ich es vermag; die Uebel, welche man wegschneiden muß, will ich nicht zum Verderben des Staates zurückbleiben lassen (31). Sie mögen also entweder herausgehen, oder sich ruhig verhalten, oder, wenn sie in der Stadt, und bey derselben Gesinnungen verharren, erwarten, was sie verdienen.

6 Aber es gibt einige, ihr Quiriten; welche behaupten, Catilina sey von mir des Landes verwiesen. O könnte ich so viel durch ein bloßes Wort ausrichten, so würde ich jene selbst verbannen, die solches reden! Nicht wahr? Der furchtsame, so sehr bescheidene Mann konnte die Stimme des Consuls nicht ertragen (32)? Sobald er den Befehl erhielt, das Vaterland zu meiden, gehorchte er, ging er (33)?

Am gestrigen Tage (34), ihr Quiriten, als ich beynahe in meinem eigenen Hause wäre getödtet worden, berief ich den Senat in den Tempel des Jupiter Stator, und erstattete den versammelten Vätern Bericht von der ganzen Sache. Catilina kam auch dahin. Wer aber unter den Senatoren würdigte ihn einer Anrede, wer eines Grußes, kurz, wer glaubte in ihm bloß einen ruchlosen Bürger, und nicht vielmehr den grausamsten Feind des Staates zu erblicken? Von den Edelsten aus diesem Stande wurde sogar jene Seite der Bänke, welcher er sich genaht hatte (35), ganz geräumt. Hier nun fragte ich, jener machtvolle, hitzige Consul, der ich durch ein Wort die Bürger aus dem Lande jage, ob er bey der nächtlichen Zusammenkunft bey dem Marcus Lecca gewesen wäre, oder nicht? Da jener, obwohl der schamlo-

simus, conscientia convictus, primo reticuisset: patefeci cetera; quid ea nocte egisset, quid in proximam constituisset, quemadmodum esset ei ratio totius belli descripta, edocui. Cum haesitaret, cum teneretur: quaesivi, quid dubitaret proficisci eo, quo jam pridem pararat; cum arma, cum secures, cum fasces, *) cum tubas, cum signa militaria, cum aquilam illam argenteam, cui ille etiam sacrarium scelerum domi suae
14 fecerat, scirem esse praemissam. In exilium ejiciebam, quem jam ingressum esse in bellum videbam? Etenim, credo, Mallius iste, centurio, qui in agro Faesulano castra posuit, bellum populo Rom. suo nomine indixit; et illa castra nunc non Catilinam ducem exspectant; et ille ejectus in exilium, se Massiliam, ut ajunt, non in haec castra, conferet.

VII.

O conditionem miseram, non modo administrandae, verum etiam conservandae reipublicae! Nunc si L. Catilina consiliis, laboribus, periculis meis circumclusus ac debilitatus, subito pertimuerit, sententiam mutaverit, deseruerit suos, consilium belli faciundi abjecerit, ex hoc cursu sceleris et belli, iter ad fugam atque in exsilium converterit: non ille a me spoliatus armis audaciae, non obstupefactus ac perterritus mea diligentia, non de spe conatuque depulsus, sed indemnatus, innocens in exilium ejectus a consule, vi et minis esse dicetur; et erunt, qui illum, si hoc fecerit, non improbum, sed miserum; me non diligentissimum con-

---

*) *secures fasces,*) imperii signum, Synecdochice. Sic Gallia *securibus subjecta*, i. e. in provinciae formam redacta dicitur *Caes.* 7. *Gall. c.* 77.

feste Mensch, in seinem Gewissen sich schuldig erkennend, zum ersten Male verstummte, enthüllte ich das übrige, und offenbarte, was er in dieser Nacht betrieben (36), was er für die nächste festgesetzt, wie er den Plan des ganzen Krieges angelegt hätte. Als er sich verlegen und gefangen fühlte, fragte ich ihn, warum er noch anstünde, dahin abzureisen wohin er schon lange gedächte, da ich wüßte, daß er Beile, Ruthenbündel (37). Trompeten, Feldzeichen, jenen silbernen Adler, dem er in seinem Hause ein Frevelheiligthum errichtet, vorausgesandt hätte? Den also hätte ich des Landes verwiesen, den ich schon auf dem Wege zum Kriege sah? Nicht wahr? Jener Centurio Mallius, der sich auf dem Fäsulanischen Gebiethe gelagert, hat in seinem eigenen Namen dem Römischen Volke den Krieg angekündiget: jenes Mallische Lager erwartet jetzt wohl nicht den Catilina zum Heerführer, und jener ins Elend Verstoßene wird sich, wie man ausbreitet, wohl nach Massilien (38) und nicht in dieses Lager begeben?

O eine traurige Lage, in welche man sich durch die Regierung, ja sogar durch die Erhaltung des Staates versetzt sieht! Gesetzt, daß Lucius Catilina, durch meine mit eigener Gefahr angewandten Maaßregeln und Anstrengungen, von allen Seiten umringt, der Kraft beraubt, plötzlich von Furcht erschüttert, seine Meinung veränderte, die Seinigen verließe, die Absicht, den Krieg zu beginnen, aufgäbe, von der Bahn des Frevels und des Krieges auf den Weg zur Flucht und ins Ausland einlenkte: so wird es heißen, nicht daß jener von mir der Waffen seiner Tollkühnheit beraubt, durch meine Wachsamkeit in Betäubung und Schrecken versetzt, aus seinen Hoffnungen und Unternehmungen vertrieben; sondern daß er ohne Urtheil und Recht, unschuldig von dem Consul durch Gewalt und Drohungen, des Landes verwiesen worden sey; und es werden sich Menschen finden, die jenen, wenn er dieses thun sollte, nicht für den Frevler, sondern für den Unglücklichen, mich dagegen nicht für

sulem, sed crudelissimum tyrannum existimari velint.
15 Est mihi tanti Quirites, hujus invidiae falsae atque iniquae tempestatem subire, dummodo vobis hujus horribilis belli ac nefarii periculum depellatur. Dicatur sane ejectus esse a me, dummodo eat in exilium; sed mihi credite, non est iturus. Nunquam ego a diis immortalibus optabo, Quirites, invidiae meae levandae causa, ut L. Catilinam ducere exercitum hostium, atque in armis volitare audiatis; sed triduo tamen audietis; multoque magis illud timeo, ne mihi sit invidiosum aliquando, quod illum emiserim potius, quam quod ejecerim. Sed cum sint homines, qui illum, cum profectus sit, ejectum esse dicant, iidem, si interfectus esset, quid dicerent? Quamquam isti, qui Catilinam Massiliam ire dictitant, non tam hoc queruntur, quam verentur. Nemo est istorum tam misericors, qui illum non ad Mallium, quam ad Mas-
16 silienses, ire malit. Ille autem, si mehercule hoc, quod agit, nunquam ante cogitasset, tamen latrocinantem se interfici mallet, quam exulem vivere. Nunc vero, cum ei nihil adhuc praeter ipsius voluntatem cogitationemque acciderit, nisi quod vivis nobis, Roma profectus est: optemus potius, ut eat in exilium, quam queramur.

VIII.

17 Sed cur tamdiu de uno hoste loquimur, et de eo hoste, qui fatetur se esse hostem, et quem, quia, quod semper volui, murus interest, non timeo; de his, qui dissimulant, qui Romae remanent, qui

den wachsamsten Consul, sondern für den grausamsten Tirannen möchten gehalten wissen. Doch ich achte es wenig, ihr Quiriten, das Ungewitter falscher und ungerechter Beschuldigungen zu bestehen, wenn ich nur von euch die Gefahr dieses scheußlichen und verruchten Krieges abwende. Möge man doch sagen, daß er von mir vertrieben sey wenn er nur in die Verbannung geht! Aber glaubt es mir, er wird nicht gehen. Nie, ihr Quiriten, werde ich, um gehässigen Beschuldigungen weniger ausgesetzt zu seyn, gegen die unsterblichen Götter den Wunsch äußern, daß ihr die Nachricht vernehmen möget, Lucius Catilina führe ein feindliches Heer, durchschwärme das Land mit seinen Bewaffneten; aber gleichwohl werden kaum drey Tage verfließen, bis ihr diese Nachricht hören werdet, und ich besorge mit größerm Rechte, daß es mir einst mehr Vorwürfe zuziehen dürfte, den Catilina entlassen, als ihn verkannt zu haben. Aber da es Menschen giebt, welche, ungeachtet er freywillig gegangen ist, dennoch behaupten, er sey vertrieben worden: was würden sie sagen, wenn er getödtet wäre? Wiewohl diejenigen, welche versichern, Catilina gehe nach Massilien, dieses nicht sowohl beklagen, als fürchten. Keiner von ihnen ist so mitleidsvoll, der nicht lieber sähe, daß er zum Mallius, als zu den Massiliern ginge. Jener aber, hätte er auch nie an den Plan, welchen er jetzt verfolgt, gedacht, würde wahrlich doch lieber als Straßenräuber getödtet werden, als in der Verbannung leben wollen. Jetzt indessen, da ihm nichts wider Wunsch und Erwarten begegnet ist, als daß er mich bey seiner Abreise aus Rom unter den Lebenden zurückließ, wollen wir lieber wünschen, daß er in das Ausland gehe, als es beklagen.

Aber warum rede ich so lange von Einem Feinde, und zwar von einem solchen, der seine Feindschaft nicht mehr verhehlet; welchen ich, weil, was ich immer wünschte, uns die Mauer trennt, nicht mehr fürchte. Von denen, die ihre Gesinnungen verheimlichen, die zu Rom zurückbleiben, die 8

nobiscum sunt, nihil dicimus? quos quidem ego, si ullo modo fieri posset, non tam ulcisci studeo, quam sanare, et ipsos placare reipubl.; neque, id quare fieri non possit, si me audire volent, intelligo. Exponam enim vobis, Quirites, ex quibus generibus hominum istae copiae comparentur; deinde singulis medicinam consilii atque orationis meae, si quam potero, adferam.
18 Unum genus est eorum, qui magno in aere alieno majores etiam possessiones habent, quarum amore adducti dissolvi nullo modo possunt. Horum hominum species est honestissima; sunt enim locupletes; voluntas vero et causa impudentissima. Tu agris, tu aedificiis, tu argento, tu familia, tu rebus omnibus ornatus et copiosus sis, et dubites aliquid de possessione detrahere, ac fidem acquirere? Quid enim expectas? bellum? quid? ergo in vastatione omnium, tuas possessiones sacrosanctas futuras putas? An tabulas novas? Errant, qui istas a Catilina exspectant; meo beneficio tabulae novae proferentur, verum auctionariae. Neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. Quod si maturius facere voluissent, neque (id quod stultissimum est) certare cum usuris et fructibus praediorum; locupletioribus his et melioribus civibus uteremur. Sed hosce homines minime puto pertimescendos, quod aut deduci de sententia possunt,

unter uns wandeln, sagen wir nichts? Doch diese möchte ich, wenn es einigermaßen möglich wäre, weniger meine Rache empfinden lassen, als heilen, und wieder für den Staat gewinnen. Auch wüßte ich nicht, warum dieses unmöglich seyn sollte, wenn sie anders auf meinen Rath achten wollen. Ich will euch nemlich, ihr Quiriten, zuförderst anzeigen, aus welchen Gattungen von Menschen jene Schaaren des Catilina zusammengesetzt sind; dann will ich durch die Rathschläge meiner Rede an den einzelnen meine Heilkunst versuchen.

Die eine Gattung (39) besteht aus solchen, welche bey einer großen Schuldenlast noch größere Besitzungen haben, und deshalb, weil sie diese so werth halten, sich auf keine Weise aus der Verlegenheit zu ziehen wissen. Diese Classe von Menschen hat den meisten äußern Glanz, denn sie sind begütert; aber Wille und Sache ist bey ihnen sehr schimpflich. Wie? du könntest Ländereyen, du Gebäude, du Geld, du Hausgesinde, du alle Güter in Fülle und Ueberfluß besitzen, und wolltest noch anstehen, deinen Besitz um etwas zu verringern, um für deinen Credit zu gewinnen? Was erwartest du denn? Krieg? — Bey der allgemeinen Verwüstung also meinst du, werden deine Besitzungen unverletzt bleiben? — Neue Schuldbücher? Sie irren sich, die von Catilina in dieser Rücksicht Neuerungen (40) erwarten. Durch mein Verdienst sollen die Neuerungen anfangen, aber durch Tafeln, welche Besitzungen feil bieten. Denn es gibt kein anderes Mittel, die Begüterten zu retten. Hätten sie früher dieses Mittel gebrauchen, und nicht, welches sehr thöricht ist, die Zinsen durch den Ertrag ihrer Landgüter (41) aufwiegen wollen; so würden wir sowohl reichere, als bessere Bürger haben. Aber diese Gattung von Menschen halte ich für die minder furchtbaren, weil sie entwe-

, si permanebunt, magis mihi videntur vota facturi contra remp. quam arma laturi.

IX.

19 Alterum genus est eorum, qui quamquam premuntur aere alieno, dominationem tamen expectant: rerum potiri volunt; honores, quos, quieta repub. desperant, perturbata consequi se posse arbitrantur. Quibus hoc praecipiendum videtur, unum scilicet et idem, quod ceteris omnibus, ut desperent, se id, quod conantur, consequi posse. Primum omnium me ipsum vigilare, adesse, providere reipublicae; deinde magnos animos esse in bonis viris, magnam concordiam, maximam multitudinem, magnas praeterea copias militum: deos denique immortales huic invicto populo, clarissimo imperio, pulcherrimae urbi, contra tantam vim sceleris praesentes auxilium esse laturos. Quod si jam sint id, quod cum summo furore cupiunt, adepti, num illi in cinere urbis, et sanguine civium, quae mente conscelerata ac nefaria concupierunt, se consules ac dictatores, aut etiam reges sperant futuros? Non vident, id se cupere, quod si adepti fuerint, fugitivo alicui, aut gladiatori concedi sit necesse?

20 Tertium genus est aetate jam confectum, sed tamen exercitatione robustum: quo ex genere est ipse Mallius, cui nunc Catilina succedit. Hi sunt homines ex iis coloniis quas Sulla constituit: *) quas ego universas civium esse optimorum et fortissimorum vi-

---

*) *quas Sulla constituit*) Vulgo *Sulla Faesulis constituit.* Sed Mureto judice, oppidi nomen ex glossemate est, quia coloniae, in multitudinis numero, non possunt esse Faesulis, in uno oppido, constitutae.

der von ihren Gesinnungen zurückgebracht werden können, oder, wenn sie auch darin verharren sollten, doch gegen den Staat mehr, wie es mir scheint, ihre Wünsche richten werden, als ihre Waffen (42).

Die andere Gattung besteht aus solchen, die, von 9 Schulden gedrückt, sich dennoch mit der Hoffnung der Obergewalt schmeicheln; sie wollen sich der Herrschaft im Staate bemächtigen, Ehrenämter, welche sie in ruhigen Zeiten des Staates erlangen zu können verzweifeln, hoffen sie in stürmischen Zeiten zu erlangen. Diesen, so wie allen übrigen, müssen wir, wie es scheint, eines und eben dasselbe einschärfen, damit sie sich von der Unmöglichkeit, ihre Absichten durchzusetzen, überzeugen: zuerst und vor allen Dingen, daß ich selber durch meine Wachsamkeit, Gegenwart und Vorsicht die Republik beschütze; ferner daß die redlichen Vaterlandsfreunde, beseelt von großem Muthe, von großer Eintracht, eine zahlreiche Menge (43) bilden, und von zahlreichen Kriegerschaaren unterstützt werden; endlich daß die unsterblichen Götter diesem unüberwundenen Volke, diesem so ruhmvollen Reiche, unserer reitzenden Stadt, gegen den Ungestüm eines so großen Frevels kraftvollen Schutz verleihen werden. Aber gesetzt auch, sie erreichten endlich das, was sie mit rasender Begierde wünschen; dürfen sie über der Asche der Stadt, und bespritzt von Bürgerblut, wie ihre schandbare und boshafte Seele es wünscht, Consuln oder Dictatoren, oder sogar Könige zu werden hoffen? Erkennen sie nicht, daß sie etwas wünschen, das sie, sobald sie es erlangt haben, irgend einem entlaufenen Sklaven oder Klopffechter (44) abtreten müssen?

Die dritte Gattung umfaßt solche Menschen, die freylich schon das Alter fühlen, aber durch die Uebung die Stärke ihres Körpers erhalten haben. Zu dieser Classe gehört jener Mallius selbst, dessen Nachfolger Catilina ist. Diese stammen aus jenen Pflanzstädten, welche Sulla

rorum sentio: sed tamen hi sunt coloni, qui se in insperatis repentinisque pecuniis sumtuosius insolentiusque jactarunt. *) Hi dum aedificant tanquam beati, dum praediis lectis, familiis magnis, conviviis apparatis delectantur, in tantum aes alienum inciderunt, ut si salvi essse velint, Sulla sit iis ab inferis excitandus. Qui etiam nonnullos agrestes, homines tenues atque egentes, in eandem illam spem rapinarum veterum impulerunt. Quos ego utrosque, Quirites, in eodem genere praedatorum direptorumque pono. Sed eos hoc moneo: desinant furere, ac proscriptiones et dictaturas cogitare. Tantus enim illorum temporum dolor inustus est civitati, ut jam ista non modo homines, sed ne pecudes quidem mihi passurae esse videantur.

X.

21 Quartum genus est sane varium, et mistum et turbulentum, qui jampridem premuntur: qui nunquam emergent: qui partim inertia, partim male gerendo negotia, partim etiam sumtibus in vetere aere alieno vacillant: qui vadimoniis, proscriptionibus bonorum defatigati, permulti et ex urbe, et ex agris se in illa castra conferre dicuntur. Hosce ego non tam milites acres, quam inficiatores lentos esse arbitror, qui homines primum, si stare non possunt, corruant; sed ita, ut non modo civitas, sed ne vicini quidem proximi sentiant. Nam illud non intelligo, quamobrem, si vivere honeste non possunt, perire

---

*) *sumtuosius insolentiusque*) Luxum Sullanorum habet *Sallust. Cat.* 11. *et Appian.* 2. *Civ.* scribit, Catilinam misisse, *ad sollicitandum eos, qui Sullanis temporibus male quaesita pejus profuderant, talium lucrorum etiam tum cupidos.*

gegründet hat (45). Im Ganzen freylich halte ich diese Pflanzbürger für sehr brav und tapfer; aber es gibt doch unter ihnen einige, welche, da sie plötzlich und wider Erwarten zu vielem Gelde gelangt waren, durch Prachtliebe und Uebermuth sich Ansehen zu geben suchten. Während diese nun, als Hochbegüterte, ihre Baulust befriedigen, an Landgütern, Sänften, großem Hausgesinde, köstlich zubereiteten Gastmählern sich ergötzen, sind sie in so große Schulden versunken, daß sie, wenn sie bestehen wollten, Sulla aus der Unterwelt hervorzaubern müßten. Eben dieselben haben auch bey einigen Landleuten, armen und dürftigen Menschen, Hoffnung zu ähnlichen Plünderungen wie in ehemaligen Zeiten erregt. Beyde Arten von Menschen, ihr Quiriten, rechne ich zu einer Classe, zu den Räubern und Plünderern. Aber ich rathe ihnen, daß sie ihrer Wuth ein Ziel setzen, und ihre Hoffnungen auf Aechtungen und Dictaturen aufgeben. Denn der Staat fühlt die Wunde von jenen Zeiten her noch zu tief, daß nicht einmal die Thiere, viel weniger die Menschen, solchen Greuel dulden werden.

Die vierte Gattung besteht aus einem Gemisch von mannigfaltigen unruhigen Menschen, die schon lang den Druck fühlen, die sich nie emporarbeiten werden, die theils ihrer Trägheit, theils ihrer schlechten Wirthschaft, theils ihres Aufwandes wegen, sich unter der alten Schuldenlast nicht länger zu halten vermögen, die der Termine, der richterlichen Erkenntnisse, der öffentlichen Feilbietungen ihrer Güter (46) überdrüssig, in großer Anzahl sowohl aus der Stadt, als vom Lande sich in jenes Lager begeben sollen. Diese halte ich weniger für muthvolle Kämpfer, als für hartnäckige Läugner (47). Doch diese Menschen mögen, wenn sie nicht stehen können, immerhin sinken, doch so, daß nicht der Staat, ja nicht einmal die nächsten Nachbaren den Fall empfinden. Nur begreife ich nicht, warum sie, wenn sie ihr Leben nicht ehrenvoll füh-

turpiter velint: aut cur minore dolore perituros se cum multis, quam si soli pereant, arbitrentur. Quintum genus est parricidarum, sicariorum, denique omnium facinorosorum: quos ego a Catilina non revoco. Nam neque divelli ab eo possunt: et pereant sane in latrocinio, quoniam sunt ita multi, ut eos capere carcer non possit. Postremum autem genus est, non solum numero, verum etiam genere ipso atque vita, quod proprium est Catilinae, de ejus delectu, imo vero de complexu ejus ac sinu: quos pexo capillo nitidos, aut imberbes, aut bene barbatos videtis, manicatis et talaribus tunicis, *) velis amictos, non togis: quorum omnis industria vitae et vigilandi labor in antelucanis coenis expromitur. In his gregibus omnes aleatores, omnes impuri impudicique versantur. Hi pueri **) tam lepidi ac delicati, non solum amare, et amari, neque cantare, et saltare, sed etiam sicas vibrare et spargere venena didicerunt: qui nisi exeunt, nisi pereunt, etiam si Catilina perierit, scitote hoc in republ. seminarium Catilinarium futurum. Verumtamen quid sibi isti miseri volunt? Num suas secum mulierculas sunt in castra ducturi? Quemadmodum autem illis carere poterunt, his praesertim jam noctibus? Quo autem pacto illi Apenninum, ***) atque illas pruinas, ac nives perferent? Nisi

22 23

*) *manicatis et talaribus tunicis*) Gellius 7. 12. *Tunicis uti virum prolixis ultra brachia, et usque in primores manus, ac prope in digitos, Romae atque omni in Latio indecorum fuit: foeminisque solis vestem longe lateque diffusam decoram existimaverunt.*

**) *pueri*) Ita ad XX. prope annum dixerunt Latini. Cicero 10 Epist. 28 *puer Caesar*, Octavius, qui legiones ducebat, natus cos. Cicerone, *Suet. c.* 5.

***) *Appenninum*) juga montis Italiam dividentis.

ren können, schimplich umkommen wollen, und warum sie es für weniger schmerzhaft halten, mit Vielen umzukommen, als allein umzukommen.

Die fünfte Classe besteht aus Vaterlandsverräthern, Meuchlern, kurz, aus lauter schandbaren Menschen, welche ich nicht von Catilina zurückrufe. Denn theils können sie nicht von ihm getrennt werden, theils wünsche ich ihren Untergang mit dem Raubgesindel, weil ihre Anzahl doch so groß ist, daß der Kerker sie nicht fassen kann.

Die letzte (48) Classe, nicht bloß der Zahl, sondern auch der Beschaffenheit nach, endlich besteht aus Menschen, die das Eigenthum des Catilina, seine auserlesene Genossen, ja vielmehr seine Busenfreunde und Schooßkinder sind, welche ihr mit gekämmtem, glänzendem Haupthaar, entweder ohne Bärte, oder mit wolligem Kinne (49) seht, in langermelichten und bis auf die Füße herabhängenden Leibröcken (50), in weite Mäntel, nicht in Oberröcke eingehüllt (51), die ihre Unverdrossenheit im täglichen Leben, ihre Anstrengung im Wachen nur durch Schmausereyen bis an den dämmernden Tag offenbaren. Zu diesem Gesindel gehören alle Brettspieler, alle Ehebrecher, alle Lüstlinge und Schamvergessene. Diese Jünglinge, so niedlichen und zärtlichen Ansehens, haben nicht bloß zu lieben, und Liebe zu empfangen, nicht bloß zu singen und zu tanzen, sondern auch Dolche zu schwingen und Gifte zu verstreuen gelernt. Wenn diese nicht herausgehen, nicht umkommen, so wird, ihr dürft es glauben, sollte auch Catilina umkommen, immer noch eine Pflanzschule von Catilinariern übrig bleiben. Aber gleichwohl, was bezwecken diese Elenden? Wollen sie ihre Weibchen mit ins Lager hinausführen? — Ja wie könnten sie auch derselben entbehren, besonders in den gegenwärtigen Nächten (52)? — Wie aber werden sie den Apennin, und den Reif und Schnee dort ertragen? Es wäre denn, daß sie etwa deshalb den Frost leichter aushalten zu kön-

idcirco se facilius hiemem toleraturos putant, quod in conviviis nudi saltare didicerunt.

XI.

24 O bellum magnopere pertimescendum, cum hanc sit habiturus Catilina scortorum cohortem praetoriam. *) Instruite nunc, Quirites, contra has tam praeclaras Catilinae copias vestra praesidia, vestrosque exercitus, et primum gladiatori illi confecto et saucio consules imperatoresque vestros opponite: deinde contra illam naufragorum ejectam ac debilitatam manum, florem totius Italiae ac robur educite. Jam vero urbes coloniarum ac municipiorum **) respondebunt Catilinae tumulis silvestribus. ***) Neque vero ceteras copias, ornamenta, praesidia vestra, cum illius latronis inopia atque egestate debeo conferre. Sed si, omissis his rebus omnibus, quibus nos suppeditamus, eget ille, senatu, equitibus Romanis, populo, urbe, aerario, vectigalibus, cuncta Italia, provinciis omnibus, exteris

---

*) *cohortem praetoriam)* Satellites et imperatoris stipatores. Herodianus 5, 4.

**) *Coloniarum ac municipiorum)* Horum differentiam tradit Gellius 16. 13. De Coloniis idem: *Non veniunt*, inquit, *extrinsecus in civitatem, nec suis radicibus nituntur: sed ex civitate quasi propagatae sunt, et jura institutaque omnia populi Romani, non sui arbitrii, habent.* Addit, municipia magis libera; Colonias vero propter majestatem populi Rom. cujus quasi effigies sint atque simulacra, potiores ac praestabiliores esse.

***) *tumulis* (alii *cumulis*, *silvestribus)* Intelligit rusticorum hominum coacervatam et accumulatam manum.

nen meinten, weil sie nakend bey den Gastmählern zu tanzen (53) gelernt haben.

O ein sehr furchtbarer Krieg, da Catilina eine solche Leibwache von buhlenden Lüstlingen um sich haben wird! Ordnet jetzt, ihr Quititen, gegen diese so trefflichen Truppen des Catilina eure Schutzmacht und Heere; zuerst mögt ihr jenem ermatteten und verwundeten Klopffechter eure Consuln und Feldherren entgegen stellen; dann gegen jene ausgestossene und entkräftete Schaar der Schifbrüchigen des ganzen Italiens Blüthe und Stärke herausführen. Die Pflanzstädte ferner und die Municipien werden es leicht mit des Catilina Waldhügeln aufnehmen (54). Auch in anderer Rücksicht darf ich eure Macht, eure Rüstungen und Hülfsmittel nicht mit jenes Raubjägers Mangel und Dürftigkeit vergleichen. Doch wollen wir auch nur, ohne der übrigen Hülfsmittel zu gedenken, die uns zu Gebot stehen, ihm aber mangeln, des Senates, der Römischen Ritter, des Volkes, der Stadt, des Schatzes, der Staats-

11

25 nationibus: si, inquam, his rebus omissis, ipsas causas, quae inter se confligunt, contendere velimus: ex eo ipso, quam valde illi jaceant, intelligere possumus Ex hac enim parte pudor pugnat, illinc petulantia: hinc pudicitia, illinc stuprum: hinc fides, illinc fraudatio: hinc pietas, illinc scelus: hinc constantia, illinc furor: hinc honestas, illinc turpitudo: hinc continentia, illinc libido: denique aequitas, temperantia, fortitudo, prudentia, virtutes omnes certant cum iniquitate, cum luxuria, cum ignavia, cum temeritate, cum vitiis omnibus: postremo copia cum egestate, bona ratio cum perdita, mens sana cum amentia, bona denique spes cum omnium rerum desperatione confligit. In hujusmodi certamine ac praelio, nonne, etiam si hominum studia deficiant, dii ipsi immortales cogent ab his praeclarissimis virtutibus tot et tanta vitia superari?

XII.

26 Quae cum ita sint, Quirites, vos quemadmodum jam ante vestra tecta custodiis vigiliisque defendite: mihi, ut urbi sine vestro metu ac sine ullo tumultu, satis esset praesidii, consultum ac provisum est. Coloni omnes, municipesque vestri certiores a me facti de hac nocturna excursione Catilinae, facile urbes suas finesque defendent: gladiatores, quam sibi ille maximam manum et certissimam fore putavit, quamquam meliore animo sunt, quam pars patriciorum, potestate

gefälle, des ganzen Italiens, aller Provinzen, der auswärtigen Nationen, wollen wir, ohne dieser Hülfsmittel zu gedenken, auch nur die mit einander kämpfenden Sachen selbst vergleichen; so können wir schon hieraus selbst die Ohnmacht unsrer Feinde erkennen. Denn von unsrer Seite kämpft die Schamhaftigkeit, von jener die Frechheit, von unsrer Seite die Keuschheit, von jener die Unzucht, von dieser Seite die Gewissenhaftigkeit, von jener der Betrug, von unsrer die Vaterlandsliebe, von jener die Bosheit, hier die Standhaftigkeit, dort die Raserey, hier die Ehre, dort die Schande; von unsrer Seite die Enthaltsamkeit, von jener die Begierde, kurz, die Billigkeit, Mäßigkeit, Tapferkeit, Klugheit, alle Tugenden streiten mit der Unbilligkeit, mit der Schwelgerey, mit der Feigheit, mit der Unbesonnenheit, mit allen Lastern; endlich der Ueberfluß mit der Dürftigkeit, die bedachtsame Vernunft mit der zerrütteten, der gesunde Verstand mit dem Wahnsinn, die gute Hoffnung mit der gänzlichen Verzweiflung. Und sollten auch, in einem solchen Kampfe der Streitkräfte, der Menschen Beeiferungen nachlassen: werden nicht die unsterblichen Götter es selbst erzwingen, daß von so erhabenen Tugenden so viele und so große Laster besiegt werden?

12 Da die Sachen so stehen, so müßt ihr, wie ihr es vorher schon gethan, eure Wohnungen durch Wachsamkeit bey Tag und Nacht vertheidigen. Ich meines Theils habe durch meine Anschläge dafür gesorgt, daß die Stadt, ohne daß irgend eine Bewegung oder irgend ein Aufstand von eurer Seite erfolgt, eine hinlängliche Schutzmacht habe. Alle Bürger in den Pflanzstädten und Municipien, die von mir über den Ausfall des Catilina in der letzten Nacht unterrichtet sind, werden ihre Städte und Grenzen leicht vertheidigen. Die Klopffechter (55), an welchen jener die zahlreichste und sicherste Hülfsmacht zu haben glaubte, werden, wiewohl sie besser gesinnt sind, als ein Theil der Patricier,

27 tamen nostra continebuntur. Q. Metellus, *) quem ego prospiciens hoc, in agrum Gallicanum, Picenumque praemisi, aut opprimet hominem, aut omnes ejus motus conatusque prohibebit. Reliquis autem de rebus constituendis, maturandis, agendis, jam ad senatum referemus, quem vocari videtis. Nunc illos, qui in urbe remanserunt, atque adeo qui contra urbis salutem, omniumque vestrum, in urbe a Catilina relicti sunt, quamquam sunt hostes, tamen quia nati sunt cives, monitos etiam atque etiam volo. Mea lenitas adhuc si cui solutior visa est, hoc exspectavit, ut id, quod latebat, erumperet. Quod reliquum est, jam non possum oblivisci, meam hanc esse patriam, me horum esse consulem: mihi aut cum his vivendum, aut pro his esse moriendum. Nullus est portae custos, nullus insidiator viae: si qui exire volunt, consulere sibi possunt; qui vero in urbe se commoverit, cujus ego non modo factum, sed inceptum ullum, conatumve contra patriam deprehendero: sentiet in hac urbe esse consules vigilantes, esse egregios magistratus, esse fortem senatum, esse arma, esse carcerem, quem vindicem nefariorum ac manifestorum scelerum majores nostri esse voluerunt.

XIII.

28 Atque haec omnia sic agentur, Quirites, ut res maximae minimo motu, pericula summa nullo tumultu, bellum intestinum ac domesticum, post hominum memoriam crudelissimum ac maximum, me uno togato duce et imperatore, sedetur. Quod ego sic administra-

*) *Q. Metellus*) Vide supra n. 5.

doch durch meine Macht in Schranken gehalten werden. Quintus Metellus (56), den ich, weil ich das Bevorstehende voraus sah, in das Gallicanische und Picenische Gebiet vorausgesandt habe, wird entweder den Mann überwältigen, oder alle seine Bewegungen und Unternehmungen verhindern. Ueber die Anordnung aber, Beschleinigung, Ausführung der übrigen Dinge werde ich den Senat sogleich befragen, der, wie ihr seht, schon berufen wird.

Diejenigen, die in dieser Stadt zurückgeblieben, oder vielmehr, um der Stadt und euer aller Wohlfahrt zu untergraben, von Catilina in Rom zurückgelassen sind, will ich, wiewohl sie Feinde sind, dessen ungeachtet, weil sie als Bürger geboren sind, jetzt noch einmahl ernstlich gewarnt haben. Meine Sanftmuth, die vielleicht manchem zu sorglos geschienen, hat nur darauf gewartet, daß sich der verborgene Plan entwickelte. Jetzt indessen kann ich es nicht länger vergessen, daß hier mein Vaterland ist, daß ich der Consul der hier versammelten Bürger sey, daß ich entweder mit diesen leben, oder für diese sterben müsse. Es steht kein Wächter vor dem Thore, es lauret kein Nachsteller auf dem Wege; alle, die etwa sich entfernen wollen, können auf ihre Sicherheit bedacht seyn; jeder aber, der sich in der Stadt regen wird, ich mag ihn nun auf irgend einer That, oder auch nur bey einem Entwurf oder Versuch gegen das Vaterland ertappen, soll es fühlen, daß in dieser Stadt wachsame Consuln sind, hier auserlesene Obrigkeiten, hier ein standhafter Senat, hier Waffen, hier ein Kerker, von unsern Vorfahren zur Züchtigung schädlicher und offenbarer Frevel bestimmt.

Und alle diese Anordnungen werde ich so betreiben, 13 ihr Quiriten, daß die wichtigste Angelegenheit fast ohne Bewegung beendigt, die größte Gefahr ohne irgend einen Aufstand abgewehrt, der innerliche und einheimische Krieg, nach Menschen Gedenken der grausamste und gefährlichste, allein durch mich, den Anführer und Feldherrn in der Toga,

bo, Quirites, ut si ullo modo fieri poterit, ne improbus quidem quisquam in hac urbe poenam sui sceleris sufferat. Sed si vis manifestae audaciae, si impendens patriae periculum me necessario de hac animi lenitate deduxerit, illud profecto perficiam, quod in tanto et tam insidioso bello vix optandum videtur, ut ne quis bonus intereat, paucorumque poena vos omnes jam salvi esse possitis. Quae quidem ego neque mea prudentia, neque humanis consiliis fretus polliceor vobis, Quirites; sed multis, et non dubiis deorum immortalium significationibus, quibus ego ducibus in hanc spem sententiamque sum ingressus, qui jam non procul, ut quondam solebant, ab externo hoste atque longinquo, sed hic praesentes suo numine atque auxilio sua templa, atque urbis tecta defendunt. Quos vos, Quirites, precari, venerari atque implorare debetis, ut, quam urbem pulcherrimam, florentissimam, potentissimamque esse voluerunt, hanc, omnibus hostium copiis terra marique superatis, *) a perditissimorum civium nefario scelere defendant.

---

*) *terra marique superatis*) virtute Pompeji in bello piratico et Mithridatico.

gedämpft werden soll. Und ich will meine Einrichtungen so treffen, daß nicht einmahl der Schuldige die Strafe seines Frevels in dieser Stadt erleiden soll. Aber wenn die offenbare Verwegenheit, wenn die dem Vaterland drohende Gefahr, durch dringende Gewalt mich nöthigen sollten, meiner gewöhnlichen Sanftmuth zu entsagen: so will ich es wahrlich bewirken, obgleich dieß bey einem so großen und hinterlistigen Kriege, sogar für den Wunsch zu stark scheint, daß kein Gutdenkender umkomme, und daß ihr alle durch die Strafe Weniger in Sicherheit gesetzt werden könnet. Dieses Versprechen gebe ich euch, ihr Quiriten, nicht im Vertrauen auf meine Klugheit, auf menschliche Anschläge, sondern voll Vertrauen auf viele und nicht zweifelhafte Anzeigen der unsterblichen Götter, unter deren Leitung ich diese Hoffnung und Meinung gefaßt habe; denn diese vertheidigen nicht mehr, wie sie sonst wohl pflegten, aus der Ferne gegen einen auswärtigen und weit entlegenen Feind, sondern hier anwesend, durch hülfreiche Macht ihre Tempel und die Wohnungen der Stadt. An diese müßt ihr daher, ihr Quiriten, eure Wünsche, Gebete und euer Flehen richten, daß sie die Stadt, welche nach ihrem Willen die schönste, blühendste und mächtigste seyn sollte, die Besiegerinn aller feindlichen Truppen zu Land und zur See, gegen die schändliche Bosheit ruchloser Bürger vertheidigen mögen.

Anmerkungen.

1) Die Worte endlich einmal deuten an, daß es dem Cicero erst spät, und nach vieler Mühe gelungen ist, den Catilina aus der Stadt zu entfernen.

2) Der Rasende, und wer mit heftiger Begierde irgend wohin eilt, pflegt zu schnauben. Deshalb wird Catilina ein Rasender genannt, der Bosheit schnaubt, weil er vor Begierde glüht, seine bösen Vorsätze auszuüben.

3) Cicero läßt es hier noch unentschieden, ob er den Catilina aus Rom verjagt, oder ob dieser sich selbst freiwillig entfernt habe. Erst in der Folge sieht man, daß Cicero mit gutem Vorbedacht dem Catilina gestattet habe, sich in das Lager des Mallius zu begeben.

4) Verbis prosecuti sumus kann schwerlich wie Ernesti meint, auf die mala omnia gehen, die Cicero dem Catilina mit auf den Weg gegeben. Die Gradation geht vom Schlimmern zum Bessern fort, und die angeführten Worte drücken diesen Sinn aus: Ich habe ihm eine glückliche Reise gewünscht. Auf ähnliche Weise gebraucht auch der Grieche seyn [illegible] Cicero wünscht dem Catilina eine glückliche Reise, weil er sich freut, ihn endlich von der Stadt entfernt zu sehen; denn nur

in Rom selbst hält er ihn für furchtbar. Man vergl. Catil. 1, 8 am Ende, wo derselbe Gedanke vorkömmt.

5) Die schöne Steigerung in den Worten ist schon von andern Auslegern bemerkt worden. Cicero häuft hier die Worte, um Catilinas Begierde, sich zu den Seinigen zu begeben, anschaulicher zu machen.

6) Wie z. B. unter dem Consulate des Lepidus uud Tullus am letzten December. Catil. 1, 6, 23.

7) Wie damals, als Cicero bey den Wahlversammlungen unter seinem Consulate, um gegen Catilinas Nachstellungen gesichert zu seyn, mit einem Panzer bewaffnet erschienen. S. die 45ste Anmerk. bey der erst. Cat. Rede.

8) So lang Catilina in Rom anwesend war, konnten weder die Gerichte, noch der Senat mit Sicherheit gehalten werden. S. Cat. 1, 13, 46.

9) Wie neulich, als Catilina den Cicero in seinem Hause wollte ermorden lassen. Cat. 1, 4, 15.

10) Das Bild ist von einem Soldaten oder Gladiator entlehnt, der schon halb besiegt ist, wenn man ihn aus seine Stellung gebracht hat.

11) Das Bild ist von Kranken entlehnt, die sich durch Erbrechen erleichtert fühlen.

12) Ich billige Heumanns Conjeteur, welcher res publica für respublica lesen will.

13) Der Recensent des Beckischen Cicero in der Allg. Lit. Zeitung hält in dieser Stelle, worin auch schon Ernesti die Concinnität der Glieder nicht beobachtet fand, weil bey desenderent kein Grund, wie in dem vorhergehenden und nachfolgenden Satze, hinzugefügt ist, die Lesart für verdorben. Er meint, die Eintheilung sey fehlerhaft. Denn, fragt er, warum glaubten denn die ersten Vielen die Angaben Ciceros nicht? Er vermuthet daher, daß man entweder den Satz: quam multos, qui propter stultitiam non putarent der auch in einer Handschrift fehlt, als ein Glossem wegstreichen, oder beyde Sätze in

einen zusammen schmelzen: qui, quae ego deferrem propter stultitiam non crederent, oder in dem letztern: qui propter stultitiam vera oder auch non magni putarent lesen müsse. Unstreitig ist die erstere Vermuthung die wahrscheinlichere. Ein bedachtsamer Leser wollte das qui — non crederent näher bestimmt wissen, und schrieb die Worte: qui — non putarent zur Erklärung am Rande bey. Will man indessen die jetzige Lesart rechtfertigen, so muß man sagen, daß der Satz von quam bis crederent gar nicht zur Partition gehöre, sondern sich auf alle drey folgenden Glieder beziehe. Die Vielen, welche sich von Ciceros Angaben nicht überzeugen konnten, werden in den folgenden Sätzen näher characterisirt; es waren solche, die es theils aus Einfalt nicht glaubten, theils solche, die Catilina sogar vertheidigten (weil sie nemlich Ciceros Beschuldigungen nicht für wahr hielten), theils solche, die ihn ihrer eigenen Bosheit wegen begünstigten. Doch gestehe ich, daß mir diese Rechtfertigung der alten Lesart nur ein Nothbehelf zu seyn scheint.

14) Invidia mea ist hier nicht der Haß, den Cicero gegen andre empfindet, sondern der ihn selbst trifft, wie schon Muretus richtig bemerkt hat.

15) Das Wort calumnia im Texte giebt an dieser Stelle gar keinen passenden Sinn. Die Randglosse der Barbarinischen Handschrift hat Calvinia. Dies hat einem Gelehrten zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß man Catilina lesen müsse. Diese Vermuthung habe ich mir in der Uebersetzung zugeeignet.

16) Gallicanische Legionen scheinen Römische Truppen zu seyn, die in Gallien überwinterten. Truppen, die aus Galliern bestanden, würde Cicero Gallische genannt haben. Auch das Wort Legionen zeigt an, daß Römische Truppen gemeint sind; denn die Hülfstruppen wurden nicht zu den Legionsoldaten gezählt.

17) Sobald es bekannt wurde, daß Mallius die Waffen

ergriffen habe, waren, nach einem Senatsschlusse, Quintus Marcius Rex nach Fäsulä, Quintus Metellus Creticus nach Apulien, (beyde hielten sich noch außerhalb der Stadt auf, in der Erwartung, daß man ihnen die Ehre des Triumphs bewilligen würde) und die Prätoren Quintus Pompejus Rufus nach Capua, und Quintus Metellus Celer nach dem Picenischen Gebiete gesandt worden, mit der Vollmacht, Heere anzuwerben. Sall. Catil. 30.

18) Auch die Consuln erhielten nach der Entfernung des Catilina Befehl, Werbungen zu halten. Antonius sollte Catilina mit einem Heere verfolgen, und Cicero zur Beschützung der Stadt zurückbleiben. Sall. Cat. 36.

19) Cicero meint ohne Zweifel die alten Soldaten des Sulla, die für ihre Dienste durch Ländereien belohnt waren, aber ihre Güter schon verpraßt hatten; und jetzt durch Catilina neue Gelegenheit zu Plünderungen erwarteten. — Ich möchte die Worte: ex rusticis decoctoribus für eine Glosse halten, wodurch man luxuria agresti erklären wollte.

20) Der Beklagte, der den gerichtlichen Termin verabsäumte, verlor seinen Prozeß, und der Prätor erkannte, auf Verlangen des Klägers, durch ein Edict, diesem die Güter des Beklagten zu. Die Redensart vadimonium deserere kömmt daher, weil derjenige, der citirt ward, Bürgen stellen mußte, daß er am Gerichtstage erscheinen wolle. Wer also nicht erschien, ließ die Bürgen in Stich, welches für sehr schimpflich gehalten wurde.

21) Nemlich das Edict, wodurch der Prätor den Gläubigern die Güter des Schuldners zuerkannt hat.

22) Nur Senatoren hatten das Recht, einen mit Purpurstreifen verbrämten Rock zu tragen. Uebrigens werden hier zärtliche und ausschweifende Jünglinge bezeichnet.

23) Nach Sall. Cat. 27 wurde Cajus Mallius nach Etrurien, ein gewisser Septimius nach dem Picenischen Gebiete, Cajus Julius nach Apulien von Catilina gesandt. Auch Au-

tronius, der indessen die Stadt nicht verließ, wurde einem Theile Etruriens vorgesetzt.

24) Die Leitung des Mordgemetzels und des Brandes in der Stadt hatten Lentulus, Cassius und Cethegus sich ausgewählt.

25) Durch die erste Rede gegen Catilina.

26) S. 1 Cat. 9. Die Aurelische Landstrasse führte neben dem Tuscischen Meere nach Hetrurien; die Landstrasse am Adriatischen Meere hieß die Flaminische, und die Landstrasse in der Mitte die Cassische.

27) Ich möchte mit Muretus frigori et fami lesen.

28) Ich ziehe mit Muretus und Beck die Lesart ebriosos vor; denn ebrios paßt besser zu sobrios und zu dormientes. Zwar können trunkene Menschen eben so wenig als schlafende Menschen andern nachstellen; aber das meint Cicero auch nicht; sondern er redet überhaupt nur von Menschen, die andern nachstellen, und dabey Trunkenbolde und schlafsüchtige Menschen sind.

29) Den bildlichen Ausdruck im Lateinischen, der im Deutschen zu unedel war, glaubte ich in der Uebersetzung mit einem minder anstößigen vertauschen zu müssen.

30) Er meint den Cnejus Pompejus, dessen glänzende Thaten die Rede für das Manilische Gesetz verherrlicht.

31) Ich habe die von Ernesti vorgezogene Lesart manere in der Uebersetzung ausgedrückt. Doch muß ich gestehen, daß dasjenige. was Ernesti gegen die gewöhnliche Lesart manare einwendet, mir sehr unerheblich scheint. Er sagt, manare könnte freylich passend von einem Uebel gebraucht werden, das sich von einem Gliede auf das andere fortpflanze; aber nicht von den Gliedern selbst. Allein warum glaubt er, daß quae auf Glieder gehe, die geheilt oder abgehauen werden sollen? Kann hier das Uebel nicht selbst gemeint seyn, das irgendwo am Körper zehrt, und welches geheilt oder ausgeschnitten wer-

den soll? Eine Krankheit heilen, ein Geschwür ausschneiden, sind ja ganz gewöhnliche Redensarten.

32) Daß Cicero hier im Tone der Ironie rede, bedarf kaum einer Erinnerung.

33) Nur eine einzige Handschrift hat ivit; die andern quievit, oder paruit, qui, quid u. s. w. Der Recensent des Beckischen Cicero in der Allg. Lit. Zeit. vermuthet daher scharfsinnig, daß man lesen müsse: paruit, Quirites, ivit. Aus dem abgekürzten Quir. ivit, meint er, wäre quievit entstanden. Es versteht sich, daß, wenn man diese Lesart annimmt, das Wort Quirites, welches auch in einigen Handschriften fehlt, im Anfange der folgenden Periode wegfallen muß.

34) Schon Ernesti und andere vor ihm haben bemerkt, daß die Rede hier abgebrochen scheine. Sie vermuthen daher, daß einige Worte ausgefallen seyn dürften, etwa: Sed sic se res habet, oder etwas Aehnliches. Da indessen die Handschriften zur Aenderung des Textes keine Hülfe darbieten, so muß man sich bey der gewöhnlichen Lesart beruhigen.

35) Vergl. 1 Cat, 7, 25.

36) Die Worte ubi fuisset, die auch in einer der besten Handschriften fehlen, habe ich in meiner Uebersetzung nicht ausgedrückt, weil ich sie mit Ernesti und andern Auslegern für untergeschoben halte.

37) Nach Dio l. 37 und App. bell. civ 2, 3, nahm Catilina, als er sich zum Mallius begab, die Ehrenzeichen eines Proconsuls an.

38) Massilien ist das heutige Marseille in Gallien am Mittelländischen Meere. Sie war eine den Römern vorzüglich befreundete Stadt, und hatte sich besonders im zweyten Punischen Kriege diese Liebe erworben, weil sie allein unter den Gallischen Staaten die Römer gegen den Hannibal begünstigte. Deshalb wählten die Römischen Exulanten diese Stadt gern zu ihrem Wohnorte. Dahin begab sich in frühern Zei-

ten Lucius Scipio Asiaticus, in spätern Titus Annius Milo, nach der Ermordung des Clodius. Auch Catilina hatte das Gerücht verbreitet, daß er sich dahin begeben wolle.

39) Cicero theilt die Anhänger des Catilina in 6 Classen. Die erste bestand aus Reichen, die, ungeachtet sie viele Schulden hatte, sich doch nicht von ihren Besitzungen trennen wollten; die zweyte bestand aus verschuldeten Ehrgeizigen, die bey einer Staatsveränderung zu Ehrenämtern zu gelangen hofften. Diese beyden Classen waren dem Catilina gewogen; aber wagten es nicht, für ihn die Waffen zu ergreifen. Die vier übrigen Classen bestanden theils aus verarmten Sullanischen Soldaten, theils aus Prassern in der Stadt und auf dem Lande, theils aus offenbaren Verbrechern, theils aus unkeuschen, üppigen und boshaften Menschen. Aus diesen vier Classen waren die eigentlicher Streiter des Catilina zusammengesetzt.

40) Ich habe in der Uebersetzung den Gedanken, wiewohl durch einige Erweiterung, so gut ich es vermochte, ausgedrückt. Eine wörtliche Uebersetzung wäre hier die ungetreuere gewesen. In den Worten tabulae novae liegt eine Zweideutigkeit; an der ersten Stelle bedeuten sie neue Schuldbücher, nach Vertilgung der alten, also soviel als Aufhebung aller Schulden; in der zweyten Stelle sind tabulae novae neue, nicht erwartete Tafeln. — In den Büchern der Wechsler, die ihre Buden am Markte hatten, wurde aufgezeichnet, was ein jeder empfangen, oder bezahlt hatte. Catilina hatte seinen Anhängern versprochen, daß er diese Schuldbücher verbrennen und sie auf diese Weise von ihrer Schuldenlast befreyen wollte.

41) Der Gedanke ist: Die Schuldner hatten mit ihren Gläubigern verabredet, daß diese zur Bezahlung des geliehenen Capitals und der Zinsen den Ertrag von gewissen Landgütern haben sollten. Weil aber die Zinsen entweder an sich oder zum Capital geschlagen, weit mehr betrugen, als die Einkünfte der Landgüter; so blieben die Freunde des Catilina, nach Verfluß

des Jahres, immer ihren Gläubigern noch verschuldet, und mußten deßhalb denselben auch den Ertrag des folgenden Jahres verschreiben. Dieses war sehr thöricht; denn am Ende war der Ertrag aller folgenden Jahre schon für die Zinsen der frühern Jahre verpfändet, und zuletzt wurde das mit Schulden belastete Gut den Gläubigern zuerkannt.

42) Weil sie etwa zu verlieren hatten, so waren sie nicht, wie die übrigen Anhänger des Catilina, so sehr nach gewaltsamen Maaßregeln begierig. Sie wünschten nur die Gelegenheit zu benützen, sich von ihren Schulden zu befreyen.

43) Ich muß mit Ernesti gestehen, daß es mir äußerst hart scheint, maximam multitudinem auf in bonis viris zu beziehen. Vielleicht ist eorum zwischen maximam und multitudinem ausgefallen.

44) Wenn Catilina durch Hülfe der Sclaven und Klopffechter sich der Oberherrschaft bemächtiget hätte, so würde er diese auch besonders belohnt, und auf diejenigen, die ihn nur mit guten Wünschen, aber nicht mit der That unterstützt hätten, keine sonderliche Rücksicht genommen haben.

45) Nachdem Sulla den Marius besiegt, und an seinen Feinden eine schreckliche Rache geübt hatte, sorgte er für seine künftige Sicherheit. Er wählte für den zusammengeschmolzenen Senat 300 neue Mitglieder aus dem Ritterstande, er beschenkte 10,000 Sklaven der Geächteten mit dem Römischen Bürgerrechte, die nach seinem Namen Cornelier genannt wurden, und ihm immer zu allen Diensten bereit waren, er vertheilte die 23 Legionen (nach Liv. epit. l. 89 die 47 Legionen), die für ihn gekämpft hatten, durch ganz Italien, und beschenkte sie mit ansehnlichen Ländereien, die theils den Geächteten, theils dem Staate, theils den Städten zugehört hatten, die, weil sie die Parthey des Marius begünstiget hatten, von Sulla waren geplündert worden. Auf diese Weise hatte er immer ein Heer, das ihm auf seinen Wink zu Gebote

stand. Diese Sullanischen Krieger, die unerwartet zu großem Vermögen gelangt waren, und sich in Asien an eine üppige Lebensart gewöhnt hatten, konnten ihr Glück nicht ertragen, und verschwendeten in kurzer Zeit ihr schnell und leicht erworbenes Vermögen. Natürlich schlossen sich diese gern an Catilina, weil sie, durch seine Hülfe, die alten Sullanischen Zeiten wieder erwarteten. Das Wort Faesulis im Text ist wahrscheinlich nntergeschoben; denn nicht bloß nach Fäsulä, sondern nach vielen andern Städten hatte Sulla seine Veteranen verlegt.

46) Zuerst ließ der Gläubiger den Schuldner, der ihn nicht befriediget hatte, vor Gericht citiren. Erschien er nicht, so erkannte der Richter dem Gläubiger die Güter des Schuldners zu, und nach einem 80tägigen Besitz wurden die Güter feil geboten.

47) Sie läugneten nemlich gegen die Gläubiger die Schulden ab.

48) In dem Worte postremum liegt eine Zweideutigkeit, die sich im Deutschen durch l e t z t e nicht so glücklich erreichen ließ. Postremum heißt erstlich, was der Zahl nach das letzte ist, aber dann auch das äußerste, verworfenste.

49) Die Sitte, sich den Bart abscheren zu lassen, kam in Rom erst im J. 454 auf, um welche Zeit Publius Licinius Mena Bartscherer aus Sicilien in Rom einführte. Plin. 7, 59. Die Jünglinge pflegten ihren Bart bis zum männlichen Alter wachsen zu lassen. Die bene barbati scheinen also junge Männer zu seyn, die sich noch nicht den Bart scheren ließen, sondern ihn mit wohlriechenden Salben durchdufteten. Daß Catilina unter der üppigen Jugend viele Anhänger hatte, wissen wir aus Sallust und andern Stellen des Cicero.

50) Bey den Römern wurde es den Männern unanständig gehalten, Leibröcke mit langen, bis auf die Finger herabgehenden Ermeln zu tragen; bloß für Weiber, um Arme und

Schenkel den Augen der Neugierigen zu entziehen, glaubte man, schicke sich eine weite und lange Kleidung. Die Römischen Männer trugen anfangs gar keine Tunica, sondern bloß die Toga. In der Folge hatten sie kurze, nur bis etwas über das Knie herabhängende Unterkleider, ohne Ermel, die vorn ganz offen waren, und die deshalb über den Hüften mit einem Gürtel um den Leib zusammengebunden wurden (Gell. 7, 12.) Die Tunica war von Wolle, und erst unter den Kaisern fing man an, leinene Unterkleider oder Hemden mit ganz engen Ermeln zu tragen.

51) Die Toga war ein rundes Oberkleid ohne Ermel, und bedeckte den ganzen Körper bis ans Knie. Sie war von unten bis an die Brust zugenäht, von der Brust bis an den Hals offen, und wurde wie ein Weiberrock übergeworfen. Auch die übertriebene Weite der Toga wurde für ein Zeichen der Weichlichkeit gehalten.

52) Die nemlich schon so lang und kalt sind.

53) Das Tanzen selbst, geschweige denn nackend zu tanzen, wurde bei den Römern für unanständig gehalten. Vergl. pro Dejot. 9, 26, 27.

54) Wenn wir die richtige Lesart haben, so müssen Municipien und Pflanzstädte für Einwohner in den Pflanzstädten und Catilinas Waldhügel für Menschen stehen, die Catilina auf dem Lande gesammelt hat, oder besser noch für solche, die sich auf Waldhügeln gelagert und verschanzt haben. Doch scheint mir die Lesart verdächtig. Urbes coloniarum et municipiorum ist eine Redensart, die sonst bey den Lateinern nicht vorkömmt. Eben so anstößig ist mir respondebunt in der Bedeutung, worin man es hier findet. Die ganze Stelle indessen von jam vero bis silvestribus mit Heumann für eine Glosse zu erklären, scheint mir zu gewagt. Muretus will vires statt urbes, und cumulis statt tumulis lesen.

55) Nachdem die Catilinarische Verschwörung war entdeckt worden, hatte der Senat den Beschluß gefaßt, daß die Gladiatoren, die zu Rom für künftige Kämpfe unterhalten wurden, nach Capua und den übrigen Municipalstädten vertheilt werden sollten, damit sie sich nicht mit Catilina vereinigen möchten (Sall. Cat. 30).

56) Sall. Cat. 30.

M. TULII CICERONIS
IN
L. CATILINAM
O R A T I O
TERTIA.

Marcus Tullius Cicero's
dritte Rede,
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Catilina, durch Ciceros Drohungen geschreckt, hatte sich mit 300 seiner Anhänger in das Mallische Lager begeben, um über die dort versammelten Truppen den Oberbefehl zu übernehmen, und öffentlich den Krieg wider das Vaterland zu beginnen; aber viele seiner tollkühnsten Freunde hatte er in Rom zurückgelassen, damit sie, während er von aussen mit dem Heere anrückte, seine Unternehmungen durch Mord und Brand in der Stadt selbst unterstützen möchten. Die Leitung der innern Verwirrungen war besonders dem Prätor Publius Lentulus anvertrauet worden. Dieser versäumte auch in der Abwesenheit des Catilina kein Mittel, die Parthey der Verschwornen zu vergrößern, und alles auf die Ausführung des verabredeten Planes vorzubereiten. Man ließ Mordwaffen und brennbare Sachen in das Haus des Cethegus, des verwegensten unter Catilinas Anhängern, zusammenbringen, und die Verschwörer vertheilten die Geschäffte unter sich. Schon hatte man die angesehensten Bürger zu Schlachtopfern ausersehen, schon war eine der Nächte, während der Saturnalien, für die Anzündung der Stadt und der Ausführung der Mordgräuel bestimmt worden, als der ganze Plan,

vor der Ausführung, durch Ciceros Wachsamkeit, entdeckt und vereitelt wurde. Es befanden sich um diese Zeit in Rom Gesandte der Allobroger, aus der Römischen Provinz im jenseitigen Gallien, die den Auftrag hatten, sich über Bedrückungen der Römischen Befehlshaber zu beschweren. Diese suchte Lentulus durch einen gewissen Publius Umbrenus für seine Parthei zu gewinnen. Er ließ ihnen die Abhülfe ihrer Beschwerden versprechen, wenn sie ihr Volk überreden wollten, die Unternehmungen des Catilina, dessen Plane man ihnen bekannt machte, durch Hülftruppen, besonders an Reuterey, zu unterstützen. Lange waren die Gesandten zweifelhaft, welchen Entschluß sie fassen sollten; aber endlich däuchte es ihnen doch sicherer und vortheilhafter, die Absichten der Verschwornen dem Senate zu entdecken. Sie wandten sich deshalb an den Quintus Fabius Sanga, unter dessen Patronate die Allobroger standen, und eröffneten ihm die ihnen gemachten Vorschläge. Dieser theilte sogleich die erhaltene Nachricht dem Cicero mit, dem sie sehr willkommen war, weil er jetzt eine Gelegenheit zu erlangen hoffte, jeden von der Wirklichkeit einer Verschwörung im Staate zu überzeugen. Er ließ deßhalb den Gesandten durch Sanga den Rath ertheilen, sie möchten sich das Ansehen geben, als wenn sie die Plane der Catilinarier billigten, und ihnen ihre eifrige Theilnahme versprechen. Die Gesandten fügten sich in Ciceros Wünsche, und machten die Verschwörer in Rücksicht auf sie ganz sicher. Um die Catilinarier durch ihre eigene Handschrift des Verrathes gegen das Vaterland überführen zu können, ließen sie sich ein schriftlich abgefaßtes, von Lentulus, Cethegus, Statilius und Cassius unterzeichnetes, eidliches Versprechen

für den Senat und das Volk der Allobroger zur Abhelfung ihrer Beschwerden mitgeben, unter dem Vorwande, daß sie ohne ein solches Versprechen ihre Landsleute zur Theilnahme an so weit aussehenden Planen nicht würden bewegen können. Die Nacht vom 2ten auf den 3ten Dezember wurde für die Abreise der Gesandten bestimmt, und Lentulus gab ihnen einen gewissen Titus Vulturcius zum Begleiter, nachdem er sie ermahnt hatte, auf ihrem Wege ins Vaterland bey Catilina vorzusprechen, um sich von ihm das Bündniß bestättigen zu lassen. Vulturcius erhielt von Lentulus einen Brief und mündliche Aufträge an Catilina. Unterdessen hatte Cicero, von allem wohl unterrichtet, am 2ten Dezember gegen Abend die beyden Prätoren, Lucius Valerius Flaccus und Cajus Pomtinus, mit einigen Bewaffneten in der größten Stille nach der Mulvischen Brücke abgeordnet, um dort der Gesandschaft aufzulauern. Sobald die Gallier hier ankamen, wurden sie, der Abrede gemäß, angegriffen, und ergaben sich sogleich an die Prätoren. Ein Gleiches zu thun, wurden auch die Begleiter derselben, nach einem kurzen Widerstande, genöthigt. Die Gefangenen führte man gegen den Morgen des folgenden Tages zum Cicero, dem man auch die ihnen abgenommenen Briefschaften überlieferte. Dieser ließ den Lentulus, Cethegus, Gabinius und Cäparius, den man, als er sich mit der Flucht retten wollte, wieder eingeholt hatte, ohne Verzug vor sich führen, und in Eile den Senat zur Versammlung berufen. Hier wurden die Briefe geöffnet, welche Cicero, um desto sicherer zu gehen, noch nicht hatte entsiegeln lassen. Man ließ die Be-

schuldigten vorführen, und überwies sie ihres Verbrechens durch die Vorzeigung ihrer Handschrift und ihres Siegels, welche sie nicht abläugnen konnten, und durch die Aussagen der Gallier. Dem Vulturcius gab der Senat das Versprechen der Sicherheit, um ihn dadurch zu einem desto freyern Bekenntniß zu bewegen. Unterdessen hatte Cicero auch den Prätor Cajus Sulpicius in das Haus des Cethegus gesandt, wo man eine große Anzahl von Waffen antraf. Als der Senat hinlänglich von der Verschwörung unterrichtet war, und die Theilnehmer durch ihr eigenes Geständniß überführt hatte, erklärte er, daß Cicero wegen seiner, bey dieser Gelegenheit bewiesenen, Wachsamkeit und Klugheit, wie auch die Prätoren, weil sie die Briefschaften und Abgeordneten aufgefangen, und Cajus Antonius, weil er allen Verbindungen mit den Feinden des Vaterlandes entsagt, sich um den Staat wohl verdient gemacht hätten, und verordnete zu Ciceros Ehre ein öffentliches Dankfest. Den Lentulus nöthigte er, die Prätur niederzulegen, und beschloß, daß er, so wie Cajus Cethegus, Lucius Statilius, Publius Gabinius, Lucius Cassius, Quintus (oder, wie er bey Sallust heißt, Marcus) Cäparius, Publius Furius, Quintus Manlius Chilo, oder, wie Sallust ihn nennt, Quintus Annius, Publius Umbrenus in sichere Verwahrung gebracht werden sollten. Aber nur fünf derselben, nemlich Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius, wurden wirklich verhaftet, und angesehenen Bürgern zur Aufbewahrung anvertrauet; die übrigen hatten sich durch die Flucht gerettet. Nach beendigter Senatssitzung, da der Tag (der 3te Dezember) sich schon gegen Abend

neigte, ging Cicero zu dem Volke heraus, das zahlreich vor der Curie versammelt war, und hielt diese Rede, um dasselbe von den vorgefallenen Begebenheiten und den Beschlüssen des Senats zu unterrichten. Das Volk, das bisher dem Catilina noch immer gewogen gewesen war, hörte die Rede mit großem Beyfalle an, und gab nach Beendigung derselben dem Cicero ein feierliches Geleite.

Entwurf der Rede.

Die gegenwärtige Rede enthält, außer der Einleitung und dem Schlusse, zwey Haupttheile. In dem ersten giebt Cicero dem Volke Rechenschaft von den vorgefallenen Begebenheiten, wodurch er zur völligen Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung gelangt ist, und von den Beschlüssen, die der Senat zur Sicherheit des Staates genommen hat; und in dem zweiten ermuntert er das Volk, für die Zukunft in Rücksicht auf die Catilinarische Verschwörung keine Besorgnisse weiter zu unterhalten.

Einleitung.

In der Einleitnng rühmt sich Cicero, daß er durch seine Rathschläge, Anstrengungen und Gefahren den Staat vom Untergange errettet habe, und äußert, daß ihm dafür eine gleiche Dankbarkeit, wie dem Gründer der Stadt, dem Romulus, gebühre. Durch diesen

Eingang bahnt er sich den Weg zu der nachfolgenden Erzählung (1 — 3).

Erster Haupttheil.

Cicero erzählt, wie die Verschwörung entdeckt worden, und welche Beschlüsse der Senat nach der Entdeckung derselben gefaßt habe (4 — 23). Er erwähnt also,

1. Welchen Eifer und welche Sorgfalt er selbst, nach der Entfernung des Catilina, angewandt habe, die Plane seiner in der Stadt zurückgebliebenen Anhänger erforschen, und einen für jeden überzeugenden Beweis von der wirklich angezettelten Verschwörung aufzufinden (4 — 5).

2. Auf welche Weise er endlich die so sehnlich gewünschte Gelegenheit, jeden von der Wirklichkeit einer Verschwörung zu überzeugen, gefunden habe (6 — 10) (Man sehe die historische Einleitung).

3. Durch welche Beweise er die Verschwörer selbst von ihrer Schuld überwiesen habe (11 — 18); nemlich

a) Durch die in dem Hause des Cethegus gefundenen Mordwaffen (11).

b) Durch das Zeugniß des Vulturcius und der Allobrogischen Gesandten (11 — 13).

c) Durch das Siegel und die Handschriften der Verschwornen selbst, deren Aechtheit sie nicht abläugnen könnten (13 — 18).

d) Durch äußere, an den Verschwörern bemerkte Kennzeichen der Schuld, Farbe, Augen, Mienen, Stillschweigen (18).

4. Den Inhalt des Senatsschlusses nach der Entdeckung der Verschwörung, wodurch

a) ihm, den Prätoren Flaccus und Pomtinus, und dem Consul Antonius feyerlich für ihre, dem Staate geleisteten Dienste Dank erstattet sey (19 — 20).

b) die Verschwörer in sichere Verwahrung zu bringen befohlen worden (21 — 22).

c) zu Ciceros Ehre ein öffentliches Dankfest verordnet sey (22).

5. Die Abdankung des Lentulus nach dem Senatsschlusse (23).

Zweyter Haupttheil.

Cicero ermuntert das Volk, jetzt ohne Besorgnisse für die Erhaltung des Staates zu seyn (24 — 36); weil er

1. den Catilina, der eigentlich allein furchtbar sey, aus der Stadt entfernt habe; von seinen Anhängern, die sich durch Einfalt und Unvorsichtigkeit selbst verrathen, hätte man im Grunde keine Gefahr zu besorgen gehabt (24 — 27).

2. Weil die Götter selbst für die Erhaltung des Staates wachen. Dieses hätten sie gezeigt

a) Durch gesandte mannigfaltige Wunderzeichen, wodurch die Gefahr des Staates von innerlichen Feinden vorher verkündigt wurde, und nach deren Deutung durch Hetrurische Wahrsager die Gefahr abgewandt werden konnte (28 — 33).

b) Dadurch, daß gerade in der Zeit die Verschwörung entdeckt wurde, als man, nach dem Ausspruche der Zeichendeuter, ein neues Bildniß des Jupiters, dessen Antlitz sich gegen den Markt und die Curie wendete, aufgestellt hätte (34).

c) Durch die Unvernunft und Unvorsichtigkeit der Verschwörer selbst, denen die Götter alle Ueberlegungskraft geraubt hätten (35—36).

Schluß.

1. Cicero ermahnt die Quiriten, das von dem Senat verordnete Dankfest mit Andacht zu begehen, wozu sie eine so große Verpflichtung hätten, wenn sie bedenken, aus welch einer großen Gefahr sie errettet, und durch wie leichte Mittel, ohne Kampf und Blutvergießen (welches noch nie bey innerlichen Unruhen der Fall gewesen) sie von derselben befreyet worden seyen (37 — 41).

2. Cicero verlangt für seine dem Staate geleisteten Dienste keine andere Vergeltung, als daß man sich derselben erinnere, und daß man ihn gegen Vorwürfe und Verfolgungen boshafter Menschen schütze (42 — 46).

3. Er verspricht, daß er auch, nach der Niederlegung des consularischen Amtes, sich seiner vorigen Thaten würdig beweisen wolle (47).

4. Er entläßt die Versammlung, und empfiehlt noch zuletzt Wachsamkeit für die nächste Nacht, und verspricht, daß auch diese bald unnöthig seyn werde (48).

M. TULII CICERONIS

IN

L. CATILINAM

ORATIO

TERTIA.

ORATIO III.

IN L. CATILINAM

AD

QUIRITES.

I.

1 Rempublicam, Quirites, vitamque omnium vestrum, bona, fortunas, conjuges, liberosque vestros, atque hoc domicilium clarissimi imperii, fortunatissimam pulcherimamque urbem, hodierno die deorum immortalium summo erga vos amore, laboribus, consiliis periculisque meis, ex flamma atque ferro, ac pene ex faucibus fati *) ereptam, et vobis conservatam 2 ac restitutam videtis. Et si non minus nobis jucundi atque illustres sunt ii dies, quibus conservamur, **) quam illi, quibus nascimur: quod salutis certa laetitia est, nascendi incerta conditio; et quod sine sensu nascimur, cum voluptate conservamur: profecto, quoniam illum, qui hanc urbem condidit, Romulum, ad

*) *faucibus fati)* interitus. *Fauces* vero periculi vehementiam notant, translatione a belluis sumta.

**) *quibus conservamur)* Exemplo sit Horatius, cui sacer dies, quo olim arboris ictu prope funeratus fuerat, *Lib.* 3. *Od.* 7.

Marcus Tullius Cicero's

dritte Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

Die Republik, ihr Quiriten, euer aller Leben, Güter, Glücksumstände, eure Gattinnen und Kinder, und diesen Wohnsitz der ruhmvollsten Herrschaft, die mit allen Segnungen so reichbeglückte und schöne Stadt, seht ihr am heutigen Tage (1), durch der unsterblichen Götter übergroße Liebe gegen euch, durch meine Anstrengungen, Rathschläge und Gefahren, aus Flammen und Schwert, und beynahe aus des Todes Schlunde entrissen, euch erhalten und wieder geschenkt. Und wenn uns eben so angenehm und merkwürdig die Tage sind, an welchen wir erhalten, als jene, an welchen wir geboren wurden, weil uns die Erhaltung in eine gewisse Freude, die Geburt in einen ungewissen Zustand versetzt, und weil wir ohne Empfindung geboren, aber nicht ohne angenehme Empfindungen erhalten werden: so wird wahrlich, da Wohlwollen und Ruhm den Mann, der diese Stadt gründete, unter die unsterbli- 1

deos immortales benevolentia famaque sustulimus: esse apud vos, posterosque vestros in honore debebit is, qui eandem hanc urbem conditam amplificatamque servavit. Nam totius urbis templis, delubris, tectis ac moenibus subjectos prope jam ignes, circumdatosque restinximus: iidemque gladios in rempubl. districtos retudimus, mucronesque eorum a jugulis 3 vestris rejecimus. Quae quoniam in senatu illustrata, patefacta, compertaque sunt per me, vobis jam exponam breviter, Quirites, ut et quanta, et quam manifesta, et qua ratione investigata, et comprehensa sint, vos, qui ignoratis, et expectatis, ex actis scire possitis.

II.

Principio, ut Catilina paucis ante diebus erupit ex urbe, cum sceleris sui socios, et hujusce nefarii belli acerrimos duces Romae reliquisset: semper vigilavi et providi, Quirites, quemadmodum in tantis et tam absconditis insidiis salvi esse possemus. Nam tum, cum 4 ex urbe Catilinam ejiciebam, (non enim jam vereor hujus verbi invidiam, cum illa magis sit timenda, quod vivus exierit) sed tum, cum illum exterminari volebam, aut reliquam conjuratorum manum simul exituram, aut eos, qui restitissent, infirmos sine illo, ac debiles fore, putabam. Atque ego, ut vidi, quos maximo furore et scelere esse inflammatos sciebam, eos esse nobiscum, et Romae remansisse: in eo omnes dies noctesque consumsi, ut quid agerent, quid molirentur, sentirem ac viderem, ut, quoniam auribus vestris, propter incredibilem magnitudinem sceleris,

chen Götter erhöht haben (2), bey euch und euren Nachkommen der Mann geehrt (3) seyn müssen, der eben diese Stadt, die gegründete und erweiterte, erhalten hat. Denn das um die ganze Stadt, um die Heiligthümer, Tempel, Wohnungen und Mauern beinahe schon rings angelegte Feuer haben wir ausgelöscht; uns verdankt man es, daß die gegen die Republick entblößten Schwerter gestumpft, und ihre Spitzen von euern Kehlen zurückgeschleudert wurden. Da der Senat schon hierüber die nöthigen Aufklärungen und Eröffnungen (4) durch mich erhalten hat: so will ich euch, ihr Quiriten, auch in der Kürze die Sache erzählen, damit ihr, denen sie noch unbekannt ist, die wichtigen, augenscheinlichen Ereignisse, und die Art, wie sie von mir erforscht sind, aus dem, was im Senate verhandelt worden ist (5), erkennen möget.

2 Anfangs, als Catilina vor wenigen Tagen (6) sich aus der Stadt herausgestürzt, aber die Genossen seines Frevels und die muthvollen Anführer dieses ruchlosen Krieges in Rom zurückgelassen hatte, bewies ich alle mir mögliche Wachsamkeit und Vorsicht, um bei so gefährlichen und verborgenen Nachstellungen, unsre Sicherheit zu beschaffen. Damals nemlich, als ich den Catilina aus der Stadt vertrieb, (denn ich fürchte nicht mehr das Gehässige, das in diesem Worte liegt, da ich den Vorwurf mehr zu befürchten habe, daß ich ihn mit dem Leben entkommen ließ) damals, sage ich, als ich jenen aus der Stadt verbannt wünschte, glaubte ich, daß die übrigen Verschwornen entweder mit ihm zugleich ausziehen, oder, wenn sie auch zurückblieben, ohne ihn schwach und kraftlos seyn würden. Sobald ich indessen sah, daß die Männer, welche ich von der größten Tollkühnheit und Bosheit entflammt wußte, unter uns wandelten, und zu Rom verweilten, war es bey Tag und Nacht meine unaufhörliche Sorge, die sicherste Kunde einzuziehen, damit ich, weil doch meine Rede wegen der unnatürlichen Größe der Bosheit weniger Glauben fand, die

minorem fidem faceret oratio mea, rem ita comprehenderem, ut tum demum animis, *) saluti vestrae provideretis, cum oculis maleficium ipsum videretis. Itaque ut comperi legatos Allobrogum, **) belli Transalpini et tumultus Gallici excitandi causa, a P. Lentulo esse sollicitatos, eosque in Galliam ad suos cives, eodemque itinere cum literis mandatisque ad Catilinam esse missos, comitemque iis adjunctum Vulturcium, atque huic datas esse ad Catilinam literas: facultatem mihi oblatam putavi, ut quod erat difficillimum, quodque ego semper optabam a diis immortalibus, tota res non solum a me, sed etiam a senatu, et a vobis ma-
5 nifeste deprehenderetur. Itaque hesterno die L. Flaccum, te C. Pomtinum praetores, fortissimos atque amantissimos reipubl. viros, ad me vocavi rem omnem exposui; quid fieri placeret, ostendi. Illi autem, qui omnia de republ. praeclara atque egregia sentirent, sine recusatione ac sine ulla mora negotium susceperunt, et cum advesperasceret, occulte ad pontem Mulvium pervenerunt atque ibi in proximis villis ita bipartito fuerunt, ut Tiberis inter eos, et pons interesset. Eodem autem et ipsi sine cujusquam suspicione multos fortes viros eduxerunt, et ego ex praefectura Reati-

*) *animis*) Videtur vox a mala manu esse, quod antiqui codd. eam negligunt.

**) *legatos Allobrogum*) Allobroges populus Galliae inter Alpes, Rhodanum, et lacum Lemanum. Hi legatos Romam miserant magistratus suos accusatum, quorum avaritia in magnum aes alienum inciderant. *Sallust. Cat, c.* 40 *et* 41.

Sache so klar enthüllen möchte, damit ihr dann wenigstens auf eure Wohlfarth bedacht wäret, wenn ihr die Frevelthat selbst mit euren Augen sähet. Sobald ich also erfuhr, daß die Gesandten der Allobroger (7), von Publius Lentulus (8) aufgewiegelt, um in Transalpinien (9) einen Krieg, in Gallien einen Aufstand (10) zu erregen, nach Gallien an ihre Mitbürger, und auf eben dieser Reise mit Briefen und Aufträgen an Catilina (11) abgesandt wären; daß man ihnen den Vulturcius (12) zum Begleiter beygesellt, und diesem einen Brief an Catilina mitgegeben hätte, glaubte ich eine Gelegenheit gefunden zu haben, (denn diese zu finden war für mich das schwierigste, und diese erflehte ich immer von den unsterblichen Göttern) die ganze Sache nicht bloß mir, sondern auch dem Senate und euch zur augenscheinlichsten Kenntniß zu bringen. Am gestrigen Tage daher beschied ich die Prätoren Lucius Flaccus (13) und Cajus Pomtinus (14), tapfere und der Republick sehr ergebene Männer, zu mir. Ich erzählte ihnen die Sache und theilte ihnen meine Wünsche mit. Beyde, von trefflichen und edlen Gesinnungen gegen den Staat beseelt, übernahmen ohne Entschuldigungen und Verzug das Geschäft, und als der Abend herannahte, begaben sie sich unbemerkt nach der Mulvischen Brücke (15), wo sie sich in den benachbarten Landhäusern so vertheilten, daß zwischen dem einen und dem andern die Tiber und die Brücke war. Eben dahin waren sowohl von ihnen selbst, ohne jemandes Verdacht, viele tapfere Männer herausgeführt, als auch von mir aus der Reatinischen Präfectur (16) einige auserle-

na *) complures delectos adolescentes, quorum opera utor assidue in reipublicae praesidio, cum gladiis miseram. Interim tertia fere vigilia exacta, cum jam pontem magno comitatu legati Allobrogum ingredi inciperent, unaque Vulturcius: fit in eos impetus; educuntur et ab illis gladii, et a nostris. Res erat praetoribus nota solis, ignorabatur a ceteris.

6

III.

Tum interventu Pomtini atque Flacci pugna, quae erat commissa, sedatur: literae, quaecunque erant in eo comitatu, integris signis praetoribus traduntur: ipsi comprehensi ad me, cum jam dilucesceret, deducuntur. Atque horum omnium scelerum improbissimum machinatorem Cimbrum Gabinium, statim ad me, nihil tum suspicantem, vocavi. Deinde item accersitur P. Statilius, et post eum C. Cethegus. Tardissime autem Lentulus venit, credo, quod literis dandis praeter consuetudinem proxima nocte vigilaret. Cum vero summis ac clarissimis hujus civitatis viris, qui, audita re frequentes ad me mane convenerant, literas a me prius aperiri, quam ad senatum referrem, placeret, ne, si nihil esset inventum, temere a me tantus tumultus injectus civitati videretur: negavi me esse facturum, ut de periculo publico, non ad consilium publicum rem integram deferrem. Etenim, Quirites, si ea, quae erant ad me delata, reperta non essent, tamen ego non abitrabar in tantis reipubl. periculis esse mihi minimam diligentiam pertimescendam. Senatum frequentem celeriter, ut vidistis, coegi. Atque interea statim, admonitu Allobrogum, C. Sulpicium

7

8

*) *praefectura Reatina*) Praefecturae erant oppida Italiae, deterioris, quam coloniae aut municipia, conditionis, quibus quotannis *praefectus* Roma mittebatur, qui jus diceret. *Reate* autem Sabinorum oppidum fuit.

sene Jünglinge, von deren Diensten ich zum Besten des Staates stets Gebrauch mache, ihnen zur Bedeckung mit Schwertern gesandt worden. Früh Morgens ungefähr gegen 3 Uhr, als die Gesandten der Allobroger mit einer großen Begleitung, und mit ihnen Vulturcius, schon die Brücke zu betreten anfingen, erfolgte ein Angriff auf sie; es werden von ihnen und den Unsrigen die Schwerter entblößt. Die Sache war allein den Prätoren bekannt (17); die übrigen wußten nichts davon. Hierauf wurde durch die Zwischenkunft des Pomtinus und Flaccus der angefangene Kampf beendigt; alle Briefe, welche man bey dieser Gesandtschaft fand, wurden mit unverletztem Siegel den Prätoren übergeben, sie selbst gefangen bey anbrechendem Tage zu mir geführt. Sogleich ließ ich den schändlichen Anstifter aller dieser Frevel, den Gabinius Cimber (18), da er noch nichts argwöhnte, zu mir entbieten; dann den Lucius Statilius (19) und nach diesem den Cajus Cethegus (20) herbeyholen. Am spätesten aber kam Lentulus, weil er, glaube ich, durch die Ausfertigung der Briefe daran verhindert, wider seine Gewohnheit (21) in der letzten Nacht nicht geschlafen hatte. Obgleich nun die angesehensten und berühmtesten Männer dieses Staates, die, sobald sie das Vorgefallene gehört, in großer Anzahl am Morgen zu mir gekommen waren, die Meinung äußerten, daß ich die Briefe zuvor öffnen müsse, ehe ich sie dem Senate vorlegte, damit, wenn man nichts fände, dem Staate nicht ohne Ursache eine so große Unruhe eingeflößt zu seyn schiene: so erklärte ich doch, daß ich mich für verbunden achte, bey einer öffentlichen Gefahr dem öffentlichen Rathe die Sache, ehe etwas darin geschehen wäre, mitzutheilen. Denn gesetzt, ihr Quiriten, man hätte die mir ertheilten Anzeigen nicht bestätigt gefunden, so glaubte ich doch bey so großen Gefahren der Republik keine zu große Sorgfalt scheuen zu dürfen. Ich ließ in Eile einen zahlreichen Senat (22), wie ihr gesehen habt, berufen. Unterdessen sandte ich sogleich, auf

praetorem, fortem virum, misi, qui ex aedibus Cethegi, si quid telorum esset, efferret: ex quibus ille maximum sicarum numerum et gladiorum extulit.

IV.

Introduxi Vulturcium sine Gallis: fidem ei publicam, jussu senatus, dedi: hortatus sum, ut ea, quae sciret, sine metu indicaret. Tum ille, cum vix se ex magno timore recreasset, dixit: a P. Lentulo se habere ad Catilinam mandata et literas, ut servorum praesidio uteretur, et ad urbem quam primum cum exercitu accederet; id autem eo consilio, ut cum urbem omnibus ex partibus, *) quemadmodum descriptum distributumque erat, incendissent, caedemque infinitam civium fecissent, praesto esset ille, qui et fugientes exciperet, et se cum his urbanis ducibus conjungeret. Introducti autem Galli jusjurandum sibi, et literas a P. Lentulo, Cethego, Statilio ad suam gentem datas esse dixerunt: atque ita sibi ab his et a L. Cassio esse praescriptum, ut equitatum in Italiam quam primum mitterent, pedestres sibi copias non defuturas Lentulum autem sibi confirmasse ex fatis Sibyllinis aruspicumque responsis, se esse tertium illum Cornelium ad quem regnum hujus urbis, atque imperium, pervenire esset necesse; Cinnam **) ante se, et Sullam fuisse: eundemque dixisse, fatalem hunc esse annum ad interitum hujus urbis atque imperii, qui esset decimus annus post virginum absolutionem, post Capitolii autem incensionem vigesimus. Hanc autem Cethego cum ceteris controversiam fuisse dixerunt, quod Lentulo

---

*) *omnibus ex partibus*) Vel duodecim, vel centum partibus dissentientibus Sallustio et Plutarcho.

**) *Cinnam*) Marii socium, ex bello Civili Mario Sullano notissimum, e gente Corneliorum.

die Ermunterung der Allobroger, den tapfern Prätor, Cajus Sulpicius (23) ab, um aus dem Hause des Cethegus, was er etwa an Waffen dort antreffen möchte, hervorzutragen, und jener brachte aus demselben eine große Menge von Dolchen und Schwertern.

Ich ließ den Vulturcius ohne die Gallier einführen; 4 ich gab ihm, wie es der Senat befohlen, im Namen des Staates ein Versprechen der Sicherheit (24); ich ermahnte ihn, ohne Furcht anzuzeigen, was er wüßte. Hierauf sagte (25) dieser, als er nur noch eben von seiner großen Furcht sich erholt hatte: er hätte von Publius Lentulus Aufträge und Briefe an Catilina, wodurch er diesen ermuntere, von dem Beistande der Sklaven (26) Gebrauch zu machen, und sobald als möglich, mit dem Heere der Stadt sich zu nähern, und zwar in der Absicht, damit er, wenn, nach Abrede und Anweisung, die Stadt von allen Seiten in Flammen gesetzt (27), und das endlose Mordgemetzel (28) begonnen wäre, bereit seyn möchte, die Flüchtlinge aufzufangen, und sich mit den Anführern in der Stadt zu vereinigen. Die eingeführten Gallier aber erzählten, Publius Lentulus, Cethegus, Statilius hätten ihnen eidliche Versprechungen und Briefe an ihr Volk gegeben; und von diesen und Lucius Cassius (29) wäre ihnen zur Pflicht gemacht worden, sobald als möglich, eine Reiterey nach Italien zu senden; an Fußtruppen würde es ihnen nicht fehlen; Lentulus aber hätte nach den Sibyllinischen Orakelsprüchen (30) und den Antworten der Zeichendeuter (31) versichert, er wäre der dritte Cornelius, dem nach dem Schicksal die Regierung und Obergewalt in dieser Stadt zu Theil werden müßte (32); Cinna und Sulla wären die beyden ersteren gewesen; eben derselbe hätte auch gesagt, dieses wäre das zum Untergange dieser Stadt und dieses Reiches vom Schicksal bestimmte Jahr, das zehnte nach der Lossprechung der Jungfrauen (33), das 20ste nach der Anzündung des Capitoliums (34). Cethegus aber, sagten sie, hätte mit den übrigen einen Streit gehabt; denn Len-

et alliis, Saturnalibus caedem fieri, atque urbem incendi placeret; Cethego nimium id longum videri.

V.

Ac, ne longum sit, Quirites, tabellas proferri jussimus, quae a quoque dicebantur datae. Primum ostendimus Cethego signum, cognovit: nos linum incidimus, legimus: erat scriptum ipsius manu, Allobrogum senatui et populo: sese, quae eorum legatis confirmasset, esse facturum; orare, ut item illi facerent, quae sibi legati eorum praecepissent. Tum Cethegus, qui paulo ante aliquid de gladiis ac sicis, quae apud ipsum erant deprehensae, respondisset, dixissetque, se semper bonorum feramentorum studiosum fuisse, recitatis literis debilitatus atque abjectus, conscientia convictus, repente conticuit. Introductus Statilius, cognovit signum et manum suam: recitatae sunt tabellae in eandem fere sententiam; confessus est. Tum ostendi tabellas Lentulo, et quaesivi, cognosceretne signum: annuit. Est vero, inquam, signum quidem notum, imago avi tui, clarissimi viri, qui amavit unice patriam et cives suos: quae quidem te a tanto scelere etiam
11 muta revocare debuit. Leguntur eadem ratione ad senatum Allobrogum populumque literae. Si quid de his rebus dicere vellet, feci potestatem. Atque ille primo quidem negavit: post autem aliquanto, toto indicio exposito atque edito, surrexit: quaesivit a Gallis, quid sibi esset cum iis, quamobrem domum suam venissent;

tulus und die andern wollten an den Saturnalien (35) das Mordgemetzel beginnen, und die Stadt in Brand stecken; dem Cethegus (36) hingegen dünchte die Zeit zu lang ausgesetzt.

Um es kurz zu machen, wir ließen die Briefe herbringen, die von jedem geschrieben seyn sollten. Zuerst zeigten wir dem Cethegus sein Siegel; er erkannte es für das seinige; wir zerschnitten den Faden (37), wir lasen. Er hatte mit eigener Hand an den Senat und das Volk der Allobroger geschrieben, er wolle die ihren Gesandten gegebenen Versprechungen ausrichten, er bäte, sie möchten gleichfalls erfüllen, was ihre Gesandten zugesagt hätten. Cethegus, der doch kurz vorher in Ansehung der bey ihm gefundenen Schwerter und Dolche noch einiges geantwortet, und zu seiner Entschuldignng angeführt hatte: er wäre immer von guten eisernen Werkzeugen ein Liebhaber gewesen, wurde jetzt, nach der Vorlesung seines Briefes, durch sein Bewußtseyn überführt, so aller Kraft und alles Muthes beraubt, daß er plötzlich verstummte. Man führte den Statilius herein; er erkannte sein Siegel und seine Hand. Man las seinen Brief, der mit dem vorigen ungefähr gleichen Inhaltes war; er bekannte sich dazu. Hierauf zeigte ich dem Lentulus seine Briefe, und fragte ob ihm das Siegel bekannt wäre. Er bejahte es durch Nicken. Ja, sagte ich, es ist ein bekanntes Siegel, das Bild (38) deines Großvaters (39), eines so berühmten Mannes, der mit seltener Treue sein Vaterland und seine Mitbürger liebte: ein Bild, das, wiewohl stumm, dich von einem so großen Verbrechen hätte zurückrufen sollen. Man las gleichfalls seine Briefe an den Senat und das Volk der Allobroger; ich gestattete ihm die Freyheit, wenn er es wünschte, sich hierüber zu vertheidigen. Anfangs weigerte er sich, dieses zu thun; einige Zeit nachher aber, als die ganze Anzeige schon geschehen und beendigt war, stand er auf, fragte die Gallier, was er mit ihnen zu thun hätte,

12 itemque a Vulturcio. Qui cum illi breviter constanterque repondissent, per quem ad eum, quotiesque venissent, quaesissentque ab eo, nihilne secum esset de fatis Sibyllinis locutus: tum ille subito scelere demens, quanta vis conscientiae esset, ostendit. Nam cum id posset inficiari, repente praeter opinionem omnium confessus est. Ita eum non modo ingenium illud, et dicendi exercitatio, qua semper valuit, sed etian propter vim sceleris manifesti atque deprehensi, impudentia, qua superabat omnes, improbitasque defecit. Vulturcius vero subito proferri literas atque aperiri jussit, quas sibi a Lentulo ad Catilinam datas esse dicebat. Atque ibi vehementissime perturbatus Lentulus, tamen et signum suum et manum cognovit. Erant autem scriptae sine nomine, sed ita: QUI SIM, EX EO, QUEM AD TE MISI, COGNOSCES. CURA UT VIR SIS, ET COGITA, QUEM IN LOCUM SIS PROGRESSUS: ET VIDE QUID JAM TIBI SIT NECESSE. CURA UT OMNIUM TIBI AUXILIA ADJUNGAS, ETIAM INFIMORUM. Gabinius deinde introductus, cum primo impudenter respondere coepisset, ad extremum nihil ex iis, quae Galli insimulabant, negavit.

13 Ac mihi quidem, Quirites, cum illa certissima sunt visa argumenta atque indicia sceleris, tabellae, signa, manus, deinde uniuscujusque confessio: tum multo illa certiora, color, oculi, vultus, taciturnitas. Sic enim obstupuerant, sic terram intue-

und warum sie in sein Haus gekommen wären, und gleiche Fragen richtete er an den Vulturcius. Als diese in der Kürze und mit Standhaftigkeit ihm geantwortet, durch wen und wie oft sie zu ihm gekommen wären, und ihn gefragt hatten, ob er nie von den Sibyllinischen Orakelsprüchen mit ihnen geredet hätte: in diesem Augenblicke zeigte er, durch sein Verbrechen bethört, wie groß die Macht des Bewußtseyns ist. Denn wiewohl er noch läugnen konnte, bekannte er plötzlich wider Aller Erwarten. So verließ ihn nicht nur das Talent und die Fertigkeit der Rede, worinn er immer eine große Stärke gehabt hatte, sondern sogar, weil das Bewußtseyn eines unläugbaren und augenscheinlichen Verbrechens ihn überwältigte, die Schamlosigkeit, worin er es allen zuvor zu thun pflegte, und die Frechheit. Vulturcius aber ließ plötzlich den Brief vorlegen und öffnen, welchen er von Lentulus an Catilina empfangen zu haben versicherte. Wiewohl Lentulus hierdurch in die äußerste Bestürzung gerieth, so erkannte er doch sein Siegel und seine Hand. Er hatte aber keine Namensunterschrift, nnd lautete so: „Wer ich bin, wirst „du von dem erfahren, den ich an dich geschickt habe. „Strebe, ein Mann zu seyn, bedenke welchen Schritt du „gethan, und überlege, was dir jetzt zu thun obliegt. „Laß es deine Sorge seyn, aus allen Classen deine Macht zu „verstärken, sogar aus der niedrigsten" (40). Gabinius, der hierauf vorgeführt wurde, so unverschämt er anfangs sich vertheidigt hatte, läugnete zuletzt nichts von dem, dessen ihn die Gallier beschuldigten. Und so zuverlässig mir auch, ihr Quiriten, jene Anzeigen und Beweise des Verrathes schienen, die Briefe, die Siegel, die Hände, endlich eines jeden eigenes Geständniß; so waren mir jene Anzeigen doch noch sicherer, die Farbe, die Augen, gen, die Mienen, das Stillschweigen. Denn so waren sie erstarrt, so senkten sie den Blick zur Erde, so verstohlen

bantur, sic furtim nonnunquam inter se aspiciebant, ut non jam ab aliis indicari, sed ipsi a se viderentur.

VI.

Indiciis expositis atque editis, Quirites, senatum consului de summa rep. quid fieri placeret. Dictae sunt a principibus acerrimae ac fortissimae sententiae, quas senatus sine ulla varietate est consecutus. Et quoniam 14 nondum est perscriptum S. C. ex memoria vocis, Quirites, quid senatus censuerit, exponam. Primum mihi gratiae verbis amplissimis aguntur, quod virtute, consilio, providentia mea, respubl. periculis sit maximis liberata; deinde L. Flaccus, et C. Pomtinus praetores, quod eorum opera forti fidelique usus essem, merito ac jure laudantur; atque etiam viro forti, collegae meo *) laus impertitur, quod eos, qui hujus conjurationis participes fuissent, et a suis et reipublicae consiliis removisset. Atque ita censuerunt, ut P. Lentulus, cum se praetura abdicasset, tum in custodiam traderetur: itemque uti C. Cethegus, L. Statilius, P. Gabinius, qui omnes praesentes erant, in custodiam traderentur: atque idem hoc decretum est in L. Cassium, qui sibi procurationem incendendae urbis depoposcerat: ita in M. Caeparium, cui ad sollicitandos pastores Apuliam esse attributam, erat indicatum: in P. Furium, qui est ex his colonis, quos Faesulas L. Sulla deduxit: in Q. Mallium Chilonem, qui una cum hoc Furio semper erat in Allobrogum sollicitatione versatus: in P. Umbrenum libertinum hominem, a quo primum Gallos ad Gabi-

---

*) *collegae meo*) C. Antonio, alteri consuli. Contra antiquorum fidem vulgares libri Antonii nomen adjiciunt.

sahen sie sich zuweilen einander an, daß sie weniger von andern verrathen zu seyn, als sich selbst zu verrathen schienen.

Nach Vorlegung und Mittheilung der Anzeigen befragte ich den Senat, was er dem Wohl der Republick gemäß achtete. Es wurden von den Häuptern des Senates (41) sehr nachdrückliche und entschlossene Meinungen geäußert, welche die ganze Versammlung mit größter Einmüthigkeit billigte. Und weil der Senatsschluß noch nicht schriftlich abgefaßt ist (42), so will ich euch, ihr Quiriten, das Gutachten des Senates aus dem Gedächtnisse mittheilen. Zuerst wird mir in den ehrenvollsten Ausdrücken Dank erstattet, daß ich durch meine Tapferkeit, Klugheit, Vorsicht die Republik von den größten Gefahren befreyt habe; hierauf werden die Prätoren, Lucius Flaccus und Cajus Pomtinus, nach Verdienst und Billigkeit gelobt weil sie mir ihren treuen und tapfern Beystand gewährt hatten; auch meinem wackern Collegen (43) wird Lob ertheilt, daß er sich mit den Theilnehmern dieser Verschwörung weder in eigenen, noch des Staates Angelegenheiten berathen wollte. Ferner lautete das Gutachten dahin, daß Lentulus sogleich die Prätur niederlegen (44), und dann ins Gewahrsam gebracht werden sollte; daß man den Cajus Cethegus, Lucius Statilius, Publius Gabinius, welche alle gegenwärtig waren, gleichfalls in gefängliche Haft ziehen sollte. Ein gleiches wurde beschlossen gegen Lucius Cassius, der die Anzündung der Stadt als sein Geschäft verlangt hatte; gegen den Marcus Cäparius (45), dem, nach der Aussage der Zeugen, Apulien, um die Hirten aufzuwiegeln (46), bestimmt war; gegen Publius Furius, der zu den Pflanzbürgern (47) gehörte, welche Sulla nach Fäsula geführt; gegen den Quintus Mallius Chilo (48), der zugleich mit diesem Furius bey der Aufwieglung der Allobroger immer geschäftig gewesen war; gegen den Publius Umbrenus (49), einen Freygelassenen, von dem man sicher wußte, daß er die Gallier zuerst zum Gabinius

15 nium perductos esse constabat. Atque ea lenitate senatus est usus, Quirites, ut ex tanta conjuratione, tantaque vi ac multitudine domesticorum hostium, novem hominum perditissimorum poena, republ. conservata, reliquorum mentes sanari posse arbitraretur. Atque etiam supplicatio diis immortalibus pro singulari eorum merito, meo nomine decreta est, Quirites: quod mihi primum post hanc urbem conditam togato contigit: et his decreta verbis est, quod urbem incendiis, caede cives, Italiam bello liberassem. Quae supplicatio si cum ceteris conferatur, Quirites, hoc intersit, quod ceterae bene gesta, haec una, conservata repub. constituta est. Atque illud, quod faciendum primum fuit, factum atque transactum est. Nam P. Lentulus, quamquam patefactus indiciis et confessionibus suis, judicio senatus non modo praetoris jus, verum etiam civis amiserat; tamen magistratu se abdicavit: ut quae religio C. Mario, clarissimo viro, non fuerat, quo minus C. Glauciam, de quo nihil nominatim erat decretum, praetorem occideret, ea nos religione in privato P. Lentulo puniendo liberaremur.

VII.

16 Nunc quoniam, Quirites, sceleratissimi periculosissimique belli nefarios duces captos jam et comprehensos tenetis, existimare debetis, omnes Catilinae copias, omnes spes atque opes, his depulsis urbis periculis, concidisse. Quem quidem ego cum ex urbe pellebam, hoc providebam animo, Quirites, remoto

geführt habe (50). Und eine so große Sanftmuth bewies der Senat, ihr Quiriten, daß er, wiewohl die Verschwörung so weit umfassend, die Stärke und Menge der innerlichen Feinde so groß war, doch durch die Bestrafung von neun der ruchlosesten Menschen, die Republik erhalten, und der übrigen Gemüther bessern zu können glaubte. Auch ein Dankfest (51) ward für die unsterblichen Götter wegen ihres ausgezeichneten Beystandes, um meinetwillen beschlossen: eine Ehre, die mir zuerst nach der Gründung der Stadt in Friedenszeiten zu Theil wurde; und so lauteten die Worte dieses Beschlusses: Weil ich die Stadt vom Brand, vom Mord die Bürger, Italien vom Krieg befreyet hätte. Will man dieses Dankfest mit den übrigen vergleichen, ihr Quiriten, so dürfte man diesen Unterschied finden, daß die übrigen nach siegreichen, für den Staat vollendeten Thaten verordnet wurden; dieses wegen der Erhaltung desselben.

Das erste nun, was geschehen mußte, ist geschehen und vollendet. Denn Publius Lentulus, wiewohl er, durch Zeugnisse und eigene Bekenntnisse überführt, nach dem Urtheile des Senats, nicht nur das Recht eines Prätors, sondern sogar eines Bürgers verloren hatte, hat sein Amt niedergelegt, so daß die Bedenklichkeit (52), welche den glorreichen Cajus Marius nicht abhielt, den Prätor Cajus Glaucia (53) zu tödten, obgleich über ihn nichts namentlich beschlossen war, uns bey der Bestrafung des Privatmannes Publius Lentulus um so weniger binden kann.

Jetzt, ihr Quiriten, da ihr die schandbaren Anführer des frevelhaftesten und gefährlichsten Krieges in sicherer Verwahrung haltet, könnt ihr überzeugt seyn, daß, nachdem diese Gefahren von der Stadt abgewandt worden, die ganze Macht, alle Hoffnungen und Hülfsmittel des Catilina vernichtet sind. Als ich den Catilina aus der Stadt vertrieb; sah ich es schon im Geiste voraus, ihr Quiriten, daß ich, nach Catilinas Entfernung, weder

7

Catilina, nec mihi esse P. Lentuli somnum, *) nec L. Cassii adipem, **) nec C. Cethegi furiosam temeritatem pertimescendam. Ille erat unus timendus ex his omnibus, sed tamdiu, dum moenibus urbis continebatur. Omnia norat: omnium aditus tenebat: appellare, tentare, sollicitare poterat, audebat: erat ei consilium ad facinus aptum, consilio autem neque lingua, neque manus deerat. Jam ad ceteras res conficiendas certos homines, delectos ac descriptos habebat; neque vero cum aliquid mandaverat, confectum putabat: nihil erat, quod non ipse obiret, occurreret, vigilaret, laboraret; 17 frigus, sitim, famem ferre poterat. Hunc ego hominem tam acrem, tam paratum, tam audacem, tam callidum, tam in scelere vigilantem, tam in perditis rebus diligentem, nisi ex domesticis insidiis in castrense latrocinium compulissem, (dicam id, quod sentio, Quirites) non facile hanc tantam molem mali a cervicibus vestris depulissem. Non ille vobis Saturnalia ***) constituisset; neque tanto ante exitii ac fati diem reipubl. denunciasset, neque commisisset, ut signum, ut literae suae, testes denique manifesti sceleris deprehenderentur. Quae nunc, illo absente, sic gesta sunt, ut nullum in privata domo furtum unquam sit tam palam inventum, quam haec tanta in rempubl. conjuratio manifeste inventa atque deprehensa est. Quod si Catilina in urbe ad hanc diem remansisset, quamqum, quoad fuit, omnibus ejus consiliis occurri atque obstiti: tamen, ut levissime dicam, dimicandum nobis cum illo fuisset, ne-

---

*) *somnum*) vanam opinionem ex Sibyllinis libris haustam.

**) *adipem*) stuporem et stoliditatem. *Muret.*

***) *Saturnalia constituisset*) i. e. ante medium Decembrem incendisset urbem, et bonos omnes interfecisset.

von des Publius Lentulus Schläfrigkeit, noch von des L. Cassius Fettigkeit, noch von des Cethegus rasender Tollkühnheit etwas befürchten dürfte (54). Jener war allein furchtbar, aber doch nur so lange, als ihn die Mauern der Stadt einschlossen. Ihm war alles bekannt; er wußte bey allem den glücklichsten Augenblick zu treffen; anzureden, vorzufühlen, aufzuwiegeln, hatte er das Talent, die Dreistigkeit; er besaß Schlauheit, die ihn zu Schandthaten geschickt machte, und bey seiner Schlauheit verließ ihn weder die Zunge noch die Hand (55). Er hatte ferner zur Ausführung bestimmter Plane seine bestimmten Menschen auserlesen und angestellt. Doch glaubte er nie durch den gegebenen Auftrag die Sache beendigt. Allenthalben war er selbst gegenwärtig, kam er selbst zu Hülfe, wachte er, arbeitete er; Kälte, Durst, Hunger konnte er ertragen. Hätte ich diesen so scharfsichtigen, so gerüsteten, so verwegenen, so verschmitzten, bey ruchlosen Unternehmungen so bedächtigen Mann nicht aus dem Hinterhalte des Hauses zu seinem Raubgesindel ins Lager fortgejagt: so würde ich schwerlich (ich will sagen, was ich denke, ihr Quiriten) das euch über dem Haupte drohende Ungewitter abgewandt haben. Jener würde uns nicht die Saturnalien festgesetzt, nicht so lange voraus den Tag des Verderbens und des Todesverhängnisses für die Republik angekündiget, er würde nicht so unbedachtsam gehandelt haben, daß wir Siegel, eigenhändige Briefe, endlich Zeugen (56) des offenbaren Hochverrathes gefunden hätten; aber jetzt in seiner Abwesenheit sind die Sachen so unvorsichtig betrieben, daß wohl nie ein Diebstahl in einem Privathause so augenscheinlich entdeckt worden, als diese so gefährliche Verschwörung im Staate den Augen Aller aufgedeckt und enthüllt ist. Wäre Catilina bis auf diesen Tag in der Stadt zurückgeblieben so würden wir, ob ich gleich, so lang er hier war, allen Anschlägen begegnete und widerstand, doch wenigstens (um das Gelindeste zu sagen) mit ihm haben kämpfen müssen,

que nos unquam, dum ille in urbe hostis fuisset, tantis periculis rempubl. tanta pace, tanto otio, tanto silentio, liberassemus.

VIII.

18 Quamquam haec omnia, Quirites, ita sunt a me administrata, ut deorum immortalium nutu atque consilio et gesta et provisa esse videantur. Idque cum conjectura consequi possumus, quod vix videtur humani consilii tantarum rerum gubernatio esse potuisse: tum vero ita praesentes his temporibus opem et auxilium nobis tulerunt, ut eos pene oculis videre possemus. Nam ut illa omittam, visas nocturno tempore ab occidente faces, *) ardoremque caeli, ut fulminum jactus, ut terrae motus, ceteraque, quae tam multa, nobis consulibus, facta sunt, ut haec quae nunc fiunt, canere dii immortales viderentur: hoc certe, Quirites, quod sum dicturus, neque praetermittendum, neque relin-
19 quendum est. Nam profecto memoria tenetis, Cotta, et Torquato coss. complures in Capitolio **) res de coelo esse percussas, cum et simulacra deorum immortalium depulsa sunt, et statuae veterum hominum dejectae et legum aera liquefacta. Tactus est etiam ille, qui hanc urbem condidit, Romulus, quem inauratum in Capitolio parvum atque lactentem, uberibus lupinis inhiantem

---

*) *visas nocturno tempore faces)* Ipse Cicero l. de Divinatione cap. 11. hoc carmine descripsit.

> *Jam vero variae nocturno tempore visae*
> *Terribiles formae, bellum motusque monebant.*

**) *in Capitolio res)* Idem Cic. e. l. c. 12.

> *Nam pater altitonans stellanti nixus olympo*
> *Ipse suos quondam tumulos ac templa petivit,*
> *Et Capitolinis injecit sedibus ignes.*

und wir hätten nie, so lang er als Feind in der Stadt gewesen wäre, die Republik von so großen Gefahren, in so großem Frieden, bey so vieler Ruhe, in so großer Stille befreyen können.

Doch, ihr Quiriten, alle bey dieser Gelegenheit von 8 mir getroffenen Anordnungen scheinen ganz nach der unsterblichen Götter Wink und Rath ausgeführt und erdacht zu seyn. Dieses können wir nicht bloß aus Muthmassungen schließen, weil die Ausführung so wichtiger Dinge kaum für menschliche Klugheit möglich scheint; sondern die Götter haben uns in dieser gefahrvollen Lage des Staates mit so gegenwärtiger Macht Hülfe und Beystand geleistet, daß wir sie beynahe mit den Augen sehen konnten. Wenn, ich auch nichts von den zur Nachtzeit im Westen erblickten Fackeln und der Gluth am Himmel, nichts von den Blitzstrahlen, Erderschütterungen und andern Erscheinungen (57) gedenke, welche sich unter unserm Consulate so häufig ereignet haben, daß die unsterblichen Götter die Begebenheiten, welche sich jetzt ereignen, wie es scheint, vorher verkündigen wollten: so darf ich doch dasjenige, was ich gleich erwähnen will, nicht bedachtlos mit Stillschweigen übergehen. Denn wahrlich, ihr müßt euch erinnern, daß unter dem Consulate des Cotta und Torquatus (58) verschiedene Dinge (59) auf dem Capitol vom Blitze getroffen wurden; denn Bildnisse der unsterblichen Götter wurden hinabgeschleudert, Bildsäulen von Männern des Alterthums niedergestürzt, und die ehernen Gesetztafeln (60) zerschmolzen. Getroffen wurde auch jener, der die Stadt gründete, Romulus, der, wie ihr euch erinnert, mit Gold überzogen, auf dem Capitol als ein kleines saugendes Kind abgebildet war, wie er nach

fuisse meministis. Quo quidem tempore, cum aruspices ex tota Etruria *) convenissent, caedes atque incendia, et legum interitum, et bellum civile ac domesticum, et totius urbis atque imperii occasum appropinquare dixerunt, nisi dii immortales omni ratione
20 placati suo nomine prope fata ipsa flexissent. Itaque ex illorum responsis tunc et ludi decem per dies facti sunt, neque res ulla, quae ad placandum deos pertineret, praetermissa est: iidemque jusserunt, simulacrum Jovis facere majus, et in excelso collocare, et contra, atque ante fuerat, ad orientem convertere: ac se sperare dixerunt, si illud signum, quod videtis, solis ortum, et forum, curiamque conspiceret, fore, ut ea consilia, quae clam essent inita contra salutem urbis atque imperii, illustrarentur, ut a S. P. Q. R. perspici possent. Atque illud ita collocandum consules illi locaverunt: sed tanta fuit operis tarditas, ut neque a superioribus consulibus, neque a nobis ante hodiernum diem collocaretur.

IX.

21 Hic quis potest esse, Quirites, tam aversus a vero, tam praeceps, tam mente captus, qui neget, haec omnia, quae videmus, praecipueque hanc urbem, deorum immortalium nutu atque potestate administrari? Etenim

---

*) *aruspices ex tota Etruria*) Ars divinandi nusquam magis quam in Etruria, exculta fuit. Hinc eadem *Etrusca disciplina* Ciceroni 6. Epist. 6. vocatur, et Strabo tradit, Romanos Sibyllae oraculis, regi, et *Etrusca divinatione per extispicia, auguria et servationes de coelo.*

den Eutern einer Wölfin den Mund öffnete. Die aus ganz Etrurien zusammenberufenen Zeichendeuter (61) verkündigten damals, das Mord und Brand, Untergang der Gesetze, ein bürgerlicher und einheimischer Krieg, und der ganzen Stadt und des Reiches Verwüstung bevorstehe, wenn nicht die unsterblichen Götter auf jede Weise versöhnt, durch ihre Herrschermacht die Schicksale selbst beynahe umwandeln würden. Ihren Antworten gemäß, wurden deßhalb damals zehn Tage hindurch Spiele (62) gefeyert; und man versäumte nichts, was die Sühnung der Götter bewirken könnte. Eben dieselben befahlen, daß man eine größere Bildsäule des Jupiters verfertigen, sie an einem erhabenen Orte, mit dem Blicke, nicht wie vorher nach Westen, sondern nach Osten gewandt, aufstellen sollte; und äusserten zugleich die Hoffnung, daß, wenn die Bildsäule, die ihr dort sehet (63), mit dem Antlitz nach Sonnenaufgang, nach dem Markte und der Curie hinblickte, die Anschläge, welche gegen das Heil der Stadt und des Reiches gefaßt wären, aufgeklärt, und vom Senat und dem Römischen Volk durchschaut werden könnten. Und diese Bildsäule so aufzustellen, verdungen die damaligen Consuln (64); aber so langsam ging das Werk von statten, daß es weder von den vorigen Consuln (65), noch von uns vor dem heutigen Tage aufgestellt werden konnte.

Wer kann nun, ihr Quiriten, der Wahrheit so abhold, so bedachtlos, so blind am Geiste seyn, daß er in allen Begebenheiten, die vor unsern Augen vorgehen, und besonders in den Schicksalen dieser Stadt der unsterblichen Götter allwaltende Vorsehung verkennen könnte? Denn 9

cum esset ita responsum, caedes, incendia, interitumque reipublicae comparari, et ea a perditis civibus, quae tum propter magnitudinem scelerum nonnullis incredibilia videbantur, ea non modo cogitata a nefariis civibus, verum etiam suscepta esse sensistis. Illud vero nonne ita praesens est, ut nutu Jovis optimi maximi factum ese videatur, ut, cum hodierno die mane per forum meo jussu et conjurati, et eorum indices in aedem Concordiae ducerentur, eo ipso tempore signum statueretur? quo collocato, atque ad vos senatumque converso, omnia et senatus et vos, quae erant contra salutem omnium cogitata, illustrata et patefacta vidistis.
22 Quo etiam majore sunt isti odio supplicioque digni, qui non solum vestris domiciliis atque tectis, sed etiam deorum templis atque delubris sunt funestos ac nefarios ignes inferre conati: quibus ego si me restitisse dicam, nimium mihi sumam, et non sim ferendus. Ille, ille Jupiter restitit: ille Capitolium, ille hanc urbem, ille vos omnes salvos esse voluit. Diis ego immortalibus ducibus hanc mentem, Quirites, voluntatemque suscepi, atque ad haec tanta indicia perveni. Jam vero illa Allobrogum sollicitatio sic a Lentulo, ceterisque domesticis hostibus, tanta res, tam dementer credita et ignotis et barbaris, commissaeque literae nunquam essent profecto, nisi a diis immortalibus huic tantae audaciae consilium esset ereptum. Quid vero? ut homines Galli ex civitate male pacata, quae gens una re-

nach den Auslegungen der Zeichendeuter, standen Mord, Brand und Untergang dem Staate bevor, und zwar von Bürgern (66), welches damahls, weil die Bosheit zu groß schien, einigen unglaublich däuchte; aber, daß solche Absichten von ruchlosen Bürgern nicht bloß gehegt, sondern schon der Ausführung nahe gebracht waren, habt ihr jetzt erkannt. Und jene Begebenheit, ist sie nicht so auffallend, daß sie eine Fügung des Jupiters, des Allgütigen und Allgewaltigen zu seyn scheint? Gerade zu der Zeit, als man heute Morgen auf meinen Befehl die Verschwornen und ihre Anzeiger über den Markt nach dem Tempel der Eintracht führte, wurde die Bildsäule aufgestellt. Denn kaum war jene aufgerichtet, und mit dem Antlitze gegen euch gewandt (67), als der Senat und ihr alle Anschläge gegen die allgemeine Wohlfahrt aufgedeckt und enthüllt sahet. Um so mehr des Hasses und der schärfsten Strafe würdig sind diese Bösewichter, weil sie nicht bloß eure Wohnungen und Häuser, sondern sogar der unsterblichen Götter Heiligthümer auf eine heillose und schandbare Weise mit Feuer zu verwüsten gedachten.

Wollte ich mich, es verhindert zu haben, rühmen, so würde ich mir zu viel anmassen, und unerträglichen Eigendünkel verrathen. Jener, jener Jupiter dort, hat es verhindert; er hat das Capitol, er diese Tempel, er diese Stadt, er euch alle erhalten wollen. Die unsterblichen Götter waren es, die mir diese Gesinnung und diesen Willen einflößten, sie waren es, die mir zu diesen so wichtigen Anzeigen verhalfen. Ferner jene Aufwieglung der Allobroger, eine Sache von so großer Wichtigkeit, würden Lentulus und die übrigen einheimischen Feinde (68), schwerlich Unbekannten und Barbaren anvertraut, nie ihnen so unbedachtsam Briefe eingehändigt haben, wenn diesen Tollkühnen nicht von den unsterblichen Göttern die Besonnenheit geraubt wäre. Und weiter, daß Gallische Männer aus einem wenig friedlich gesinnten Staate (69), der einzigen

stat, quae populo R. bellum facere et posse, et non nolle videatur, spem imperii, et rerum amplissimarum, ultro sibi a patriciis hominibus oblatam negligerent, vestramque salutem suis opibus anteponerent; id nonne divinitus factum esse putatis? praesertim qui nos non pugnando, sed tacendo superare potuerunt.

X.

23 Quamobrem, Quirites, quoniam ad omnia pulvinaria *) supplicatio decreta est, celebratote illos dies cum conjugibus ac liberis vestris. Nam multi saepe honores diis immortalibus justi habiti sunt ac debiti, sed profecto justiores nunquam. Erepti enim estis ex crudelissimo ac misserimo interitu, et erepti sine caede, sine sanguine, sine exercitu, sine dimicatione: togati, 24 me uno togato duce et imperatore, vicistis. Etenim recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones neque solum eas, quas audistis, sed et has, quas vosmetipsi meministis et vidistis. L. Sulla, P. Sulpicium oppressit: ex urbe ejecit C. Marium custodem hujus urbis, multosque fortes viros partim ejecit ex civitate, partim interemit. Cn. Octavius cos. armis ex urbe collegam suum expulit: omnis hic locus acervis corporum, et civium sanguine redundavit. Superavit postea Cinna cum Mario: tum vero, clarissimis viris interfectis, lumina civitatis extincta sunt. Ultus est hujus victoriae crudelitatem postea Sulla: ne dici quidem opus est, quanta diminutione civium, et quanta calamitate reipubl. Dissensit M. Lepidus a clarissimo et fortissimo

*) *ad omnia pulvinaria*) ad omnia templa. Sic quoque Livius loquitur lib. 22. c. 1. et l. 30. c. 21. l. 41. c. 9. l. 45. c. 16. Fuit autem *pulvinar* lectus in ara vel alio editiore templi loco, cui deorum simulacra imponebantur. Hinc *pulvinar alicui decernere* est, deum facere. *Sueton. Caesar.* 76.

noch übrigen Nation, welche, das Römische Volk zu bekriegen, Macht und Neigung zu haben scheint, die ihnen von Patricischen Männern (70) angebotene Hoffnung zur Oberherrschaft und zu den wichtigsten Vortheilen vernachlässigten, und eure Wohlfahrt ihrer eigenen Macht vorzogen: glaubt ihr, daß dieses anders, als durch göttliche Leitung geschehen sey, besonders da sie Gelegenheit hatten, uns ohne Kampf, bloß durch Stillschweigen zu überwältigen?

Auf denn! ihr Quiriten, da in allen Tempeln ein Dankfest (71) beschlossen ist, so feyert diese Tage mit euren Gattinnen und Kindern! Denn viele Ehren, gerechte und schuldige, sind oft den unsterblichen Göttern erwiesen worden, aber nie wahrlich gerechtere. Denn entrissen (72) seyd ihr von dem grausamsten und jammervollsten Untergange und entrissen ohne Mord, ohne Blut, ohne Heer, ohne Kampf; ungewaffnet habt ihr, durch mich allein, den ungewaffneten Führer und Feldherrn, den Sieg gewonnen. Erinnert euch nur, ihr Quiriten, an alle bürgerlichen Zwiste, nicht bloß an diejenigen, von denen ihr gehört, sondern auch an diejenigen, die eurem Gedächtnisse noch gegenwärtig sind, die ihr selbst gesehen habt. Lucius Sulla überwältigte den Publius Sulpicius (73), vertrieb aus der Stadt den Cajus Marius, den Beschützer dieser Stadt (74), und viele wackere Männer wurden von ihm theils aus dem Staate verjagt, theils getödtet (75). Der Consul Cnejus Octavius (76) vertrieb mit den Waffen seinen Collegen aus der Stadt; dieser ganze Marktplatz war mit Haufen von Leichnamen angefüllt und strömte von Bürgerblut. Es siegte in der Folge Cinna mit dem Marius; damahls aber wurden durch die Ermordung der berühmtesten Männer die Lichter des Staates ausgelöscht (77). Es rächte die Grausamkeit dieses Sieges späterhin Sulla, und ich habe nicht nöthig zu sagen, mit wie großem Verlust an Bürgern, mit wie großem Nachtheile des Staates (78). Es entzweite sich Marcus Lepidus (79) mit dem so sehr berühm-

10

viro Q. Catulo. Attulit non tam ipsius interitus reipubl. luctum, quam ceterorum. Atque illae dissensiones erant 25 hujusmodi, Quirites, quae non ad delendam, sed ad commutandam rempublicam pertinerent. Non illi nullam esse rempubl. sed in ea, quae esset, se esse principes: neque hanc urbem conflagrare, sed se in hac urbe florere voluerunt. Atque illae tamen omnes dissensiones, quarum nulla exitium reipublicae quaesivit, ejusmodi fuerunt, ut non reconciliatione concordiae, sed internecione civium dijudicatae sint. In hoc autem uno post hominum memoriam maximo crudelissimoque bello, quale bellum nulla unquam barbaria cum sua gente gessit, quo in bello lex haec fuit a Lentulo, Catilina, Cassio, Cethego, constituta, ut omnes, qui salva urbe salvi esse possent, in hostium numero ducerentur: ita me gessi, Quirites, ut omnes salvi conservaremini: et cum hostes vestri tantum civium superfuturum putassent, quantum infinitae caedi restitisset: tantum autem urbis, quantum flamma obire non potuisset: et urbem, et cives integros incolumesque servari.

XI.

26 Quibus pro tantis rebus, Quirites, nullum ego a vobis praemium virtutis, nullum insigne honoris, nullum monumentum laudis postulo, praeterquam hujus diei memoriam sempiternam. In animis ego vestris omnes triumphos meos, omnia ornamenta honoris, monumenta gloriae, laudis insignia condi et collocari volo. Nihil me mutum potest delectare, nihil tacitum, nihil denique hujusmodi, quod etiam minus digni assequi possint. Memoria vestra, Quirites, nostrae res alentur,

ten und tapfern Quintus Catulus (80); nicht sowohl sein eigener Untergang, als der übrigen, verursachte der Republik Trauer. Und diese Zwistigkeiten bezweckten (81) nicht sowohl die Vertilgung, als die Umwandlung der Republik, (denn die Republik vernichten wollten jene Männer nicht, sondern nur in derselben, wie sie auch seyn mochte, die Häupter seyn; nicht diese Stadt verbrennen, sondern in derselben blühen). Und gleichwohl konnten alle diese Zwistigkeiten, von denen keine den Untergang des Staates beabsichtigte, nicht durch Aussöhnung der Partheyen, sondern nur durch Ausrottung von Bürgern entschieden werden. In diesem Kriege aber, dem gefährlichsten und grausamsten nach Menschen Gedenken, wie ihn nie ein auch noch so barbarisches Volk mit seinen eigenen Bürgern führte, in diesem Kriege, in welchem Lentulus, Catilina, Cassius und Cethegus es sich zum Gesetz gemacht, daß sie alle Bürger, welche in einem ruhigen Staate für ihre Sicherheit nichts befürchten durften, als Feinde ansehen wollten, habe ich mein Amt so geführt, ihr Quiriten, daß ihr alle wegen eurer Erhaltung unbesorgt seyn konntet; und da eure Feinde nur so viel an Bürgern übrig zu lassen gedachten, als sich des unendlichen Mordgemetzels erwehren würden, nur so viel von der Stadt, als die Flamme nicht erreichen könnte: so habe ich sowohl die Stadt, als die Bürger unbeschädigt und unverletzt erhalten.

11 Für so große Wohlthaten, ihr Quiriten, verlange ich von euch keine Belohnung der Tapferkeit, keine ausgezeichnete Ehre, kein Denkmahl des Ruhms, nur das immerwährende Andenken an diesen Tag. In euren Gemüthern wünsche ich alle meine Triumphe, alle Verherrlichungen der Ehre, alle Denkmäler des Ruhms, alle Auszeichnungen des Lobes aufbewahrt und gesichert zu wissen. Nichts Stummes kann mich erfreuen, nichts Schweigendes, kurz nichts, was von solcher Beschaffenheit ist, daß es auch weniger Würdige erreichen können. Durch euer Andenken werden

sermonibus crescent, litterarum monumentis inveterascent et corroborabuntur: eandemque diem intelligo, et ad salutem urbis, quam spero aeternam fore, et ad memoriam consulatus mei propagandam: *) unoque tempore in hac republica duos cives extitisse, quorum alter fines vestri imperii, non terrae, sed coëli regionibus terminaret, alter ejusdem imperii domicilium sedemque servaret.

XII.

27 Sed quoniam earum rerum, quas ego gessi, non est eadem fortuna atque conditio, quae illorum, qui externa bella gesserunt, quod mihi vivendum sit cum illis, quos vici ac subegi, illi hostes aut interfectos, aut oppressos reliquerunt: vestrum est, Quirites, si ceteris recta sua facta prosunt, mihi mea ne quando obsint, providere. Mentes enim hominum audacissimorum sceleratae ac nefariae ne vobis nocere possent, ego providi: ne mihi noceant, vestrum est providere. Quamquam, Quirites, mihi quidem ipsi nihil jam ab istis noceri potest. Magnum enim est in bonis praesidium, quod mihi in perpetuum comparatum est: magna in republica dignitas, quae me semper tacita defendet: magna vis est conscientiae, quam qui negligent,

28 cum me violare volent, se ipsi indicabunt. Est etiam in nobis is animus, Quirites, ut non modo nullius audaciae cedamus, sed etiam omnes improbos ultro semper lacessamus. Quod si omnes impetus domesticorum hostium depulsi a vobis, se ad me unum converterint: vobis erit providendum, Quirites, qua conditione post-

*) propagandam, *quod habet Ms. Franc. recte praetulit Beckius vulgato* propagatam. *Sed verbum* intelligo *vix arbitror genuinum esse. Non enim quid ipse intelligeret, sed quid Quirites celebraturi essent, ut memoraret, sententiae nexus postulabat. Aptius certe esset* intelligetis. *Sed ne hoc quidem omnino placet. Exspectabatur* posteri mirabuntur *vel simile quid.*

meine Thaten genährt werden, durch eure Gespräche emporwachsen, durch die Denkmäler der Schriften Dauer und Stärke gewinnen; und ich erkenne, daß derselbe Tag (82) sowohl zum Heile der Stadt, deren immerwährende Fortdauer ich hoffe, als um mein Consulat bey der Nachwelt zu verewigen, erschienen ist, und daß zu einer Zeit zwey Bürger in dieser Republik gelebt haben, wovon der eine (83) euer Reich durch die Schranken, nicht der Erde, sondern des Himmels begrenzt, der andere desselben Reiches Wohnsitz erhalten hat.

Aber da ich wegen der Thaten, die ich ausgeführt, nicht ein gleiches Schicksal, nicht dieselbe Lage mit denen zu erwarten habe, welche auswärtige Kriege führten, weil ich unter denen leben muß, die ich besiegt und überwältiget habe, jene hingegen ihre Feinde entweder getödtet oder unterdrückt zurückließen: so ist es eure Pflicht, ihr Quiriten, dafür zu sorgen, daß, wenn den Übrigen ihre Thaten Nutzen gewähren, mir die meinigen nicht einst Schaden bringen. Daß die boshaften und schandbaren Absichten der tollkühnsten Menschen euch nicht schaden könnten, habe ich durch meine Vorsorge bewirkt, daß sie mir nicht schaden, müßt ihr durch eure Vorsorge bewirken. Doch, ihr Quiriten, mir selbst können jene Bösewichter kaum mehr schaden. Denn groß ist der Schutz, den ich mir von den Freunden des Vaterlandes auf immer gesichert habe; mächtig ist des Staates Ehrgefühl, das mich immer schweigend vertheidigen wird; groß ist die Macht des innern Bewußtseyns; und alle, welche dieses verachten, werden, wenn sie mich zu kränken wünschen, ihre eigenen Verräther werden. Auch beseelt mich ein solcher Muth, ihr Quiriten, daß ich nicht nur keinem tollkühnen Frevler nachgebe, sondern jeden Bösewicht selbst angreife. Sollte sich aber die ganze Wuth der einheimischen Feinde, die ich von euch abwehrte, gegen mich allein wenden: so wird es eure Pflicht seyn, zu bedenken, ihr Quiriten, welche Lage künftig die Män-

12

hac eos esse velitis, qui se pro salute vestra obtulerint invidiae, periculisque omnibus. Mihi quidem ipsi quid est, quod jam ad vitae fructum possit acquiri? praesertim cum neque in honore vestro, neque in gloria virtutis quidquam videam altius, quo qidem mihi libeat ascendere. Illud perficiam profecto, Quirites, ut ea, quae gessi in consulatu, privatus tuear atque ornem; ut si qua est invidia in conservanda republica suscepta, laedat invidos, mihi valeat ad gloriam. Denique ita me in republica tractabo, ut meminerim semper quae gesserim, curemque, ut ea virtute, non casu, gesta esse videantur. Vos, Quirites, quoniam jam nox est, veneramini illum Jovem, custodem hujus urbis ac vestrum: atque in vestra tecta discedite, et ea, quamquam jam periculum est depulsum, tamen aeque ac priori nocte, custodiis vigiliisque defendite. Id ne vobis diutius faciendum sit, atque ut in perpetua pace esse possitis, providebo.

29

---

ner erwarten sollen, die sich, um eure Wohlfahrt zu sichern, dem Hasse und allen Gefahren bloßgestellt haben. Ich selber, was könnte ich noch weiter zum Genuß des Lebens mir erwerben, zumahl da ich weder in Rücksicht auf die von euch zu erwartende Ehre (84), noch in Rücksicht auf den Ruhm des Verdienstes, ein höheres Ziel vor mir sehe, zu dem ich wenigstens aufklimmen möchte (85). Ich gelobe es, (und wahrlich ich werde es halten) ihr Quiriten: ich will die Thaten, die ich als Consul ausführte, auch als Privatmann behaupten, und derselben würdig bleiben, damit der Haß, den ich mir vielleicht durch die Erhaltung der Republik zuzog, nur die Hasser kränke, mir aber zum Ruhm gereiche. Kurz, ich will mein Verhalten im Staate so anordnen, daß ich immer an die Thaten gedenke, die ich ausführte, und dahin streben, daß sie durch Tugend, nicht durch ein Ungefähr ausgeführt scheinen.

Wohlan denn! ihr Quiriten, da die Nacht (86) schon einbricht, bezeugt jenem Jupiter (87) dort eure Ehrfurcht, dem Beschützer dieser Stadt und dem eurigen, und geht in eure Wohnungen, welche ihr, obgleich die Gefahr schon abgewandt ist, doch mit gleicher Sorgfalt, wie in der vorigen Nacht durch Posten und Wachen vertheidigen müßt. Daß ihr dieses nicht länger zu thun nöthig habt, und daß ihr im beständigen Frieden seyn könnt, dafür will ich sorgen, ihr Quiriten.

Anmerkungen.

1) Am dritten December, am welchem Tage diese Rede gehalten wurde, war durch die Anzeige der Allobrogischen Gesandten, und durch die Verhaftung der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, der ganze von diesen entworfene Plan vereitelt worden.

2) Aus Liv. 1, 16 ist zur Genüge bekannt, daß Romulus, der Erbauer Roms, nach seiner plötzlichen Verschwindung bey einem Ungewitter, unter die Götter versetzt wurde. Das ihm zur Ehre angeordnete Fest feyerte man, unter dem Namen der Quirinalien, jährlich am 17ten Februar.

3) Heumann supplirt pari bey honore; aber warum? Cicero läßt dieses Wort mit Fleiß aus, um sich nicht zu stolz auszudrücken.

4) Ich streiche mit Beck das Comma hinter patefacta weg, und beziehe sunt nicht auf illustrata und patefacta.

5) Ich bin der von Ernesti gewählten und von spätern Auslegern gebilligten Lesart ex actis in der Uebersetzung gefolgt, ob ich gleich nicht ganz überzeigt bin, daß Cicero so geschrieben hat.

6) Es war der 24ste Tag nach der Entfernung des Catilina.

7) Die Allobroger, die von Ptolomäus Allobryger, von Dio Cassius Allobriger genannt wurden, wohnten an dem Ufer der Rhodanus bis an den Lemanischen See, im Narbonensischen Gallien. Sie waren zugleich mit den Avernern schon vor Cäsars Feldzügen in Gallien, im J. R. 633 von Q. Fabius Allobrogicus den Römern unterjocht worden.

8) Publius Cornelius Lentulus, mit dem Beynamen Sura, verwaltete unter Ciceros Consulat die Prätur zum zweyten mahl, um die Senatorenwürde, die er im J. 684 durch die Censoren Gellius und Lentulus, zugleich mit dem jetzigen Consul Cajus Antonius, wegen seines ausschweifenden und lasterhaften Lebens verloren hatte, wieder zu erlangen. Das erstemahl war er wahrscheinlich im J. 680 Prätor gewesen; denn im J. 682 verwaltete er das Consulat.

9) Transalpinien ist das eigentliche Gallien, und Gallien ist das sogenannte Gallia cisalpina.

10) Das Wort Aufstand, welches ich, weil es an einem passenderen mangelte, in der Uebersetzung zu wählen genöthiget war, drückt den Begriff des Lateinischen tumultus nicht ganz genau aus. Cicero erklärt dieses Wort Philipp 8, 1. Nach seiner Erklärung ist tumultus eine unruhige Bewegung, die in Italien selbst oder in der Nähe von Italien entsteht, bey welcher, eben weil sie so nahe ist, die Verwirrung und die Furcht größer zu seyn pflegt, als bey einem auswärtigen Kriege. Daher wurde in Italien ein Krieg tumultus Italicus; ein Krieg, der von Gallien drohete, tumultus Gallicus genannt. Bey einem Tumult war jeder, auch wer schon ausgedient hatte, die Waffen zu ergreifen verpflichtet.

11) Die Allobrogischen Gesandten wollten durch Hetrurien in ihr Vaterland zurückreisen.

12) Sall. Cat. 44 giebt diesem Vulturcius den Vornamen Titus, und nennt ihn einen Crotonienser. Die Stadt Croto lag in dem Lande der Bruttier.

13) Lucius Valerius Flaccus, praetor urbanus unter dem Consulate des Cicero, war vorher Quästor des Marcus Piso in Hispanien gewesen, den er auch als Legat nach Macedonien begleitete. Auch in den Kriegen auf Sicilien und Creta zeichnete er sich aus. Nach der Prätur im J. 692 erhielt er Asien als seine Provinz, wurde aber im J. 695. unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus repetundarum angeklagt. Hortensius und Cicero, dessen treffliche Rede für ihn sich erhalten hat, vertheidigten ihn, und bewirkten, daß er losgesprochen wurde. Vergl. pr. Flacco 40.

14) Cajus Pomtinus, oder Pontinius, wie er in den fastis genannt wird, gleichfalls Prätor im J. 691, begleitete in der Folge den Cicero als Legat nach Cilicien. Nach der Prätur wurde ihm die Narbonensische Provinz zur Verwaltung übertragen, wo er mit den Allobrogern, die sich bey Gelegenheit der Catilinarischen Unruhen empört hatten, einige Jahre Krieg führte, und sie zuletzt besiegte, wofür ihm, aber erst im J. 700 nach vielen ihm gemachten Schwierigkeiten die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Cicero gedenkt seiner immer sehr ehrenvoll.

15) Die Mulvische Brücke lag nicht weit von der Stedt, auf dem Wege nach Hetrurien.

16) Die Städte Italiens waren theils Colonien, theils Municipien, theils Präfecturn. Die Municipien hatten unter diesen die glücklichste, die Präfecturen die traurigste Verfassung. Denn die letztern erhielten ihre Gesetze und Obrigkeiten, welche praefecti genannt wurden, jährlich ans Rom. Es gab aber eine doppelte Art von Präfecturen. Nach einigen Präfecturen wurden praefecti gesandt, die vom Volk in den Comitien waren erwählt worden. Zu diesen Städten gehörten Capua, Cumä, Casilinum, Vulturnus, Puteoli, Suessula, Atella, Calatia. Die andere Classe von Präfecturen bestand aus solchen Städten, in welche der Stadtprätor jährlich die Präfecten sandte. Solche waren Fundi, Formiä, Cäre, Venafrum, Alicä, Amagnia, Reate, Saturnia, Nur-

sia, Arpinum und andere. — Reate lag am Velinischen See im Sabinischen Gebiet, in einer sehr anmuthigen Gegend, die Cicero Att. l. 4, 15 ein Tempe nennt.

17) Paulus Manutius meint, daß nach Sall. Cat. 41 die Allobroger doch um die Sache gewußt haben müßten. Aber dieses folgt aus der angeführten Stelle nicht, wo erzählt wird, daß Cicero den Allobrogern gerathen habe, sich das Ansehen zu geben, als wenn sie sich auf die Vorschläge der Catilinarier einlassen wollten. Daß er ihnen indessen entdeckt habe, wie er sie mit ihren Briefschaften auffangen wolle, wird dort nicht gesagt. Aus Sall. Cat. 55 ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Gallier um diesen Plan nicht gewußt haben, weil hier erzählt wird, daß sie bald die Absicht des Angriffes eingesehen, und sich deshalb gleich an die Prätoren ergeben hätten.

18) Nach Sall. Cat. 44 hatten sich die Allobroger, auf Ciceros Anrathen, durch den Gabinius mit den Anhängern des Catilina, in Unterhandlungen eingelassen. Sall. 17. wird er Publius Gabinius Capito genannt, und als einer aus dem Ritterstande angeführt. Woher er den Beynahmen Cimber hatte, weiß man nicht mit Gewißheit. Muretus vermuthet, daß Cimber ein Zunahme sey, wie bey dem Marcus Tullius Cimber, der Philipp. 2. unter den Mördern des Cäsar genannt wird, und bey einem gewissen Caninius Cimber, der Philipp. 2. vorkömmt.

19) Lucius Statilius war auch aus dem Ritterstande, nach Sall. Cat. 17.

20) Cajus Cethegus war ein Senator (Sall. 17) und einer der vorzüglichsten und tollkühnsten Theilnehmer an der Verschwörung.

21) Ueber Lentulus s. die 8te Anmerk. Cicero bezeichnet ihn hier als einen trägen und schlaffsüchtigen Menschen.

22) Aus Sall. Cat. 46. wissen wir, daß Cicero den Senat in den Tempel der Concordia hatte berufen lassen, und

daß er selbst den Lentulus bey der Hand in die Versammlung einführte.

23) Diesen Cajus Sulpicius, der vielleicht den Beynamen Gallus hatte, kennen wir nicht weiter.

24) Ein Versprechen der Verzeihung für öffentliche Verbrecher konnte nicht anders, als nach einem vorhergegangenen Senatsschlusse bewilliget werden.

25) Das Wort dixit steht in einigen Handschriften hinter tum, in andern nach recreasset. Daher haben einige Ausleger nicht unwahrscheinlich gemuthmaßt, daß es gar nicht von Cicero herrühre.

26) Aus Sall. Cat. 56. ist bekannt, daß Catilina, so lang er noch auf seine in der Stadt zurückgelassenen Anhänger rechnete, die Hülfe der entlaufenen Sklaven, die sich in großer Anzahl bey ihm einfanden, nicht annehmen wollte, um seiner Sache bey dem Volke dadurch nicht zu schaden. Lentulus aber ermahnte ihn, nach Sall. 44, auch aus den niedrigsten Classen von Menschen seine Hülfsmacht zu verstärken.

27) Nach Sall. Cat. 43. sollten Statilius und Gabinius an zwölf Orten zugleich die Stadt anzünden, und nach Plut. Cic. 18. sollte an 100 Orten in der Stadt Feuer angelegt werden.

28) Nach Plut. Cic. 18. wollte Lentulus den ganzen Senat ermorden lassen, und von den übrigen Bürgern, so viele er könnte, und nur die Kinder des Pompejus verschont wissen.

29) Lucius Cassius, mit dem Beynahmen Longinus, ein Senator, (Sall. Cat. 17) aber von Plebejischer Abkunft, war der Mitbewerber des Catilina um das Consulat gewesen. Cicero characterisirt ihn als einen plumpen, unbehülflichen Menschen.

30) Die Sybillinischen Bücher soll Tarquinius Superbus, der Sage nach, von einer unbekannten Alten, nach an-

dern von der Sybille selbst, für einen sehr hohen Preis gekauft haben, nachdem diese zu zwey malen je drey Bücher ins Feuer geworfen hatte, weil Tarquinius die geforderte Summe zu hoch fand, die er doch zuletzt für die noch übrigen drey Bücher bezahlte. Tarquinius vertraute diese der Obhut zweyer Männer, die im J. 387. auf zehn, und von Sulla bis auf 15, theils Patrizier, theils Plebejer, vermehrt wurden, die von Kriegsdiensten und allen andern öffentlichen Geschäften befreyt waren. Diese Bücher verbrannten im J. R. 671. (man weiß nicht, durch wessen Schuld) mit dem Capitolinischen Tempel, wo sie in einem unterirdischen Gewölbe, eingeschlossen in einem steinernen Kästchen, aufbewahrt wurden. Nachdem das Capitol wieder erbaut war, ließ der Senat durch Abgeordnete in Italien, Griechenland und besonders in der kleinasiatischen Stadt Erythrä, der vorgeblichen Heimath der Sybille, die Sprüche derselben zusammen suchen, aus welchen, nach sorgfältiger Auswahl, ungefähr 1000 den 15 Männern zur Aufbewahrung in dem neuen Tempel des Capitolinischen Jupiters anvertrauet wurden. Da indessen das Volk, zumal in unruhigen Zeiten, immer durch neue Weißagungen der Sibylle geschreckt wurde, so verordnete August im J. 741, daß alle prophetischen Bücher gegen einen bestimmten Tag zum Stadtprätor gebracht werden sollten, und von diesen ließ er über 2000 als untergeschobene Orakelsprüche verbrennen. Die Bücher aber, die man als ächt erkannte, wurden von dieser Zeit in einem Schrank unter dem Fußgestell des Palatinischen Apollo in zwey goldenen Kästchen aufbewahrt. Unter dem Tiberius wurde im J. 772. eine neue Musterung Sibyllinischer Weißagungen veranstaltet. Endlich wurden diese Bücher von Stilico unter des Kaisers Honorius Regierung im J. C. 389. gänzlich verbrannt. Die Sibyllinischen Bücher pflegte man in Zeiten allgemeiner Gefahren, oder wenn man böser Anzeigen wegen Opfer darbringen und den Zorn der Götter versöhnen wollte, um Rath zu fragen.

31) Die Haruspices waren Priester, die aus den Eingeweiden der Thiere, aus der Opferflamme u. s. w. weißagten, die Wunderzeichen ausdeuteten, und das Volk unterrichteten wie durch Opfer, Bettage u. s w. der Zorn der Götter versöhnt werden könne, die Sühnung der vom Bliß getroffenen Pläße besorgten, und sich mit Traumdeutungen und mit der Astrologie beschäftigten. Sie waren weniger angesehen, als die Augurn, und stammten aus Hetrurien. Von dort kamen sie zu Romulus Zeiten nach Rom, wo ihre Anzahl zuleßt bis auf 60 wuchs. Sie trieben in der Folge mit abergläubischen Menschen vielen Unfug.

32) Ueber die hier erwähnte Sache vergleiche man Plut. Cic. 17. App. de bell. civ. l. 2, c. 4, und Sall. Cat. 47.

33) Die hier gemeinten Jungfrauen sind unstreitig die Vestalischen, die auch Brut. 67. so angedeutet werden. Die Vestalinnen hatten die Verpflichtung, das heilige Feuer, welches ein Symbol von der Dauer des Reiches war, beständig zu unterhalten, und die Ancilien und das Palladium zu bewachen. Sie genossen großer Ehre und vieler Vorrechte; aber waren während ihrer Dienstzeit zu einer beständigen Keuschheit verpflichtet. Welche diese verleßt hatte, wurde vor dem Collinischen Thore lebendig eingegraben. Auf welchen Vorfall hier angespielt wird, läßt sich bey dem gänzlichen Mangel an historischen Nachrichten nicht mehr ausmachen.

34) Das Capitol verbrannte im J. 671, man weiß nicht, durch wessen Schuld. Einige behaupten, das Feuer sey durch die Nachlässigkeit eines Tempeldieners entstanden, andere wollen dem Cn. Carbo, andere den Consuln, noch andere selbst dem Sulla die Schuld aufbürden. Im J. R. 685. wurde der Tempel des Capitolinischen Jupiter von Quintus Lutatius Catulus wieder aufgebauet und eingeweiht.

35) Die Saturnalien, die anfangs nur einen, in der Folge zwey, drey, und seit Caligulas Zeiten 5 Tage, vom 19ten Dezember an, gefeyert wurden, waren in Rom Tage der allgemeinen Fröhlichkeit, und dazu bestimmt, das Andenken an das goldene Zeitalter zu erhalten. Man pflegte sich dann unter einander zu bewirthen und zu beschenken, und selbst die Sclaven fühlten an diesen Tagen eine Erleichterung ihrer Dienstbarkeit. Die Verschwornen wollten an den Saturnalien das Mordgemetzel veranstalten, weil sie in dieser Zeit, wo jeder sich dem Trunk und der Freude ergab, am wenigsten Widerstand bey der Ausführung ihres ruchlosen Planes zu finden dachten.

36) Auch Sall. 43 wird uns Cethegus als ein äußerst hitziger und tollkühner Mensch geschildert, der immer über die Trägheit und das lange Bedenken seiner Genossen klagte. Er war bereit, wenn er nur von wenigen Gehülfen unterstützt würde, zu jeder Zeit den Angriff gegen die Curie zu wagen. S. auch C. 7.

37) Die Römer pflegten ihre Briefe auf hölzernen, mit Wachs überzogenen Tafeln zu schreiben, die sie mit einem Faden umwickelten, und dann mit einem Ring versiegelten.

38) Die Alten ließen auf ihren Siegelringen häufig Bildnisse von ausgezeichneten Männern prägen, die mit ihnen in einiger Verbindung standen. So gebrauchte Lentulus das Bildniß seines Großvaters zum Siegeln.

39) Der Großvater dieses Lentulus war Publius Cornelius Lentulus, den Cicero an mehreren Stellen, als einen ausgezeichneten Staatsmann anführt. Er muß in Rom großes Ansehen gehabt haben, weil sein Nahme bey der Musterung der Senatoren von den Censoren seiner Zeit zuerst war genannt worden, welche Ehre nur den verdienstvollsten Männern im Staat widerfuhr, weshalb er princeps senatus hieß. Daß er große Kriegsthaten ausgeführt habe, wissen wir nicht. Das Consulat verwaltete er im J. 592.

40) Vergl. Sall. Cat. 44.

41) Die angesehensten Senatoren wurden zuerst um ihre Meinung befragt. Varro bey Gell. 14, 7 erzählt, daß in alten Zeiten derjenige, der den Vortrag hatte, zuerst die Consularen befragte, und unter diesen denjenigen, der von den letzten Censoren als princeps senatus genannt worden war; aber daß man sich schon zu seiner Zeit von dieser Sitte entfernt, und der Referent jeden, den er gewollt, zuerst befragt habe. Doch mußte dieser aus dem Stande der Consularen seyn. Indessen scheint diese Erzählung nicht ganz der Wahrheit gemäß zu seyn. In dem größten Theile des Jahrs mag es wohl Sitte gewesen seyn, daß man den Princeps des Senats zuerst um seine Meinung befragte; aber sobald Consuln für das nächste Jahr designirt waren, pflegte sich derjenige, der den Vortrag hatte, zuerst an diese zu wenden.

42) Dieser Senatsschluß betraf die Verhaftung der Verschwornen, und noch nicht ihre Verurtheilung, die erst den 5ten Dezember beschlossen wurde. Ehe die Senatsschlüsse aufgeschrieben, und in dem Archiv des Saturnustempels beygelegt waren, hatten sie keine völlige Gültigkeit. Nach der Einrichtung, welche Tiberius machte, durften die Senatsschlüsse nicht vor dem 10ten Tage nach ihrer Abfassung beygelegt werden. Uebrigens sehen wir aus dieser Stelle, daß die Senatsschlüsse nicht immer gleich aufgeschrieben wurden. Noch verdient angemerkt zu werden, daß die Senatsschlüsse gewöhnlich unter dem Namen derjenigen abgefaßt wurden, die entweder die Meinung, welcher der Senat beypflichtete, angegeben, oder sie vorzüglich siegreich vertheidiget hatten, und daß alle diejenigen Senatoren, welche sich besonders für die beschlossene Sache interessirten, ihren Namen dem Beschlusse beyzufügen pflegten.

43) Ciceros College im Consulate, Cajus Antonius, den seine drückende Schuldenlast nach Neuerungen begierig machte, stand anfangs im Verdachte, daß er Catilinas Absichten begünstigte. Aber Cicero gewann ihn für die Sache des Staates durch das Versprechen, daß er bey der Theilung Proconsularischen Provinzen ihm das reiche Macedonien überlassen, und

für sich Gallien behalten wollte, welches er indessen in der Folge auch dem Metellus abtrat.

44) Lentulus mußte jetzt die Prätur niederlegen, weil keine obrigkeitliche Person, so lang sie im Amte war, angeklagt und verhaftet werden durfte.

45) Sall. Cat. 46. wird der Mann, der hier Marcus Cäparius heißt, Quintus Cäparius genannt, und von ihm erwähnt, daß er aus Terracina abstamme. Er entfloh, als er merkte, daß die Verschwörung entdeckt wäre; wurde aber auf der Flucht wieder eingeholt.

46) Eigentlich war dem Cajus Julius Apulien anvertraut worden; (S. bey der 2ten Cat. Rede die 2te Anmerk.) aber Cäparius sollte die Sklaven bey den Heerden aufwiegeln.

47) Ich lese mit Beck ex colonis statt der gewöhnlichen Lesart ex coloniis. Wir wissen nicht, daß zu Sullas Zeiten mehr als eine Colonie nach Fäsulä geführt worden ist.

48) Es scheint, als wenn wir hier nicht die rechte Lesart haben. Sall. Cat. 50. und 17. wird der Mann, der hier Quintus Mallius Chilo heißt, Quintus Annius genannt. Es ist also wahrscheinlich, daß man Q. Annium Chilonem lesen müsse.

49) Vergl. Sall. 40.

50) Nicht alle hier genannte Männer wurden wirklich verhaftet und nachher getödtet. Lucius Cassius, Publius Furius, Publius Umbrenus, Quintus Annius retteten sich durch die Flucht. Sall. Cat. 50. Die Verhafteten wurden nicht in ein öffentliches Gefängniß gebracht, sondern angesehenen Männern zur Aufbewahrung anvertraut. Dieses nannte man custodia libera.

51) Dankfeste pflegten nur verordnet zu werden, wenn ein Feldherr einen ausgezeichneten Sieg erfochten hatte. Cicero allein hatte die Ehre, daß man seiner Verdienste wegen ein Dankfest mitten im Frieden veranstaltete.

52) Die obrigkeitlichen Aemter, besonders die höhern,

wurden als heilig betrachtet. Daher durfte niemand, so lang er ein obrigkeitliches Amt bekleidete, angeklagt werden.

53) S. die 23ste Anmerk. zu der ersten Catil. Rede. Er wurde eigentlich nicht auf Befehl des Marius, sondern von dem erbitterten Volk getödtet.

54) Auf des Lentulus Schlafsüchtigkeit hat er schon oben bey C. 3 angespielt. S. die 21ste Anmerk. Ueber Cassius siehe die 29ste Anmerk., über den Cethegus s. die 36ste Anmerkung.

55) Zunge steht hier für Beredsamkeit und Hand für Tapferkeit.

56) Ich stelle das Comma hinter literae suae wieder her, und beziehe testes auf die Allobrogen. Das denique steht, wenn das Comma fehlt, unstreitig am unrechten Ort, und giebt nicht einmahl einen passenden Sinn, wenn nur zwey Glieder da sind. Die Bemerkung, daß Catilina sich wohl in Acht nehmen konnte, durch Briefe verrathen zu werden; aber den Verrath durch Zeugen nicht zu verhindert vermögend war, scheint mir mehr spitzfindig, als wahr. Denn erstlich spricht ein Redner, der seine Worte nicht auf der Goldwage abwiegt, und zweytens konnte Cicero ja auch meinen, daß Catiilna sich nur solchen Menschen anvertraute, auf deren Verschwiegenheit er sicher rechnen durfte. Wichtiger ist Becks Einwendung, der meint, daß, wenn hinter suae ein Comma stünde, ut vor testes wiederholt werden müßte. Entscheidend ist aber dieser Grund nicht, weil eigentlich bey dem denique keine Zweideutigkeit statt finden kann. Will man indessen testes auf signum und literae beziehen, so muß denique wegfallen, welches auch in einigen Handschriften fehlt.

57) Cicero selbst hat die Wunderzeichen, die sich unter seinem Consulate ereigneten, besungen. De divin. 1, 11.

58) Im J. 689.

59) Ich lese mit Ernesti res statt turres wegen des nachfolgenden cum, wodurch res offenbar näher erklärt wird, und welches ohne Bedeutung ist, wenn turres da steht.

60) Die Gesetze wurden auf ehernen Tafeln eingegraben, und im Capitol aufbewahrt.

61) Aus de divin. l. 1, 41, 42 wissen wir, daß die Hetrurier besonders der Zeichendeuterey ergeben waren. Deshalb pflegte man auch, wenn ausserordentliche Zeichen sich ereigneten, aus Hetrurien Zeichendeuter kommen zu lassen.

62) Die öffentlichen Spiele, besonders die mit Chören und Tänzen verbundenen Schauspiele, machten bey den Römern einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes aus, und wurden als ein Mittel betrachtet, die erzürnte Gottheit zu besänftigen. Hier sind Schauspiele zu verstehen.

63) Das Bildniß des Jupiters stand also auf einer Säule außerhalb des Tempels des Jupiters, auf dem Capitol.

64) Die öffenlichen Arbeiten in Rom wurden gewöhnlich an den mindest Fordernden verdungen. Das Geschäft, diese Arbeiten an die sogenannten redemptores (Entrepreneurs) zu verdingen, gehörte freylich für die Aedilen und Censoren; aber in außerordentlichen Fällen scheinen auch die Consuln dieses Geschäft besorgt zu haben.

65) Die vorigen Consuln waren Lucius Julius Cäsar und Marcus Figulus. Die Entrepreneurs waren es freylich zunächst, welche die Bildsäule aufrichteten; aber die Obrigkeit scheint dieß selbst zu thun, was auf ihre Anordnung geschieht. Es ist also kein Grund zu Aenderungen in der Lesart.

66) Ich billige es, wenn Beck bey civibus ein Comma setzt, und quae auf das folgende ea bezieht, ob ich gleich in der Uebersetzung der Ernestischen Lesart beyzupflichten scheine. Im Deutschen forderte der Genius unsrer Sprache diese Verbindung.

67) Die Bildsäule richtete das Antlitz vom Capitol südostwärts nach dem Markte, der unten am Capitolinischen Berge lag, nach dem Comitium, einem geräumigen Platze vor der Hostilischen Curie, und nach dem Tempel der Eintracht, der an dem Abhange des Capitolinischen Berges einige Stufen höher, als das Forum und Comitium lag, und wo der Se=

nat bey dem Verhör der Verschwornen versammelt war. Ciceros Hinweisen auf die eben aufgerichtete Bildsäule des Jupiters, um dadurch die Wahrheit der von den Haruspiceu gegebenen Weissagungen zu zeigen, mußte einen starken Eindruck auf das Volk machen.

68) Mit Unrecht haben die Ausleger an dieser Stelle eine Aenderung versucht. Bey Rednern, zumahl wenn sie einen lebhaften Vortrag haben, kann diese Wortstellung nicht befremden, die wir sogar im Deutschen nachahmen können. Illa sollicitatio bezieht sich auf tam dementer credita und tanta res ist nur als Zwischenbemerkung eingeschoben, die eigentlich gleich nach sollicitatio stehen sollte, aber von Cicero mit Fleiß, um sie mehr hervorzuheben, etwas verspart worden ist.

69) Der größte Theil von Gallien war damahls noch nicht den Römern unterworfen. Erst Cäsar unterjochte ganz Gallien vom J. 696. bis 703. Vorher waren die Gallier wegen ihrer Nähe furchtbare Feinde für die Römer.

70) Patricier waren unter den Verhafteten der Prätor Publius Lentulus, Lucius Cassius, Cajus Cethegus, Quintus Annius. Als Patricier schienen sie im Staate großen Einfluß zu haben und ihre Versprechungen erfüllen zu können.

71) Bey Dankfesten pflegten Knaben, Hausmütter, Jungfrauen, bekränzt, zuweilen auch mit Lorbeeren in den Händen, durch die Stadt zu wandeln, und Hymnen zur Ehre der Götter abzusingen.

72) Ich lese mit Beck erepti estis, statt erepti.

73) Publius Sulpicius Rufus, ein Mann von unsträflichen Sitten bis zu seinem Tribunat, dem Cicero eine vorzügliche Anlage zur Beredsamkeit zuschreibt, war im J. 666. Volkstribun. Er ließ sich von dem 70jährigen Marius, der dem Sulla die ihm von dem Senat übertragene Befehlshaberwürde im Kriege gegen den Mithridates beneidete, zu Anschlägen verleiten, die ihm selbst und dem Staate zum Verderben gereichten. Auf des Marius Ermunterung gewann er das Volk durch mancherley schmeichelhafte Vorschläge, und

machte zuletzt bey demselben den Antrag, daß es dem Sulla die Befehlshaberstelle gegen Mithridates nehmen, und dem Cajus Marius anvertrauen möchte. Der Vorschlag wurde mit gewaffneter Hand durchgesetzt. Aber Sulla war mit seinem Heere, das um Nola stand, noch nicht nach Asien abgegangen. Leicht überredete er seine Truppen, die sich in Asien eine reiche Beute versprachen, mit ihm nach Rom zu ziehen, um, wie er vorgab, die unterdrückte Freyheit wieder herzustellen. Mit Mühe flüchteten sich Marius und Sulpicius bey Sullas Annäherung aus Rom; Marius rettete sich durch wunderbare Schicksale; aber Sulpicius wurde, von seinen eigenen Sklaven verrathen, auf der Flucht ergriffen und gemordet.

74) Cajus Marius, der siebenmahl das Consulat verwaltete, wird hier der Beschützer der Stadt genannt, weil er zugleich mit dem Lutatius Catulus im J. 652. die Cimbern und Teutonen, die Italien zu überschwemmen drohten und den Römischen Staat in eine große Gefahr brachten, durch mehrere Schlachten gänzlich aufrieb.

75) Aus App. de bell. civ. l. 1, 58. wissen wir, daß die Anhänger des Marius in Rom selbst mit den Soldaten des Sulla ein förmliches Treffen lieferten, in welchem der Sieg sich eine Zeit lang auf des Marius Seite zu neigen schien. Nachdem Sulla endlich seine Gegner überwältiget hatte, wurden 12 der angesehensten Männer von des Marius Parthey, die sich durch die Flucht gerettet hatten, und die man für die strafbarsten hielt, in die Acht erklärt, und als Feinde des Vaterlandes verfolgt.

76) Ehe der siegreiche Sulla im J. 667 nach Asien abging, ließ er den Cnejus Octavius und den Lucius Cornelius Cinna zu Consuln erwählen. Den Cinna, ob er gleich zu der Parthey des Marius gehörte, beförderte er zu dieser Würde, um das Volk zu besänftigen. Doch ließ er sich von ihm ein eidliches Versprechen geben, daß er nichts gegen seine Verordnungen unternehmen wolle. Aber kaum hatte sich Sulla

aus Rom entfernt, als Cinna neue Unruhen erregte; denn er bemühte sich, den Vertriebenen die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland zu verschaffen, und wollte die Bundesgenossen, denen neulich das Römische Bürgerrecht bewilliget war, und die für sich acht besondere Tribus erhalten hatten, unter die 35 alten Tribus vertheilt wissen, damit sie gleiche Stimmen mit diesen bekommen möchten. Octavius und der Adel widersetzten sich diesen Vorschlägen mit der äußersten Heftigkeit, und vertrieben, aber nicht ohne blutigem Kampf, den Cinna mit 6 Volkstribunen aus Rom. Als Cinna in der Folge die Italienischen Staaten aufwiegelte, wurde er seines Amtes entsetzt, und an seine Stelle Cajus Cornelius Merula erwählt. Unterdessen wußte sich Cinna in Campanien ein Heer zu verschaffen, und rief den Marius mit seinem Sohne und andern Verbannten aus Afrika zurück, wohin sie sich geflüchtet hatten. Durch des Marius Ansehen wurde ihre Macht bald sehr verstärkt, und sie rückten darauf gegen Rom, welches ihnen keinen Widerstand leisten konnte. Octavius wurde grausam ermordet, und Merula, der schon vorher das Consulat niedergelegt hatte, tödtete sich selbst, um den Feinden nicht lebend in die Hände zu fallen.

77) Mit furchtbarer Grausamkeit wütheten Marius und Cinna, als sie sich der Herrschaft bemächtiget hatten, und die verdienstvollsten Männer des Staates fielen als Opfer ihrer Rachsucht. Ausser den beyden Consuln wurden der berühmte Redner Marcus Antonius, der Besieger der Cimbern und Teutonen, Quintus Lutatius Catulus, Cajus und Lucius Cäsar, zwey Publius Crassus, Vater und Sohn, Publius Lentulus und andere hervorragende Männer gemordet.

78) Sobald Sulla den Mithridates besiegt, und ihn zum Frieden genöthiget hatte, kehrte er im Jahr 671 nach Italien zurück, um Rache an seinen Feinden zu nehmen, die sich seit drey Jahren zu einer fürchterlichen Gegenwehr gerüstet hatten. Nach mehrern blutigen Schlachten gegen die Anhänger des Marius, der selbst schon gestorben war, bemächtigte sich Sulla

der Stadt Rom im Jahr 672, und erneuerte dort die Blutscenen mit einer Unmenschlichkeit, die allen Glauben übersteigt. Ueber hundert tausend Römische Bürger, und unter diesen die angesehensten und würdigsten Männer, verloren theils in den Schlachten, theils nach denselben ihr Leben, und nicht bloß solche, welche sich für den Marius erklärt hatten, sondern noch mehrere, bloß weil sie reich waren, oder von den Siegern gehaßt wurden. Sulla erfand die scheußlichen Proscriptionen, um seine habsüchtigen Krieger zu befriedigen.

79) Gleich nach dem Tode des Lucius Sulla im J. 676. begannen die innerlichen Zwistigkeiten von neuem, weil der Consul Marcus Lepidus vorschlug, die Proscribirten zurück zu rufen, und die Verordnungen des Sulla aufzuheben. Ihm widersetzten sich Catulus mit den Optimaten auf das heftigste. Nach vielen Streitigkeiten ließ sich der Senat von beyden Consuln das eidliche Versprechen geben, daß sie nicht die Bürger gegen einander bewaffnen wollten. Aber uneingedenk dieses Versprechens, reiste Lepidus, ehe noch die Zeit seines Consulates beendiget war, nach seiner Provinz, dem Cisalpinischen Gallien, um von dort aus mit bewaffneter Hand seinen Plan durchzusetzen. Denn als er im folgenden Jahre wegen eines Krieges in Hetrurien aus seiner Provinz nach Italien berufen wurde, eilte er mit einer großen Heeresmacht auf Rom zu; aber der Proconsul Quintus Lutatius Catulus begegnete ihm mit einem Heere, und schlug ihn bey der Mulvischen Brücke, nicht weit vom Marsfelde. Lepidus, von den Siegern verfolgt, floh mit einem Theile seines Heeres nach Sardinien, wo er bald an einer Krankheit starb.

80) Quintus Catulus ist nicht der berühmte Catulus, der mit dem Marius die Cimbern und Teutonen schlug, der schon durch Marius getödtet war, sondern der Consul vom J. 676, derselbe, auf dessen Vorschlag Cicero den Nahmen eines Vaters des Vaterlandes erhielt. Er war damahls princeps senatus.

81) Mit Recht hat Beck die alte von Ernesti verdrängte

Lesart dissensiones erant eiusmodi wieder hergestellt. Warum sollte sonst das atque wiederholt seyn? Der Gedanke ist: Obgleich diese Zwistigkeiten nicht auf die Vertilgung des Staates, sondern nur auf Oberherrschaft abzweckten, so konnten sie doch nicht durch gütige Vereinigung beygelegt werden.

82) Diese Stelle gehört zu den schwierigsten in Ciceros Werken. Mannigfaltig sind die Versuche der Ausleger sie entweder zu erklären oder zu verbessern; aber keiner scheint noch die wahre Lesart gefunden zu haben. Am meisten hat mich Becks Emendation befriediget, und nach dieser habe ich übersetzt. Beck versetzt die Worte: quam spero aeternam fore, die gewöhnlich nach eandem diem stehen, hinter ad salutem urbis; ändert nach Handschriften propagatam in propagandam und bezieht extitisse sowohl auf eandem diem, als auf duos cives. Doch scheint mir das letztere hart.

83) Cicero deutet auf den Pompejus, dessen glänzende Thaten er in der Rede für das Manilische Gesetz verherrlichet hat.

84) Cicero hatte die höchste Ehre im Staate durch die Consulwürde, das höchste Verdienst, durch die Erhaltung des Vaterlandes erlangt.

85) Die höchste Würde im Staate war eigentlich die Dictatur. Da aber ein Dictator nur in den gefährlichsten Zeiten des Staates erwählt zu werden pflegte: so geziemte es einem rechtschaffenen Bürger nicht, diese Ehre zu wünschen.

86) Vergl. Plut. Cic. 19.

87) Wir müssen uns denken, daß Cicero mit der Hand auf das Bildniß des Jupiter hinweiset, der an dem Aufgange zum Capitolinischen Berge aufgestellt war.

M. TULII CICERONIS

IN

L. CATILINAM

ORATIO

QUARTA.

Marcus Tullius Cicero's

vierte Rede,

gegen

Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Wenige Tage nach der Verhaftung der Verschwo-
en verbreitete sich in Rom das Gerücht, daß Lentu-
und Cethegus durch Freygelassene und Clienten die
rige und feile Volksklasse zugleich mit den Sklaven
zuwiegeln versuchte, um durch ihre Hülfe aus dem
ker befreyet zu werden. Diese Nachricht erfüllte Ci-
mit Besorgnissen, und bewog ihn, nachdem er für
ängliche Sicherheit gesorgt hatte, den Senat, um
ihm die gegen die Verschwörer zu ergreifenden Maaß-
ln zu verabreden, am 5ten December in aller Eile
ersammeln. Der als designirter Consul zuerst befragte
ius Silanus äußerte sich dahin, daß man die Ver-
)er mit dem Tode bestrafen müsse. Ihm pflichteten
Senatoren bey, die vor dem Tiberius Nero stimm-
Dieser wollte die Berathschlagung über die zu be-

stimmende Strafe so lange ausgesetzt wissen, bis für größere Sicherheit gesorgt und Catilina geschlagen wäre. Als aber die Reihe an Cajus Julius Cäsar kam, erklärte er sich gegen die Todesstrafe, und verlangte dagegen, daß man die Güter der Bösewichter einziehen, sie selbst in die Municipalstädte vertheilen, damit sie dort auf ihre Lebenszeit in Kerkern aufbewahrt würden, daß man die Municipalstädte für die sichere Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Männer verantwortlich machen, und daß man endlich niemanden die Erlaubniß gestatten solle, jemals entweder im Senate vor dem Volke auf die Befreyung der Verschwornen, oder nur auf die Milderung ihrer Strafe anzutragen. Die Todesstrafe mißbilligte er aus dem Grunde, weil er befürchtete, daß der Consul und der Senat sich einer großen Verantwortlichkeit aussetzen würden, wenn sie Römische Bürger zum Tode verurtheilten, da dieses Recht nach dem Semproniſchen Gesetz nur dem Volke zustand. Um den Eindruck, den Cäsars Rede auf den beynahe für dessen Meinung gewonnenen Senat gemacht hatte, zu schwächen, stand Cicero auf, und hielt diese Rede, worin er beyde Meinungen prüft, und freylich beyde als patriotisch rühmt; aber sich doch deutlich genug für die strengere des Silanus erklärt. Nach Cicero redete Cato, der damahls designirter Volkstribun war, und als ein sehr junger Mann unter den letzten um seine Meinung befragt wurde. Er äußerte sich mit großer Heftigkeit gegen die Verschwörer, machte das Urtheil aller derjenigen, die für weniger gewaltsame Maaßregeln stimmten, verdächtig, und nachdem er dem Consul für seine

Wachsamkeit und Entschlossenheit gedankt hatte, rieth er, die Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen. Alle Consularen und die meisten Senatoren ließen sich durch seine nachdrücklichen Vorstellungen überreden, und der Senatsschluß wurde seinem Gutachten gemäß abgefaßt. Cicero hielt es für das beste, gleich vor der nächsten Nacht die Strafe an den Verschwörern vollziehen zu lassen, damit in der Nacht keine Bewegungen zu ihrer Befreyung entstehen möchten. So wurden Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Kerker hingerichtet. Der ganze Senat und ein zahlreicher Haufe des Volkes gab dem Cicero, als er von der Bestrafung der Bösewichter nach Hause zurückkehrte, das Geleite, und der Zuruf: Vater des Vaterlandes! ertönte aus Aller Munde.

Diese Rede wurde in dem Tempel des Jupiter Stator, am 5ten Dezember gehalten, wie Cicero selbst ad Att. I. ep. 1 sagt.

Entwurf der Rede.

Der Zweck dieser Rede ist, die beyden von Decius Silanus und Cajus Julius Cäsar geäußerten Meinungen zu prüfen, und den Senat zu überreden, die von Silanus angerathene Todesstrafe an den Verschwornen ausüben zu lassen.

Eingang.

1) Cicero äussert seine Dankbarkeit gegen den Senat für die Besorgnisse, die man seinetwegen bey den zu fassenden Beschlüssen unterhält; aber bittet zugleich, daß man, ohne auf seine Person Rücksicht zu nehmen, solche Beschlüsse fasse, wie die Ehre und die Sicherheit des Staats sie erfordern (1 — 2).

2) Er schildert die großen Gefahren, denen er ausgesetzt gewesen ist, aber er preis't sich glücklich, wenn er durch sein gefahrvolles Consulat die Erhaltung der Republik gesichert hat (3 — 4).

3) Er ermahnt deshalb den Senat, ohne auf des Consuls künftige Lage zu sehen, durch muthvolle Beschlüsse nur für die Erhaltung des Staats zu sorgen; denn er hofft für seine eigene Sicherheit auf den Schutz der Götter, und erklärt sich zugleich bereitwillig, für des Vaterlandes Wohl den Tod zu erdulden; und ob es ihm gleich schmerzlich ist, sich von den Seinigen zu trennen, so will er sie doch lieber verlassen, als sie gemeinschaftlich mit dem Staate umkommen sehen (4 — 6).

4) Er macht auf die Größe der Gefahr aufmerksam, und findet hierin einen neuen Bewegungsgrund für den Senat, mit Entschlossenheit zu urtheilen; wiewohl der Senat durch vorhergehende Beschlüsse eigentlich schon das Verdammungsurtheil über die Verbrecher gesprochen hat (7 — 8).

Abhandlung.

1. Die große und dringende Gefahr macht einen
hnellen Beschluß nothwenbig (9 — 10). Nach diesem
lebergange

2. Prüft Cicero die beyden von Silanus und Cä-
r geäusserten Meinungen, die er umständlich nach ih-
n Gründen anführt (11 — 33). Silanus will die
Verbrecher mit dem Tode, Cäsar sie zwar nicht mit
em Tode, aber sonst mit aller möglichen Strenge be-
raft wissen (11 — 14).

A) Cicero prüft die Meinung des Cäsar (15 — 19).

1. Er lobt sie als populär, und zeigt, daß, wenn
er Senat diese Meinung, welche nicht wider das Sem-
ronische Gesetz verstosse, (obgleich dieses eigentlich bey
ieser Gelegenheit nicht verletzt werden könne,) er, von
em Volksfreund Cäsar unterstützt, für die Zukunft die
enigste Gefahr zu besorgen habe (14—19).

Er läßt es sich daher gern gefallen, daß der Se-
at diese Meinung annimmt (20). Doch hat er schon
n Vorhergehenden beyläufig (13) nicht undeutlich zu
erstehen gegeben, daß Cäsars Meinung nicht ohne
nbilligkeit uud Schwierigkeit ausgeführt werden könne.

B. Er prüft die Meinung des Silanus.

1. Er vertheidigt sie als die gelindere Meinung, wie
vohleigentlich gegen so strafbare und gefährliche Verbre-
her keine Strafe zu strenge seyn könne (20 — 22). Um zu

beweisen, daß Silanus Meinung nichts Grausames enthalte, sondern die gelindere sey, beruft er sich

a) Auf das erdichtete Beyspiel von einem Herrn, der, wenn er an einen Sklaven, der ihm seine theuersten Güter geraubt hätte, die schärfste Ahndung ausübte, eher für mitleidig, als für zu grausam gehalten werden müßte (23). Von diesem Beyspiele macht er die Anwendung auf den Senat, den das Mitleiden gegen die Mitbürger, denen die Verschwörer ihre theuersten Güter entreissen wollten, auffordere, die Bösewichter auf das schärfste zu bestrafen (24).

b) Auf die wahren Beyspiele 1. des Lucius Cäsar, den niemand für grausam halten werde, weil er den Gemahl seiner eigenen Schwester des Todes würdig erklärt habe (25); und 2. des Publius Lentulus, der den Gracchus mit den Waffen in der Hand verfolgt habe, um die Kränkung der Staatsverfassung zu ahnden, obgleich des Gracchus Unternehmen mit des Lentulus Planen nicht zu vergleichen sey (26).

2. Es ist eher zu befürchten, daß man durch gelinde Strafen sich vom Vaterlande den Vorwurf der Grausamkeit zuziehe (27).

3. Cicero antwortet denjenigen, welche besorgten, daß er keine hinlängliche Schutzmacht haben möchte, den Senatschluß nach der Meinung des Silanus auszuführen. Er behauptet, diese Besorgniß sey ungegründet,

a) Weil er selbst für alles im voraus gesorgt habe (28).

b) Weil unter allen Ständen (ein einziges Beyspiel in seiner Art) die größte Eintracht herrsche, und alle, wenn man einige Bösewichter ausnehme, selbst bis auf die niedrigste Volksklasse, ja sogar bis auf die Sklaven, die Verschwörung verabscheueten, und bereit wären, das Vaterland zu vertheidigen; weßhalb auch alle Versuche, die niedrige Volksklasse aufzuwiegeln, keinen Erfolg gehabt hätten (29 — 33).

Beschluß.

1. Cicero ermuntert vom neuen den Senat, einen kraftvollen Beschluß zu fassen, den alle Stände des Volks zu unterstützen sich beeifern werden, und zu dessen Abfassung die dringende Gefahr auffordert, wiewohl der Senat einer solchen Ermunterung nicht einmahl bedürfe (34 — 36).

2. Er redet von sich selbst. Ungeachtet er weiß, daß er sich große Feindschaften zugezogen hat, so gereuen ihn doch seine Thaten und Anschläge nicht (37). Denn er scheuet den Tod nicht, und hat eine solche Ehre erlangt, als vor ihm niemand (38). Er vergleicht seine Verdienste mit den Verdiensten der Scipionen, des Lucius Paullus, Marius und Pompejus; diese haben den Römischen Staat vergrößert; er hat ihn für die Sieger erhalten (39 — 40); und wiewohl seine Lage, nach Bezwingung der einheimischen Feinde nicht so glücklich ist, als jener, nach Besiegung der auswärtigen, so hofft er durch den vereinigten Schutz

aller Stände gegen die ihm drohenden Gefahren gesichert zu seyn (41 — 42).

3. Er verlangt für alle dem Staate dargebrachten Aufopferungen nichts weiter, als das Andenken an sein Consulat (43), und empfiehlt dem Senate, wenn ihn wider Erwarten seine Hoffnung täuschen sollte, seinen unmündigen Sohn (44).

4. Er schließt endlich mit einer wiederholten Ermunterung, bedachtsam und entschlossen zu urtheilen, und verspricht als Consul den Befehlen des Senats zu gehorchen, und sie auszuführen (45).

M. TULLII CICERONIS

IN

L. CATILINAM

O R A T I O

Q U A R T A.

ORATIO IV.

IN L. CATILINAM,

HABITA IN SENATU.

I.

1 Video, P. C. in me omnium vestrum ora atque oculos esse conversos: video vos non solum de vestro ac reipublicae, verum etiam, si id depulsum sit, de meo periculo esse sollicitos. Est mihi jucunda in malis, et grata in dolore vestra erga me voluntas; sed eam, per deos immortales, quaeso deponite, atque obliti salutis meae, de vobis ac de liberis vestris cogitate. Mihi quidem si haec conditio consulatus data est, ut omnes acerbitates, omnes dolores, cruciatusque perferrem, feram non solum fortiter, sed etiam libenter, dummodo meis laboribus vobis populoque Romano dignitas, salusque pariatur. Ego sum ille consul, P. C. cui non forum, in quo omnis aequitas continetur: nam campus, consularibus auspiciis consecratus: non

Marcus Tullius Cicero's

vierte Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

Ich sehe, ihr versammelten Väter, daß auf mich euer 1
Aller Antlitze und Augen gewandt sind; ich sehe, daß ihr nicht bloß für eure und der Republik Gefahr, sondern auch, wenn diese abgewandt ist, für die meinige besorgt seyd. Es ist mir erfreulich bey den Uebeln, angenehm im Schmerz euer Wohlwollen gegen mich; aber, bey den unsterblichen Göttern! ich bitte euch, achtet desselben nicht, und meine Wohlfahrt vergessend, denkt nur an euch und eure Kinder. Wenn auch über mein Consulat das Schicksal verhängt ist, daß ich alle Bitterkeiten, alle Kümmernisse und Marter erdulden soll; so will ich sie ertragen, nicht bloß standhaft, sondern auch gerne, wenn nur durch meine Mühseligkeiten eure und des römischen Volkes Ehre und Wohlfahrt befördert wird. Ich bin freylich der Consul, ihr versammelten Väter, für den nicht der Markt, wo man immer der Gerechtigkeit pflegt, nicht das Marsfeld, das den Consularischen Auspicien geweiht ist (1), nicht die Curie, wo al-

curia, summum auxilium omnium gentium: non domus, commune perfugium: non lectus, ad quietem datus; non denique haec sedes honoris, *) unquam vacua
2 mortis periculo, atque insidiis fuit. Ego multa tacui, multa pertuli, multa concessi, multa meo quodam dolore in vestro timore sanavi. Nunc si hunc exitum consulatus mei dii immortales esse voluerunt, ut vos P. C. populumque Romanum ex caede misera, conjuges liberosque vestros, virginesque Vestales ex acerbissima vexatione, templa atque delubra, hanc pulcherimam patriam omnium nostrum ex foedissima flamma, totam Italiam ex bello et vastitate eriperem, quaecunque mihi uni proponetur fortuna, subeatur. Etenim si P. Lentulus suum nomen, inductus a vatibus, fatale ad perniciem reipublicae fore putavit, cur ego non laeter, meum consulatum ad salutem reipublicae prope fatalem extitisse?

II.

3 Quare, P. C. consulite vobis, prospicite patriae, conservate vos, conjuges, liberos, fortunasque vestras; populi Romani nomen salutemque defendite; mihi parcere, ac de me cogitare desinite. Nam primum debeo sperare, omnes deos, qui huic urbi praesident, pro eo mihi, ac mereor, relaturos gratiam esse: deinde, si quid obtigerit, aequo animo paratoque moriar. Neque enim turpis mors forti viro potest accidere, neque immatura consulari, nec misera sapienti. Nec tamen ego

*) *sedes honoris*) Vulgo addunt, *sella curulis*, qua scilicet majores usi sunt magistratus. Sed interpretatio est seu glossa, quae, ut fieri solet, in textum irrepsit.

len Nationen eine mächtige Hülfe offen steht, nicht das Haus, der gemeinschaftliche Ort der Sicherheit (2), nicht das Bette, das für die Ruhe bestimmt ist, nicht endlich dieser Ehrensitz (3) jemals sicher vor Todesgefahr und Nachstellungen gewesen ist. Ich habe vieles verschwiegen, viel erduldet, viel nachgegeben, vieles gewissermaßen mit eigenen Schmerzen bey euren Besorgnissen geheilt. Jetzt aber, wenn die unsterblichen Götter meinem Consulate nur den Ausgang gewähren wollen, daß ich euch, ihr versammelten Väter, und das Römische Volk vor dem jammervollsten Mordgemetzel, eure Gattinnen und Kinder und die Vestalischen Jungfrauen vor der schmählichsten Schändung, die Heiligthümer und Tempel, unser Aller gemeinschaftliche, so reizende Vaterstadt vor der scheußlichsten Flamme, das ganze Italien vor Krieg und Verheerung sichere: so will ich gern jegliches Schicksal, das über mich allein verhängt ist, erdulden. Denn konnte Publius Lentulus, durch Wahrsager verleitet, in seinem Nahmen eine Vorherbestimmung zum Verderben der Republik zu finden glauben: warum dürfte ich nicht den frohen Gedanken unterhalten, daß mein Consulat zur Erhaltung der Republik beynahe vom Schicksale selbst bestimmt sey.

Wohlan denn, ihr versammelten Väter, berathet euch, schützet das Vaterland, erhaltet euch, eure Gattinnen, Kinder und Glücksgüter, vertheidiget des Römischen Volkes Ehre und Wohlfahrt; für meine Sicherheit besorgt zu seyn, auf mich Rücksicht zu nehmen, mögt ihr aufhören. Denn erstlich darf ich hoffen, daß alle Götter, welche über diese Stadt walten (4), mir, meinem Verdienste gemäß, Dank vergelten werden; und dann, sollte mir auch ein unerwartetes Schicksal begegnen (5), so will ich ruhigen und gefaßten Muthes sterben. Denn kein schimpflicher Tod kann eines tapfern (6), Mannes Loos seyn, kein zu frühzeitiger eines Consularen (7), kein unglücklicher (8) eines Weisen. Doch bin ich nicht so gefühllos, daß ich durch die Trauer

2

sum ille ferreus, qui fratris carissimi atque amantissimi praesentis moerore non movear, horumque omnium lacrymis, a quibus me circumsessum videtis: neque meam mentem non domum saepe revocat exanimata uxor, abjecta metu filia, et parvulus filius, quem mihi videtur amplecti respublica tanquam obsidem consulatus mei: neque ille, qui exspectans hujus exitum diei adstat in conspectu meo gener. Moveor his rebus omnibus, sed in eam partem, ut salvi sint vobiscum omnes, etiamsi vis aliqua me oppresserit, potius, quam et illi, et nos una cum republica pereamus. Quare, P. C incumbite ad reipublicae salutem: circumspicite
4 omnes procellas, quae impendent, nisi providetis. Non Ti. Gracchus, qui iterum tribunus plebis fieri voluit: non C. Gracchus, qui agrarios concitare conatus est: non L. Saturninus, qui C. Memmium occidit, in discrimen aliquod, atque in vestrae severitatis judicium adducitur: sed tenentur ii, qui ad urbis incendium, ad vestram omnium caedem, ad Catilinam accipiendum, Romae restiterunt. Tenentur litterae, signa, manus, denique uniuscujusque confessio: sollicitantur Allobroges: servitia excitantur: Catilina accersitur; id est initum consilium, ut interfectis omnibus, nemo ne ad deplorandum quidem reipublicae nomen, atque ad lamentandam tanti imperii calamitatem relinquatur.

III.

5 Haec omnia indices detulerunt, rei confessi sunt, vos multis jam judiciis judicavistis: primum, quod mihi

des hier gegenwärtigen, mir so werthen und zärtlich geliebten Bruders (9) nicht gerührt werden sollte, nicht durch die Thränen aller derjenigen, von welchen ihr mich umringt seht (10); auch sind manche Gegenstände, die meine Gedanken nach Hause rufen, die geängstete Gattinn (11), die von Furcht niedergeschlagene Tochter, der unmündige Sohn (12), den mir die Republik als einen Bürgen meines Consulats zu umfassen scheint (13), und jener, der voll Erwartung über den Ausgang dieses Tages, vor meinen Augen dort steht, mein Eidam (14). Ja mich rühren alle diese Betrachtungen, aber nur in dem Maaße, daß ich alle die Meinigen lieber mit euch gemeinschaftlich erhalten wünsche, wenn auch mich eine Gewalt unterdrücken sollte, als daß sie und wir zugleich in dem Untergange des Staates umkommen. Wohlan denn, ihr versammelten Väter, wachet mit Unverdrossenheit für die Wohlfahrt des Staates, schauet nach allen Stürmen umher, welche euch bedrohen, wenn ihr sie nicht durch eure Vorsicht abwendet. Nicht Tiberius Gracchus (15), der zum zweyten male Volkstribun zu werden strebte, nicht Cajus Gracchus (16), der die Freunde der Aeckervertheilung aufzuwiegeln suchte, nicht Lucius Saturninus (17), der den Caius Memmius tödtete, werden in Untersuchung und vor euer strenges Gericht gezogen; in unsrer Gewalt sind die Männer, welche, um die Stadt in Flammen zu setzen, um euch alle zu morden, um den Catilina aufzunehmen, in Rom zurückgeblieben sind; in unsrer Gewalt sind die Briefschaften, Siegel, Handschriften, endlich eines jeden eigenes Geständniß; man wiegelt die Allobroger auf, man reizt die Sklaven zum Aufruhr, man ruft den Catilina herbey, man hat den Anschlag gefaßt, alle zu morden, und niemand, nicht einmal um das Andenken der Republik zu beweinen, um das Jammergeschick eines so großen Reiches zu bemitleiden, übrig zu lassen.

Daß alles dieses sich so verhalte, haben die Zeugen ausgesagt, die Angeklagten bekannt; ihr selbst habt schon 3

gratias egistis singularibus verbis, et mea virtute atque diligentia perditorum hominum patefactam esse conjurationem decrevistis: deinde, quod P. Lentulum, ut se abdicaret praetura, coegistis: tum, quod eum, et ceteros, de quibus judicavistis, in custodiam dandos censuistis: maximeque, quod meo nomine supplicationem decrevistis, qui honos togato habitus ante me est nemini; postremo hesterno die praemia legatis Allobrogum, Titoque Vulturcio dedistis amplissima, quae sunt omnia ejusmodi, ut ii, qui in custodiam nominatim dati sunt, sine ulla dubitatione a vobis damnati esse videantur. 6 Sed ego institui referre ad vos, P. C. tanquam integrum, et de facto, quid judicetis, et de poena, quid censeatis. Illa praedicam, quae sunt consulis. Ego magnum in republica versari furorem, et nova quaedam misceri, et concitari mala jampridem videbam: sed hanc tantam tam exitiosam haberi conjurationem a civibus, nunquam putavi. Nunc quidquid est, quocunque vestrae mentes inclinant atque sententiae, statuendum vobis ante noctem est. Quantum facinus ad nos delatum sit, videtis. Huic si paucos putatis affines esse, vehementer erratis. Latius opinione disseminatum est hoc malum: manavit non solum per Italiam, verum etiam transcendit Alpes, et obscure serpens multas jam provincias occupavit. Id opprimi su-

durch mehrere Beschlüsse über die Sache geurtheilt; zuerst, weil ihr mir in den ehrenvollsten Ausdrücken Dank erstattet, und meiner Entschlossenheit und Sorgfalt die Entdeckung der von Bösewichtern angezettelten Verschwörung zu verdanken feyerlich erklärt; zweytens, weil ihr den Publius Lentulus die Prätur niederzulegen gezwungen; ferner, weil ihr ihn und die übrigen in sichern Haft zu ziehen befohlen, und besonders, weil ihr meiner Thaten wegen, ein Dankfest verordnet, (eine Ehre, welche vor mir niemanden im Frieden erzeigt worden) endlich, weil ihr am gestrigen Tage den Allobrogern und dem Titus Vulturcius sehr ansehnliche Belohnungen zugetheilt habt. Alle diese Umstände sind hinreichende Beweise, daß die Männer, welche ihr namentlich dem Verhaft übergeben habt, ohne einigen Zweifel als von euch verurtheilt zu betrachten sind.

Aber gleichwohl habe ich beschlossen, euch zu befragen, ihr versammelten Väter, als wäre noch nichts entschieden, sowohl über die That, was ihr darüber urtheilt, als über die Strafe, was ihr in dieser Rücksicht für gut findet. Nur möchte ich einiges zum voraus erinnern, wie es die Pflicht des Consuls verlangt. Ich meines Theils bemerkte schon lange, daß ein gefährlicher Rottengeist in der Republik geschäftig sey, daß man neue Verwirrungen und Uebel zu erregen suche; aber daß eine so große, so verderbliche Verschwörung von Bürgern betrieben würde, glaubte ich nimmermehr. Jetzt, was ihr auch wünschen, und wohin eure Meinungen und Entschliessungen sich neigen mögen, müßt ihr vor dem Einbruche der Nacht einen Entschluß fassen (18). Die Größe des euch angezeigten Verbrechens ist euch bekannt; und wenn ihr glaubt, daß nur wenige hierin verwickelt sind, so irrt ihr sehr. Weiter, als man vermuthen sollte, hat sich dieses Uebel verbreitet; es ist nicht bloß durch Italien gedrungen, sondern auch über die Alpen (19) gegangen, und im Dunkeln schleichend, hat es schon viele Provinzen angesteckt. Durch Zögerungen und Aufschub

stentando ac prolatando nullo pacto potest. Quacunque ratione placet, celeriter vobis vindicandum est.

IV.

7 Video duas adhuc esse sententias: unam D. Silani, qui censet eos, qui haec delere conati sunt, morte esse multandos: alteram C. Caesaris, qui mortis poenam removet, et ceterorum suppliciorum omnes acerbitates amplectitur. Uterque et pro sua dignitate, et pro rerum magnitudine in summa severitate versatur. Alter eos, qui nos omnes, qui populum Romanum vita privare conati sunt, qui delere imperium, qui populi Romani nomen exstinguere, punctum temporis frui vita, et hoc communi spiritu non putat oportere: atque hoc genus poenae saepe in improbos cives in hac republica esse usurpatum recordatur. Alter intelligit, mortem a diis immortalibus non esse supplicii causa constitutam, sed aut necessitatem naturae, aut laborum ac miseriarum quietem esse. Itaque eam sapientes nunquam inviti, fortes

8 etiam saepe libenter oppetiverunt. Vincula vero et ea sempiterna, certe ad singularem poenam nefarii sceleris inventa sunt. Municipiis dispertiri jubet. Habere videtur ista res iniquitatem, si imperare velis: difficultatem, si rogare; decernatur tamen, si placet. Ego enim suscipiam, et ut spero, reperiam, qui id, quod salutis omnium causa statueritis, non putent esse suae

kann es auf keine Weise unterdrückt werden, und welcher Entschluß euch gefalle, schnelle Rache wenigstens müßt ihr ausüben.

Ich sehe, daß bisher zwey Meinungen (20) geäußert sind; die eine von Decius Silanus (21), welcher des Gutachtens ist, daß man die Männer, welche den Staat zu vertilgen beabsichtigten, mit dem Tode bestrafen müsse; die andere von Cajus Cäsar (22), der die Todesstrafe entfernt, übrigens aber die Verbrecher mit allen Arten der schmählichsten Marter verfolgt wissen möchte. Beyde erklären sich, wie es ihrer Würde und der Größe des Verbrechens gemäß ist, für die äußerste Strenge. Der eine glaubt, daß die Menschen, welche uns alle, welche das Römische Volk des Lebens zu berauben, welche das Reich zu vertilgen, welche den Nahmen des Römischen Volkes auszurotten trachteten, nicht einen Augenblick länger des Lebens und der gemeinschaftlichen Luft geniessen dürften; wobey er zugleich in Erinnerung bringt, daß diese Art der Strafe oft gegen verrätherische Bürger ausgeübt worden sey. Der andre urtheilt, daß der Tod von den unsterblichen Göttern nicht als Strafe bestimmt worden, sondern entweder eine Nothwendigkeit nach Naturgesetzen, oder eine Ruhe von Mühseligkeiten und Elend sey. Weise erduldeten ihn daher nie ungern, Tapfere oft sogar mit Freuden. Kerker hingegen, und zumal solche, aus welchen keine Errettung zu hoffen ist, sind gewiß in der Absicht ausgedacht, um schandbare Verbrechen auf eine auffallende Weise zu bestrafen. Er räth, die Bösewichter in die Municipien zu vertheilen. Doch scheint die vorgeschlagene Sache etwas Unbilliges, wenn sie als Befehl, — etwas Schwieriges zu haben, wenn man sie als Bitte ausführen will (23). Gleichwohl genehmige man sie, wenn es so beliebt. Denn ich will die Ausführung desselben übernehmen, und ich werde, hoffe ich, die Menschen finden, welche das zu verweigern, was ihr der gemeinen Wohlfahrt wegen beschließt, ihrer

dignitatis recusare. Adjungit gravem poenam municipibus, si quis eorum vincula ruperit: horribiles custodias circumdat, et digna scelere hominum perditorum sancit, ne quis eorum poenam, quos condemnat, aut per senatum, aut per populum levare possit: eripit etiam spem, quae sola hominem in miseriis consolari solet. Bona praeterea publicari jubet: vitam solam relinquit nefariis hominibus: quam si eripuisset, multos uno dolore, dolores animi ac corporis et omnes scelerum poenas ademisset. Itaque ut aliqua in vita formido improbis esset posita, apud inferos ejusmodi quaedam illi antiqui supplicia impiis constituta esse voluerunt: quod videlicet intelligebant, his remotis, non esse mortem ipsam pertimescendam.

V.

9 Nunc, P. C. ego mea video quid intersit. Si eritis secuti sententiam C. Caesaris, quoniam hanc is in republica viam, quae popularis *) habetur, secutus est, fortasse minus erunt, hoc auctore et cognitore hujusce sententiae, mihi populares impetus pertimescendi: sin illam alteram, nescio an amplius mihi negotii contra-

*) *popularis*) Cicero pro Sextio cap. 45. definit populares, quod sint ii, *qui ea, quae faciebant, quaeque dicebant, multitudini jucunda esse volebant.* His opponuntur *optimates*, qui *consilia sua optimo cuique probari* studebant. Caesarem autem popularem fuisse, vel viam popularem secutum, patet ex Sueton. c. 10. 11. 26. 27. etc.

Würde nicht gemäß achten. Er will ferner alle Bürger in den Municipien, die es wagen dürften, ihren Kerker zu erbrechen, scharf bestraft wissen; umringt sie mit schrecklichen Wachen, und beschließt andere unabänderliche Verfügungen, wie das Verbrechen der Verräther sie erwarten läßt; keiner soll die Strafen der Menschen, welche er verurtheilt, weder durch den Senat, noch durch das Volk mildern können; er entreißt ihnen sogar die Hoffnung, welche die Menschen allein im Elende zu trösten pflegt; er räth überdieß, ihre Güter für den Staat einzuziehen; bloß das Leben läßt er den Schandbaren; und wollte er ihnen dieses entreissen, so würde er sie durch einen einzigen Schmerz von vielen Schmerzen der Seele und des Körpers (24), und von allen Strafen der Lasterthaten befreyen. Und aus diesem Grunde, daß nehmlich für die Ruchlosen einige Furcht im Leben zurückbleiben möchte, suchten die ruhmwürdigen Alten den Glauben zu verbreiten, daß in der Unterwelt Strafen auf die Frevler warten; denn sie erkannten, daß ohne die Scheu vor diesen der Tod selbst nicht sehr furchtbar sey.

Jetzt, ihr versammelten Väter, sehe ich wohl ein, was meinem Vortheile gemäß ist. Wenn ihr die Meinung des Cajus Cäsar befolgt, so werde ich, da dieser Mann in Staatssachen einen Weg gewählt hat, der, wie man glaubt, zur Volksgunst führt, von dem Urheber und Vertheidiger dieser Meinung unterstützt, den Ungestüm des Volks vielleicht weniger befürchten dürfen. Befolgt ihr dagegen die 5

hatur: sed tamen meorum periculorum rationes utilitas reipublicae vincat. Habemus enim a C. Caesare sicut ipsius dignitas et majorum ejus amplitudo postulabat, sententiam, tamquam obsidem perpetuae in rempublicam voluntatis. Intellectum est, quid intersit inter levitatem concionatorum, et animum vere popularem
10 saluti populi consulentem. Video de istis, qui se populares haberi volunt, abesse non neminem, ne de capite videlicet civium Romanorum sententiam ferat. Is et nudius tertius in custodiam cives Romanos dedit; et supplicationem mihi decrevit, et indices hesterno die maximis praemiis adfecit. Jam hoc nemini dubium est, qui reo custodiam, quaesitori gratulationem, indici praemium decrevit, quid de tota re et causa judicarit. At vero C. Caesar intelligit, legem Semproniam esse de civibus Romanis constitutam: qui autem reipublicae sit hostis, eum civem esse nullo modo posse: denique ipsum latorem legis Semproniae ussu populi poenas reipublicae dependisse. Idem ipsum Lentulum et largitorem prodigum, non putat, cum de pernicie populi Romani, et exitio hujus urbis tam acerbe, tamque crudeliter cogitarit, appellari posse popularem. Itaque homo mitissimus atque lenissimus non dubitat P. Lentulum aeternis tenebris vinculisque mandare: et sancit in posterum, ne quis hujus supplicio levando se

andere Meinung, so steht mir vielleicht eine noch grössere Unruhe bevor. Doch müssen alle Rücksichten auf eigene Gefahr gegen die Vortheile des Staates nicht in Betracht kommen. Denn wir haben von Cajus Cäsar einen, seiner eigenen Ehre und dem Ruhme seiner Vorfahren vollkommen entsprechenden Vorschlag, der uns sein beständiges Wohlwollen gegen den Staat gleichsam verbürgt. Wir erkennen den grossen Unterschied zwischen dem Leichtsinn eines Volksschmeichlers und einer wahrhaft volkliebenden Gesinnung, die für des Volkes Wohlfahrt sorgt. Ich sehe, daß von denen, die für Volksfreunde gehalten zu werden wünschen, ein gewisser Mann (25) abwesend ist, damit er nemlich über das Leben Römischer Bürger nicht stimmen dürfe, wiewohl eben dieser vorgestern für die Verhaftung Römischer Bürger, für das zu meiner Ehre beschlossene Dankfest, für die am gestrigen Tage den Anzeigern zuerkannten ansehnlichen Belohnungen gestimmt hat. Und doch kann es niemanden zweyfelhaft sein, was derjenige, der dem Beklagten die Haft, dem Ankläger einen Glückwunsch, dem Anzeiger eine Belohnung zuerkennt, über die ganze Sache und Angelegenheit urtheile. Cajus Cäsar dagegen siehet es ein, daß das Sempronische Gesetz (26) nur für Bürger gegeben ist, daß man denjenigen aber, der ein Feind des Staates sey, schlechterdings nicht als Bürger ansehen könne; endlich daß der Urheber des Sempronischen Gesetzes selbst, auf Befehl des Volkes (27), für seinen Frevel gegen die Republik Strafen gebüßt habe. Eben dieser Mann glaubt nicht, daß Lentulus, der ein Freund der Bestechung und Verschwendung ist, der das Verderben des Römischen Volkes, den Untergang der ganzen Stadt mit so feindseligen und grausamen Herzen beabsichtiget, ein Freund des Volkes genannt werden könne. Und aus diesem Grunde trägt er kein Bedenken, den Publius Lentulus einer ewigen Finsterniß und einem unaufhörlichen Kerker zu übergeben, und nach seinen für die Zukunft getroffenen Verfügungen ist es jedem un-

jactare, et in pernicie populi Romani posthac popularis esse possit. Adjungit etiam publicationem bonorum, ut omnes animi cruciatus et corporis etiam egestas et mendicitas consequatur.

VI.

Quamobrem sive hoc statueritis, dederitis mihi comitem ad concionem, populo carum atque jucundum: sive Silani sententiam sequi malueritis, facile me atque vos a crudelitatis vituperatione defendetis: at-
11 que obtinebo, eam multo leviorem fuisse. Quamquam P. C. quae potest esse in tanti sceleris immanitate punienda crudelitas? Ego enim de meo sensu judico. Nam ita mihi salva republica vobiscum perfrui liceat, ut ego, quod in hac causa vehementior sum, non atrocitate animi movear, (quis enim est me mitior)? sed singulari quadam humanitate et misericordia. Videor enim mihi hanc urbem videre, lucem orbis terrarum, atque arcem omnium gentium, subito uno incendio concidentem: cerno animo sepulta in patria miseros atque insepultos acervos civium: versatur mihi ante oculos adspectus Cethegi et furor in vestra caede bac-
12 chantis. Cum vero mihi proposui regnantem Lentulum, sicut ipse se ex fatis sperasse confessus est: purpuratum esse hunc Gabinium: cum exercitu venisse Catilinam: tum lamentationem matrumfamilias, tum fugam virginum atque puerorum, ac vexationem virginum Vestalium perhorresco. Et quia mihi vehementer haec

möglich, durch die, diesem Manne erleichterte, Strafe sich einen Nahmen zu machen, und durch Vorschläge, die dem Römischen Volke zum Verderben gereichen, sich Volksgunst zu erwerben. Er verordnet ausserdem die Einziehung der Güter, damit alle Qualen der Seele und des Körpers noch von Dürftigkeit und gänzlicher Armuth begleitet seyn mögen.

Ihr mögt also, nach Cäsars Gutachten, euren Beschluß fassen, so werdet ihr mir für die Volksversammlung einen Gehülfen geben, der dem Volke theuer und angenehm ist; oder ihr mögt lieber des Silanus Meinung annehmen wollen, so wird es euch ein Leichtes seyn, mich und euch vor dem Tadel der Grausamkeit zu vertheidigen; denn ich werde es darthun, daß diese Meinung die gelindere gewesen ist. Aber wie kann auch, ihr versammelten Väter, bey der Bestrafung eines so scheuslichen Verbrechens eine Grausamkeit statt finden? Ich urtheilt nehmlich nach meiner Empfindung. Denn so aufrichtig ich mit euch in dem ruhigen Genuß unserer Staatsverfassung zu bleiben wünsche, eben so gewiß wünsche ich, bey dieser Gelegenheit nicht deshalb einen strengen Beschluß, weil meine Seele hart gestimmt ist, (denn wer ist sanftmüthiger, als ich?) sondern weil ich mich vom Gefühle der Menschenliebe und des Mitleidens ungewöhnlich durchdrungen fühle. Denn es däucht mich, als sehe ich diese Stadt, das Licht des Erdkreises, die sichere Freystädte für alle Nationen, plötzlich durch einen einzigen Brand einstürzen; ich erblicke im Geiste auf den Trümmern des Vaterlandes die unglückseligen und unbegrabenen Haufen der Bürger; es schwebt mir vor den Augen die Gestalt und die Wuth des in eurem Blute schwelgenden Cethegus. Denke ich mir aber, daß Lentulus die Herrschermacht besitzt, welches er, seinem eigenen Bekenntnisse zufolge, nach Sibyllinischen Sprüchen gehofft hatte; daß unter ihm Gabinius den Zepter führt (28), Catilina mit dem Heere anrückt: ach dann erfüllt die Wehklage der Hausmütter, die Flucht der Jungfrauen und Jünglinge, die Schändung der Ve-

6

videntur misera atque miseranda, idcirco in eos, qui ea perficere voluerunt, me severum vehementemque praebeo. Etenim quaero, si quis paterfamilias, liberis suis a servo interfectis, uxore occisa, incensa domo, supplicium de servis *) quam acerbissimum sumserit, utrum is clemens ac misericors, an inhumanus et crudelissimus esse videatur? mihi vero importunus ac ferreus, qui non dolore ac cruciatu nocentis, suum dolorem cruciatumque lenierit. Sic nos in his hominibus, qui nos, qui conjuges, qui liberos nostros trucidare voluerunt, qui singulas uniuscujusque nostrum domos, et hoc universum reipublicae domicilium delere conati sunt, qui id egerunt, ut gentem Allobrogum in vestigiis hujus urbis, atque in cinere deflagrati imperii collocarent, si vehementissimi fuerimus, misericordes habebimur: sin remissiores esse voluerimus, summae nobis crudelitatis, in patriae civiumque pernicie, fama
13 subeunda est. Nisi vero cuipiam L. Caesar, vir fortissimus et amantissimus reipublicae crudelior nudius tertius est visus, cum sororis suae, foeminae lectissimae, virum praesentem et audientem vita privandum esse dixit, cum avum jussu coss. interfectum, filiumejus impuberem, legatum a patre missum, in carcere necatum esse dixit. Quorum quod simile fuit factum? quod initum delendae reipubl. consilium? Largitionis voluntas tum in republica versata est, et partium quaedam contentio. Atque illo tempore hujus avus Lentuli

---

*) *de servis*) Cum antea *a servo* dixerat, nunc cum supplicium sumendum est, *de servis*, in multitudinis numero, loquitur propter Romanam legem de servis, qui sub eodem tecto manserant, ob patricidium unius, interficiendis.

ftalinnen mein Herz mit Schaudern; und weil mir diese Gräuel gar zu jammervoll und bemitleidenswürdig dünken, deshalb beweise ich mich gegen die Männer, die sie auszuführen dachten, so strenge und unerbittlich. Denn ich frage: Wenn ein Hausvater, dem ein Sklave die Kinder getödtet, die Gattin ermordet, das Haus in Flammen gesetzt hätte, an seinen Sklaven die empfindlichsten Strafen (29) ausübte: würden wir einen solchen Mann für sanftmüthig und mitleidsvoll, oder für ganz gefühllos und grausam halten? In meinen Augen wenigstens würde der ein rauher, hartherziger Mann seyn, der nicht durch die Schmerzen und Qualen des Schuldigen seinen eigenen quälenden Schmerz zu lindern suchte. So werden auch wir in Rücksicht auf die Menschen, welche uns, unsre Gattinnen, unsre Kinder ermorden wollten, welche die einzelnen Häuser eines jeden von uns, und diesen ganzen Wohnsitz der Republik zu vertilgen dachten, welche damit umgingen, das Volk der Allobroger auf die Trümmer dieser Stadt, auf die Asche des von der Flamme verzehrten Reiches zu versetzen, so strenge wir auch verfahren mögen, doch für mitleidig gehalten werden; wollen wir aber zu gelinde seyn, so werden wir uns bey dem Untergange der Vaterstadt und der Bürger den Vorwurf der größten Grausamkeit zuziehen. Wer hat wohl den braven Lucius Cäsar (30), den eifrigen Freund des Staates, vorgestern für grausam gehalten, als er in der Gegenwart des Lentulus selbst, und vor dessen eigenen Ohren sagte, der Gemahl seiner Schwester, die unsere ganze Achtung verdient (31), müsse des Lebens beraubt werden, und zugleich anführte, daß auch sein Großvater (32), auf des Consuls Befehl getödtet, und dessen Sohn, den der Vater als Abgesandten gebraucht hatte, im Kerker hingerichtet worden wäre. Und doch was thaten diese Männer Aehnliches? Wann faßten sie den Anschlag, die Republik zu vertilgen? Eine Neigung zu Bestechungen und eine Spannung der Partheyen zeigte sich damals im Staate. Und zu jeder Zeit

clarissimus vir, armatus Gracchum est persecutus: ille etiam grave tum vulnus accepit, ne quid de summa dignitate reipublicae minueretur: hic ad avertenda fundamenta reipublicae Gallos arcessit, servitia concitat, Catilinam evocat, attribuit nos trucidandos Cethego, ceteros cives interficiendos Gabinio, urbem inflammandam Cassio, totam Italiam vastandam, diripiendamque Catilinae. Vereamini, censeo, ne in hoc scelere tam immani ac nefario, nimis aliquid severe statuisse videamini: cum multo magis sit verendum, ne remissione poenae crudeles in patriam, quam ne severitate animadversionis nimis vehementes in acerbissimos hostes fuisse videamini.

VII.

14 Sed quae exaudio, P. C. dissimulare non possum. Jaciuntur enim voces, quae perveniunt ad aures meas, eorum, qui vereri videntur, ut habeam satis praesidii ad ea, quae vos statueritis hodierno die, transigenda. Omnia et provisa et parata, et constituta sunt, P. C. quum mea summa cura atque diligentia, tum multo etiam majore populi Romani ad summum imperium retinendum, et ad communes fortunas conservandas, voluntate. Omnes adsunt omnium ordinum homines, omnium denique aetatum: plenum est forum, pleni omnes aditus hujus loci ac templi. Causa enim est, post urbem conditam haec inventa sola, in qua omnes sentiunt unum atque idem, praeter eos, qui, quum sibi viderent esse pereundum, cum omnibus potius, quam soli perire voluerunt. Hosce ego homines excipio, et

verfolgte der ruhmwürdige Großvater (33) dieses Lentulus den Gracchus mit bewaffneter Hand; jener empfing sogar eine gefährliche Wunde, weil er nicht gestatten wollte, daß man die Rechte der Republik schmälerte; dieser hingegen holt, um die Grundfesten der Republik zu zerstöhren, die Gallier herbey, wiegelt die Sklaven auf, ruft den Catilina, überträgt dem Cethegus das Geschäft, mich zu ermorden, dem Gabinius, die übrigen Bürger zu tödten, dem Cassius, die Stadt anzuzünden, ganz Italien zu verwüsten und zu plündern, dem Catilina. Ihr dürft also kaum befürchten, daß man euch bey der Bestrafung eines so scheuslichen, so heillosen Verbrechens eine zu große Strenge zur Last lege, da ihr weit mehr durch die Milderung der Strafe den Schein der Grausamkeit gegen das Vaterland, als durch die Strenge der Ahndung den Vorwurf einer zu grossen Erbitterung gegen die schrecklichsten Feinde befürchten müßt.

Aber die Aeusserungen, die ich höre, ihr versammelten Väter, darf ich nicht verschweigen. Denn einige Menschen scheinen in ihren Reden, die mir zu Ohren gelangen, die Furcht zu verrathen, daß es mir an Unterstützung fehlen möchte, die Beschlüsse auszuführen, die ihr an dem heutigen Tage fassen dürftet. Aber alles ist vorausgesehen, vorbereitet und angeordnet, ihr versammelten Väter, nicht bloß durch meine rastlose Sorgfalt und Geschäfftigkeit, sondern durch die noch weit grössere Bereitwilligkeit des Römischen Volkes, die Wohlfahrt des Reiches und die gemeinschaftlichen Güter zu erhalten. Menschen aus allen Ständen, von allen Altern sind in der Nähe: voll ist der Markt, voll sind die Tempel um den Markt, voll alle Eingänge dieses Ortes und Tempels (34). Denn dieß ist nach Erbauung der Stadt die einzige Gelegenheit, bey welcher sich eine einstimmige Gesinnung unter Allen geäußert hat, wenn ich diejenigen allein ausnehme, welche, da sie ihren Untergang (35) vor Augen sahen, lieber mit Allen, als allein umkommen wollten. Diese darf ich freylich nicht mitzählen; und gern

15 secerno libenter. Neque enim in improborum civium, sed in acerbissimorum hostium numero habendos puto. Ceteri vero, dii immortales, qua frequentia, quo studio, qua virtute ad communem dignitatem salutemque consentiunt? Quid ego hic equites Romanos commemorem? qui vobis ita summam ordinis consiliique concedunt, ut vobiscum de amore reipublicae certent: quos ex multorum annorum dissensione ad hujus ordinis societatem, concordiamque revocatos hodiernus dies vobiscum, atque haec causa conjungit. Quam conjunctionem si in consulatu confirmatam meo, perpetuam in republica tenuerimus, confirmo vobis, nullum posthac malum civile ac domesticum ad ullam reipublicae partem esse venturum. Pari studio defendendae reipublicae convenisse video tribunos aerarios, fortissimos viros, scribas item universos: quos cum casu hic dies ad aerarium frequentes advocasset, video ab expectatione sortis ad communem salutem esse conversos. Omnis ingenuorum adest multitudo, etiam tenuissimo-
16 rum. Quis est enim, cui non haec templa, adspectus urbis, possessio libertatis, lux denique haec ipsa, et hoc commune patriae solum tum sit carum, tum vero dulce atque jucundum?

VIII.

Operae pretium est, P. C. libertinorum hominum studia cognoscere, qui sua virtute fortunam civitatis consecuti, hanc vere suam patriam esse judicant: quam quidam hinc nati, et summo nati loco, non patriam suam, sed urbem hostium esse judicaverunt. Sed quid

ondere ich sie auch von den übrigen. Denn diese gehören, ach meinem Urtheile, nicht bloß unter die schlechten Bürger, sondern unter die abgesagtesten Feinde. Die übrigen iber, ihr unsterblichen Götter! wie zahlreich, wie muthig ind entschlossen sind sie bereit, die gemeinschaftliche Ehre ind Wohlfahrt zu vertheidigen! Wozu soll ich die Römischen Ritter als Beyspiel anführen? welche euch gern die Ehre des höhern Senates und der Rathspflege einräumen, aber um die Liebe für das Volk mit euch wetteifern, für welche der heutige Tag und die jetzt obwaltende Sache die Veranlassung geworden ist, sich nach vieljährigen Zwistigkeiten (36) mit diesem Orden zu einem einträchtigen Bunde zu vereinigen. Und sollten wir diese, unter meinem Consulate, wieder erneuerte Vereinigung auf immerwährende Zeiten erhalten können; so wird, ich betheure es euch, kein bürgerliches und einheimisches Uebel irgend einen Theil des Staates angreifen. Mit gleichem Eifer beseelt, den Staat zu vertheidigen, sehe ich hier die wackern Schatztribunen (37) versammelt; gleichfalls die ganze Classe der Staatsschreiber (38), die, da das Ungefähr sie an diesem Tage bey der Schatzkammer zusammengeführt hatte, ihre Aufmerksamkeit weniger auf den Ausfall des Looses, als die allgemeine Wohlfahrt gerichtet haben (39). Die ganze Menge der Freygebornen, selbst aus den niedrigsten Classen, ist hier gegenwärtig. Denn wem sollten diese Tempel, der Anblick der Stadt, der Besitz der Freyheit, endlich dieses Licht selbst und dieser gemeinschaftliche Boden des Vaterlandes nicht Gegenstände der Werthschätzung, ja vielmehr der innigsten Liebe seyn?

8

Es ist der Betrachtung werth, ihr versammelten Väter, den Eifer der Freygelassenen zu bemerken, welche ihrer Verdienste wegen mit dem Bürgerrecht beglückt worden, und jetzt unsere Stadt als ihr wahres Vaterland betrachten, welches einige hier geborne und aus dem vornehmsten Geschlecht entsprossene Männer nicht als ihr Vaterland, son-

ego hosce homines ordinesque commemorem, quos privatae fortunae, quos communis respublica, quos denique libertas ea, quae dulcissima est, ad salutem patriae defendendam excitavit? Servus est nemo, qui modo tolerabili conditione sit servitutis, qui non audaciam civium perhorrescat, qui non obstare cupiat, qui non tantum, quantum audet, et quantum potest, confe-
17 rat ad communem salutem, voluntatis. Quare si quem vestrum forte commovet hoc, quod auditum est, lenonem quendam Lentuli concursare circum tabernas, pretio sperare sollicitari posse animos egentium atque imperitorum: est id quidem coeptum atque tentatum, sed nulli sunt inventi tam aut fortuna miseri, aut voluntate perditi, qui non ipsum illum sellae atque operis et quaestus quotidiani locum, qui non cubile ac lectulum suum, qui denique non cursum hunc otiosum vitae suae salvum esse velint. Multo vero maxima pars eorum, qui in tabernis sunt, immo vero (id enim potius est dicendum) genus hoc universum amantissimum est otii. Etenim omne eorum instrumentum, omnis opera ac quaestus, frequentia civium sustinetur, alitur otio: quorum si quaestus, occlusis tabernis, minui solet, quid tandem incensis futurum est?

IX.

18 Quae cum ita sint, P. C. vobis populi Romani praesidia non desunt: vos ne populo Romano deesse videamini, providete. Habetis consulem ex plurimis periculis et insidiis, atque ex media morte, non ad vitam suam, sed ad salutem vestram, reservatum:

ern als eine feindliche Stadt betrachten. Doch warum be-
ufe ich mich auf diese Classe von Menschen, welche das
rivatvermögen, welche die gemeinschaftliche Republik,
elche endlich das süßeste Gut, die Freyheit, des Vater-
ndes Wohlfahrt zu vertheidigen auffordert. Es ist unter
n Sklaven keiner, der nur einigermassen in erträglicher
ienstbarkeit lebt, der nicht Abscheu gegen die Tollkühnheit
r Bürger fühlt, der nicht die Erhaltung der gegenwärtigen
rdnung gern sieht, der nicht alle Wünsche, die er zu
ßern wagt und deren er fähig ist, dem gemeinschaftlichen
ohle widmet (40). Niemand lasse sich also durch das
erücht schrecken, daß ein gewisser Unterhändler des Len-
lus bey den Buden herumschwärme, daß er durch ver-
rochene Belohnungen die Gemüther der Darbenden und
erfahrenen aufzuwiegeln hoffe. Angefangen und ver-
cht hat man freylich so etwas, aber gefunden niemand
so zerrütteten Glücksumständen, mit so verdorbenen Nei-
ngen, der nicht den Platz selbst seines Sitzes, seines täg-
hen Werkes und Gewinnstes, der nicht seine Lagerstätte und
n Bettchen, kurz, der nicht seine gewöhnliche ruhige Le-
nsart ungestöhrt zu behalten wünschte (41). Bey weitem
größte Theil von Budenbewohnern, oder vielmehr (um
ch richtiger auszudrücken) diese ganze Classe von Menschen,
bt nichts so sehr als Ruhe, weil ihre ganze Werkstätte,
e ganze Thätigkeit und ihr Gewerbe durch den zahlreichen
spruch der Bürger erhalten, durch Ruhe genährt wird;
n pflegt ihr Verdienst schon durch die Verschließung der
den zu leiden: was würde die Folge seyn, wenn die
amme sie verzehrt hätte?

Da die Sachen so stehen, ihr versammelten Väter, so 9
it es das Römische Volk euch nicht an Unterstützung fehlen;
ß aber die eurige dem Römischen Volke nicht mangle,
s sey eure Sorge. Ihr habt einen Consul, der aus vie-
Gefahren und Nachstellungen, ja aus dem Rachen des
des selbst, nicht um sich selber zu leben, sondern um für

omnes ordines ad conservandam rempublicam mente, voluntate, studio, virtute, voce consentiunt: obsessa facibus et telis impiae conjurationis, vobis supplex manus tendit patria communis: vobis se, vobis vitam omnium civium, vobis arcem et Capitolium, vobis aras penatium, vobis illum ignem Vestae perpetuum ac sempiternum, vobis omnia templa deorum atque delubra, vobis muros atque urbis tecta commendat. Praeterea de vestra vita, de conjugum vestrarum; ac liberorum anima, de fortunis omnium, de sedibus, de
19 focis vestris, hodierno die vobis judicandum est. Habetis ducem memorem vestri, oblitum sui: quae non semper facultas datur; habetis omnes ordines, omnes homines, universum populum Romanum (id quod in civili causa hodierno die primum videmus) unum atque idem sentientem. Cogitate, quantis laboribus fundatum imperium, quanta virtute stabilitam libertatem, quanta deorum benignitate auctas exaggeratasque fortunas una nox paene delerit. Id ne unquam posthac non modo confici, sed ne cogitari quidem possit a civibus, hodierno die providendum est. Atque haec non ut vos, qui mihi studio paene praecurritis, excitarem, locutus sum: sed ut mea vox, quae debet esse in republica princeps, officio functa consulari videretur.

X.

20 Nunc antequam P. C. ad sententiam redeo, de me pauca dicam. Ego, quanta manus est conjuratorum, quam videtis esse permagnam, tantam me inimicorum multitudinem suscepisse video: sed eam esse judico

re Sicherheit zu wachen, erhalten worden ist; bey allen Stän-
n zeigt sich zur Rettung des Staates in Gesinnungen, Wün-
hen, Beeiferungen, Kraftäußerungen und Reden eine völ-
ge Uebereinstimmung. Belagert von den Fackeln und Ge-
ossen der ruchlosen Verschwörer, streckt das Vaterland
gen euch die Hände aus; euch empfiehlt es sich, euch das
ben aller Bürger, euch die Burg und das Capitol, euch
e Altäre der Penaten, euch jenes nie verlöschende und
imerwährende Feuer der Vesta, euch alle Tempel und
eiligthümer der Götter, euch die Mauern und Wohnungen
r Stadt! Außerdem beruht die Erhaltung eures Lebens,
rer Gattinnen und Kinder, eurer Glücksgüter, eurer
ohnsitze und Herde, auf der Entscheidung des heutigen
ages. Ihr seht hier einen Führer, der an euch denkend,
) selber vergißt, ein Glück, das euch nicht immer gewährt
rd; ihr seht alle Stände, alle Menschen, das ganze Rö-
sche Volk, wovon der heutige Tag das erste Beyspiel ist,
einer bürgerlichen Angelegenheit von einer und eben
rselben Gesinnung beseelt. Bedenkt, durch wie viele
nstrengungen das Reich gegründet, durch wie große Ta-
erkeit die Freyheit befestiget, durch wie grosse Güte der
ötter unsre Glückslage zu der Höhe und Grösse gelangt
und wie eine einzige Nacht beynahe alles vertilgt hätte!
aß in Zukunft von Bürgern nicht nur nie etwas Aehn-
es geschehen, sondern nicht einmal gedacht werden
ne, dafür müßt ihr am heutigen Tage sorgen. Und
ses sage ich nicht, um euch, deren Eifer beynahe den
nigen übertrifft, zu ermuntern, sondern damit meine
imme, die in Sachen des Staates den Ton angeben
ß, der Consularpflicht Genüge leiste.

Ehe ich jetzt auf den abzufassenden Beschluß, ihr ver- 10
mmelten Väter, zurückkomme, will ich von mir ein weniges
n. Ich erkenne freylich, daß, so groß die Rotte der
schwornen ist (und diese ist, wie ihr seht, sehr groß)
t geringer die Anzahl von Feinden ist, die ich mir be-

turpem et infirmam et contemtam et abjectam. Quod si aliquando alicujus furore et scelere concitata manus ista plus valuerit, quam vestra ac reipublicae dignitas, me tamen meorum factorum atque consiliorum numquam, P. C. poenitebit. Etenim mors, quam illi mihi fortasse minitantur, omnibus est parata: vitae tantam laudem, quanta vos me vestris decretis honestastis, nemo est adsecutus. Ceteris enim semper bene gestae, mihi uni conservatae reipublicae gratulationem decre-
21 vistis. Sit Scipio clarus ille, cujus consilio atque virtute Annibal in Africam redire, atque ex Italia decedere coactus est: ornetur alter eximia laude Africanus, qui duas urbes huic imperio infestissimas, Carthaginem Numantiamque delevit: habeatur vir egregius, L. Paulus ille, cujus currum *) rex potentissimus quondam et nobilissimus, Perses honestavit: sit in aeterna gloria Marius, qui bis Italiam obsidione et metu servitutis liberavit: anteponatur omnibus Pompejus, cujus res gestae atque virtutes iisdem, quibus solis cursus, regionibus ac terminis continentur: erit profecto inter horum laudes aliquid loci nostrae gloriae, nisi forte majus est, patefacere nobis provincias, quo exire possimus, quam curare, ut etiam illi, qui
22 absunt, habeant, quo victores revertantur. Quamquam est uno loco conditio melior externae victoriae, quam domesticae: quod hostes alienigenae aut oppressi serviunt, aut recepti, beneficio se obligatos putant: qui autem ex numero civium dementia aliqua depravati, hostes patriae semel esse coeperunt, eos,

---

*) *currum honestavit*) Triumphalem currum intellige, ante quem Perses Macedoniae rex in catenis ductus fuit.

eitet habe; aber ich achte sie für ehrlos und schwach, für verächtlich und verworfen. Sollte aber auch einst diese Rotte, durch einen tollkühnen Frevler erhitzt, mächtiger seyn, als eurer und des Staates Ansehen: so werde ich doch, ihr versammelten Väter, meine Thaten und Anschläge nicht bereuen. Denn der Tod, womit jene mich vielleicht bedrohen, steht Allen bevor; aber im Leben hat einen so großen Ruhm, als eure ehrenvolle Beschlüsse mir ertheilt haben, noch niemand erreicht. Für die übrigen habt ihr immer glücklicher Kriegsthaten wegen, für mich allein der Erhaltung des Staates wegen ein Dankfest beschlossen. Ruhmwürdig mag jener Scipio (42) seyn, durch dessen Klugheit und Tapferkeit Hannibal nach Afrika zurückzukehren, und aus Italien zu weichen gezwungen wurde; verherrlichet wurde durch ein glänzendes Lob der zweyte Afrikanus (43), der die beyden feindseligsten Städte dieses Reiches, Carthago und Numantia vertilgte; groß vor andern werde jener Lucius Paullus (44) geachtet, dessen Triumphwagen einst der so mächtige und berühmte König Perses zierte; es lebe stets im ruhmwürdigen Andenken Marius (45), der zweymal Italien entsetzte, und die Furcht der Unterjochuug verscheuchte; höher geachtet, als alle werde Pompejus (46), dessen Thaten und Verdienste bis in die äussersten Gegenden, welche die Sonne auf ihrer Bahn erreicht, gedrungen sind. Auch mir wahrlich wird unter diesen Männern eine ruhmwürdige Stelle zu Theil werden; es möchte denn ein grösseres Verdienst seyn, für unsre Krieger den Weg in neue Provinzen zu eröffnen, als dafür zu sorgen, daß die Abwesenden selbst ein Vaterland haben, wohin sie als Sieger zurückkehren können (47). Doch gewährt in einer Rücksicht der auswärtige Sieg eine bessere Lage, als der einheimische, weil auswärtige Feinde, entweder überwältiget, dem Sieger dienstbar sind, oder begnadiget, sich ihm verpflichtet halten; diejenigen Bürger dagegen, die im ruchlosen Wahnsinn einmal als Feinde

cum a pernicie reipublicae repuleris, nec vi coercere, nec beneficio placare possis. Quare mihi cum perditis civibus aeternum bellum susceptum esse video: quod ego vestro, bonorumque omnium auxilio, memoriaque tantorum periculorum, quae non modo in hoc populo, qui servatus est, sed etiam in omnium gentium sermonibus ac mentibus semper haerebit, a me atque a meis facile propulsari posse confido. Neque ulla profecto tanta vis reperietur, quae conjunctionem vestram equitumque Romanorum, et tantam conspirationem bonorum omnium perfringere et labefactare possit.

XI.

23 Quae cum ita sint, patres conscripti, pro imperio, pro exercitu, pro provincia, quam neglexi, pro triumpho, ceterisque laudis insignibus, quae sunt a me propter urbis vestraeque salutis custodiam repudiata, pro clientelis, hospitiisque provincialibus, quae tamen urbanis opibus non minore labore tueor, quam comparo: pro his igitur omnibus rebus, et pro meis in vos singularibus studiis, proque hac, quam conspicitis, ad conservandam rempublicam diligentia, nihil aliud a vobis, nisi hujus temporis totiusque mei consulatus memoriam postulo: quae dum erit vestris mentibus infixa, firmissimo me muro septum esse arbitrabor. Quod si meam spem vis improborum fefellerit atque superaverit, commendo vobis parvum meum filium: cui profecto satis erit praesidii, non solum ad salutem, verum etiam ad dignitatem, si ejus,

des Vaterlandes aufstanden, wenn man ihre verderblichen Plane gegen den Staat vereitelt, weder durch Gewalt gebändigt, noch durch Güte versöhnt werden können. Ich sehe also wohl ein, daß ich mir einen ewigen Krieg mit den ruchlosen Bürgern angefacht habe; aber ich hege zugleich das Vertrauen, daß er durch eure und aller Vaterlandsfreunde Beyhülfe, und durch das Andenken an so grosse Gefahren, (ein Andenken, das nicht bloß bey dem von mir erhaltenen Volke, sondern bey allen Nationen in Gesprächen und Herzen fortleben wird) leicht von mir und den Meinigen abgewehrt werden könne. Denn nie wird wahrlich eine Gewalt, wie groß sie auch sey, es vermögen, eure und der Römischen Ritter Vereinigung und aller Vaterlandsfreunde einträchtige Gesinnung zu entkräften oder zu erschüttern.

11. Jetzt, ihr versammelten Väter, verlange ich für die Befehlshaberwürde, für das Heer, für die Provinz, welche ich vernachlässiget, für den Triumph und die übrigen Auszeichnungen des Ruhms, welche ich, um die Stadt und eure Wohlfahrt zu erhalten, verachtet habe, für die Clienten und Gastfreunde, die ich mir in der Provinz erwerben konnte (48), wiewohl ich diese auch hier in der Stadt durch mein Ansehen mit nicht geringerem Verdienste mir erhalte als erwerbe, für alle diese Güter, sage ich, für meinen feurigen, eurer Wohlfahrt gewidmeten Eifer, für meine unermüdliche Thätigkeit, die Republik zu erhalten, verlange ich von euch nichts anders, als daß ihr an die gegenwärtige Zeit und an mein Consulat gedenket; denn so lang dieses Andenken euren Gemüthern beywohnen wird, werde ich mich von der sichersten Mauer umringt glauben. Sollte aber wider meine Erwartung die Menge der Frevler zu groß und mächtig für mich seyn: so empfehle ich euch meinen unmündigen Sohn, dem es wahrlich nicht an Unterstützung weder für seine Erhaltung, noch selbst für die Laufbahn der Ehre mangeln wird, wenn ihr euch erinnert, daß

qui haec omnia suo solius periculo conservaverit, il-
24 lum esse filium memineritis. Quapropter de summa salute vestra populique Romani, P. C. de vestris conjugibus ac liberis, de aris ac focis, de fanis ac templis, de totius urbis tectis ac sedibus, de imperio, de libertate, de salute Italiae, deque universa republica decernite diligenter, ut instituistis, ac fortiter. Habetis enim eum consulem, qui et parere vestris decretis non dubitet, et ea, quae statueritis, quoad vivet, defendere et per seipsum praestare possit.

---

er der Sohn des Mannes ist, der den ganzen Staat bloß (49) mit einiger Gefahr erhalten hat. Auf denn! ihr versammelten Väter, faßt über die wichtigste Angelegenheit, wobey es eure und des Römischen Volkes Erhaltung, eure Gattinnen und Kinder, die Altäre und Herde, die Heiligthümer und Tempel, die Häuser und Wohnsitze der ganzen Stadt, die Herrschaft, die Freyheit, die Wohlfahrt Italiens, die gesammte Republik gilt, eurem vorigen Verfahren gemäß, einen bedachtsamen und kraftvollen Entschluß. Denn ihr habt einen Consul, der nicht bloß, euren Beschlüssen zu gehorchen, kein Bedenken trägt, sondern auch dasjenige, was ihr beliebt, so lange er leben wird, vertheidigen und durch sich selbst verbürgen kann (50)!

Anmerkungen.

1) Die Consularischen Comitien wurden auf dem Marsfelde nach vorher angestellten Auspicien gehalten.

2) Nach den Römischen Gesetzen durfte man niemand in seinem Hause selbst vor Gericht laden, und noch viel weniger aus demselben mit Gewalt fortschleppen. Aber wenn der Kläger seinen Widersacher ausserhalb des Hauses antraf, konnte er diesen, wenn er sich weigerte, nach den Gesetzen der zwölf Tafeln zwingen, mit ihm vor das Gericht zu kommen.

3) Unter dem Ehrensitze im Senat ist nicht sowohl der curulische Sessel, auf welchem der Consul saß, als vielmehr der oberste Platz zu verstehen, den der Consul, der die Fasces hatte, als Präsident einnahm.

4) Jede Stadt hatte, nach der Meinung der Römer, eigene Schutzgötter. Daher pflegten sie bey der Belagerung der Städte, wenn sie die Eroberung für nahe hielten, diese Schutzgötter durch gewisse Formeln aus der belagerten Stadt hervorzulocken, entweder weil sie die Stadt auf keine andere Weise zu erobern hofften, oder weil es ihnen unrecht däuchte, die Götter mit zu Gefangenen zu machen. Aus eben dem Grunde hielten auch die Römer ihre Schutzgottheit so geheim, damit keiner sie ihnen abspenstig machen könnte.

5) Ernesti bemerkt richtig, daß obtingere sonst nur

von glücklichen Begebenheiten, die wir erfahren, gebraucht werde, und möchte daher die Lesart in acciderit verändert wissen, wenn Handschriften diese Lesart begünstigten. Uebrigens steht die Redensart: sollte mir auch ein unerwartetes Schicksal begegnen, euphemistisch für: sollte ich auch im Dienste des Vaterlandes mein Leben aufopfern müssen.

6) Der Tod ist nur dann schimpflich, wenn er nicht mit Standhaftigkeit ertragen, oder durch Lasterthaten bewirkt wird; aber der tapfere Mann verliert sein Leben im Dienste der Pflicht, und achtet sein Leben geringe.

7) Durch das Consulat hatte Cicero die höchste Stufe der bürgerlichen Ehre erlangt. Sein längeres Leben konnte seinen Ruhm nicht vergrössern, und sein Tod deshalb nicht frühzeitig scheinen. Denn wer dann erst stirbt, nachdem er das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht hat, dessen Tod kann man nicht frühzeitig nennen.

8) Nach den Grundsätzen der Stoiker, welche behaupteten, daß der Weise, selbst unter den größten körperlichen Martern, nie unglücklich seyn könne.

9) Ciceros Bruder war Quintus Cicero, der ihn indessen doch, wenn wir dem Plut. Cic. 20. glauben dürfen, selbst ermunterte, die Verschwörer hinrichten zu lassen. Es ist bekannt, daß Cicero mit seinem Bruder in sehr freundschaftlichen Verhältnissen lebte, und ihn bey allen eigenen und öffentlichen Sachen zu Rathe zog.

10) Er meint wahrscheinlich die Senatoren und Römischen Ritter, die seinen Stuhl umringten.

11) Seine Gemahlin war Terentia, die ihn auch nach Plutarch, zu strengen Maaßregeln ermunterte.

12) Ciceros Sohn war damahls erst ein Jahr alt, nach Att. 1, 2.

13) Der Sohn des Cicero war dem Staate gleichsam Bürge, daß der Vater auch um seinetwillen für den Staat alles zu thun und sich auch künftig seines Consulates wür-

dig zu machen bereit sey. Denn Männer, welche Kinder haben, wünschen die Erhaltung und Wohlfahrt des Staates eben so sehr um ihrer Kinder, als um ihrer selbst willen.

14) Ciceros Eydam war damahls Cajus Calpurnius Piso, der Gemahl von Ciceros sehr geliebter Tochter Tullia, die in der Folge mit Crassipes und zuletzt mit Dolabella verheirathet war. Piso konnte damahls freylich noch nicht als Senator der Rathssitzung beywohnen, weil er erst im J. 696 Quästor war; aber wir wissen, daß Cicero auch schon in seinem 17ten Jahre den Senatssitzungen beywohnte.

15) Vergl. die 11te Anmerk. zu der erst. Catil. Rede.

16) Vergl. die 16te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

17) Vergl. die 22ste Anmerk. zu der erst. Catil. Rede.

18) Der Senat mußte noch vor dem Einbruch der Nacht einen Beschluß fassen, weil kein Senatsschluß nach Sonnenuntergang gültig war. Cicero hatte aber noch einen andern Grund, auf eine schleunige Beendigung der Sache zu dringen: denn er fürchtete, daß die Verschwornen durch ihre Anhänger in der folgenden Nacht befreyet werden möchten, da er wußte, daß die Freunde des Lentulus und Cethegus die gemeine Classe aufzuwiegeln sich bemühten.

19) Wahrscheinlich denkt hier Cicero an die Aufwieglung der Allobroger durch des Catilina Anhänger. Diese griffen auch wirklich in dem folgenden Jahr zu den Waffen, und wurden erst nach einem Kampf von mehreren Jahren durch den Proprätor Cajus Pomtinius wieder bezwungen.

20) Cato, dessen Meinung der Senat in der Folge beypflichtete, hatte damahls noch nicht geredet.

21) Decius Silanus wurde als bestimmter Consul zuerst um seine Meinung befragt. S. die 41ste Anmerk. zu der 3ten Cat. Rede. Er erklärte sich für die Todesstrafe. Seiner Meinung pflichteten alle vor dem Tiberius Nero stimmenden Mitglieder bey. Dieser aber wünschte, daß man den Antrag über die Bestrafung der Verschwornen so lang verschieben möchte, bis man für mehrere Sicherheitsmittel gesorgt hätte: während

welcher Zeit man indessen die Gefangenen in Verhaft behalten sollte. Als Cäsar in der Folge gezeigt hatte, wie gefährlich es für den Senat seyn würde, die Verhafteten zu tödten, trat Silanus der Meinung des Tiberius Nero bey.

22) Cajus Julius Cäsar, der Bezwinger Galliens und Unterjocher der Römischen Freyheit, war damahls bestimmter Prätor, und sehr im Verdacht, daß er die Plane des Catilina begünstige. Fast der ganze Senat schien sich für seine Meinung zu erklären, bis Cicero den Eindrück seiner Rede schwächte, und Cato zuletzt durch seine nachdrückliche Beredsamkeit die Gemüther für die strengeren Maaßregeln gewann.

23) Die Sache hatte etwas Unbilliges, wenn man sie als Befehl ausführen wollte, weil man die Municipien unter angedrohten Strafen für die sichere Aufbewahrung der Verbrecher verantwortlich machte, die Rom selbst zu bewachen sich nicht getrauete. Die Sache war schwierig, wenn man die Municipien durch Bitten bewegen wollte, die Verschwörer bey sich aufzunehmen; denn ungern würden sie sich dazu verstanden haben, so gefährliche Menschen bey sich aufzunehmen.

24) Ich lese mit Grävius multos, wie man auch in Handschriften findet, und glaube, daß man entweder dolores suppliren müsse, oder daß dieses Wort nach dolore ausgefallen sey. Denn ich finde keinen würdigen Gedanken in der Aeußerung, daß der Tod die Bösewichter von vielen Strafen des Körpers und von allen Strafen der Verbrechen befreyen werde. Giebt es denn auch Strafen für Verbrechen, welche nicht zugleich Strafen für die Seele oder den Körper sind?

25) Wenn Cicero hier andeute, laßt sich nicht mit Gewißheit ausmachen. Ein alter Scholiast meint, daß auf Quintus Metellus angespielt werde. Cicero verspottet die Thorheit dieses Mannes, der, ob er gleich schon durch vorläufige Urtheile die Verschwornen verdammt habe, sich jetzt das An-

sehen geben wolle, als wage er es nicht, über ihre Strafbarkeit zu entscheiden.

26) Cajus Sempronius Gracchus hatte im J. 631 das Gesetz bewirkt, daß kein Römischer Bürger, ohne Befehl des Volkes, mit dem Tode bestraft werden, und daß der Uebertreter dieses Gesetzes dem Volke verantwortlich seyn sollte.

27) Ernesti, der den Cajus Gracchus mit dem Tiberius verwechselt, will injussu populi statt jussu populi lesen. Allein mit Recht haben Wetzel und Beck die alte Lesart in Schutz genommen. Cajus Gracchus war nach einem Senatsschluß vom Opimius getödtet worden, ohne daß das Volk sich dagegen gesträubt hatte. Cicero argumentirt also auf diese Art: Wenn der Urheber des Sempronischen Gesetzes selbst, weil er sich als Feind des Staates betrug, mit Billigung, oder, wie Cicero sich ausdrückt, auf Befehl des Volkes getödtet wurde: so können wir auch jetzt, wenn wir die Feinde des Vaterlandes mit dem Tode bestrafen, die Billigung des Volkes erwarten.

28) So habe ich das Wort purpuratus, wofür uns im Deutschen der Ausdruck fehlt, übersetzen zu müssen geglaubt. Purpurati wurden die vornehmsten Diener und Freunde der Persischen Monarchie genannt.

29) Unter den ältern Auslegern hat Lambin non vor quam acerbissimum eingeschoben, obgleich, wie es scheint, alle Handschriften die Negation auslassen. Dem Lambin sind fast alle Ausleger nach Ernesti gefolgt. Mir scheint indessen diese Aenderung ganz unnöthig, und des Folgenden wegen, wo Cicero von dem erdichteten Beyspiel auf den gegenwärtigen Fall die Anwendung macht, nicht einmal wünschenswerth. Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, ist offenbar dieser: Derjenige, der an einem Sklaven, der ihm die Seinigen ermordet, und sein Haus angezündet hätte, die schärfste Strafe ausübte, würde eher mitleidig (nämlich gegen die Seinigen) als

hartherzig zu nennen seyn. Die Ausleger sind auf Abwege gerathen, weil sie erstlich die Worte *sanftmüthig* und *mitleidsvoll* auf den Herrn bezogen haben, in so ferne er seinen Sklaven verschont, anstatt daß sie es auf den Herrn beziehen sollten, in so ferne er durch die Bestrafung des Schuldigen sein Mitleiden gegen die Seinigen zu erkennen giebt; und zweytens weil sie vor qui non dolore nicht ille supplirten. Daß man die Stelle, wie ich sie eben erklärt habe, verstehen müsse, lehrt das Folgende, wo Cicero die Anwendung macht. Auch wir, sagt er, werden für mitleidig (nemlich gegen die Unsrigen) gehalten werden, wenn wir an den Bösewichtern, die uns unser Theuerstes rauben wollten, die schärfste Rache nehmen.

30) Dieser Lucius Julius Cäsar war im vorigen Jahr Consul gewesen.

31) Die Schwester des Lucius Cäsar war zuerst an den Marcus Antonius Creticus verheyrathet gewesen, mit dem sie den berüchtigten Marcus Antonius, den nachmaligen Triumvir, erzeugte. In der Folge wurde sie die Gemahlin des Publius Cornelius Lentulus Sura, der einen so vorzüglichen Antheil an der Catilinarischen Verschwörung hatte.

32) Cicero meint den Großvater des Lucius Cäsar von mütterlicher Seite, den Marcus Fulvius Flaccus, dessen Tochter Fulvia an den Lucius Julius Cäsar, den Consul des J. 664, verheyrathet gewesen war. Ueber diesen Flaccus s. die 20ste Anmerk. zu der 1sten Cat. Rede.

33) Vergl. die 39ste Anmerk. zu der 3ten Catil. Rede.

34) Der Senat war in dem Tempel des Jupiter Stator versammelt.

35) Wahrscheinlich spielt Cicero auf diejenigen an, die ihrer Schulden wegen ihren Untergang vor Augen sahen.

36) Wegen der Gerichtspflege herrschten zwischen den Senatoren und Rittern fast beständige Streitigkeiten. Bis zum J. 632 wurde das Richteramt von den Senatoren allein verwaltet. Cajus Gracchus aber übertrug es den Rittern. Das Cornelische Gesetz vom J. 673 übergab es wieder den Senatoren allein. Seit dem J. 684 hatten die Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii, also alle drey Volksstände Antheil an der Gerichtspflege. Doch wurde dadurch die Unzufriedenheit unter den beyden Ständen nicht gehoben. Die Senatoren waren auf die Ritter eifersüchtig, weil sie mit ihnen die Richterstellen theilen mußten, und die Ritter erzürnt auf die Senatoren, weil sie bey der Pachtung der Staatsgefälle nicht so viele Vortheile erhielten, als sie wünschten. Cicero rühmt sich an mehreren Orten, daß er unter seinem Consulat das gute Verhältniß zwischen den Senatoren und Rittern wieder hergestellt habe. Aber bald nach Ciceros Consulat hörte diese Eintracht wieder auf.

37) Die Tribuni aerarii waren Gehülfen der Quästoren, welche öffentliche Gelder, besonders den Sold für die Heere empfingen und auszahlen. Sie wurden aus den Plebejern gewählt, und hatten seit dem Aurelischen Gesetz auch Antheil an der Gerichtspflege.

38) Das Geschäft der Staatsschreiber war, die Senatsschlüsse, Staatsurkunden, Protocolle und Gerichtsacten zu schreiben. Sie waren in Decurionen abgetheilt, und pflegten nach dem Lose unter die neuen Magistratspersonen, Consuln, Prätoren, Quästoren und Volkstribunen vertheilt zu werden. Wahrscheinlich empfingen sie dann, wenn sie losen wollten, zugleich ihren Sold bey der Schatzkammer.

39) Nach der Bemerkung eines Scholiasten bey dieser Stelle, hatten sich die Schreiber, um zu losen, bey der Schatzkammer versammelt; als sie aber die Verschwornen in den Senat geführt werden sahen, erwarteten sie nicht den Ausfall

des Loses, sondern gingen zum Consul, um ihm ihre Dienste anzubiethen.

40) Heumann will voluntatis wegstreichen, und Otto und Beck scheinen dieß zu billigen. Es läßt sich aber nicht recht begreifen, wie dieses Wort in den Text gekommen seyn sollte. Wie ich die Stelle verstanden habe, wird man aus meiner Uebersetzung sehen. Als Sklave fürchtet er sich, seine Wünsche laut zu äussern, und als Sklave hat er nur ein schwaches Gefühl für Freyheit.

41) Mit Recht nehmen Wetzel und Beck die alte Lesart velint gegen Ernesti in Schutz, der vellent lesen will, weil inventi sunt steht. Ueberhaupt ist es keine ohne Ausnahme geltende Regel, daß auf das Perfectum das Imperfectum folgt. Nicht selten folgt auf das Perfectum und Imperfectum das Präsens, wenn die Wirkung oder Folge auf die gegenwärtige Zeit geht.

42) Der ältere Scipio Africanus, nachdem er ganz Hispanien den Römern unterworfen hatte, ging im J. 550 selbst nach Africa über, und nöthigte dadurch den Hannibal, Italien zu verlassen, wo er sich 16 Jahre behauptet hatte, und beendigte endlich durch die Schlacht bey Zama im J. 552 den für die Römer so gefährlichen zweyten Punischen Krieg.

43) Publius Cornelius Scipio Africanus, der Jüngere ein Sohn des berühmten Lucius Aemilius Paulus, adoptirt von dem Sohne des ältern Africanus, einer der größten Feldherren und liebenswürdigsten Menschen, eroberte im J. 608 Carthago, Roms so lang gefürchtete Nebenbuhlerin, und im J. 621 Numantia, die den Römern hartnäckig widerstanden, und mehrere Heere zurückgetrieben hatte.

44) Lucius Aemilius Paulus, ein Sohn des bey Cannä

gefallenen, eroberte im J. 586 ganz Macedonien, nachdem er den letzten Macedonischen König Perseus Philipps 2. Sohn, bey Pydna geschlagen, und ihn selbst bald nachher gefangen hatte. Er hielt einen der glänzendsten Triumphe, und durch die Eroberung Macedoniens wurde die Staatskasse so bereichert, daß den Bürgern auf einige Zeit alle Tribute erlassen werden konnten.

45) S. die 21ste Anmerk. zu der erst. Catil. Rede. Marius schlug im J. R. 653 die Teutonen bey Aquae Sextiae, und im J. 654 die Cimbern bey Verona so gänzlich, daß nur ein kleiner Theil von ihnen entkam. Marius wurde dieser glänzenden Siege wegen als Roms Retter angesehen.

46) Man sehe die Rede für das Manilische Gesetz. Der Gedanke, der hier ausgedrückt werden soll, ist folgender: Pompejus hat durch den ganzen Erdkreis, so weit er von der Sonne beschienen wird, vom Abend gegen Morgen, ruhmvolle Thaten ausgeführt.

47) Pompejus selbst äußerte, daß er es dem Cicero verdanke, einen Ort zu haben, wo er triumphiren könne.

48) Cicero hatte seinem Collegen Cajus Antonius, um ihn für den Staat zu gewinnen, die Provinz Macedonien, wo Feinde zu bekämpfen, und also Lorbeeren und Triumphe zu verdienen waren, ausser dem Lose überlassen.

49) Ich lese mit Beck solius statt solus; denn allein hatte ja Cicero den Staat nicht erhalten; und wenn er sich dessen gerühmt hätte, so würde er den Senat beleidiget haben.

50) Mit Recht nimmt Beck die alte Lesart gegen Ernest in Schutz. Je zuversichtlicher der Consul sprach, desto mehr Muth mußte er dem Senat einflößen, einen nachdrücklichen Beschluß zu fassen.

M. T. CICERONIS
ORATIO
PRO
A. LICINIO ARCHIA
POETA.

Marcus Tullius Cicero's
Rede
zur Vertheidigung des Dichters
Aulus Licinius Archias.

Vorerinnerung.

Diese Rede Cicero's zeichnet sich vor seinen übrigen Reden dadurch aus, daß sie nicht bloß wegen der angewendeten rednerischen Kunst interessirt, wobey uns der Inhalt ganz fremd wäre; sondern der Inhalt *) derselben selbst muß ein ho-

*) Das Interesse, welches Geisteswerke für uns haben können, ist von einer doppelten Art; sie interessiren entweder durch ihren Inhalt (Stoff), oder durch ihre Form. Ein Werk, das wichtige, der Manschheit theure Gegenstände behandelt, zieht uns, (wenn der Verfasser desselben, der uns diese Gegenstände vorführt, sie nur in ihrem natürlichen Lichte zu zeigen versteht) schon durch seinen Inhalt an, und dieß

hes Interesse für einen jeden haben, der die Wissenschaften liebt; der den Beruf eines Gelehrten, welcher es ihm möglich macht, seine Liebe zu denselben in ihrem ganzen Umfang zu befriedigen, für den edelsten hält; der von dem Gefühl der Würde seines Berufs und von dem Werth und dem Ein-

---

um so mehr, je unbefangener sich der Verfasser seinem natürlichen Ideengang überließ, und je weniger gekünstelte Form durchblickt. Aber es können zwey Schriftsteller denselben Gegenstand behandeln, beyde können gleich wahr seyn, indeß sich das Werk des einen mehr Leser erwirbt. Diesen Vorzug verdankt es nur seiner Form (unter der ich nicht bloß einen anziehenden Styl, sondern jede Art schriftstellerischer Kunst verstehe). Ein zu ernsthafter Beschäftigung des Geistes bestimmtes Produkt, das nichts zu wünschen übrig lassen soll, muß durch Form und Materie zugleich interessiren. Ohne einen interessanten, wichtigen Stoff wird ein Produkt der Art gehaltlos und fad, gesetzt auch, daß die größte schriftstellerische Kunst daran verschwendet wäre. Ohne schriftstellerische Kunst scheucht es den Haufen der Verwöhnten zurück, und gewinnt bloß den soliden Mann für sich, der den denkenden Schriftsteller auch auf unbequemen Pfaden begleitet, wenn er mit ihm nicht lustwandeln kann. Aber es ist nicht genug daß ein Werk interessirt; das

fluß der Wissenschaften innigst durchdrungen, sich dem Studium derselben mit Liebe und Anhänglichkeit widmet, und dem die Beschäftigung mit Wissenschaften das reinste Vergnügen gewährt. Denn in dieser Rede spricht ein Geist zu uns, der —

Interesse muß auch bleibend seyn. Vieles interessirt uns für den Augenblick in hohem Grade, was, wenn die äußern Umstände, die augenblickliche Stimmung, die Jahre, welche gewisse Dinge für uns interessant machten, vorüber sind, kein Interesse mehr zu erwecken fähig ist. Dieß ist auch mit Geisteswerken der Fall, die bloß zufällige Dinge behandeln; man müßte sie denn — dieses schwache Interesse ließe sich noch denken — einzig in historischer Hinsicht lesen. Deßhalb muß der Inhalt eines Werkes, das nicht bloß die Zeitgenossen, nicht bloß die Nation, für welche ein Schriftsteller zunächst schrieb, sondern auch andere Leser, die nicht von der Nation des Schriftstellers sind, und die späte Nachwelt interessiren soll, nicht bloß temporäres oder nationelles, sondern allgemein menschliches Interesse haben; und hierin liegt auch der Grund, warum gegenwärtige Rede Ciceros, so wie seine Bücher über die Pflichten, über die Gesetze, seine Dialogen über das Alter und die Freundschaft u. a. m. noch jetzt gefällt, und ihr Interesse nie verliert.

man fühlt es — den Einfluß der Wissenschaften an sich selbst erfahren hat; so wahr, so natürlich beredt und ungekünstelt ist das Lob, das er denselben ertheilt, so unbefangen und edel die Art, wie er seine Liebe zu den Wissenschaften vor einer kriegerischen Nation gesteht, die den Werth derselben nicht kannte, und nicht die vortheilhaftesten Begriffe von ihnen hegte. In der That, es müssen sich bey der Lectüre dieser Rede in einem jeden, der aus innerem Trieb (nicht aus Mode, oder aus Liebe zur Bequemlichkeit) sich den Wissenschaften widmete, tausend verwandte Ideen und Gefühle erneuern, die je seine Seele — wenn er ein vortreffliches Buch las, das ihm hohe Aussichten eröffnete, oder Aufschlüsse über Dinge gab, die ihn längst beunruhigt hatten; oder wenn er sich im Nachdenken über das Glück verlohr, das die Wissenschaften durch Einflößung erhabener Begriffe von der Menschheit, durch den hellen Blick, mit welchem der gebildete Kopf die Verhältnisse der Din-

ge durchschaut, und durch das Gefühl erweiterter Seelenkräfte gewähren, das ihm ohne wissenschaftliche Bildung nie zu Theil geworden wäre, — in Begeisterung setzten.

Zwar thut die Lectüre der Ciceronischen Rede diese Wirkung nur auf den ganz, der selbst geistige Bedürfnisse fühlt, und sich über die niedere Sphäre des gemeinen Lebens erhebt; nur dem, bey welchem Cicero's Rede harmonisch gestimmte Saiten seines eigenen Geistes und Herzens trifft, schließt sich ihr ganzer Sinn auf; und selbst dieser denkt und empfindet um so mehr bey der Lectüre derselben, je erweiterter der Kreis seiner Vorstellungen ist, und je mehr sich große und würdige Ideen, unter welchen er sich die Wissenschaften denkt, an die Vorstellung der Ciceronischen anknüpfen. Aber auch der noch nicht gereifte Kopf wird mit Cicero harmonisch fühlen, wenn er nur die Bedingungen in sich vereinigt, ohne welche sich niemand für etwas Gutes und Schönes interessiren

kann, und ohne die jeder Jüngling für die Wissenschaften verloren ist, und nur die Zahl der mechanischen Gelehrten, die nie den wohlthätigen Einfluß derselben an sich erfahren, und ihn noch weniger über andere zu verbreiten wissen, vermehrt. Deßhalb kann diese Rede mit Recht als ein Prüfstein der Lust und Liebe zu den Wissenschaften, wenn auch nicht immer der entschiedenen Fähigkeit zum Studium derselben bey Jünglingen angesehen werden.

Schelle.

Historische Einleitung.

Aulus Licinius Archias war zu Antiochien in Syrien geboren. Schon in früher Jugend widmete er sich der Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er sich in seiner Vaterstadt grossen Ruhm erwarb. Archias aber verfertigte nicht bloß schriftlich ausgearbeitete Gedichte, sondern gehörte auch zu der Classe der Improvisatoren, oder zu denjenigen Dichtern, die jeden ihnen vorgelegten Gegenstand ohne alle weitere Vorbereitung und langes Nachdenken, gleich auf der Stelle besingen, und denselben Stoff, so oft man es wollte, mit andern Worten, Wendungen und Gedanken besingen konnten. Schon als Jüngling durchreiste er die Städte Kleinasiens, wo er sich allenthalben mit großem Beyfalle hören ließ. Aus Asien begab er sich nach Griechenland, und auch dort ging immer der Ruf ihm voran. Von Griechenland setzte er seine Reise nach Unteritalien fort, wo die angesehensten Städte, Tarent, Locri, Neapolis

und Rhegium an seinen Versen so viel Vergnügen fanden, daß sie ihn mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beschenkten. Endlich kam er als ein noch sehr junger Mann im J. 652, unter dem Consulate des Marius und des Quintus Lutatius Catulus, auch nach Rom, wo er schon vor seiner Ankunft durch das Gerücht bekannt und geschätzt war. Hier wurde ihm von den angesehensten Familien, die seinen Umgang suchten, eine ausgezeichnete Achtung bewiesen. Die Luculler bewilligten ihm in ihrem Hause eine Wohnung, und von ihnen nahm Archias seine Vornahmen an. Zu den Männern, die ihn vorzüglich schätzten, gehörten außer den Lucullern, die Meteller, Aemilius Scaurus, Quintus Catulus, der berühmte Redner Lucius Crassus, Drusus, die Octavier, die ganze Familie der Hortensier, und andere, unter denen Cicero selbst war, der seinem Umgange viel verdankte. Nachdem er schon mehrere Jahre in Rom gewohnt hatte, begleitete er einen der Luculler (es ist ungewiß nach den Handschriften, ob den Marcus oder den berühmtern Lucius Lucullus) nach Sicilien. In welchem Jahre diese Reise unternommen wurde, ob es eine Geschäfts- oder Lustreise war, kann nicht bestimmt werden. Nur so viel ist gewiß, daß sie vor dem J. 664 gemacht wurde. Als Archias mit Lucullus aus Sicilien zurückkehrte, kamen sie durch Heraclea. Hier wünschte Archias das Bürgerrecht zu erhalten, weil Heraclea unter den mit Rom verbündeten Städten besondere Vorrechte genoß, und er ohne Zweifel schon damahls sich hierdurch die Erlangung des Römischen Bürgerrechtes zu erleichtern hoffte. Sein Wunsch wurde ihm theils seiner eigenen Verdienste wegen, theils auf

die Bitte und Fürsprache des Lucullus ohne Schwierigkeit bewilliget. Nicht lange Zeit nach seiner Zurückkunft nach Rom, wurde im J. 665, während des gefahrvollen Krieges mit den Bundesgenossen, auf den Vorschlag der Volkstribunen Cajus Papirius Silvanus und Marcus Plautius Silvanus, ein Gesetz gegeben, nach welchem alle diejenigen, die in verbündeten Staaten als Bürger aufgenommen wären, wenn sie zur Zeit des Gesetzes ihren Wohnsitz in Italien gehabt, und sich innerhalb 60 Tage nach Abfassung des Gesetzes bey einem Prätor gemeldet hätten, das Römische Bürgerrecht erlangen sollten. Archias benützte diese Gelegenheit, Römischer Bürger zu werden. Er hatte schon 13 Jahre in Rom selbst gewohnt, und meldete sich vor dem Verfluß der bestimmten 60 Tage als Heracleischer Bürger bey seinem Freunde, dem damaligen Prätor Quintus Metellus Pius, der auch seinen Namen ins Protokoll eintrug. Dem Gesetz des Plautius und Papirius war schon das Julische Gesetz vom J. 664 vorangegangen, nach welchem alle Staaten der Bundesgenossen, die den Römern treu geblieben waren, oder die Waffen niederlegen wollten, des Römischen Bürgerrechtes theilhaft werden sollten, wenn sie selbst die angebothene Wohlthat annehmen wollten. Archias hatte nach diesem Gesetz noch kein Römischer Bürger werden können, theils weil, wie es scheint, die Heracleer das angebothene Bürgerrecht nicht annahmen, theils weil das Julische Gesetz der Fremden, die als Bürger in verbündeten Städten aufgenommen waren, nicht gedacht hatte. Er konnte also erst durch das Silvanische Gesetz Römischer Bürger werden. Archias aber wur-

de ohne seine Schuld nicht von den Censoren in die Bürgerliste eingetragen. Denn die Censoren des J. 665, Julius und Crassus, waren bloß in der Absicht erwählt worden, um die Bundesgenossen, welche das Römische Bürgerrecht erlangt hatten, in 8 neue Tribus zu vertheilen, und hielten deßhalb keinen allgemeinen Census für das Römische Volk. In die 8 neuen Tribus wollte sich Archias natürlich nicht aufnehmen lassen, weil er schon 13 Jahre zu Rom gewohnt hatte, und also hoffen durfte, bey der nächsten allgemeinen Schätzung in die alten Tribus aufgenommen zu werden. Aber auch die folgenden Censoren konnten ihn nicht aufzeichnen. Denn von dem J. 666 bis 674 hielt sich Archias in Asien bey dem Lucius Lucullus auf, der in dieser Zeit des Sulla Quästor war. Natürlich konnte er also im J. 668 von den Censoren Lucius Marcius Philippus und Marcus Perpenna nicht geschätzt werden, weil er abwesend war. Eben so wenig konnte Archias von den Censoren des J. 684 in die Bürgerrolle eingezeichnet werden; denn Archias hatte sich nur vom J. 674 bis 677, und von 673 bis 683 in Rom aufgehalten, weil er im J. 678 den Proprätor Lucius Lucullus nach Africa, und in den Jahren 681 bis 688 denselben Mann auf seinen Feldzügen gegen den Mithridates begleitete. In dem Zeitraume aber vom J. 684 bis 693, in welchem Jahre Publius Servilius Isauricus und Manius Aemilius Lepidus die Censur verwalteten, waren gar keine Censoren gewesen. — Der Umstand nun, daß Archias nie war censirt worden, gab einem Feinde dieses Mannes, einem gewissen Gracchus, den wir nicht weiter kennen, den Vorwand, dem Archias

das Römische Bürgerercht streitig zu machen. Er behauptete, die Protocolle der Prätoren des J. 665 wären verfälscht, und der Nahme des Archias wäre widerrechtltch in das Protokoll des damaligen Prätors Metellus eingetragen worden. Er hoffte um so eher diese Anklage glücklich durchsetzen zu können, weil in dem Kriege mit den Bundesgenossen das Archiv, und also auch die Bürgerliste der Heracleer verbrannt war. Aber Cicero übernahm die Vertheidigung des Archius durch diese Rede, und man darf nicht zweifeln, daß es ihm gelang, dem Archias das Römische Bürgerrecht zu erhalten. Da der Beweis für des Archias Bürgerrecht leicht zu führen war, so hält sich Cicero auch nicht lange bey der Vertheidigung selbst auf, sondern erlaubt sich, zur Empfehlung seines Clienten, überhaupt von dem Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Veredlung der Menschheit zu reden, und um die Richter zu überzeugen, daß, wenn Archias nicht schon wirklich Römischer Bürger sey, er es doch seiner Verdienste um die Menschheit wegen, zu werden verdient habe.

Man glaubt daß diese Rede im J. 693 gehalten sey worden; Manutius hingegen nimmt 692 für das Jahr an, worin sie gehalten wurde.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

Die Einleitung giebt 1. den Grund an, der den Cicero bewegt, den Archias zu vertheidigen, und entschuldigt 2. die Art des Vortrags.

1) Die Dankbarkeit verpflichtet Cicero, den Archias zu vertheidigen; denn er verdankt ihm die Erweckung und Ausbildung seiner Talente als Redner, und es ist billig, daß der Mann, dem er es schuldig ist, daß er Andern Schutz und Beystand gewähren kann, selbst von ihm Schutz und Beystand erhalte (1). Archias ist freylich Dichter, und Cicero Redner; aber beyde Künste sind nahe mit einander verwandt, und Archias hat deshalb doch des Cicero Lehrer für die Beredsamkeit seyn können (2).

2) Cicero entschuldigt, daß er bey der Vertheidigung des Archias von den Vorzügen der schönen Wissenschaften redet. Der Mann, für den er redet, selbst ein großer Dichter und Gelehrter, und welcher der gerichtlichen Verhandlungen so ungewohnt ist, die zahlreiche Versammlung der gebildetsten Zuhörer — die aufgeklärten Richter — der dem Gerichte vorstehende Prätor, der selbst ein so vorzüglicher Freund der Wissenschaften ist, scheinen diese Art des Vortrags zu begünstigen (3).

Darlegung der Hauptsätze.

1) Archias ist wirklich nach den Gesetzen Römischer Bürger.

2) Wenn er es nicht wäre, so müßte man ihn in die Zahl derselben aufnehmen (4).

Erster Haupttheil.

Archias ist wirklich nach den Gesetzen Römischer Bürger (4 — 11). Dieser Theil enthält 1) die Erzäh=

ung, wie Archias zum Römischen Bürgerrecht gelangt
ſt (4 — 7); und 2) den Beweis, daß er wirklicher Rö-
niſcher Bürger iſt (8 — 11).

1) Cicero erzählt, daß Archias ſich ſchon in frü-
er Jugend in ſeiner Vaterſtadt Antiochien als Dichter
uszeichnete; daß er ſich auf ſeinen Reiſen durch Aſien
nd Griechenland allgemeinen Beyfall in den Städten
urch ſein Dichtertalent erwarb (4); daß er von Grie-
)enland nach Italien überging, wo damals die Wiſſen-
haften blüheten, und daß er auch hier allenthalben ſehr
ewundert, und von den angeſehenſten Städten mit dem
Bürgerrecht und andern Belohnungen beſchenkt wurde;
aß er endlich auch nach Rom kam, und von den Lu-
ullern, die ihn ins Haus nahmen, und von den vor-
ehmſten und gebildetſten Männern eines freundſchaftli-
hen Umgangs gewürdiget wurde; daß er nach mehreren
Jahren ſeines Aufenthaltes in Rom, mit Lucullus eine
Reiſe nach Sicilien machte, und bey ſeiner Rückreiſe
urch Heraclea das Bürgerrecht dort erhielt; daß er
ndlich in Rom ſelbſt nach dem Geſetze des Silvanus
nd Carbo ſich um das Römiſche Bürgerrecht bewarb,
nd es erlangte. (5 — 7).

2) Cicero beweiſt, daß Archias wirklich Römiſcher
Bürger iſt. Die Bedingungen, welche das Geſetz des
Silvanus, nach welchem Archias auf das Bürgerrecht
Anſprüche hat, verlangt, ſind dreyfach. Wer Römi-
ſcher Bürger werden ſoll, muß 1) Bürger in einem ver-
ündeten Staate ſeyn, 2) in Italien gewohnt, 3) ſich
nnerhalb 60 Tage bey dem Prätor gemeldet haben.
Archias hat alle dieſe Bedingungen erfüllt. Denn

a) Archias ist Bürger zu Heraclea. Zwar läßt sich dieses nicht durch die Bürgerliste der Heracleer beweisen, die mit dem Archiv während des Krieges verbrannt ist: aber Lucull, ein sehr glaubwürdiger Mann und Augenzeuge, und die Abgeordneten der Heracleer bestätigen es, daß Archias zu Heraclea das Bügerrecht erlangt hat (8).

b) Er hat schon 13 Jahre vor dem Gesetz des Silvanus und Carbo in Rom selbst gewohnt (9).

c) Er hat sich bey den Prätor Metellus gemeldet, wie dessen sehr sorgfältig geführtes und glaubwürdiges Protocoll beweist (9).

d) Archias hat es nicht einmal nöthig, sich auf das Heracleische Bürgerrecht zu berufen, da er auch in andern verbündeten Staaten das Bürgerrecht, und zwar mit grösserem Rechte als andere Ausländer, erlangt hat (10).

3) Cicero widerlegt den Einwurf, der von der Musterrolle der Censoren, auf welcher des Archias Name nicht stand, entlehnt werden konnte. Aus diesem Umstande kann nichts gefolgert werden. Denn

a) Archias konnte sich nicht censiren lassen, weil er in den Zeiten, wo der Staat Censoren hatte, immer abwesend war (11).

b) Der Census beweiset nicht das Bürgerrecht, sondern nur, daß der Censirte sich als Bürger betrachtet wissen wollte; und daß Archias sich immer als

tömischer Bürger betrachtet habe, hat er durch die usübung Römischer Bürgerrechte gezeigt (11).

Zweyter Theil.

Archias verdient, Römischer Bürger zu werden, enn er es auch nicht wäre, und muß jetzt, da er ist, dem Staate erhalten werden. Denn

1) Die schönen Wissenschaften, denen Archias er= ben ist, gewähren uns Erhohlung von unsern Ar= iten und neue Stärke zu denselben, verschaffen Stoff Betrachtungen, und erleichtern die Verschönerung des ortrags; sie erwecken unsere Ruhmbegierde, sie ge= n uns durch die edlen Grundsätze, die sie dem Her= i einprägen, durch die Muster, die sie uns zur Nach= mung vorhalten, Kraft und Ausdauer zur Beste= ng der Gefahren, und Standhaftigkeit zur Erduldung er Widerwärtigkeiten. Cicero versichert bey dieser legenheit, an sich selbst sowohl für seine Beredsam= t, als für sein bürgerliches und sittliches Verhalten i wohlthätigen Einfluß der schönen Wissenschaften pfunden zu haben (12 — 14).

2) Zwar hat es große Männer gegeben, die es ch blosse Naturanlagen geworden sind; aber bis zu er solchen Größe und Vortrefflichkeit haben sie sich h nicht erheben können, als diejenigen, die zugleich en Verstand durch Wissenschaften ausgebildet hatten. e Beyspiele eines Africanus, Lälius, Furius und to beweisen dieses (15 — 16).

3) Und wollen wir auch nicht auf den grossen Nu=

tzen sehen, den die schönen Wissenschaften gewähren, so müssen wir doch zugeben, daß sie in jedem Alter, in jeder Glückslage, unter allen Umständen, die reichhaltigste Quelle des Trostes und Vergnügens sind (16).

4) Diejenigen sogar, die sich nicht selbst mit den schönen Wissenschaften beschäftigen können, fühlen sich doch gedrungen, die Männer zu bewundern, welche sich dieselben eigen gemacht haben. Schon bey dem Tode des Roscius wurde jeder gerührt. Um wie viel grössere Theilnahme muß nicht Archias einflößen, der nicht durch körperliche Gewandtheit, wie Roscius, sondern durch eine fast unglaubliche Gewandtheit des Geistes, Bewunderung erregt (17—18).

5) Die übrigen Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten kann man sich erwerben; der Dichter aber wird geboren, verdankt alles der Natur, scheint von der Gottheit selbst entflammt zu werden. Daher hat man die Dichter immer heilig gehalten, und sie uns durch die Gottheit selbst empfohlen geglaubt. Archias muß also auch jedem heilig seyn, der die grossen Wirkungen der Dichtkunst, die selbst auf unbelebte und unvernünftige Wesen Einfluß zu haben scheint, empfindet (18).

6) Den Homer haben so viele Griechische Städte, weil er ein berühmter Dichter war, sich zugeeignet, ob er gleich nur einem einzigen zugehören kann; und wir sollten den Archias, der nach Neigung und Gesetz unser Bürger ist, nicht gern als unsern Bürger anerkennen (18)?

7) Archias hat sich große Verdienste um das Rö-
nische Volk erworben. Er hat die Thaten grosser Feld-
errn, eines Marius und Lucullus, besungen, und sol-
he Gedichte gereichen nicht bloß den gepriesenen Feld-
errn zur Freude und zum Ruhm, sondern verherrli-
hen auch den Namen des ganzen Römischen Volkes.
Dieser Satz wird durch Beyspiele erläutert. Die dank-
aren Vorfahren haben deshalb den Ennius, weil er
ie Thaten der damals lebenden großen Männer verherr-
chte, mit dem Bürgerrechte beschenkt; und wir woll-
n den Archias, der sich ein gleiches Verdienst erwor-
en, aus dem Staate vertreiben (19—22)? Denn
aß Archias ein Griechischer Dichter ist, kann nur
azu beytragen, den Ruhm des Römischen Volkes
och weiter auszubreiten, da das Griechische in meh-
ren Ländern verstanden wird, als das Lateinische (23).

8) Ohne berühmte Dichter und Geschichtschrei-
r würden die glänzendsten Thaten bald vergessen wer-
n. Daher haben grosse Männer, wie Alexander und
ompejus; immer berühmte Dichter und Geschicht-
reiber für ihre Thaten um sich gehabt (24).

9) Archias würde, wenn er nicht schon das Bür-
recht gehabt hätte, es leicht von solchen Männern
langt haben, die ihre Thaten besungen wünschten,
ie z. B. von Sulla, der so viele Ausländer damit
schenkte, oder von Metellus Pius, der so lobbe-
erig war, daß er sich sogar von Cordubanern besin-
n ließ. Denn alle Menschen haben eine natürliche
egierde nach Ruhm und Lob, wie die Beyspiele der
hilosophen selbst, eines Decimus Brutus, Fulvius

und anderer beweisen. Was die Feldherrn dem Archias schon bewilliget haben würden, müssen die Richter um so mehr ihm bewilligen (25—28).

10) Cicero bekennt und rechtfertigt seine eigene Ehrliebe, und wünscht, daß die Richter auch um seinetwillen den Archias dem Staate erhalten mögen. Denn Archias hat versprochen, Ciceros Consulat zu besingen. Die Hoffnung, daß das Andenken an unsere Thaten bey der Nachwelt fortleben wird, ist für die Edelsten der beste Antrieb, groß und edel zu handeln (28—30).

S c h l u ß.

1) Er bittet die Richter, den Archias zu erhalten, weil sein Character ihn ehrwürdig macht, die größten Männer seinen Umgang lieben, weil er eine so gerechte Sache hat, weil er sich so viel Verdienste um das Römische Volk erworben, und noch erwerben wird, und zu der Classe von Menschen gehört, die man immer für heilig gehalten hat (31).

2) Er hofft, daß die Art seines Vortrags, der von der gewöhnlichen Form abweicht, den Richtern nicht mißfallen hat (32).

M. T. CICERONIS

ORATIO

PRO

A. LICINIO ARCHIA

POETA.

---

13 *

ORATIO
PRO A. LICINIO ARCHIA POETA.

I.

1 Si quid est in me ingenii, judices, quod sentio, quam sit exiguum, aut si qua exercitatio dicendi, in qua me non inficior mediocriter esse versatum, aut si hujusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis et disciplina profecta, a qua ego nullum confiteor aetatis meae tempus abhorruisse: earum rerum omnium vel in primis hic A. Licinius fructum a me repetere prope suo jure debet. Nam quoad longissime potest mens mea respicere spatium praeteriti temporis, et pueritiae memoriam recordari ultimam, inde usque repetens, hunc video mihi principem et ad suscipiendam et ad ingrediendam rationem horum studiorum exstitisse. Quod si haec vox hujus hortatu praeceptisque confor-

Des
Marcus Tullius Cicero
Rede
für
den Dichter
Aulus Licinius Archias.

Besitze ich einiges Rednertalent, ihr Richter, wiewohl 1 ich fühle, wie unbedeutend es ist, oder einige Fertigkeit im Vortrage, die ich freylich, ich läugne es nicht, mir einigermassen erworben habe, oder von den Regeln der Beredsamkeit einige aus den edelsten Wissenschaften, durch anhaltende Beeiferung und Unterricht, gesammelte Kenntniß, die ich zu keiner Zeit meines Lebens, ich bekenne es, verabsäumt habe (1): so hat unser Aulus Licinius (2) hier vorzüglich ein beynahe entschiedenes Recht, zu verlangen, daß er für alles, was ich in diesen Rücksichten gewann, die Frucht einerndte. Denn wenn meine Seele, so weit sie es nur immer vermag, in den Raum der vergangenen Zeit zurückschauet, und das Andenken an die früheste Kindheit erneuert, wenn ich bis auf diesen entfernten Zeitpunkt zurückgehe: so erkenne ich, daß dieser Mann die Hauptursache war, daß ich sowohl den Entschluß faßte, diese Bahn der Beeiferungen zu verfolgen, als auch denselben ausführte. Hat mein Vor-

mata nonnullis aliquando saluti fuit, a quo id accepimus, quo ceteris opitulari, et alios servare possemus, huic profecto ipsi, quantum est situm in nobis, et
2 opem et salutem ferre debemus. Ac ne quis a nobis hoc ita dici forte miretur, quod alia quaedam in hoc facultas sit ingenii, neque haec dicendi ratio aut disciplina: ne nos quidem huic uni studio penitus unquam dediti fuimus. Etenim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se continentur.

II.

3 Sed ne cui vestrum mirum esse videatur, me in quaestione legitima, *) et in judicio publico, cum res agatur apud praetorem **) populi Romani, lectissimum virum, et apud severissimos judices, tanto conventu hominum ac frequentia, hoc uti ***) genere dicendi, quod non modo a consuetudine judiciorum, verum etiam a forensi sermone abhorreat: quaeso a vobis, ut in hac causa mihi detis hanc veniam, accommodatam huic reo, vobis, quemadmodum spero, non molestam, ut me pro summo poeta atque eru-

---

*) *quaestione legitima*) legibus publicorum judiciorum constituta, seu causa forensi.

**) *praetorem*) Praetorum enim erat judiciis praeesse.

***) *hoc genere dicendi*) id est, ab judiciali genere et defensione Archiae, transilire ad Genus Demonstrativum, et laudes artium liberalium, Poetices praecipue.

ag, durch dieses Mannes Ermunterung und Vorschriften
:bildet, einigen zuweilen Hülfe gewährt: so ist es wahr-
ch meine Pflicht, daß ich dem Manne, von dem ich das
eschenk empfing, wodurch ich andern Rettung und Bey-
and verschaffen konnte, so viel meine Kräfte es gestatten,
eystand und Unterstützung leiste. Und niemand lasse sich
ese Aeusserung von meiner Seite deshalb befremden, weil
eser Mann eine andere Gabe des Talentes besitzt, und sich
:cht mit den Regeln oder Lehrsätzen der Beredsamkeit be-
häftiget hat (3): auch ich selbst habe mich nie ausschließlich
ieser Beeiferung allein gewidmet. Denn alle Wissenschaften,
elche auf die Veredlung des Menschen abzwecken, sind
ırch ein gemeinschaftliches Band, und gleichsam durch Ver-
andtschaft mit einander verknüpft. (4)

Damit es aber bey niemand unter euch Befremdung 2
:rege, daß ich in einer, nach den Gesetzen angestellten Un-
:rsuchung (5), vor einem öffentlichen Gericht (6), in ei-
er Sache, die vor dem Prätor des Römischen Volkes (7)
inem Manne von seltenem Verdienst, und vor so ehrwür-
igen Richtern (8) verhandelt wird, vor einer so grossen
nd zahlreichen Versammlung, eine Art des Vortrags ge-
rauche, die nicht nur von der Gewohnheit, die in den
Berichten herrscht, sondern auch von der Sprache, die in
enselben üblich ist, abweicht: so ersuche ich euch, mir diese,
em Beklagten angemessene, und euch, hoffe ich, nicht lästige
Bergünstigung zu bewilligen, daß ich bey der Vertheidigung

ditissimo homine dicentem, hoc concursu hominum literatissimorum, hac vestra humanitate, hoc denique praetore exercente judicium, patiamini de studiis humanitatis ac literarum paulo loqui liberius: et in ejusmodi persona, quae propter otium ac studium minime in judiciis periculisque jactata est, uti prope
4 novo quodam et inusitato genere dicendi. Quod si mihi a vobis tribui concedique sentiam, perficiam profecto, ut hunc A. Licinium non modo non segregandum, cum sit civis, a numero civium, verum etiam si non esset, putetis adsciscendum fuisse.

III.

Nam ut primum ex pueris excessit Archias, atque ab iis artibus, quibus aetas puerilis ad humanitatem informari solet, se ad scribendi studium contulit: primum Antiochiae (nam ibi natus est, loco nobili, celebri quondam urbe, et copiosa, atque eruditissimis hominibus liberalissimisque studiis adfluenti) celeriter antecellere omnibus ingenii gloria contigit. Post in ceteris Asiae partibus, cunctaeque Graeciae, sic ejus adventus celebrabatur, ut famam ingenii exspectatio hominis, exspectationem ipsius adventus admiratioque
5 superaret. Erat Italia tunc plena Graecarum artium ac disciplinarum: studiaque haec et in Latio vehementius tum colebantur, quam nunc iisdem in oppidis: et hic Romae propter tranquillitatem reipublicae non negli-

ines so vorzüglichen Dichters, und eines so grossen Gelehrten, vor so vielen hier versammelten Freunden der Wissenschaften, vor Männern von euren Kenntnissen, vor einem solchen, dem Gerichte vorsitzenden Prätor, von der Beschäftigung mit menschenveredelnden Kenntnissen und Wissenschaften ein wenig ausführlicher reden, und für einen solchen Mann, der, weil er in abgeschiedener Stille den Wissenschaften lebte, durch gerichtliche Verhandlungen und Anklagen nie beunruhiget wurde (9), eine gewissermassen neue und ungewöhnliche Art des Vortrags gebrauchen darf. Sollte ich so glücklich seyn, diese Vergünstigung von euch bewilliget zu erhalten; so will ich euch wahrlich überzeugen, daß man diesen Aulus Licinius, da er unser Bürger ist, nicht nur von der Anzahl der Bürger nicht ausschließen, sondern sogar, wenn er es nicht wäre, in dieselbe aufnehmen müßte.

3 Sobald Archias den Jahren der Kindheit entwachsen war, und nach Erlernung der Künste (10), wodurch man den Geist und das Herz der Kinder zu bilden pflegt, seinen Fleiß dem Schreiben widmete: gelang es ihm (11), zuerst in Antiochien (12), (denn in dieser, einst bevölkerten und reichen Stadt, wo ein Zusammenfluß der gelehrtesten Männer war und edle Wissenschaften blüheten, ist er aus einem angesehenen Geschlecht geboren) durch sein Talent sich schnell vor allen übrigen berühmt zu machen. In der folgenden Zeit feyerte man ihn in den übrigen Theilen Asiens (13), und des ganzen Griechenlandes auf eine so ausgezeichnete Art, daß die Erwartung von dem Manne noch größer war, als der Ruf seines Geistes; bey seiner Ankunft aber die Bewunderung noch größer, als die Erwartung (14). Italien (15) war in jener Zeit voll von Griechischen Künsten und Schulen, und man befleißigte sich damals in Latium (16) mit mehrerer Liebe, als jetzt (17) in denselben Städten dieser Wissenschaften, die man auch zu Rom (18), bey der

gebantur. Itaque hunc et Tarentini, et Rhegini, et Neapolitani civitate ceterisque praemiis donarunt, et omnes, qui aliquid de ingeniis poterant judicare, cognitione atque hospitio dignum existimarunt. Hac tanta celebritate famae, cum esset jam absentibus notus, Romam venit Mario consule et Catulo, nactus est primum consules eos, quorum alter res ad scribendum maximas, alter cum res gestas, tum etiam *) studium atque aures **) adhibere posset. Statim Luculli, cum praetexatus ***) etiam tum Archias esset, eum domum suam receperunt. Sed etiam hoc non solum ingenii ac literarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut domus, quae hujus adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti. Erat temporibus illis jucundus Q. Metello illi Numidico, et Pio ejus filio: a L. Crasso colebatur; Lucullos vero, et Drusum, et Octavios, et Catonem, et totam Hortensiorum domum devinctam consuetudine cum teneret, adficiebatur summo honore, quod eum non solum colebant, qui aliquid percipere studebant, verum etiam, si qui forte simulabant.

6

*) *alter res gestas, studium etc.)* Separat consules a litterarum studiis, quia Marius solus ferme inter claros Romanos fuit litterarum expers, qui apud Sallust. Jug. c. 85. barbaram vocem protulit: G r a e c a s l i t t e r a s n o n d i d i c i.

**) *aures adhibere)* Vid. Plin. lib. 1. Epist. 13.

***) *Praetextatus)* adolescens.

Ruhe, die der Staat genoß, nicht vernachlässigte. Er wurde daher von den Tarentinern sowohl, als von den Rheginern und Neapolitanern (19) mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beschenkt, und alle, welche über Talente urtheilen konnten, achteten ihn der Bekanntschaft und der Gastfreundschaft würdig. So durch den Ruf gefeyert, und schon in der Abwesenheit (20) bekannt, kam er nach Rom, unter den Consuln Marius und Catulus (21); und hier traf er gleich im Anfange solche Consuln, von denen ihm der eine große Thaten als Stoff zum Dichten, der andere ausser Thaten auch Kunstliebe und ein williges Gehör darbiethen konnte. Die Luculler (22) gewährten dem Archias gleich, wiewohl er damals kaum noch die Jahre des männlichen Alters erreicht hatte (23), in ihrem Hause eine Aufnahme; aber die Ehre verdankt er nicht bloß seinem Talent und seiner Gelehrsamkeit, sondern auch seinem Charakter und seiner Tugend, daß die Familie, worin er in seiner Jugend die erste Aufnahme fand, ihn noch im Alter der größten Vertraulichkeit würdigt. Er war in jener Zeit beliebt bey dem Quintus Metellus, jenem Numidiker (24), und bey seinem Sohne Pius (25); es hörte ihn Marcus Aemilius (26); er pflog Umgang mit dem Quintus Catulus, dem Vater und Sohn (27); er wurde geschätzt von Lucius Crassus (28); die Luculler aber (29), Drusus (30), die Octavier (31), Cato (32), und die ganze Familie der Hortensier (33), die er durch seinen Umgang fesselte, erzeigten ihm die größte Ehre; denn nicht bloß diejenigen feyerten ihn, die ihre Einsichten und Kenntnisse durch ihn zu erweitern wünschten, sondern auch diejenigen, welche vielleicht nur nach dem Scheine strebten.

IV.

Interim satis longo intervallo, cum esset cum L. Lucullo in Siciliam profectus, et cum ex ea provincia cum eodem Lucullo decederet, venit Heracleam. Quae cum esset civitas aequissimo jure ac foedere, adscribi se in eam civitatem voluit; idque cum ipse per se dignus putaretur, tum auctoritate et gratia Luculli ab Heracleensibus impetravit. 7 Data est civitas Silvani lege et Carbonis, SI QUI FOEDERATIS CIVITATIBUS ADSCRIPTI FUISSENT, SI TUM, CUM LEX FEREBATUR, IN ITALIA DOMICILIUM HABUISSENT, ET SI SEXAGINTA DIEBUS APUD PRAETOREM ESSENT PROFESSI. Cum hic domicilium Romae multos jam annos haberet, professus est apud praetorem Q. Metellum familiarissimum suum. Si nihil aliud, nisi de civitate ac lege dicimus, nihil dico amplius: causa dicta est. 8 Quid enim horum infirmari Gracche, potest? Heracleaene esse tum adscriptum negabis? adest vir summa auctoritate, et religione, et fide L. Lucullus, qui se non opinari, sed scire; non audivisse, sed vidisse, non interfuisse, sed egisse dicit. Adsunt Heracleenses legati, nobilissimi homines; hujus judicii causa cum mandatis et cum publico testimonio venerunt, hunc adscriptum Heracleae *) dicunt. Hic tu tabulas desideras Heracle-

*) Vulgo *Heracleensem.*

4 Unterdessen, nach ziemlich langer Zwischenzeit, kam er auch nach Heraclea (34), als er mit dem Lucius Lucullus, den er nach Sicilien (35) begleitet, aus dieser Provinz zurückkehrte. Da dieser Staat sich eines billigen Rechtes und Bündnisses erfreute (36), wünschte er dort unter die Anzahl der Bürger aufgenommen zu werden; und diese Vergünstigung, deren man ihn seiner selbst wegen schon würdig hielt, erlangte er von den Heracleern auch durch das Ansehen und die Gunst des Lucullus (37). Hier (38) ward ihm das Bürgerrecht nach dem Gesetze des Silvanus und Carbo (39) verliehen, nach welcher jeder dasselbe erhalten sollte, der in verbündeten Staaten Bürger gewesen wäre, zu der Zeit, als das Gesetz gegeben worden, in Italien gewohnt, und nach 60 Tagen bey dem Prätor seinen Nahmen hätte anschreiben lassen. Unser Archias nemlich, der zu Rom schon seit vielen Jahren gewohnt hatte (40), ließ sich bey seinem vertrauten Freunde, dem Prätor Quintus Metellus (41), anschreiben.

Wenn also von nichts anderm, als vom Bürgerrecht und Gesetze die Rede ist (42), so brauche ich nichts mehr zu sagen; die Sache ist geendigt. Denn was kannst du von den behaupteten Dingen entkräften Gracchus (43)? Daß er zu Heraclea unter die Bürger aufgenommen sey, darfst du läugnen? Gegenwärtig ist hier ein Mann, der sehr achtungswürdige, gewissenhafte und zuverlässige Lucius Lucullus (44), der es nicht zu meinen, sondern zu wissen, nicht gehört, sondern gesehen zu haben, nicht bloß Zeuge, sondern Vermittler gewesen zu seyn versichert. Gegenwärtig sind die Abgeordneten der Heracleer, angesehene Männer; sie sind dieses Gerichtes wegen mit Aufträgen und einem öffentlichen Zeugnisse gekommen, und sie behaupten, daß dieser unter die Zahl der Heracleischen Bürger (45) aufgenommen sey. Du vermissest hier die öffentlichen Urkunden (46) der Heracleer, wo wir gleich alle wissen, daß die-

ensium publicas, quas Italico *) bello, incenso tabulario, **) interiisse scimus omnes. Est ridiculum ad ea, quae habemus, nihil dicere; quaerere, quae habere non possumus; et de hominum memoria tacere, literarum memoriam flagitare: et cum habeas amplissimi viri religionem, integerrimi municipii jusjurandum fidemque, ea, quae depravari nullo modo possunt, repudiare; tabulas, quas idem dicis solere corrumpi, desiderare. At domicilium in Italia ***) non habuit; is qui
9 tot annis ante civitatem datam, sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae collocavit. At non est professus. Imo vero iis tabulis professus, quae solae ex illa professione, collegioque praetorum, obtinent publicarum tabularum auctoritatem. Nam cum Appii tabulae negligentius asservatae dicerentur; Gabinii, quamdiu incolumis fuit, levitas, post damnationem calamitas, omnem tabularum fidem resignasset, Metellus, homo sanctissimus modestissimusque omnium, tanta diligentia fuit, ut ad L. Lentulum praetorem et ad judices venerit, et unius nominis litura se commotum esse dixerit. His igitur tabulis nullam lituram in nomen A. Licinii videtis.

V.

10 Quae cum ita sint, quid est, quod de ejus civitate dubitetis? praesertim cum aliis quoque in civitati-

---

*) *Italico bello*) quod sociale et Marsicum quoque dicitur.

**) *Tabulario*) loco, quo tabulae asservantur publicae.

***) Vulgo *Romae*.

e im Italischen Kriege (47) mit dem Archiv verbrannt ind (48). Es ist lächerlich, gegen das, was wir haben, nichts zu sagen, und zu verlangen, was wir nicht haben können; über das Andenken der Menschen zu schweigen, und das Andenken der Schriften zu fordern; die Gewissenhaftigkeit des angesehensten Mannes, die eidliche Betheurung einer unsträflichen Municipalstadt (48) zu verwerfen, und dagegen Urkunden, welche, wie du selbst sagst, oft verfälscht werden zu vermissen. — „Aber er wohnte vielleicht nicht in Italien„ (50)? — Er, der viele Jahre, vor dem verliehenen Bürgerrecht, mit allen seinen Gütern und Habseligkeiten sich zu Rom niedergelassen hat? — „Aber er hat sich vielleicht nicht einschreiben lassen„? — Ja im Gegentheil, er hat es, laut der Bürgerrolle (51) gethan, die allein seit jener Angabe und seit dem derzeitigen Collegium der Prätoren, die Glaubwürdigkeit öffentlicher Urkunden hat. Denn Appius (52) wurde der Nachlässigkeit in der Aufbewahrung seines Protocolls beschuldiget, und des Gabinius (53) Leichtsinn in seinem Wohlstande, und nach der Verurtheilung desselben sein Unfall benahm seinen Protocollen alle Glaubwürdigkeit; aber Metellus, ein Mann von den unsträflichsten Sitten, und voll Ehrfurcht gegen die Gesetze, bewies eine so große Sorgfalt (54), daß er vor dem Prätor Lucius Lentulus (55) und vor den Richtern, an welche er sich wandte, über die Ausmerzung eines einzigen Namens seine Unruhe äußerte. Auf diesem Protocolle nun seht ihr bey dem Namen des Archias keine Spur von Verfälschung.

Wie könnt ihr also nnter solchen Umständen an seinem Bürgerrechte zweifeln, besondersda auch andere Staaten ihn mit dem Bürgerrechte beschenkt haben? Denn zu 5

bus fuerit adscriptus. Etenim cum mediocribus multis, et aut nulla, aut humili aliqua arte praeditis gratuito civitatem in Graecia *) homines impertiebantur; Rheginos, credo, aut Locrenses, **) aut Neapolitanos, aut Tarentinos, quod scenicis artificibus largiri solebant, id huic summa ingenii praedito gloria noluisse? Quid? cum ceteri non modo post civitatem datam, sed etiam post legem Papiam, aliquo modo in eorum municipiorum tabulas irrepserint; hic, qui nec utitur quidem illis, in quibus est scriptus, quod semper se Heracleensem esse voluit, rejicietur? Census ***) 11 nostros requiris. Scilicet est enim obscurum, proximis censoribus, hunc cum clarissimo imperatore L. Lucullo apud exercitum fuisse; superioribus, cum eodem quaestore fuisse in Asia: primis Julio et Crasso, nullam populi partem esse censam. Sed quoniam census non jus civitatis confirmat, ac tantummodo indicat, eum, qui sit census, ita se jam tum gessisse pro cive: iis temporibus, quae tu criminaris, ne ipsius quidem judicio eum in civium Romanorum jure esse versatum; et testamentum saepe fecit nostris legibus, et adiit haereditates civium Roman. et in beneficiis ad aerarium delatus est a L. Lucullo praetore, et consule. Quaere argumenta, si qua potes: nunquam enim hic neque suo, neque amicorum judicio revincetur.

---

*) *In Graecia*) Magna, inferiore parte Italiae.

**) *Locrenses*) Locri etiam urbs magnae Graeciae, sive ultimi in Italia anguli.

***) *census nostros*) Officium censorum etiam fuit *numerum civium inire*, et quo quisque libertus aut peregrinus modo civitatem adeptus, sit, examinare.

Denn zu einer Zeit, da man Männern von mittelmäßigen Geisteskräften, die entweder keine oder nur eine unbedeutende Kunst besaßen, ohne Gewinn für den Staat, das Bürgerrecht in Griechenland (56) ertheilte, haben vermuthlich die Rheginer, oder Locrer, oder Neapolitaner, oder Tarentiner das, was sie Schauspielern (57) zu bewilligen pflegten, diesem Manne, den sein Talent so berühmt gemacht hatte, nicht bewilligen wollen. Wie? andere haben sich nicht bloß nach dem ertheilten Bürgerrecht (58), sondern sogar nach dem Papischen Gesetz (59), in die Bürgerrollen dieser Municipien auf gewisse Weise eingeschlichen, und unser Archias, der nicht einmal diese gebraucht, auf welchen er verzeichnet ist, weil er immer als ein Heracleer betrachtet seyn wollte, soll verstoßen werden? — Du vermissest die Musterrollen unsrer Censoren. — Natürlich (60); denn es ist wohl wenig bekannt, daß Archias zur Zeit der letzten Censoren (61) den ruhmvollen Feldherrn Lucius Lucullus auf seinem Feldzuge begleitete, daß er unter den vorigen (62) sich bey eben demselben Manne, der damals Quästor in Asien war, aufhielt (63), und daß zur Zeit der ersten Censoren, des Julius und Crassus (64), kein Theil des Volks geschätzt worden ist. Aber da die Schätzung nicht das Bürgerrecht bestättigt, sondern nur anzeigt, daß derjenige, welcher geschätzt worden, damals schon als Bürger angesehen seyn wollte: so wisse, in den Zeiten selbst, da er, nach deiner Beschuldigung, das Römische Bürgerrecht nicht einmal nach eigenem Urtheil gehabt haben soll (65), hat er oft ein Testament nach unsern Gesetzen gemacht, Erbschaften Römischer Bürger angetreten (66), waren schon ehrenvolle Empfehlungen seiner Verdienste (67) von Lucius Lucullus, dem Prätor und Consul (68), im Staatsarchiv beygelegt worden.

Suche so viele Beweisgründe, als du kannst; nie wird unser Archias weder durch sein eigenes, noch seiner Freunde Urtheil (69) einer Unwahrheit bezüchtiget werden.

VI.

12 Quae res a nobis, Gracche, cur tantopere hoc homine delectemur? Quia suppeditat nobis, ubi et animus ex hoc forensi strepitu reficiatur, et aures convicio defessae conquiescant. An tu existimas, aut suppetere nobis posse, quod quotidie dicamus in tanta varietate rerum, nisi animos nostros doctrina excolamus; aut ferre animos tantam posse contentionem, nisi eos doctrina eadem relaxemus? Ego vero fateor, me his studiis esse deditum: ceteros pudeat, si qui ita se litteris abdiderunt, ut nihil possint ex his neque ad communem afferre fructum, neque in adspectum lucemque proferre. Me autem quid pudeat? qui tot annos ita vivo, judices, ut ab nullius unquam me tempore aut commodo, aut otium meum abstraxerit, aut voluptas 13 avocarit, aut denique somnus retardarit? Quare quis tandem me reprehendat, aut quis mihi jure succenseat, si, quantum ceteris ad suas res obeundas, quantum ad festos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates, et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribuunt tempestivis conviviis; quantum denique aleae, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumpsero? Atque hoc adeo mihi concedendum est magis, quod ex his studiis haec quoque censetur ora-

Du wirst mich fragen, Gracchus, warum dieser Mann mich so sehr für sich eingenommen hat? Weil er mir Gelegenheit verschafft, mein Gemüth nach dem Getöse des Marktes zu erquicken, und meinen von Geschrey (70) ermüdeten Ohren Ruhe zu gestatten. Meinst du, ich könnte entweder zu meinen täglichen Reden bey so verschiedenartigen Veranlassungen den Stoff finden, wenn ich nicht meine Seele durch wissenschaftliche Kenntnisse ausbildete; oder in meiner Seele eine so große Anstrengung aushalten, wenn ich sie nicht durch Beschäftigung mit denselben Kenntnissen abspannte? (71) Ich meines Theils gestehe, daß ich mich gern mit gelehrten Kenntnissen beschäftige. Andere mögen sich dieses Geständnisses schämen, die sich in die Wissenschaften vielleicht so vertieft haben, daß sie aus denselben nichts weder zum gemeinschaftlichen Nutzen hervorbringen, noch vor die Augen der Menschen und ans Tageslicht fördern können. Wie aber könnte ich dieses Geständnisses mich schämen, da mein ganzes Leben seit so vielen Jahren es beweist, ihr Richter, daß ich, um für die Gefahr oder den Vortheil meiner Mitbürger zu kämpfen, mich weder durch Liebe zur Gemächlichkeit (72) abziehen, noch durch Vergnügungen abrufen, noch endlich selbst durch den Schlaf aufhalten ließ? Wer könnte also wohl mit Recht nicht tadeln oder mir zürnen, wenn ich alle die Zeit, die andern zur Wahrnehmung häuslicher Angelegenheiten, oder zur Feyer der Festspiele, oder zu andern Vergnügungen, oder selbst zur Erholung des Körpers und der Seele gestattet wird, alle die Zeit, welche andere früh am Tage beginnenden Gastmählern (73) oder endlich dem Brettspiele oder Ballspiele widmen, meiner Seits ganz dazu anwende, mich in edeln Wissenschaften von Zeit zu Zeit zu vervollkommnen? Und dieß darf man mir um so eher gestatten, weil nach diesen Wissenschaften auch

tio et facultas; quae quantacumque in me, numquam amicorum periculis defuit. Quae si cui levior videtur: illa quidem certe, quae summa sunt, ex quo fonte
14 hauriam, sentio. Nam nisi multorum praeceptis, multisque literis mihi ab adolescentia suasissem, *) nihil esse in vita magnopere expetendum, nisi laudem atque honestatem; in ea autem persequenda omnes cruciatus corporis, omnia pericula mortis atque exsilii, parvi esse ducenda: numquam me pro salute vestra in tot ac tantas dimicationes, atque in hos profligatorum hominum quotidianos impetus objecissem. Sed pleni omnes sunt libri, plenae sapientium voces, plena exemplorum vetustas; quae jacerent in tenebris omnia, nisi literarum lumen accederet. Quam multas nobis imagines, non solum ad intuendum, verum etiam ad imitandum, fortissimorum virorum expressas scriptores et Graeci et Latini reliquerunt? quas ego mihi semper in administranda re publica proponens, animum et mentem meam ipsa cogitatione hominum excellentium conformabam.

VII.

15 Quaeret quispiam: „Quid? illi ipsi summi viri, quorum virtutes literis proditae sunt, istane doctrina, quam tu laudibus effers, eruditi fuerunt?“ Difficile est hoc de omnibus confirmare; sed tamen est certum, quid respondeam. Ego multos homines excellenti animo ac virtute fuisse sine doctrina, et naturae ipsius habitu prope divino, per se ipsos et moderatos et graves exstitisse fateor. Etiam illud adjungo, saepius ad laudem atque virtutem naturam sine doctrina, quam sine natura valuisse doctrinam. Atque idem ego con-

*) *Lamb.* persuasissem.

meine Beredsamkeit beurtheilt wird, welche, wie wenig sie befriedigen mag, nie den Freunden in Gefahren Unterstützung versagte. Und mag sie doch diesem oder jenem unbedeutend scheinen; aber das weiß ich wenigstens, aus welcher Quelle ich meine erhabensten Grundsätze (74) schöpfe. Denn hätte ich mir nicht durch Vieler Unterweisungen, durch viele Belesenheit von Jugend auf die Ueberzeugung verschafft, daß im Leben nichts im vorzüglichen Maaße wünschenswerth ist, als Ruhm und Rechtschaffenheit, und daß bey der Verfolgung dieser Güter alle Gefahren des Todes und der Verbannung gering zu achten sind: nie hätte ich mich für eure Wohlfahrt so vielen und so gefährlichen Kämpfen, und diesen täglichen Angriffen verworfener Menschen bloß gestellt (75). Aber laut wird dieses gelehrt von allen Büchern, laut von den Stimmen der Weisen, laut von dem Alterthum der Beyspiele, die alle von Finsterniß umhüllt seyn würden, wenn das Licht der Wissenschaften ihnen nicht genaht wäre. Wie viele Bilder der bravsten Männer haben uns, nicht bloß für die Betrachtung, sondern auch für die Nachahmung, die Schriftsteller in Griechenland und Latium, abgeformt hinterlassen! Auf diese pflegte ich bey der Staatsverwaltung immer den Blick zu richten, und so durch das Andenken an hervorragende Männer Seele und Geist zu bilden.

Es dürfte jemand fragen: Wie? jene grossen Männer, deren Tugenden in Schriften aufbewahrt sind, waren sie in solchen gelehrten Kenntnissen, als du lobpreisest, unterrichtet? Schwerlich kann man dieses von allen behaupten; aber doch bin ich über die Antwort nicht verlegen. Ich gestehe, daß viele Menschen ohne gelehrte Kenntnisse an Geist und Tugend hervorragten, und durch ihre beynahe göttliche Naturanlage, ohne fremde Beyhülfe ihre Neigungen und Leidenschaften zu beherrschen, und sich achtungswürdig zu machen wußten. Ich füge noch hinzu, daß Naturanlage ohne Gelehrsamkeit zum Ruhm und zum Verdienst öfter förderlich gewesen ist, als Gelehrsamkeit ohne Naturanlage. Aber ich

tendo, quum ad naturam eximiam atque illustrem accesserit ratio quaedam conformatioque doctrinae: tum illud nescio quid praeclarum ac singulare solere exi-

16 stere. Ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt, divinum hominem, Africanum: ex hoc C. Laelium, L. Furium, moderatissimos homines et continentissimos: ex hoc fortissimum virum, et illis temporibus doctissimum, M. Catonem illum senem: qui profecto, si nihil ad percipiendam colendamque virtutem literis adjuvarentur, numquam se ad earum studium contulissent. Quod si non hic tantus fructus ostenderetur, et si ex his studiis delectatio sola peteretur: tamen, ut opinor, hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam judicaretis. Nam ceterae *) neque temporum sunt, neque aetatum omnium, neque locorum: haec studia adolescentiam agunt, **) senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur.

VIII.

17 Quod si ipsi haec neque attingere, neque sensu nostro gustare possemus, tamen ea mirari deberemus, etiam quum in aliis videremus. Quis nostrum tam animo agresti ac duro fuit, ut Roscii morte nuper non commoveretur? qui quum esset senex mortuus, tamen propter excellentem artem ac venustatem, videbatur omnino mori non debuisse. Ergo ille corporis motu tantum amorem sibi conciliarat a nobis omnibus: nos

---

*) *scil.* animadversiones.

**) *Sic plerique codd. Et receperunt Victor. Graev. Ern. etc. alii ut Naug. Camerar. Lamb. dederunt* alunt.

behaupte zugleich, daß, wenn sich mit einer ausgezeichneten Naturanlage die Unterweisung und Bildung der Gelehrsamkeit vereinigt, dann etwas ganz Vorzügliches und Einziges zu entstehen pflegt. Zu dieser Anzahl gehörte ein Mann, wie wenige, den unsre Väter sahen, Afrikanus; zu dieser Cajus Lälius, Lucius Furius, Männer, die sich nie aus den Schranken der Sittlichkeit und Pflicht entfernten (76); zu diesen der wackere, für jene Zeiten so gelehrte Marcus Cato, der Greis (77); Männer, die wahrlich, wenn ihnen die Wissenschaften nicht die Erkenntniß und Ausübung der Tugend erleichtert hätten, nie auf dieselben ihren Fleiß würden verwendet haben. Wäre aber der Nutzen, der sich uns hier darbiethet, nicht so groß, und wäre es das bloße Vergnügen, das man suchte: so würdet ihr doch diese Seelenbeschäftigung für die menschenwürdigste und edelste halten (78). Denn die übrigen sind nicht für alle Zeiten, Alter und Oerter; die schönen Wissenschaften dagegen erwecken die Jugend zur Thätigkeit, ergötzen das Alter, gewähren im Glück eine Zierde, im Unglück Zuflucht und Trost, erfreuen im Vaterlande, sind im Ausland nicht hinderlich, übernachten mit uns, begleiten uns auf Reisen, verweilen bey uns auf dem Lande (79).

8 Wenn wir selbst diese Wissenschaften nicht erreichen können, oder zu ihrem Genuß uns die Empfindung mangelt; so würden wir sie doch bewundern müssen, selbst wenn wir sie bey andern wahrnehmen. Wer unter uns hatte ein so unempfindliches und gefühlloses Herz, daß er neulich bey dem Tode des Roscius (80) nicht gerührt wurde? Denn ob er gleich als Greis gestorben war, so däuchte uns doch, als hätte der Mann, bey der Höhe seiner Kunst und der Lieblichkeit seines Anstandes, überhaupt nicht sterben müssen. Jener nun hatte sich durch die Gewandtheit seines Körpers eine so große Liebe bey uns allen erworben, und wir soll-

animorum incredibiles motus celeritatemque ingenio-
18 rum negligemus? Quoties ego hunc Archiam vidi, judices, (utar enim vestra benignitate, quoniam me in hoc novo genere dicendi tam diligenter attenditis,) quoties ego hunc vidi, quum literam scripsisset nullam, magnum numerum optimorum versuum de his ipsis rebus, quae tum agerentur, dicere ex tempore? Quoties revocatum eandem rem dicere, commutatis verbis atque sententiis? Quae vero accurate cogitateque scripsisset: ea sic vidi probari, ut ad veterum scriptorum laudem pervenirent. Hunc ego non diligam? non admirer? non omni ratione defendendum putem? Atque *) sic a summis hominibus eruditissimisque accepimus; ceterarum rerum studia, et doctrina, et praeceptis, et arte constare: poetam natura ipsa valere, et mentis viribus excitari, et quasi divino quodam spiritu inflari. **) Quare suo jure noster ille Ennius sanctos appellat poetas, quod quasi deorum aliquo dono at-
19 que munere commendati ***) nobis esse videantur. Sit igitur, judices, sanctum apud vos, humanissimos homines, hoc poetae nomen, quod nulla umquam barbaria violavit. Saxa et solitudines voci respondent; bestiae saepe immanes cantu flectuntur atque consistunt; nos instituti rebus optimis non poetarum voce moveamur? Homerum Colophonii civem esse dicunt suum; Chii suum vendicant; Salaminii repetunt, Smyrnaei

---

*) *Sic Ilgenius emendavit. Vulgo* Atqui.

**) *Sic Grut. Graev. etc. e Mss. Antea in multis edd.* afflari.

***) *Guilielm. conj.* commodati.

ten die unglaubliche Gewandtheit der Seele und die schnelle Geistesthätigkeit weniger achten? Wie oft habe ich unsern Archias (denn ich mache Gebrauch von eurer Güte, da ihr mich bey dieser neuen Art des Vortrages einer so sorgfältigen Aufmerksamkeit würdiget) wie oft habe ich diesen Mann eine große Anzahl von Versen, ohne daß er einen einzigen Buchstaben aufgeschrieben hatte, über eben geschehene Vorfälle, ohne alle Vorbereitung hersagen (81)! wie oft ihn, nach einer neuen Aufforderung, dieselbe Sache mit veränderten Worten und Gedanken vortragen hören! Was er aber mit Bedacht und Ueberlegung aufgeschrieben hatte, wurde, bemerkte ich, mit so großem Beyfalle aufgenommen, daß man einen berühmten Schriftsteller aus dem Alterthum zu hören glaubte (82). Und dieß um so mehr, da die größten und aufgeklärtesten Männer uns versichern, daß die Geschicklichkeit in andern Dingen von Gelehrsamkeit, Unterricht und Kunstregeln abhängig ist; der Dichter aber durch Naturanlage selbst groß ist, durch eigene Geisteskräfte angefeuert, und gleichsam von einem göttlichen Odem angehaucht wird. Mit Recht daher nennt unser Ennius (83) die Dichter heilig, weil sie uns gewissermaßen durch ein eigenthümliches Geschenk der Götter empfohlen scheinen. Es sey also heilig auch bey euch, ihr Richter, die ihr euch selbst durch Wissenschaften veredelt fühlt, dieser Dichtername, der selbst bey Barbaren nie gekränkt wurde. Felsen und Einöden antworten der Stimme, gefühllose Thiere werden oft durch des Gesanges Lieblichkeit gerührt und horchen (84); und wir, durch die edelsten Kenntnisse gebildet, sollten durch der Dichter Stimme nicht gerührt werden? Wenn Homer nach der Colophonier Behauptung, ihr Bürger ist, so verlangen die Chier diese Ehre für sich, so machen die Salaminer gleiche Ansprüche, so versichern die Smyrnäer, daß er ihnen angehöre, weßhalb sie ihm auch einen

vero suum esse confirmant. Itaque etiam delubrum ejus in oppido dedicaverunt. Permulti alii praeterea pugnant inter se atque contendunt.

IX.

Ergo illi alienum, quia poeta fuit, post mortem etiam expetunt: nos hunc vivum, qui et voluntate et legibus noster est, repudiamus? *) praesertim quum omne olim studium atque omne ingenium contulerit Archias ad populi Romani gloriam laudemque celebrandam? Nam et Cimbricas res adolescens attigit, et ipsi illi C. Mario, qui durior ad haec studia videbatur, ju-
20 cundus fuit. Neque enim quisquam est tam aversus a Musis, qui non mandari versibus aeternum suorum laborum facile praeconium patiatur. **) Themistoclem illum, summum Athenis virum, dixisse ajunt, quum ex eo quaereretur, quod acroama, aut cujus vocem libentissime audiret: ejus, a quo sua virtus optime
21 praedicaretur. Itaque ille Marius item eximie L. Plotium dilexit, cujus ingenio putabat ea, quae gesserat, posse celebrari. Mithridaticum vero bellum, magnum atque difficile, et in multa varietate terra marique versatum, totum ab hoc expressum est: qui libri non modo L. Lucullum, fortissimum et clarissimum virum, verum etiam populi Romani nomen illustrant. Populus enim Romanus aperuit, Lucullo imperante, Pontum, et regiis quondam opibus, et ipsa natura regionis vallatum; populi Romani exercitus, eodem duce, non maxima manu innumerabiles Armeniorum co-

---

*) *Sic plerique codd. Mss. Vulgo olim* repudiabimus. *Praesens placuit Graevio, Ilgenio, Beckio. In duobus codd. Oxx. est* repudiemus.

**) *Lambin.* praeconium facile patiatur.

empel in ihrer Stadt geweiht haben, und noch viele andere ußerdem machen sich voll Erbitterung diese Ehre unter einnder streitig (85).

Jene wünschen also einen Fremdling (86), weil er ein Dichter war, sogar nach seinem Tode sich zuzueignen; und wir wollten diesen Mann, der noch lebt, der nach Neigung nd Gesetzen der unsrige ist, zurückstoßen (87)? und noch azu einen Mann, der einst seinen Fleiß und sein ganzes Talent dazu anwandte, den Ruhm und das Lob des Römichen Volkes zu verherrlichen (88)? Denn an den Cimrischen Thaten (89) versuchte er sich als Jüngling, und elbst Cajus Marius, wiewohl er für die schönen Wissenchaften weniger Gefühl zu haben schien, hatte ihn liebgewonnen. Denn niemand ist den Musen so abhold, der es nicht gern gestattete, daß das Lob seiner Anstrengungen ür ewige Zeiten in Versen aufbewahrt werde. Themistocles (90), jener größte Mann in Athen, soll auf die ihm vorgelegte Frage: Welche Vorlesung (91) und wessen Stimme er am liebsten höre? geantwortet haben: des Mannes, von dem sein Verdienst am besten gepriesen würde. Dieß war auch der Grund, warum Marius den Lucius Plotius (92) so vorzüglich liebte, weil er ihm das Talent zutraute, seine Thaten verherrlichen zu können. Der Mithridatische Krieg aber, der gefahrvolle und schwierige (93), der mit oft abwechselndem Glück zur See und zu Land geführt wurde, ist ganz (94) von unserm Archias besungen worden; und diese Gesänge machen nicht bloß den tapfern und glorreichen Lucius Lucullus berühmt, sondern auch des Römischen Volkes Nahmen. Denn das Römische Volk eröffnete, unter des Lucullus Oberbefehl, den Pontus, der einst durch die Macht seiner Könige, und durch die Natur der Gegend selbst verschanzt war (95); des Römischen Volkes Heer, von demselben Manne angeführt, schlug mit nicht großer

pias fudit; populi Romani latus est, urbem amicissimam Cyzicenorum, ejusdem consilio, ex omni impetu regio, ac totius belli ore ac faucibus ereptam esse atque servatam: nostra semper feretur et praedicabitur, L. Lucullo dimicante, cum interfectis ducibus depressa hostium classis, et incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis: nostra sunt tropaea, nostra monumenta, nostri triumphi. Quare, quorum ingeniis haec efferuntur, *) ab iis populi Romani fama celebratur. Carus fuit Africano superiori noster Ennius.

22 Itaque etiam in sepulcro Scipionum putatur is esse constitutus e marmore. At ejus laudibus certe non solum ipsi, qui laudantur, sed etiam populi Romani nomen ornatur. In caelum hujus **) proavus Cato tolletur. Magnus honos populi Romani rebus adjungitur. Omnes denique illi Maximi, Marcelli, Fulvii, non sine communi omnium nostrum laude decorantur. Ergo illum, qui haec fecerat, ***) Rudium †) hominem, majores nostri in civitatem receperunt: nos hunc Heracleensem, multis civitatibus expetitum, in hac autem legibus constitutum, de nostra civitate ejiciemus?

---

*) efferuntur *recepi auctore Görenzio ad Cic. de Legg. III. 9. pro vulg.* feruntur.

**) hujus; *potuit enim adesse Cato Uticensis, vel inter judices* Archiae *sedere.*

***) *i. e. qui haec poemata fecerat, in quibus Cato, et ceteri, quos nominavit, laudantur.*

†) Rudinum *maluit Ant. Augustinus.*

tärke von Kriegern unzähliche Truppen der Armenier (6); dem Römischen Volke gereicht es zum Lob, daß die freundete Stadt der Cyzicener, durch desselben Heerführers Klugheit vor dem Angriff der ganzen königlichen Macht gedeckt, und für die ganze künftige Zeit dem offenen Rachen s Krieges entrissen wurde (97); unsern Ruhm auseiten und verherrlichen wird die von Lucius Lucullus bempfte, und mit dem getödteten Feldherrn versenkte Flotte r Feinde, und jene unglaubliche Schlacht bey Tenedos 8); uns verherrlichen die Trophäen, uns die Denkmähler, rs die Triumphe. Diejenigen also, welche solche Thaten bpreisen, erhöhen auch des Römischen Volkes Ruf. Theuer ar unser Ennius dem ältern Africanus (99). Dieß hat e Meinung veranlaßt, daß die marmorne Bildsäule auf m Grabmahle der Scipionen ihn abbilde (100). Aber ine (101) Lobpreisungen gereichen sicherlich nicht bloß den epriesenen selbst, sondern auch dem Römischen Volke zur hre. Bis an den Himmel wird der Eltervater unsers ato (102) erhoben; große Ehre fließt dadurch auf die haten des Römischen Volkes zurück; endlich alle große länner, die Maximer, Marceller und Fulvier (103), wern nicht gepriesen, ohne daß wir alle gemeinschaftlich an rem Lobe Theil nehmen. Dem Mann nun, der dieses than, einem Rudier von Geburt (104), haben unsre Vorhren das Bürgerrecht verliehen; und wir wollten diesen eracleer, den viele Staaten unter der Zahl ihrer Bürger gern sahen (105), der bey uns nach den Gesetzen das ürgerrecht erlangt hat, aus unserm Staate ausstoßen?

X.

23 Nam si quis minorem gloriae fructum putat ex Graecis versibus percipi, quam ex Latinis, vehementer errat: propterea, quod Graeca leguntur in omnibus fere gentibus, Latina suis finibus, exiguis sane, continentur. Quare si res eae *) quas gessimus, orbis terrae regionibus definiuntur: cupere debemus, quo manuum **) nostrarum tela pervenerint, eodem gloriam famamque penetrare: quod quum ipsis populis, de quorum rebus scribitur, haec ampla sunt; tum iis certe, qui de vita gloriae causa, dimicant, hoc maximum et periculorum incitamentum est, et laborum.
24 Quam multos scriptores rerum suarum magnus ille Alexander secum habuisse dicitur? Atque is tamen, quum in Sigeo ad Achillis tumulum adstitisset: *O fortunatae, inquit, adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris.* Et vere. Nam, nisi Ilias illa ***) exstitisset; idem tumulus, qui corpus ejus contexerat, nomen etiam obruisset. Quid? noster hic Magnus, qui cum virtute fortunam adaequavit, nonne Theophanem Mitylenaeum, scriptorem rerum suarum, in concione militum civitate donavit? et nostri illi fortes viri, sed rustici ac milites, dulcedine quadam gloriae commoti,

---

*) *Sic ed. pr. Ven. Lamb. Idque placuit Victorio et Garatono, Vulg.* hae; *quod ferri posset si Mithridaticum tantum bellum respiceretur.*

**) *Olim* quo minus manuum. *Recte Lamb. delevit* minus.

***) *Lamb. et Manut.* nisi Ilias exstitisset illa. *Muretus conjiciebat legendum:* nisi Ilias exstitisset, ille idem tumulus, etc. *Sane eleganter.*

Glaubt indessen jemand, daß wir durch Griechische 10 Verse geringere Früchte des Ruhms erwarten dürsten, als durch Lateinische: so irrt er sehr; denn das Griechische wird fast bey allen Völkern gelesen; das Lateinische ist auf seine Grenzen, die eben nicht großen Umfanges sind, eingeschränkt (106). Wenn also die Thaten, die wir angeführt haben, nur durch die Schranken der Erde begrenzt werden (107); so müssen wir auch wünschen, daß nach eben den Gegenden, wohin die Geschosse unsrer Hände gekommen sind, auch das Lob und Ruf der unsrer Thaten hinschalle; und dies ist theils für die Völker selbst, deren Thaten besungen werden, glorreich, theils besonders für die Männer, die ihr Leben für den Ruhm im Kampfe darbieten, die größte Ermunterung, der Gefahren und Mühseligkeiten nicht zu achten. Wie viele Erzähler seiner Thaten soll der große Alexander um sich gehabt haben (108)? Und doch sagte er, als er auf Sigeum (109) bey dem Grabhügel des Achilles stand: O glückseliger Jüngling, daß du in dem Homer (110) den Herold deiner Tapferkeit fandest! Und er hatte Recht. Denn wäre keine Ilias gewesen, so würde derselbe Grabhügel, der seinen Körper bedeckte, auch seinen Namen verhüllt haben. Und unser Pompejus, der Grosse (111), dessen Tapferkeit seinem Glücke entsprach, hat er nicht den Mitylener Theophanes, den Sänger seiner Thaten (112), vor den Augen des ganzen Heeres, mit dem Bürgerrechte beschenkt? Und wurde diese Handlung nicht von unsern tapfern Kriegern, die, wiewohl auf dem Lande erzogen, und nur gemeine Kämpfer, doch die Süssigkeit des Ruhms zu empfinden schienen,

quasi participes ejusdem laudis, magno illud clamore
25 approbaverunt? Itaque, credo, si civis Romanus Archias legibus non esset, ut ab aliquo imperatore civitate donaretur, perficere non potuit. Sulla, quum Hispanos et Gallos donaret, *) hunc petentem repudiasset? quem nos in concione vidimus, quum ei libellum malus poeta de populo subjecisset, quod epigramma in eum fecisset tantummodo alternis versibus longiusculis, statim ex iis rebus, quas tunc vendebat, jubere ei praemium tribui sub ea conditione, *ne quid postea scriberet.* Qui sedulitatem mali poetae duxerit aliquo tamen praemio dignam, hujus **) ingenium et virtutem
26 in scribendo et copiam non expetisset? Quid? a Q. Metello Pio, familiarissimo suo, qui civitate multos donavit, neque per se, neque per Lucullos impetravisset? qui praesertim usque eo de suis rebus scribi cuperet, ut etiam Cordubae natis poetis, pingue quiddam sonantibus atque peregrinum, tamen aures suas dederet.

---

*) credo *hic male repetitum delevi. Nam antea erat recte positum ad significandam ironiam. Hic autem directa est interrogatio, ut paullo post in verbis* qui sedulitatem — expetisset? *Certe qui* credo *hic servandum putant, post* repudiasset *non interrogand', sed puncti signo distinguere debent.*

**) *In multis Mss. pessime scriptum* cujus *, quod Gruterus tamen recepit.*

und sich gleichsam als Theilnehmer an des Pompejus Ruhm betrachteten, mit lautem Beyfalle gebilliget? Wäre also Archias nicht schon nach den Gesetzen ein Römischer Bürger, so hätte er es wohl nicht bey einem Feldherrn auswirken können, daß er mit dem Bürgerrechte beschenkt wäre? Sulla, welcher Hispanier und Gallier (113) damit beschenkte, hätte ihn wahrscheinlich, wenn er darum gebeten, zurückgewiesen! der Mann, der in der Volksversammlung vor unsern Augen einem elenden (114) gemeinen Dichter, der ihm ein beschriebenes Blatt überreichte, ein Epigramm, welches er auf ihn gemacht hatte, und dessen ganzes Verdienst in den abwechselnden längern und kürzern Versen bestand, sogleich von den Sachen, die er verkaufte (115), eine Belohnung unter der Bedingung ertheilen ließ, daß er künftig nichts weiter schreiben möchte. Der Mann, der selbst an einem schlechten Dichter doch den ämsigen Fleiß einiger Belohnung werth hielt, sollte an unserm Archias das Talent, die kräftige Darstellung und die Gedankenfülle nicht geliebt haben? Und läßt sich von Quintus Metellus Pius (116) nicht dasselbe sagen? Er, des Archias vertrauter Freund, der so manchen mit dem Bürgerrechte beschenkte, sollte ihm auf seine und der Luculler Bitte (117) dasselbe verweigert haben? er, der in so hohem Grade seine Thaten besungen wünschte, daß er sogar aus Corduba (118) stammenden Dichtern, für ihre unbehülflichen und ausländisch klingenden Verse die Ohren lieh.

Neque enim est hoc dissimulandum, quod obscurari non potest, sed prae nobis ferendum: trahimur omnes laudis studio; et optimus quisque maxime gloria ducitur. Ipsi philosophi, *) etiam illis libellis, quos de contemnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt: in eo ipso, in quo praedicationem nobilitatemque despiciunt, praedicari de se, ac nominari
27 volunt. Decimus quidem Brutus, summus ille vir et imperator, Attii, amicissimi sui, carminibus templorum ac monumentorum aditus exornavit suorum. Jam vero ille, qui cum Aetolis, Ennio comite, bellavit, Fulvius, non dubitavit Martis manubias Musis consecrare. Quare, in qua urbe imperatores prope armati, poetarum nomen et Musarum delubra coluerunt, in ea non debent togati judices a Musarum honore et a poetarum salute abhorrere.

XI.

28 Atque, ut id libentius faciatis, jam me vobis, judices, indicabo, et de meo quodam amore gloriae, nimis acri fortasse, veruntamen honesto, vobis confitebor. Nam, quas res nos in consulatu nostro vobiscum simul pro salute hujus urbis atque imperii, et pro vita civium, proque universa re publica gessimus, attigit hic versibus atque inchoavit: quibus auditis, quod mihi magna res et jucunda visa est, hunc ad perficiendum hortatus sum. Nullam enim virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat, praeter hanc laudis et gloriae: qua quidem detracta, judices, quid est, quod in hoc tam exiguo vitae curriculo, et tam brevi, tan-
29 tis nos in laboribus exerceamus? Certe, si nihil ani-

*) *Vulgo* ipsi illi philosophi; *in quo delevi* illi, *quod hic superfluum est, et male sonat, quum statim sequatur* illis libellis.

Denn laßt uns nicht verhehlen, was wir nicht verbergen können, sondern es laut gestehen: Wir alle werden von der Begierde nach Lob fortgerissen, und je besser einer ist, um desto mehr läßt er sich von der Liebe nach Ruhm beherrschen. Sogar die Philosophen selbst setzen den Schriften, worin sie von der Verachtung des Ruhms handeln, ihren Namen vor, und gerade durch solche Werke, worin sie gegen Lob und Ruhm Geringschätzung äußern, wollen sie gerühmt und genannt werden. Decimus Brutus (119), groß als Mensch und Feldherr, schmückte mit seines geliebten Attius (120) Gedichten die Eingänge seiner Tempel und Denkmäler. Auch jener Fulvius (121), der von Ennius begleitet, mit den Aetoliern kämpfte, trug kein Bedenken, den Musen die Siegesbeute des Mars (122) zu weihen. In einer Stadt also, wo die Feldherren beynahe noch unter den Waffen, den Nahmen der Dichter und die Tempel der Musen geehrt haben, dürften Richter in der Toga (123), die Musen zu ehren, und die Dichter zu erhalten, nicht abgeneigt seyn.

11 Und damit ihr dieses desto williger thut, will ich über mich selbst ein offenherziges Geständniß ablegen, und euch meine eigene, vielleicht zu heftige, aber doch nicht ungeziemende Ruhmliebe (124) bekennen. Denn die Thaten, die ich in meinem Consulate mit euch gemeinschaftlich für die Erhaltung unsrer Stadt und Herrschaft, für das Leben der Bürger, und für den ganzen Staat ausgeführt habe (124), hat Archias in seinen Versen berührt und zu besingen angefangen; und bey der Anhörung derselben (125) schien mir die Sache so wichtig und angenehm, daß ich ihn zur Vollendung aufmunterte. Denn die Tugend begehrt ja keine andere Belohnung für Anstrengungen und Gefahren, als die Belohnung durch Lob und Ruhm; aber wenn ihr diese entzogen wird, warum sollten wir uns wohl, ihr Richter, auf der so beschränkten und kurzen Lebensbahn durch so viele Anstrengungen abmühen? Wahrlich, hätte die

mus praesentiret in posterum, et, si quibus regionibus vitae spatium circumscriptum est, eisdem omnes cogitationes terminaret suas: nec tantis se laboribus frangeret, neque tot curis vigiliisque angeretur, neque toties de vita ipsa dimicaret. Nunc insidet quaedam in optimo quoque virtus, quae noctes et dies animum gloriae stimulis concitat, atque admonet, non cum vitae tempore commetiendam esse*) commemorationem nominis nostri, sed cum omni posteritate adaequan-
30 dam. An vero tam parvi animi videamur esse omnes, qui in re publica, atque in his vitae periculis laboribusque versamur, ut, quum usque ad extremum spatium, nullum tranquillum atque otiosum spiritum duxerimus, nobiscum simul moritura omnia arbitremur? **) An, quum statuas et imagines, non animorum simulacra, sed corporum, studiose multi summi homines reliquerint, ***) consiliorum relinquere ac virtutum nostrarum effigiem non multo malle debemus, summis ingeniis expressam et politam? Ego vero omnia, quae

---

*) *Vulgo* non cum vitae tempore esse dimittendam c. n. *In quo quum* dimittendam *a sententia Ciceronis prorsus alienum sit, Lambinus vestigia scripturae in Ms. cod. secutus reposuit* dimetiendam. *Sed huic verbo non satis respondet praepositio* cum *in verbis* cum vitae tempore. *Ergo praetuli* commetiendam; *et plane sic dicitur ap. Cic. de Inv. I.* 26. commetiri cum tempore negotium.

**) *Nihil opus est Ernestii conjectura*: nobiscum simul mori omnia velimus.. *Nam ille* parvus animus *est in* opinione, *qua homines* nullam post mortem rerum gestarum memoriam futuram esse arbitrantur. *Idem vidit Ilgenius.*

***) *Recte sic Lambinus. Plerique codd.* reliquerunt *quod Graevius retinuit.*

Seele von der Zukunft kein Vorgefühl, und müßte sie in dieselben Schranken, von welchen der Lebensraum begrenzt ist, ihre Gedanken einschließen: so würde sie nicht durch so viele Anstrengungen sich abmatten, nicht durch so viele Sorgen und Nachtwachen sich plagen, und nicht so oft das Leben selbst in Gefahr setzen. Jetzt aber wohnt in jedem Guten ein edler Trieb, der Tage und Nächte seine Seele durch die Stacheln des Ruhms anspornt, und sie mahnt, nicht nach der Lebenszeit das Andenken unsers Nahmens (126) abzumessen, sondern die Dauer desselben bis auf die späteste Nachwelt auszudehnen.

Oder dünken wir uns alle, die wir unter Staatsgeschäften, unter Lebensgefahren und Anstrengungen die Zeit verleben, so kleinen Geistes, daß wir, wiewohl wir bis ans letzte Lebensziel nicht ruhig und sorgenfrey aufathmen können, glauben sollten, mit unserm Körper werde zugleich alles hinsterben? Statuen und Bildnisse, die nicht die Seelen, sondern die Körper darstellen, von sich zu hinterlassen, war bey vielen grossen Männern eine eifrige Sorge; und von unseren Rathschlägen und Tugenden ein durch talentvolle Männer mit Treue dargestelltes und vollendetes Bild zu hinterlassen, sollten wir nicht lieber wünschen (127)? Ich wenigstens

gerebam, jam tum in gerendo spargere me ac disseminare arbitrabar in orbis terrae memoriam sempiternam. Haec vero sive a meo sensu post mortem afutura est, sive, ut sapientissimi homines putaverunt, ad aliquam *) mei partem pertinebit: nunc quidem certe cogitatione quadam speque delector.

XII.

30 Quare conservate, judices, hominem pudore eo, quem amicorum **) videtis comprobari tum dignitate, tum etiam vetustate, ingenio autem tanto, quantum id convenit existimari, quod summorum hominum ingeniis expetitum esse videatis: causa vero ejusmodi, quae beneficio legis, auctoritate municipii, testimonio Luculli, tabulis Metelli comprobetur. Quae quum ita sint: petimus a vobis, judices, si qua non modo humana, verum etiam divina in tantis negotiis commendatio debet esse: ut eum, qui vos, qui vestros imperatores, qui populi Romani res gestas semper ornavit, qui etiam his recentibus nostris, vestrisque domesticis periculis aeternum se testimonium laudum daturum esse profitetur, quique est eo numero, qui semper apud omnes sancti sunt habiti atque dicti, sic in vestram

---

*) *Vulgo* aliquam animi mei partem. *Recte Lallemandus delevit* animi, *quod in Cod. Ursini et uno Paris. omittitur, eumque secutus est Beckius.*

**) *Olim addebatur* studiis, *quod abest plerisque codd. Mss. recte ejectum a Lamb. Graev. Ern. etc.*

glaubte, durch die Thaten, die ich einst ausführte, schon bey der Ausführung selbst, eine Saat auszustreuen, die mein Andenken auf ewige Zeiten erhalten würde. Diese Erinnerung der Menschen mag nun nach dem Tode meiner Empfindung ferne seyn, oder, wie sehr weise Menschen geglaubt haben, meiner Seele noch einigen Genuß gewähren (128); jetzt wenigstens erfreue ich mich dieses Gedankens und dieser Hoffnung.

12 Erhaltet also, ihr Richter, einen Mann von so unsträflichen Sitten, als ihr sie durch die Würdigkeit und das Alter (129 seiner Freunde bewährt erfunden seht; von so großen Geisteskräften, als ihr nach der Werthschätzung urtheilen könnt, die ihr ihn bey den angesehensten und talentvollsten Männern genießen seht; einen Mann endlich, dessen Sache so klar ist, daß sie durch die Wohlthat des Gesetzes, durch das Ansehen der Municipalstadt, durch das Zeugniß des Lucullus, durch die Urkunde des Metellus gerechtfertiget wird (130). Unter solchen Umständen bitte ich euch, ihr Richter, wenn Männer, die sich so ehrwürdigen Beschäftigungen widmen, nicht bloß von Menschen, sondern sogar von Göttern einige Begünstigung erwarten dürfen, daß ihr den Mann, der euch, eure Feldherrn, der des Römischen Volkes Thaten immer verherrlichet hat, der auch die neulichen, durch mich und euch im Innern des Staates ausgeführten gefahrvollen Begebenheiten (131), durch sein lobpreisendes Zeugniß vor der Vergessenheit zu schützen verheißt, und der endlich zu der Anzahl der Menschen gehört, die immer heilig geachtet und gehalten wur-

accipiatis fidem, ut humanitate vestra levatus potius, quam acerbitate violatus esse videatur. Quae de causa pro mea consuetudine, breviter simpliciterque dixi, judices, ea confido probata esse omnibus: quae non fori, neque judiciali consuetudine, *) et de hominis ingenio, et communiter de ipsius studio locutus sum, ea, judices, a vobis spero esse in bonam partem accepta; ab eo, qui judicium exercet, certe scio.'

---

*) *Variant in verbis* quae — consuetudine *codd. Mss. Et suspicor ea ex notatione grammatici in textum irrepsisse, cui succurebat locus c. 2.* — ne cui vestrum mirum esse videatur me — hoc uti genere dicendi quod non modo a consuetudine judiciorum, verum etiam a forensi sermone abhorreat. *Nihil opus erat Ciceronem hic ista repetere. Garatonus ita corrigendum censebat* quae a foro aliena judicialique consuetudine, *quod est certe vulgato melius.*

den, so unter euren Schutz aufnehmet, daß er durch eure Menschenfreundlichkeit eher unterstützt, als durch eure Härte gekränkt scheine.

Was ich über die Sache, meiner Gewohnheit gemäß, in der Kürze und einfach gesagt habe, wird, des Vertrauens lebe ich, bey euch allen, ihr Richter, Beyfall gefunden haben; was ich, von der gewöhnlichen Sprache des Marktes und der Gerichte abweichend, sowohl über des Mannes Talent, als im Allgemeinen über seine Beeiferungen geäußert, werdet ihr, Richter, mit Güte angehört haben; von dem wenigstens, der diesem Gerichte vorsteht, weiß ich es mit Gewißheit.

Anmerkungen.

1) Drey Bedingungen verlangt Cicero zu einem guten Redner: Talent, durch Uebuug erworbene Fertigkeit im Reden, theoretische und wissenschaftliche Kenntnisse. Auf diese Vorzüge macht Cicero, der es mit vollem Rechte durfte, hier bescheidene Ansprüche. Ratio ist hier Theorie, Kenntniß von den Kunstregeln, in welcher Bedeutung das Wort oft vorkömmt.

2) Es war Sitte, daß Ausländer, welche in Rom das Bürgerrecht erhielten, ohne ihren Zunahmen zu verändern, den Vornahmen und Geschlechtsnahmen des Mannes sich zueigneten, durch dessen Ansehen und Unterstützung sie diese Vergünstigung besonders erlangt hatten. So hatte Archias den Geschlechtsnahmen der Luculler, Licinius, angenommen; denn durch die Unterstützung der Luculler hatte er das Römische Bürgerrecht erlangt. Unbekannt ist es, von wem er seinen Vornahmen Aulus entlehnte. Manutius vermuthet indessen nicht unwahrscheinlich, daß er ihn von des Lucius Lucullus Bruder, Marcus Lucullus, annahm, der nach dem Zeugniße der Capitolinischen Fasti, ehe er von Marcus Terentius Varro adoptirt wurde, den Vornahmen Aulus führte.

3) Archias war ein Dichter, und es konnte befremden, wie Cicero behaupten durfte, daß er jenem viel für die Ausbildung seines Rednertalentes verdanke, da Archias weder als Muster

eigener Beredsamkeit, noch durch Unterricht in den Regeln der Beredsamkeit auf ihn gewirkt haben konnte. Aber Cicero beantwortet diesen Einwurf so: Archias ist so wenig bloß Dichter, als ich nichts weiter als Redner bin. Alle Wissenschaften stehen in genauer Verbindung mit einander, also auch die Redekunst mit der Dichtkunst.

4) Diese Stelle gehört zu denen, die es verdienen, von jedem Jünglinge beherzigt zu werden. Sie enthält nicht bloß eine rednerische Phrase, sondern hat vollen philosophischen Gehalt. Die Wissenschaften stehen in näherer oder entfernterer Verbindung unter einander, und haben gemeinschaftliche Berührungspunkte. — Daher läßt sich begreifen, wie Kenntniße aus verschiedenen Feldern der Wissenschaften eingesammelt, sich in einem Kopfe nnterstützen können, der von ihnen Gebrauch zu machen weiß; auch gibt es mehrere Beyspiele in der Geschichte der Wissenschaften, daß ein Genie für seine Wissenschaft ein wohlthätiges Licht in einer verwandten angezündet und ihr Gebiet durch Hülfe derselben erweitert hat.

5) Die Untersuchung wurde nach dem Gesetze des Plautus und Papirius vom J. 665 angestellt, und betraf die Frage, ob Archias nach diesem Gesetz wirklich Römischer Bürger war.

6) Ein Gericht wird nicht deshalb öffentlich genannt, weil jeder bey demselben gegenwärtig seyn durfte, (in so fern waren auch die Privatgerichte öffentlich) sondern weil die Sache, die vor demselben verhandelt wurde, eine Angelegenheit des Staates betraf. Es wurde dem Archias vorgeworfen, daß er einem Staatsgesetze zuwider sich betragen hätte.

7) Cicero fügt zu dem Worte **Prätor** die Worte des Römischen Volkes hinzu, um ihm eine grössere Wichtigkeit zu geben. Wer übrigens der Prätor war, vor welchem die Sache des Archias verhandelt wurde, läßt sich schwerlich ausmachen, da er in der ganzen Rede weder namentlich, noch durch kenntliche Merkmale bezeichnet wird.

8) Seit dem Aurelischen Gesetz vom J. 684 waren die Richter aus allen drey Volksklassen zusammengesetzt, und wur-

den aus den Senatoren, Rittern und Tribunis aerariis, welche Plebejer waren, gewählt. Sie richteten aber in ungleicher Anzahl; die Senatoren waren um eine Person stärker, als die Ritter, und diese wieder um eine Person stärker, als die Tribuni aerarii.

9) Ilgens oder Schelles Verbesserung von tractata in jactata scheint mir sehr annehmlich, und nach dieser habe ich übersetzt; denn persona, quae tractata est, kann wohl schwerlich so viel heissen, als persona, quae versata est, da personam tractare sonst eine ganz andere Bedeutung hat. Mit Passerat aber persona auf den Sachwalter zu beziehen, gestatten die Worte propter otium und studium nicht, die sich nothwendig auf Archias beziehen müssen.

10) Cicero meint Poetik, Rhetorik und Geschichte, also die sogenannten schönen Wissenschaften, mit denen man den jugendlichen Unterricht, die Bildung zur Humanität anfing. Vielleicht dürften sich alle Züge von Humanität unter der Erklärung befassen lassen, daß sie der Charakter veredelter Menschheit sey. Denn da der Charakter der Menschheit, als thierisch-vernünftiger Gattung in dem edlern Theil ihres Wesens, in der sittlichen Vernunft und den übrigen ihr untergeordneten geistigen Vermögen liegt, so würde Humanität das Resultat einer Bildung (bey einzelnen Menschen und Nationen) seyn, die ihr ganzes Wesen und ihre Verhältnisse zu einem Ausdruck sittlicher (über das Thierische erhabener) Veredlung machte.

Wer demnach alle seine Geistesfähigkeiten harmonisch (nicht eine auf Unkosten aller andern) ausgebildet und auch seinen Körper zu einem veredelten Organ seiner Seele gemacht hat, der hat sich eine humane Bildung gegeben; wer ein lebendiges Interesse und eine entschiedene Liebe für alles Wahre, Gute und Schöne *) fühlt, und dieses Interesse, diese Liebe durch ein

* Sehr wahr sagt Herr Delbrück in seiner Schrift über Humanität Seite 26: Nichts unterscheidet den Mann von humanem Charakter so sehr, als herrschendes Gefühl für das Schöne; und ohne einen verfeinerten Geschmack kann

stets wirksames Gefühl, durch bleibenden Charakterzug zeigt; wer fremdes Verdienst gern anerkennt, wer von sich selbst bescheiden denkt, wer ein wohlwollendes Herz gegen jedermann in seinem Busen trägt, wer die Verhältnisse anderer ehrt, nicht neidisch und schadenfroh über sie herfällt; wer die Fehler Anderer mit schonender Delikatesse behandelt, wer Feind eines niedern Egoismus, aller Unwahrheit und Affektation im Betragen ist, wer sein Theilnehmungs- und Mittheilungsgefühl kultivirt u. s. f. der hat einen humanen Charakter.

11) Ernesti, und nach ihm, Schelle und Ilgen wollen, die beyden erstern vor antecellere, und Ilgen nach Antiochia das Wörtchen ei in den Text einschieben. Diese Emendation ist aber unnöthig, da bey contingit zuweilen auch an andern Stellen die Person ausgelassen wird. So sagt Cicero ad Att. 8, 11 Quoniam autem, tecum ut essem, non contingit.

12) Antiochien, die Hauptstadt in Syrien, die ehmalige Residenz der Syrischen Könige, am Orontes, war eine berühmte, wohlhabende und durch Wissenschaften blühende Stadt.

13) Schelle meint, daß unter Asien hier nur Kleinasien verstanden werde; aber Syrien wenigstens, wo Archias geboren war, muß dazu gerechnet werden. Wie könnte Cicero sonst sagen, in den übrigen Theilen Asiens?

14) Der Gedanke ist: Man erwartete vom Archias noch mehr, als man durchs Gerücht von ihm vernommen hatte; aber bey seiner Ankunft fand man seine Talente noch bewundernswürdiger, als man sie zu finden erwartet hatte. Ein Lob von großer Bedeutung!

15) Archias ging aus Asien nach Griechenland, von dort nach Unteritalien, nach Latium und zuletzt nach Rom. Allenthalben wurde er mit Auszeichnung aufgenommen.

16) Latium ist der Landstrich zwischen der Tiber und Campanien. Den übrigen Theil Italiens begriff man unter dem allgemeinen Namen Italien.

---

selbst bey den größten wissenschaftlichen Kenntnissen keine Humanität statt finden.

17) Ehe nemlich der verderbliche Bundesgenossenkrieg ausbrach; denn während desselben wurden die Wissenschaften vernachläßigt.

18) Mit Griechischen Wissenschaften wurden die Römer erst spät, nämlich während der Macedonischen Kriege bekannt. Wir wissen, daß der Senat noch im J. 592 den Lehrern der Griechischen Beredsamkeit den Aufenthalt in Rom versagte, und daß Cato im J. 599 sehr gegen die Athenischen Gesandten, Karneades, Diogenes und Kritolaus eiferte, von denen er glaubte, daß sie die Sitten verdürben. Aber damals erwachte doch schon die Liebe zu den Griechischen Wissenschaften, und Cato konnte durch seinen Eifer nicht verhindern, daß die Römische Jugend den genannten Männern mit Bewunderung zuhörte.

19) Tarent lag in Calabrien an einem Meerbusen, welcher von dieser Stadt der Tarentinische hieß; Rhegium (das heutige Reggio) an der Meerenge zwischen Unteritalien und Sicilien; Neapolis, welches noch denselben Namen führt, in Campanien. Alle drey waren mit Rom verbündete Städte, und ihnen wurde, weil sie im Bundesgenossenkriege den Römern treu geblieben waren, nach dem Julischen Gesetze vom J. 664 das Römische Bürgerrecht angeboten: welche Wohlthat sie aber damals noch nicht angenommen zu haben scheinen. Denn wäre Archias schon durch das Julische Gesetz vom J. 664 Römischer Bürger geworden, so hätte er nicht nöthig gehabt, nach dem Plautisch-Papirischen Gesetz vom J. 665 sich um dasselbe zu bewerben. Man möchte denn mit Ilgen annehmen, daß das Julische Gesetz sich nur auf die gebornen Einwohner der verbündeten Staaten bezogen habe, aber nicht auf die Fremden, die in verbündeten Staaten Bürger geworden waren, oder daß dieses Gesetz die Sache wenigstens unentschieden gelassen habe.

20) Ernesti und Heumann wollen *absens* statt *absentibus* lesen, weil die Abwesenheit nicht auf die Römer, sondern nur auf den Archias passe. Aber nach der Strenge genommen, kann Archias eben so wenig von Rom, wo er noch nie gewesen war, abwesend genannt werden, als die Römer, die den Archias

noch nie gesehen hatten, von Archias abwesend genannt werden können. Die Lesart ist unverdorben. Ilgen zeigt sehr gut, daß *absens*, wie unser Deutsches abwesend auch von der Entfernung in Absicht auf den Raum des Ortes und der Zeit gegebraucht werde. Der Gedanke ist also: Archias war den Römern schon in der Entfernung bekannt.

21) Archias kam im J. 652 nach Rom; denn in diesem Jahre waren Marius und Catulus gemeinschaftlich Consuln. Er traf also sehr berühmte Männer an der Spitze des Staates; denn Marius, der sich schon im Kriege gegen den Jugurtha Lorbeern erworben hatte, schlug in diesem Jahre die Teutonen bey Aquae Sextiae, und im folgenden Jahre gemeinschaftlich mit dem Proconsul Catulus die Cimbern bey Verona so gänzlich, daß nur ein kleiner Theil entfloh, durch welche Siege er Italien, welches sich schon damals in Gefahr befand, von Barbaren überschwemmt zu werden, rettete, und sich einen grossen Nahmen erwarb. Marius war nur ein guter Krieger, sonst ungebildet und ohne wissenschaftliche Kenntniße, welches er (Sall. bell. Jug. 85) selbst gesteht; Catulus hingegen war ein beredter, besonders in der Griechischen Literatur sehr bewanderter Mann, der auch eine Geschichte seines Consulates im Xenophontischen Stile schrieb.

22) Unter Luculler sind die beyden Brüder Lucius Licinius Lucullus und Marcus Terentius Varro Lucullus zu verstehen, von welchen der erstere, der im Kriege mit Mithridates glänzende Thaten ausführte, und ungeheure Schätze erbeutete, im J. 680 und der letztere, den Marcus Terentius Varro adoptirt hatte, im J. 681 Consul war.

23) Die Worte cum praetextatus adhuc etiam tum Archias esset, scheinen im Widerspruche zu stehen mit den Worten im Anfange des Capitels: ut primum ex pueris excessit. Wie konnte Archias, als er nach Rom kam, noch ein praetextatus seyn, wenn er schon in Antiochien, und vor seinen Reisen durch Asien und Griechenland, Schriftsteller war? In Rom pflegten die Jünglinge die Praetexta oder den mit

Purpur verbrämten Rock, den Kinder beyderley Geschlechtes zu tragen pflegten, mit dem 16ten oder 17ten Jahre abzulegen. Groß ist indessen die Schwierigkeit nicht, beyde Stellen mit einander zu vereinigen. An eine eigentliche Praetexta ist überhaupt bey einem Nicht-Römer nicht zu gedenken. Es kann also nur angedeutet werden, daß Archias damals, als er nach Rom kam, noch in einem Alter war, worin die Römer die Praetexta noch wohl zu tragen pflegten. Die Römischen Jünglinge legten aber nicht gerade immer im 16ten oder 17ten Jahre die Praetexta ab. Von Caligula wissen wir aus Sueton. Calig. 10, daß er im 20sten Jahre die Toga annahm. Cicero konnte also den Archias einen Praetextaten nennen, wenn er auch schon 18 bis 19 Jahre alt, und seit ziemlicher Zeit kein Kind mehr war. Wir dürfen annehmen; daß er ungefähr mit dem 16ten Jahre zu dichten anfing, und etwa 2 Jahre auf seinen Reisen zubrachte.

24) Quintus Cäcilius Metellus, der im J. 645 mit Marcus Junius Silanus das Consulat verwaltete, erhielt wegen seiner Siege über den Numidischen König Jugurtha den Beynahmen Numidicus. Durch die Hinterlist des Marius wurde er vom Commando gegen Jugurtha entfernt, als er den Krieg beynahe beendigt hatte. Auf heimliches Anstiften desselben Marius, mußte er, weil er den von dem Volkstribunen Lucius Apulejus von allen Senatoren geforderten Eid nicht leisten wollte, im J. 654 aus Rom ins Exil nach Asien gehen, von woher er im folgenden Jahre mit größem Ruhme zurückberufen wurde.

25) Quintus Cäcilius Metellus Pius, der dem Sulla die Marianer überwinden half, verwaltete im J. 674 mit Sulla zugleich das Consulat, und bekriegte nach demselben den Sertorius in Hispanien, über welchen er zugleich mit dem Pompejus triumphirte. Er erhielt wegen seiner zärtlichen Liebe für seinen Vater den Beynahmen Pius; denn er fiel in der Volksversammlung vor dem Volkstribunen, der sich der Zurückberufung seines Vaters widersetzte, auf die Kniee, und flößte da-

durch theils allgemeines Mitleiden, theils Unwillen gegen den ihn zurückstoßenden Volkstribun ein. Man lese übrigens mit Ilgen et Pio, ejus filio, statt et ejus Pio filio.

26) Marcus Aemilius Scaurus, der, obgleich von niedriger Herkunft, sich durch Verdienst so sehr erhob, daß er zweymal das Consulat im J. 639 und 647, und die Censur im J. 645 erlangte, zeichnete sich durch Kriegsthaten in Gallien, wodurch er sich die Ehre des Triumphs erwarb, besonders aber durch seine Beredsamkeit, Staatsklugheit, durch seinen Eifer für die Sache des Adels und durch seine strenge Lebensart aus.

27) Der ältere Quintus Lutatius Catulus, der Vater, war Consul im J. 653, der gleichnamige Sohn im J. 676. Der letztere schlug als Proconsul den gegen Rom anrückenden Marcus Aemilius Lepidus, der die Verordnungen des Sulla aufheben wollte, bey der Mulvischen Brücke.

28) Lucius Licinius Crassus, der größte Redner seiner Zeit, dem Cicero in seiner Schrift vom Redner die Hauptrolle zutheilt, und worin er auch die Verdienste des Crassus als Redner weitläufig entwickelt, war Consul im J. 659 und Censor im J. 661.

29) Ueber die Luculler vergleiche man die 22ste Anmerk.

30) Cicero meint den Marcus Livius Drusus, den Oheim des jüngern Cato, der im J. 663, kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit den Bundesgenossen Volkstribun war, und während seines Tribunates, auf Ermunterung des Senates, dem er das Richteramt wieder verschaffen sollte, dem Volke übertriebene Versprechungen machte, aber zuletzt vom Senat verlassen, und meuchelmörderisch getödtet wurde.

31) Unter den Octaviern gab es drey ausgezeichnete Männer, den Cnejus Octavius, der Consul im J. 667 war, der bey der

Rückkehr des Marius und Cinna nach Rom, das Leben verlor; den Cnejus Octavius, Consul im J. 687 mit Scribonius Curio, mit dem vorigen nicht von demselben Vater; und Lucius Octavius, Consul im J. 679, der ein Bruder, nach Andern ein Sohn des zuerst genannten Cnejus war.

32) Der hier gemeinte Cato ist vielleicht Marcus Cato, der Sohn des Marcus Cato Salonianus, der Enkel des Cato Censorius, der Vater des berühmten Cato von Utica. Dieser starb im J. 663, als er sich um die Prätur bewarb. Es kann aber auch der Urenkel des Cato von seiner ersten Frau Licinia, Lucius Porcius Cato, der im J. 665 mit dem Cnejus Pompejus Strabo Consul war, und in dem Marsischen Kriege das Leben verlor, gemeint seyn.

33) In der Familie der Hortensier ist mir kein hervorragender Mann bekannt, als der berühmte Redner Hortensius, Ciceros Freund und Zeitgenosse, der aber vielleicht um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, noch zu jung war, als daß Cicero besonders an ihn gedacht haben konnte.

34) Das hier gemeinte Heraclea (denn es gab mehrere Städte dieses Namens) lag in Lucanien am Tarentinischen Meerbusen.

35) Man streitet sich, ob man Siciliam oder Ciliciam lesen müsse. Die alte Lesart, welche auch durch die meisten Handschriften bestätiget wird, war Siciliam; denn Cilicien konnte vor den Siegen des Servilius Isauricus, also vor den Jahren 576 und den folgenden schwerlich eine Römische Provinz genannt werden. Warum könnte man nicht annehmen, daß Lucullus entweder zu seinem Vergnügen oder in Privatgeschäften vor dem J. 664 eine Reise nach Sicilien gemacht, und auf dieser Reise den Archias als Begleiter bey sich gehabt habe? Es ist ja sehr natürlich, zu denken, daß ein so wißbegieriger Mann, als Lucullus, in seiner Jugend zuweilen in

Italien umhergereist seyn wird, und wozu wollen wir ihn erst nach Asien reisen lassen, um ihn nach Heraclea zu bringen?

36) Schon seit dem J. 476, seit dem 2ten Consulate des Fabricius, standen die Heracleer mit den Römern im Bündnisse, welches Cicero in der Rede p. Balbo 22 ein foedus singulare nennt. Auch aus dem Umstande, daß Archias um das Heracleische Bürgerrecht ansuchte, als er schon in Rhegium, Tarent und Neapolis Bürger war, beweist, daß die Heracleer grössere Vorrechte, als andere verbündete Städte hatten.

37) Man kann fragen, wie Lucullus damals in einem Alter, wo er noch nicht einmal die Quästur in Rom verwaltet hatte, in Heraclea schon so viel Liebe und Ansehen gehabt habe, daß die Heracleer auch aus Rücksicht auf ihn, dem Archias das Bürgerrecht ertheilten? Die Schwierigkeit läßt sich lösen, wenn man annimmt, daß die Familie der Luculler angesehene Gastfreunde in Heraclea hatte. Auch hatten sich die beyden Luculler durch die Anklage der Augurs Servilius, von dem ihr Vater wegen Erpressungen belangt worden war, schon einen gewissen Namen erworben. Ueberhaupt kann man sich leicht vorstellen, daß die Söhne angesehener Männer, wenn sie in die Municipalstädte kamen, mit ausgezeichneter Achtung behandelt wurden.

38) Diese stark bestrittene Stelle läßt sich rechtfertigen, wenn wir nur annehmen, daß das Wörtchen hic vor data est ausgefallen ist, nach welcher Muthmassung ich auch übersetzt habe. Nun weiß man gleich, worauf man civitas beziehen soll. Daß Cicero erst sagt, daß das Bürgerrecht verliehen sey, und dann erst hinterher erzählt, daß er sich um das Römische Bürgerrecht beworben habe, macht im Grunde gar keine Schwierigkeit. Denn Cicero giebt in dem folgenden nur den Grund an, warum dem Archias nach dem Gesetze des Silvanus das Römische Bürgerrecht ertheilt wurde, weil er

nämlich die Bedingung des Gesetzes erfüllte, das heißt, sich innerhalb 60 Tage nach der Abfassung des Gesetzes bey dem Prätor meldete. Die Worte de civitate ac lege beziehe ich nicht auf das Heracleische Bürgerrecht, sondern auf das Römische, und auf das Gesetz des Carbo und Silvanus. Der Gedanke ist: Wenn bloß die Rede davon ist, ob Archias nach dem Gesetze des Carbo ein rechtmässiger Bürger ist, so habe ich nicht nöthig, mehreres hinzuzusetzen; denn man kann nicht läugnen: 1) daß Archias in einem verbündeten Staate, nemlich zu Heraclea, Bürger gewesen ist; 2) daß er in Italien, nemlich zu Rom, zur Zeit des Gesetzes, gewohnt habe, und 3) daß er sich bey dem Prätor, nemlich bey Metellus, gemeldet habe; man muß also zugeben, daß er die Bedingungen des Gesetzes erfüllt hat, und also ein gesetzmässiger Bürger ist. Er geht dann die drey Bedingungen, welche das Gesetz vorschrieb, nach einander durch, und zeigt, daß Archias sie alle erfüllt habe.

39) Als im J. 664 der gefährliche Krieg mit den Bundesgenossen mit großer Heftigkeit ausbrach, und der Senat, nach verschiedenen Niederlagen der Römer fürchtete, daß der Staat der gesammten Macht der Bundesgenossen, die vom Liris bis an das Adriatische Meer aufgestanden waren, nicht gewachsen seyn möchte, bewog er den Consul Lucius Julius Cäsar gegen das Ende des Jahres 664, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, wodurch allen Staaten, die dem Bündnisse mit den Römern treu geblieben waren, oder die Waffen niederlegten, das Büpgerrecht verliehen würde, wenn sie selbst die angebotene Wohlthat annehmen wollten. Aber viele von den Bundesgenossen zogen die Unabhängigkeit dem Römischen Bürgerrechte vor. Zu diesen Städten gehörte wahrscheinlich auch Heraclea, welches vielleicht erst nach dem J. 670, das Römische Bürgerrecht annahm. Als nun die Römer sahen, daß viele unter den Bundesgenossen die angebotene Wohlthat verschmähten, suchten sie durch das Gesetz des Cajus Papiri-

us Carbo und des Marcus Plautus Silvanus vom J. 665, wodurch sie einzelnen Bürgern in den verbündeten Staaten, unter gewissen Bedingungen das Römische Bürgerrecht gewährten, die Kräfte der Bundesgenossen zu schwächen, welches auch bald den glücklichsten Erfolg hatte.

40) Nemlich seit 652.

41) Dieser Metellus ist nicht, wie Manutius meint, Quintus Metellus Creticus, sondern Quintus Metellus Pius, über welchen man die 25ste Anmerk. vergleiche.

42) Man sehe die 38ste Anmerk. Es ist hier das Römische Bürgerrecht gemeint.

43) Man glaubt, daß dieß Quintus Numerius Gracchus, der Sohn desjenigen Gracchus, der sich für einen unächten Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, der Volkstribun des J. 697, der sich der Zurückberufung des Cicero widersetzte, sey. Ilgen vermuthet auch, daß vielleicht der Groll über die Vertheidigung des Archias die Ursache gewesen sey, warum sich dieser Tiberius damals gegen Cicero so feindselig bewiesen habe.

44) Ich halte Lucius für die wahre Lesart, weil zu Anfang des 4ten Cap. gesagt wird, daß er den Lucius Lucullus begleitet habe, und weil Archias besonders um den Lucius zu seyn pflegte.

45) Wenn eines von beyden Heracleensem oder adscriptum, ein Glossema ist, so möchte ich doch lieber mit Ernesti adscriptum dafür erklären, als mit Ilgen und Schelle Heracleensem. Die Deutlichkeit verlangt dieses, oder ein ähnliches Wort. Am besten emendirt man wohl mit Lambin adscriptum Heracleae, wenn anders überhaupt eine Emendation nöthig ist.

46) Urkunden sind hier die Protocolle, worin die Nahmen der Bürger eingetragen wurden.

47) Der Italische Krieg ist derjenige, den die Römer mit den Bundesgenossen führten, zu dessen Entstehung die entferntere Ursache die lex Mucia Licinia vom J. 659, die nächste die Ermordung des Volkstribun Drusus im J. 663 war. Die Römer sahen sich am Ende genöthigt, allen Bundesgenossen das Römische Bürgerrecht zu bewilligen.

48) Wir sehen aus dieser Stelle, daß Heraclea, welches in dem Kriege mit den Bundesgenossen den Römern treu blieb, viel gelitten haben müsse. Zugleich erkennen wir, daß Archias schon vor diesem Kriege das Bürgerrecht in Heraclea gehabt haben muß, weil das Protocoll, worauf sein Nahme eingetragen war, in diesem Kriege mit verbrannte.

49) Heraclea hatte im J. 664, wie es scheint, das Römische Bürgerrecht verschmäht; aber da sie hier ein municipium genannt wird, so ist es wahrscheinlich, daß sie in der Folge, vielleicht nach dem J. 670, auf ihre Unabhängigkeit Verzicht leistete, und also damals, als Cicero diese Rede hielt, schon das Bürgerrecht hatte. Doch wird das Wort municipium auch zuweilen in weiterer Bedeutung von Colonial- und verbündeten Städten gebraucht.

50) Mit Recht haben Lambin und Ernesti die Lesart in Italia der Lesart Romae vorgezogen. Uebrigens muß die Stelle als ein neuer Einwurf, den Cicero widerlegen will, betrachtet werden.

51) Nemlich nach dem Protocolle des Metellus.

52) Dieser Appius Claudius, wahrscheinlich der Vater des berüchtigten Publius Clodius, war, wie wir aus dieser Stelle sehen, Prätor des J. 665.

53) Publius Gabinius, gleichfalls Prätor des J. 665, wurde von Lucius Piso wegen Gelderpressungen, deren er sich

bey der Verwaltung von Achaja in den J. 666 bis 68 schuldig gemacht hatte, angeklagt und verurtheilt.

54) Die Prätoren waren verpflichtet, ihre Protocolle mit der größten Sorgfalt aufzubewahren, und zu versiegeln. Cicero wirft hier dem Gabinius und Appius vor, daß sie ihre Protocolle nicht gehörig gegen Verfälschungen gesichert haben.

55) Lucius Lentulus muß auch einer der Prätoren des Jahres 665 gewesen seyn, den wir indessen nicht weiter kennen.

56) Daß hier nicht von dem eigentlichen Griechenland, sondern von Großgriechenland oder Unteritalien, welches deshalb so genannt wurde, weil es von Griechischen Colonien bevölkert war, die Rede sey, sieht man daraus, weil gleich im Folgenden von Städten in Unteritalien geredet wird.

57) Schauspieler sind hier nur als Beyspiele von den aut nulla aut humili quadam arte praeditis zu verstehen, und man muß dabey verbi causa suppliren.

58) Cicero unterscheidet hier die Zeiten post civitatem datam und post legem Papiam. Es frägt sich, auf welche Zeit sich die Worte post civitatem datam beziehen, ob auf das J. 664, nach dem Julischen Gesetze, oder auf die Zeit nach dem Jahre 667, wo nach dem Sulpicischen Gesetz die Bundesgenossen in die alten Tribus aufgenommen wurden? Bey dem Mangel an historischen Nachrichten läßt es sich nicht entscheiden.

59) Das Papische Gesetz vom J. 689, welches der Volkstribun Cajus Papius in Vorschlag gebracht hatte, verordnete, daß alle sich als Römische Bürger betrachtende Fremde und Bürger aus den verbündeten Städten, die nemlich das Römische Bürgerrecht nicht erhalten hatten, aus der Stadt entfernt werden sollten. Viele Fremde nun, die nach dem Julischen und Papischen Gesetze in verbündeten Staaten als Bürger auf-

genommen waren, ließen ihre Nahmen noch vor dem J. 665. in die Stadtprotokolle einschreiben, um nur als Römische Bürger angesehen zu werden.

60) Ich setze mit Manutius, dem auch Ilgen folgt, das Punctum bey requiris, und verbinde scilicet mit dem folgenden.

61) Lucius Lucullus führte als Proconsul das Comando in Asien gegen Mithridates vom J. 681 bis 687. Die nächsten Censoren also, die in der Abwesenheit des Lucullus und Archias in Asien gewesen seyn sollen, waren die Censoren des J. 684, Lucius Gellius Poplicola und Cnejus Cornelius Lentulus. Cicero nennt diese die nächsten, weil sie die letzten waren, die eine wirkliche Schätzung unternahmen.

62) Die vorletzten Censoren, die einen wirklichen Census hielten, waren im J. 668 Lucius Marcius Philippus und Marcus Perpenna gewesen, denn in dem ganzen Zeitraum von 668 bis 684 gab es keine Censoren.

63) Vom J. 666 bis 674 war Lucull als Quästor und Proquästor mit seinem Bruder und Archias in Asien, und kehrte nicht eher von dort zurück, als bis er sich mit seinem Bruder um die Aedilenwürde bewerben wollte.

64) Die Censoren des J. 665, Lucius Julius Cäsar und Publius Licinius Crassus waren nicht in der Absicht erwählt worden, um den Census vorzunehmen (denn es waren noch keine 5 Jahre seit dem letzten Census vom J. 662 verflossen); sondern um die Bundesgenossen, welche das Römische Bürgerrecht erhalten hatten, in 8, oder nach Andern, in 10 neue Tribus zu vertheilen. Archias, obgleich in Rom anwesend, ließ bey diesen Censoren deshalb seinen Nahmen nicht anschreiben, weil er, wahrscheinlich, da er schon so lange in Rom gewohnt hatte, bey der nächsten allgemeinen Schätzung in die alten Tri-

bus, das heißt, unter die eigentlichen Römischen Bürger aufgenommen zu werden hoffte. Seine Abwesenheit aber in den Jahren, da allgemeine Schätzungen gehalten wurden, war die Ursache, daß diese Absicht nicht ausgeführt wurde.

65) Mit Recht hat Ilgen das Punctum, welches Ernesti hinter versatum setzt, ausgestrichen, und die Lesart der Grävischen Ausgabe wieder hergestellt. Andere Aenderungen in der Lesart scheinen mir unnöthig. Quae steht hier für per quae; denn bey Verbis, die eine Fortdauer anzeigen, steht der Accusativ.

66) Zu den Privatrechten Römischer Bürger gehörte auch das Recht der Testamente und der Erbschaften. Denn nur ein Römischer Bürger durfte sowohl selbst ein Testament machen, als einen Römischen Bürger beerben.

67) Römische Bürger, die in Kriegen dem Staate nützliche Dienste geleistet hatten, pflegten von den zurückkehrenden Feldherren als Personen empfohlen zu werden, die auf Belohnungen Ansprüche hätten. Dieß war übrigens eine bloße Ehre, deren nur Römische Bürger theilhaft werden konnten, und die mit keiner Belohnung an Geld verbunden war. Die Absicht war, die gelobten Männer für künftige Ehrenämter oder zur Beschützung in Gefahren zu empfehlen. Diese Empfehlungen mußten zu Ciceros Zeiten von den Feldherren innerhalb 30 Tage nach abgelegten Rechnungen geschehen.

68) Prätor und Consul steht für Proprätor und Proconsul, wie das bey Römischen Schriftstellern öfter der Fall ist.

69) Ilgen will hier indicio statt judicio lesen, welches aber unnöthig ist. Archias hat sich selbst als Römischer Bürger betrachtet, weil er als Römischer Bürger gehandelt hat; seine Freunde haben ihn dafür gehalten, weil sie ihn als einen verdienstvollen Bürger empfohlen haben.

70) Unter convicium verstehe ich mit Grävius und Ernesti

das laute widerliche Schreyen der Redner, nicht eigentliches Gezänk. Convicium heißt überhaupt etwas durch Anstrengung und Ausdauer Widerliches, sey es, was es wolle.

71) Diese Stelle gibt einen neuen Beweis, daß Cicero von dem Geist eines wahren Gelehrten belebt wurde. Die Maximen, welche er als die seinigen anerkennt, sind ganz aus der Lage eines Mannes, der sich Geistesbeschäftigungen widmet, hergenommen, und mit dem Begriff eines Gelehrten unzertrennlich verknüpft. Er sieht hier Beschäftigung mit Wissenschaften aus einem gedoppelten Gesichtspunkt an, aus welchen betrachtet er sie für unentbehrlich hält. Man könnte in Hinsicht des erstern Gesichtspunkts das, was in Cicero's Worten liegt, verallgemeinert so ausdrücken: wessen Beruf es ist, Ideen andern mitzutheilen, oder durch Ideen zu wirken (sey es in unsern Zeiten als Staats-Geschäftsmann, Kanzelredner und Volkslehrer; Lehrer niederer und höherer Schulen, oder auch als Schriftsteller), der muß seine Ideen selbst immer mehr zu erweitern suchen; oder mit andern Worten: jeder Gelehrte, der seinem Stande Ehre machen will, muß auch dann noch fortstudieren, wenn die eigentlichen Jahre des Unterrichts vorüber sind. Wer seinen Ideenkreis nicht erweitert, verbraucht den Vorrath seiner Gedanken bald; wird, wenn er bey verändertem Zustand der Wissenschaften, bey neuen Verhältnissen der Dinge die gleiche Ansicht derselben beybehält, ungründlich und alt; alles die Folge von Verachtung und vernachläßigtem Studium der Wissenschaften. Es läßt sich aber auch noch ein anderer Grund angeben, aus welchem die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Beschäftigung für denjenigen, welcher der Gesellschaft durch seinen Geist nützlich werden soll, erhellt. Gesetzt ein Gelehrter, der schon in einem bestimmten Wirkungskreis lebt, bedürfte der Beschäftigung mit Wissenschaften nicht mehr, um seine Ideen zu berichtigen, zu erweitern und zu vervollkommnen, so würde sie doch schon deshalb für ihn unentbehrlich seyn, weil er sogar den schon eingesammelten Vorrath seiner Gedanken

nur sofern in seiner Gewalt hat, als er sich die, verschiedene Felder des Wissens umfassenden, Vorstellungen seines Ideenkreises öfter vergegenwärtigt (was durch Lektüre und Studium geschieht), und durch öftere Durchlaufung von Gedankenreihen sie seinem Gedächtniß tiefer eindrückt. Wer diese Beschäftigung ganz verabsäumt, wird auch seiner schon erworbenen Einsichten verlustig, und sein Kopf wird endlich ganz gedankenleer. Und diese Erneuerung seiner Vorstellungen ist um so öfter nöthig, je grösser der Umfang von Ideen ist, die jemand besitzt, oder die zu einem gewissen Studium erfordert werden. Nur, wer seine Beschäftigung mit Wissenschaften nie ganz unterbricht, und in fortgesetzten Umgang mit Mussen und Grazien lebt, ist nie in seinem Innern fremd.

Nach dem zweyten Gesichtspunkt betrachtet Cicero wissenschaftliche Beschäftigungen als Erholungsmittel von mechanischen und Geistunterdrückenden Geschäften. Es bedarf keines Fingerzeiges, daß sich Cicero's Humanität auch hierin unverkennbar zeigt. Er findet als gebildeter Mann seine Erholung (indem der Geist, der ununterbrochener Anstrengung seiner Kräfte eben so wenig fähig ist, als der Körper, der Erholung auch eben so sehr, als dieser bedarf) in der Beschäftigung mit Wissenschaften, Und in der That kann Geschäftsmänner nichts vor dem geistlosen Mechanismus ihres Handwerks bewahren, als Befriedigung geistiger Bedürfnisse in Erholungsstunden. „Der Gelehrte und Studierende bedarf einer Erholung, sagt Reinhold, er bedarf ihrer zum Vortheil seiner Arbeiten selbst. Er bedarf einer Erholung, die sowohl dem Grade, als der Beschaffenheit seiner Arbeit angemessen ist. Nur der Körper ersetzt seine erschöpften Kräfte durch Ruhe: der Geist erfrischt die seinigen durch Veränderung der Beschäftigung: er kann sich an dem Antheil, den er an den Vergnügungen des Körpers nimmt, die mehr seinem Werkzeuge als ihm selbst angehören, unmöglich begnügen."

72) Otium Gemächlichkeit, Musse. Garve bestimmt den

Begriff Musse dahin, daß sie "diejenige Lage eines Menschen sey, in welcher es ihm frey steht, sein Gemüth mit jedem Gegenstande zu beschäftigen, welcher ihm vorzüglich gefällt." Musse ist demnach von Müssigseyn ganz verschieden. Dieses ist Unthätigkeit, jene ist die äussere (wenn die Lage jemandes, die Umstände, worunter jemand lebt, frey gewählte Geistesbeschäftigungen gestatten) Möglichkeit einer selbstgewählten, also der edelsten Thätigkeit. Auch verdient die Einleitung Cicero's in das dritte seiner Bücher von den Pflichten ganz nachgelesen zu werden, wo Cicero P. Scipio durch Kato sagen läßt: er sey nie weniger müssig gewesen, als wenn er Musse gehabt habe; und nie weniger allein, als wenn er ganz allein gewesen sey.

73) Convivia tempestiva sind Gastmähler, die frühe am Tage anfangen. Die Römer pflegten des Nachmittags um 3 oder 4 Uhr gewöhnlich zu speisen. Gastmähler fingen wahrscheinlich noch etwas später an; aber wenn es recht auf das Schmausen und Zechen abgesehen war, pflegte man den Tag mit zu Hülfe zu nehmen.

74) Der Gedanke ist: Wenn auch der eine oder der andere glaubt, daß es ein geringer Vorzug sey, mit Anmuth und Fülle zu reden: so wisse er, daß ich dem Studium der schönen Wissenschaften auch die Grundsätze verdanke, nach welchen der sittliche Werth des Menschen beurtheilt wird.

75) Cicero spielt hier auf die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung an, und auf die Gefahren, die ihm deshalb von schlecht denkenden Menschen bereitet wurden, die ihn endlich auch sich aus Rom zu entfernen nöthigten.

76) Unter Africanus ist hier der jüngere Africanus, der Sohn des Aemilius Paullus und der Zerstöhrer von Numantia und Carthago gemeint, der bekanntlich mit Panätius, Polybius, Terenz, und andern gelehrten Männern seiner Zeit vertrauten Umgang unterhielt, und sich nicht bloß durch glänzende Kriegsthaten, sondern auch durch Beredsamkeit und gelehrte Kennt-

nisse auszeichnete. — Cajus Lälius, der vertrauteste Freund des jüngern Africanus, Consul im J. 613, erhielt den Beynahmen des Weisen wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse und seines rechtschaffenen und liebenswürdigen Charakters. Er war ein Schüler des Panätius und Diogenes, und erwarb sich auch durch eine sanfte liebliche Beredsamkeit Ruhm. — Lucius Furius, Consul des J. 617, war ein Mann von edlem Herzen, liebte die Griechische Literatur, und Cicero (Brut. 28) lobt ihn als Redner wegen seines schönen, gewählten Ausdrucks.

77) Cato der Aeltere, mit dem Beynahmen Censorius, den er als Censor im J. 567 sich durch seine Strenge erwarb, machte sich als Consul im J. 558 durch die Ueberwindung der Celtiberier berühmt, noch berühmter aber durch die Strenge und Enthaltsamkeit seines Lebens, durch Staatsklugheit, Rechtskenntnisse, durch Beredsamkeit und andere gelehrte Kenntnisse. Er lernte noch in seinem Alter die Griechische Sprache. Er hat viele Schriften hinterlassen, wovon sich nur weniges erhalten hat.

78) Auch bloß als Gegenstände des Vergnügens betrachtet, behaupten die schönen Wissenschaften vor allen andern Vergnügungen den Vorzug. Der Grund davon ist, weil sie unsere Geisteskräfte durch ein für sich selbst gefallendes, nicht aus sinnlichem Interesse, aus unserm physischen Zustande entspringendes, Ideenspiel beschäftigen. Denken ist das Leben des Geistes, und ein Denken ohne jeden andern Zweck, als weil dadurch die denkende Kraft geübt wird, und ein denkendes Wesen den Gesetzen seines vernünftigen Daseyns gehorcht, hat nichts mit sinnlichem Wohlseyn, mit thierischer Beschränktheit zu thun. Cicero hat daher vollkommen Recht, wenn er von einer solchen Geistesbeschäftigung: haec animi adversio humanissima est et liberalissima sagt.

Uebrigens bedarf es wohl keiner Bemerkung, daß diese Stelle Cicero's ihn jedem Freunde der Wissenschaften werth machen muß. Wer, dem Geistesbedürfnisse nicht fremd sind, erinnert sich bey der Lektüre derselben nicht mit Vergnügen an Zeitpunkte in seinem Leben, wo es ihm gelang, sich von geistloser Gesellschaft los zu machen, und wo er so glücklich war, die kostbaren Stunden, die man nur um der langen Weile zu entfliehen, elenden Vergnügungen und dem Vorurtheil opfert, für seine bessere Existenz zu retten!

79) Jedes Wort dieser Stelle verdiente, wie Wieland von dem rührenden Horazischen Gemählde des Erndtefestes der alten rohen, aber einfachen und glücklichen Römer Epist. II. 1. 19. sagt, einen Kommentar, und würde durch einen Kommentar entweiht. Ueberhaupt heißt es den geistigen Geburtshelfer zur Unzeit gemacht, wo sich jeder Leser eines Schriftstellers am liebsten seinen eigenen Betrachtungen überläßt. Ein Wink reicht da hin, um bey Lesung einer Stelle den vielleicht flüchtigern Leser bey derselben verweilen zu machen und alle empfindlichen Saiten seines Geistes und Herzens in Bewegung zu setzen. — Und wie wahr ist nicht diese Stelle Cicero's, wie ohne alle rednerische Uebertreibung wahr! Aber freylich wird die Wahrheit derselben nur derjenige ganz fühlen, bey dem Geisteskultur nicht bloß oberflächlicher Firniß ist, und der in keiner Lage seines Lebens ohne alle Geistesbeschäftigung leben, und keinen Zeitpunkt seines Daseyns für seine bessere Existenz ganz verlohren gehen lassen kann. Alles schwindet und verläßt uns endlich: nur den Schatz retten wir aus der allmähligen Vernichtung der Jahre, aus der zerstörenden Allgewalt der Zeit, mit dem wir unsern Geist bereichern.

80) Roscius, ein berühmter Schauspieler, hatte es in seiner Kunst zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß man jeden, der etwas Vorzügliches leistete, einen Roscius in

seiner Art nannte. Cicero liebte ihn sehr, und versichert, vieles, besonders was die Action betrifft, von ihm gelernt zu haben.

81) Nicht immer beweist die Leichtigkeit, womit jemand Verse macht, für sein grosses Dichtergenie — sonst müßte es eben so viel große Dichter geben, als es geschickte Versmacher gibt — wie wohl das Talent, seine empfangenen Dichtungen die erzeugten Bilder seiner Phantasie leicht in Worte zu kleiden und in harmoniereichen Werken ausser sich darzustellen, von dem großen Dichter unzertrennlich ist.

82) Unter alten Schriftstellern versteht Cicero die Schriftsteller aus dem goldenen Zeitalter der Griechischen Literatur, also die Schriftsteller, die vor Perikles und ein Jahrhundert nach demselben blühten.

83) Quintus Ennius aus Rudiä in Calabrien, ein berühmter Dichter, lebte vom J. R. 515 bis 585 oder 239 bis 168 v. C., und blühte zur Zeit des Punischen Krieges. Wir haben nur noch Fragmente von ihm übrig.

84) Cicero wird, indem er von den Wirkungen der Dichtkunst redet, selbst zum Dichter, welches auf die Zuhörer einen starken Eindruck machen mußte.

85) Ueber Homers Geburtsstadt stritten sich besonders sieben Griechische und Kleinasiatische Städte: Smyrna, welche nach vieler Gelehrten Meinnng diese Ehre am meisten verdient, Colophon, Rhodus, Salamis, Chios, Argos und Athen. Smyrna und Kolophon lagen in Jonien, Chios lag auf der gleichnamigen Insel im Icarischen Meere zwischen Samos und Lesbos; Salamis auf der Insel Cypern.

86) Eine Stadt konnte nur die Geburtsstadt des Homer seyn; die übrigen also eigneten sich einen Fremdling zu.

87) Ich lese mit Grävius repudiamus, weil es mehr Nachdruck hat, als repudiabimus. Zwar hatte man den

den Archias noch nicht wirklich verstossen, aber der Redner nimmt die Bemühung für die That.

88) Freylich nicht unmittelbar hatte Archias das Lob des Römischen Volkes besungen, aber doch mittelbar dadurch, daß er die Thaten Römischer Feldherren besang.

89) S. die 21ste Anmerk.

90) Themistocles rettete Griechenland vor der eindringenden ungeheuern Macht des Xerxes, durch die Schlacht bey Salamis 480 v. C., und machte dadurch seinen Nahmen unsterblich.

91) Daß acroama hier Vorlesung, und nicht Vorleser bedeutet, haben Schelle, und Wolf bey Sueton Aug. 74 hinlänglich gezeigt.

92) Von Sueton de clar. rhetor. wird eines Lucius Plotius gedacht, der in Ciceros Kindheit zuerst eine Lateinische Rhetorenschule hielt, die häufig besucht wurde, und die auch Cicero besuchen zu dürfen wünschte. Ob dieser Mann sich auch mit dem Dichten beschäftigte, und ob also hier und an jener Stelle dieselbe Person gemeint ist, läßt sich schwerlich ausmachen.

93) Die Gefahren und die Schwierigkeit des Mithridatischen Krieges hat Cicero in der Rede für das Manilische Gesetz geschildert. Die Römer führten drey Kriege mit dem Mithridates, den ersten vom J. 667 bis 670, den Sulla, weil ihn die bürgerlichen Unruhen nach Rom riefen, zu früh beendigte; den zweyten im J. 672, den Murena angefangen und auf Befehl des Sulla beendigen mußte; und den dritten vom J. 681, in welchem Lucull anfangs mit ausserordentlichem Glücke gegen Mithridates kämpfte, und den endlich Pompejus im J. 689 gänzlich beendigte.

94) Den ganzen Mithridatischen Krieg hat Archias eigentlich nicht besungen, sondern nur den Theil des Krieges, den Lucull geführt, und dessen Zuschauer Archias selbst gewesen war. Pompejus Thaten berührte er deshalb vielleicht nicht, weil er seinen Gönner, der dem Pompejus, als seinem Nachfolger nicht geneigt war, dadurch zu beleidigen fürchtete.

95) Pontus, eine Landschaft in Kleinasien, grenzte in Norden an den Pontus Euxinus, und war auf der Landseite gegen Paphlagonien, Galatien, Cappadocien, Armenien und Colchis durch Gebirge umschossen. Diese schon durch Natur befestigte Gegend hatte Mithridat durch 75 Castelle noch mehr befestiget.

96) Die Schlacht, deren hier gedacht wird, erfolgte im J. 685. Tigranes, König von Armenien, hatte ein ungeheures Heer gegen die Römer zusammengebracht, das aus 20000 Bogenschützen und Schleuderern, aus 55000 Reitern, aus 150000 schwer Bewaffneten, und 35000 andern zum Troß gehörenden Menschen bestand. Lucull, der zugleich Truppen zur Belagerung von Tigranocerta zurücklassen mußte, konnte diesem Heere nur 24 Cohorten, oder 11000 Mann außer den Reitern entgegenstellen. Tigranes soll daher auch, als er die geringe Anzahl der Römer anrücken sah, gesagt haben: Wenn sie als Gesandte kämen, wären ihrer zu viele, wenn als Soldaten, zu wenige. Dessen ungeachtet schlug Lucullus das Heer des Tigranes, wie es scheint, mit leichter Mühe; denn von den Römern wurden nur fünf getödtet, und 100 verwundet, und die Römer schämten sich beynahe selbst ihres Sieges.

97) Ueber die Belagerung von Cyzicus s. die Rede für das Manil. Gesetz.

98) Unter der Schlacht bey Tenedus ist die Seeschlacht gemeint, welche Lucull im J. 682 gewann; denn dieses Treffen muß in der Nähe von Tenedos vorgefallen seyn, da die königliche Flotte Tenedos vorbey nach Lemnos segelte, wo Lucull ein zweytes Treffen lieferte.

99) Der ältere Scipio Africanus, der schon als ein sehr junger Mann in den Jahren 544 bis 549 ganz Hispanien den Römern unterwarf, beendigte im J. 552 durch die Schlacht bey Zama in Africa den zweyten Punischen Krieg.

100) Eben dieses erzählt auch Val. Max. 12. 15. Uebrigens sagt Cicero nicht mit Unrecht: man glaubt; denn mit Gewißheit konnte man selbst das Grabmahl der Scipionen nicht bestimmen. Einige Schriftsteller melden, der ältere Scipio sey zu Rom, andere, er sey zu Linternum gestorben. An beyden Orten zeigte man Grabmähler des Scipio. Uebrigens starb Scipio schon im J. 571; Ennius erst im J. 585.

101) Schon Pantagathus will ejus statt iis lesen; und da iis hier nicht in den Zusammenhang paßt, weil in dem Folgenden von Männern geredet wird, welche Ennius in seinen Gedichten gepriesen hat, und die Verwechslung leicht war, so habe ich nach dieser Emendation übersetzt. Wir haben nicht nöthig, mit Ernesti anzunehmen, daß vor at etwas ausgefallen sey.

102) Der Aeltervater des Cato von Utica (denn dieser ist es, welchen Cicero unsern Cato nennt) war Cato Censorius, über welchen man die 77ste Anmerk. nachsehe.

103) Bey den Maximern denkt Cicero besonders an den Quintus Fabius Maximus, mit dem Beynamen Cunctator, der zuerst den Hannibal in seinen Siegen aufhielt, und welcher der Vorsichtigkeit wegen, mit welcher er ein entscheidendes Treffen vermied, seinen Beynamen empfing. Er war fünfmal Cunsul in den Jahren 521, 526, 550 und 545, zweymal Dictator im J. 533 und 537, und Censor im J. 554.

104) S. die 83ste Anmerk.

105) Nemlich die Rheginer, Locrer, Neapolitaner, Heracleer.

106) Zu Ciceros Zeiten wurde die Griechische Sprache, die sich besonders durch Alexanders Eroberungen, und nach

Alexanders Tode durch die Entstehung neuer Reiche, deren Beherrscher Griechen waren, besonders über den östlichen Theil der Erde weit verbreitet hatte, in den bekannten Ländern fast allgemein verstanden. Die Lateinische Sprache hingegen wurde nicht einmal in ganz Italien gesprochen; denn in Unteritalien, das von Griechischen Colonien bevölkert war, redete man Griechisch, und in Oberitalien Oscisch.

107) Daß dieß eine rednerische Amplification sey, bedarf kaum einer Erinnerung. Den Römern schmeichelte es, sich als Herrn der Erde zu betrachten. Das Römische Reich wurde im Westen durch Hispanien, im Osten durch den Euphrat begrenzt; aber selbst im Abendlande hatten sie Gallien und Germanien noch nicht bezwungen.

108) Geschichtschreiber, die den Alexander auf seinen Feldzügen begleiteten, waren unter andern Aristobulus, Calisthenes, Clitarch, Eumenes, Hecatäus, Nearch, Ptolomäus. Auch der Dichter Chörilus war in seinem Gefolge, von dem er aber so wenig besungen seyn wollte, daß er äußerte: er wolle lieber der Thersites des Homer, als der Achilles des Chörilus seyn.

109) Sigeum ist ein Vorgebirge von Troas, wo man noch zu den Zeiten des Alexanders einen Grabhügel zeigte. Ob übrigens Achilles hier begraben sey, ist eine unnütze Frage. Alexander wenigstens glaubte ihn dort begraben, und Cicero hat nicht nöthig, sich um die historische Wahrheit zu bekümmern.

110) Schelle will Homerum wegstreichen, weil nach Flavius Vopiscus Alexander den Homer nicht namentlich genannt hat. Aber wenn die Handschriften keine Abweichung in der Lesart zeigen, so ist dieses Zeugniß des Vopiscus kein hinlänglicher Grund, Homerum wegzustreichen. Cicero konnte das Wort zur Erläuterung für sein Publicum hinzufügen.

111) Ueber den Pompejus vergleiche man die Rede für des Manilische Gesetz.

112) Theophanes aus Mitylene auf der Insel Lesbos, begleitete den Pompejus, dessen Freygelassener er war, auf seinen Feldzügen, und gewann durch Tapferkeit die Liebe des Pompejus, dessen Thaten er auch beschrieb. Pompejus, verschonte aus Achtung für ihn seine Vaterstadt Mitylene, und beschenkte ihn mit dem Römischen Bürgerrecht. Denn Pompejus hatte im J. 682 durch das, nach einem Gutachten des Senates, entworfene Gesetz der Consuln Lucius Gellius und Cnejus Cornelius Lentulus, die Freyheit erhalten, alle Ausländer mit dem Römischen Bürgerrechte zu beschenken, die er dieser Ehre würdig erkennen würde.

113) Sulla beschenkte einen gewissen Aristo aus Massilien, und 9, oder, nach einer andern Lesart, 60 Gaditaner mit dem Römischen Bürgerrechte.

114) Schelle will malus als eine Glosse aus dem Text verbannen; aber er selbst gesteht, daß ein poeta de populo nicht immer ein schlechter Dichter ist.

115) Verkaufte steht hier für verkaufen ließ. Die Rede ist hier von eingezogenen Gütern der Geächteten, welche Sulla in seiner Gegenwart öffentlich verkaufen ließ.

116) Ueber Quintus Metellus Pius s. die 25ste Anmerkung.

117) Die Luculler Lucius und Marcus waren mit Quintus Cäcilius Metellus Pius verwandt; denn die Mutter des Lucius Lucullus war die Schwester von Pius Vater, Quintus Metellus Numidicus.

118) Corduba war die beträchtlichste Stadt in Hispania Baetica. Metellus war von 675 bis 681 als Proconsul in Hispanien.

119) Decimus Junius Brutus war Consul im J. 616 und ein College des Publius Cornelius Scipio Nasica Serapio. Er bezwang durch einen hartnäckigen und langwierigen Krieg als Consul und Proconsul in den Jahren 616 bis 622 die Lusitanier und die Callaicer, von denen er den Beynahmen Callaicus erhielt. Nach der Bezwingung des jenseitigen

Hispanien wurde ihm die Ehre des Triumphs gewährt, und von seinem Antheil an der gemachten Beute erbaute er Tempel, deren Eingänge er mit Gedichten, vielleicht mit Inschriften seines Freundes Attius ausschmückte.

120) Lucius Attius, ein Freygelassener, ein Zeitgenosse des Pacuvius, aber 50 Jahre jünger, war ein berühmter Dichter seiner Zeit, und blühte um das J. 600. Er schrieb Tragödien, deren Stoff er theils aus Griechischen Tragödien, theils aus der Römischen Geschichte entlehnte. Auch Comödien verfertigte er und Annalen in Versen. Vielleicht hat Brutus mit diesen Annalen die Atrien seiner Tempel ausgeschmückt. Horaz und Ovid halten ihn für einen erhabenen Dichter.

121) Marcus Fulvius Nobilior, Consul des J. 565, unterwarf die Aetolier den Römern, und hielt über sie einen glänzenden Triumph im J. 567. Auf seinem Feldzuge begleitete ihn der Dichter Ennius, der auch seine Thaten besang. Von der Siegesbeute weihte er den Musen einen Tempel. Die Feldherrn pflegten von dem Theile der Beute, der ihnen zugefallen war, gewöhnlich öffentliche Feyerlichkeiten anzustellen, oder öffentliche Denkmäler zu errichten.

122) Die Beute des Mars ist die im Kriege gemachte Beute.

123) Die Togaten werden den Kriegern entgegengesetzt. Denn die Römer pflegten zu Hause die Toga, im Felde das Sagum zu tragen.

124) Ein offenherziges Geständniß seiner Ruhmbegierde legt Cicero auch ad Div. l. 5 ep 12 ab.

124) *a)* Archias hatte dem Cicero versprochen, sein Verdienst wegen der Vereitlung der Catilinarischen Verschwörung zu besingen. Er erfüllte aber dieses Versprechen nicht. Ad Att. l. 1, 16.

125) Es scheint also, als wenn Archias dem Cicero schon eine Probe des zu seiner Ehre angefangenen Gedichtes vorgelesen hätte. Denn quibus beziehe ich auf versibus.

126) Ich habe mit Manutius und Ilgen Lambins leichte und scharfsinnige Emendation mir zugeeignet.

127) Ilgen will im Anfang der Periode ac statt an lesen, und nach Handschriften, nonne multo magis statt non multo magis.

128) Muretus streicht animi als eine Glosse weg, und es kann auch füglich fehlen.

129) Die Lesart vetustate verdankt man dem Scharfsinne des Muretus, und sie verdient unstreitig der alten Lesart venustate, die hier ganz unpassend wäre, vorgezogen zu werden.

130) Nicht mit Unrecht muthmaßet Manutius, daß die beyden Perioden, die mit Quare conservate, und quae cum ita sint anfangen, aus ihren Stellen gerückt sind, und daß die letztere der erstern vorstehen sollte. Denn die letztere Periode hat mit dem Vorhergehenden eine bessere Verbindung, und es ist natürlicher, daß Cicero den Archias erst dem Schutze der Richter empfiehlt, ehe er um seine Erhaltung bittet. Mich wundert, daß spätere Ausleger diese Bemerkung des Manutius keiner Aufmerksamkeit gewürdiget haben.

131) Dieß bezieht sich auf die vor kurzem vereitelte Catilinarische Verschwörung.

M. T. CICERONIS
O R A T I O
PRO
Q. LIGARIO.

Marcus Tullius Cicero's
Rede
für
den Quintus Ligarius.

Historische Einleitung.

Quintus Ligarius war im J. 704 dem Proprätor Cajus Considius als Legat beygeordnet, und mit diesem nach seiner Provinz Africa abgereist, ehe noch der bürgerliche Krieg zwischen Cäsar und Pompejus ausbrach. In Afrika machte sich Ligarius sowohl bey den dort verweilenden Römischen Bürgern, als bey den Einwohnern der Provinz so beliebt, daß Considius dem allgemeinen Wunsch nicht besser entsprechen zu können glaubte, als wenn er bey seiner Abreise ihm bis zur Ankunft eines andern Proprätors die Verwaltung von Africa überträge. Kurze Zeit darauf im J. 705 kam es zu einem öffentlichen Kriege zwischen Cäsar und Pompejus, wovon das Gerücht bald nach Africa erscholl. Die Africaner, die dem Pompejus geneigt waren, ergriffen gleich für ihn Parthey. Man sah sich nach einem Anführer um, und dem Ligarius ward der Oberbefehl angetragen. Dieser fühlte keine Neigung, die ihm angebothene

Ehre anzunehmen, entweder, weil er sich, wie Cicero sagt, nach Ruhe sehnte und baldmöglichst nach Italien zurückzukehren wünschte; oder, welches wahrscheinlicher ist, weil er sich für dieses Amt nicht Ansehen genug zütraute, und dasselbe bald einem andern vom Senate abgeordneten Nachfolger abtreten zu müssen glaubte. Als die Sachen so standen, kam Publius Attius Varus, nachdem er bey Aurimum im Picentinischen Gebiethe von seinen Truppen war verlassen worden, auf seiner Flucht wieder nach Afrika, welches er schon im J. 703 als Proprätor verwaltet hatte. Ihm wurde der von Ligarius ausgeschlagene Oberbefehl der Truppen angebothen, welchen er auch begierig übernahm. Nicht lange nachher kam auch Lucius Aelius Tubero, der vom Senate und Pompejus zum Nachfolger des Considius ernannt war, bey Utica an, um die Verwaltung seiner Provinz anzütreten; aber Varus gestattete ihm nicht, zu landen, und gewährte ihm nicht einmal die Bitte, seinen kranken Sohn ans Land zu setzen. Tubero begab sich nun nach dem Hauptschauplatze des Krieges, nach Griechenland, zum Pompejus, bey dem er sich vergebens über die ihn wiederfahrne Kränkung beklagte. Die Schlacht bey Pharsalus entschied das Schicksal des römischen Staates. Der geschlagene Pompejus flüchtete nach Aegypten, wo er bekanntlich einen traurigen Tod fand. Seine Truppen, so viel entronnen waren, giengen zum Cäsar über, und der größte Theil der angesehenen Freunde des Pompejus überließ sich des Siegers Gnade, der auch fast

allen großmüthig Verzeihung bewilligte. Unter diesen waren auch die beyden Tuberonen, Vater und Sohn. Nur in Africa, wo die Pompejaner der grossen dort versammelten Macht und der Unterstützung des Königs Juba vertrauten, wurde der Krieg noch einige Jahre mit Härtnäckigkeit fortgeführt, und erst im J. 708 ganz beendigt, nachdem Scipio und Juba geschlagen, Cato sich selbst in Utica getödtet, und Scipio, Petrejus und Juba gleichfalls durch eigene Hand gefallen waren. Weil die Pompejaner in Africa sich so lang vertheidigt, und mehr aus Haß, als in der Erwartung eines glücklichen Erfolgs gegen Cäsar gekämpft hatten, so war der Sieger auch besonders gegen diese aufgebracht. Unter diesen war auch unser Ligarius, der seit dem J. 704 Africa nicht verlassen hatte, und an allen Kämpfen gegen Cäsar, oder seine Anführer Theil genommen zu haben scheint. Nach der unglücklichen Schlacht bey Thapsacus, welche die letzte Hoffnung der Pompejaner vereitelte, irrte er als Flüchtling in Afrika umher. Obgleich die beyden Brüder des Ligarius, die an dem Kriege gar keinen Theil genommen, sich sehr dringend für ihren Bruder bey Cäsar verwendeten, so bewies dieser doch viele Abneigung, ihm die gewünschte Verzeihung und die Rückkehr nach Italien zu bewilligen. Indessen ließen die Brüder mit ihren Bitten nicht nach, und auch Cicero und andere angesehene Männer, die bey Cäsar viel galten, zu denen besonders Cajus Pansa gehörte, unterstützten ihr Gesuch mit Nachdruck. So dringende und anhaltende Bitten hatten endlich auf Cäsars Gemüth einigen Eindruck ge-

macht, und beynahe seinen Unwillen versöhnt, als der junge Quintus Tubero, der den Ligarius haßte, weil er ihm die Schuld beymaß, daß er vor drey Jahren mit seinem Vater nicht in Africa landen durfte, eine öffentliche Klage wegen verübter Gewaltthätigkeiten gegen den abwesenden Exulanten vor Cäsar erhob. Cäsar sah diese Anklage gern, weil er jetzt einen schicklichen Vorwand zu finden hoffte, dem ihm verhaßten Ligarius die nachgesuchte Rückkehr in sein Vaterland abzuschlagen. Und wie gegründete Ursache Cäsar hatte, dem Ligarius zu mißtrauen, beweist der Umstand, daß Ligarius unter Cäsars Mördern mit genannt wird. Cicero indessen übernahm die Vertheidigung des Ligarius, die Cäsar ihm gestattete, mehr aus Neugierde, nach einer so langen Zwischenzeit den berühmten Redner einmal wieder zu hören, als weil er sich von ihm überreden zu lassen geneigt war. Cicero vertheidigte den Ligarius in dieser meisterhaften Rede, die seinem Herzen fast noch mehr Ehre macht, als seinem Verstande, so siegreich, daß Cäsar nicht länger widerstehen konnte, dem Ligarius Verzeihnng zu bewilligen, und daß Quintus Tubero es nie wieder wagte, als öffentlicher Redner aufzutreten, sondern von dieser Zeit an sich dem bürgerlichen Rechte widmete. Cäsar ward durch diese Rede so stark erschüttert, daß er nach Plutarch Cic. 39. oft die Farbe veränderte, und bey der Stelle, wo Cicero mit so vielem Feuer der Pharsälischen Schlacht erwähnt, am ganzen Körper erzitterte, und die Schriften fallen ließ, die er gerade in den Händen hielt.

Und auf welchen Hörer oder Leser sollte diese Rede nicht Eindruck machen? Wie sehr läßt Cicero dem Gegner sein Uebergewicht fühlen, und doch mit welcher Schonung gegen Tubero's Charakter! Wie fein und schmeichelhaft behandelt er den Cäsar, und doch wie freymüthig sind seine Äußerungen für den Pompejus und dessen Freunde, deren Verhalten er, wenn auch nicht zu vertheidigen, doch zu entschuldigen und sogar zu loben weiß, ohne daß Cäsar sich beleidigt fühlen konnte! Wie geschickt führt er alles an, was dem Ligarius zur Entschuldigung gereichen kann, und wie klug übergeht er alles, was ihm zur Last fallen könnte! Wie fein endlich erwartet er nicht von der Sache, sondern von dem menschenfreundlichen Herzen Cäsars die Begnadigung des Ligarius! Uebrigens ist diese Rede entweder gegen das Ende des J. 708 oder im Anfange des J. 709 gehalten.

Uebrigens findet Herr Professor Wolff in der Vorrede zu seiner Ausgabe der vier unächten Reden Cicero's, gerade in dieser Rede pro Ligario den Beweis, daß die Rede pro Marcello die beyde dem Inhalte nach so ganz ähnlich, aber dem innern Werthe und der Ausführung nach so ungleich sind, nicht die Arbeit Cicero's, sondern eines unter dessen Namen verlarvten Deklamators sey, der bloß mit leeren Redensarten spiele. Man kann also sein Gefühl für Cicero's Geist und Kunst nicht besser schärfen, als durch eine vergleichende Lectür beyder Reden, wovon letztere in folgenden Bande vorkommem wird.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 2.)

Die ganz im Tone der Ironie gehaltene Einleitung spottet des Gegners, weil er den hinlänglich bekannten Aufenthalt des Ligarius als ein unerhörtes Verbrechen vorgestellt habe, und hat den Zweck, theils die Aufmerksamkeit des Cäsar anzuziehen, theils die Wirkung der Anklage zu mindern. Denn Ligarius hat sich keines grössern Verbrechens schuldig gemacht, als die Ankläger selbst (1 — 2).

Darlegung der Haupttheile der Rede.

Die Rede enthält zwey Theile. Der erste entkräftet die Anklage und zeigt, daß Ligarius, wenn nicht in einem mindern, doch nicht in einem höhern Grade schuldig ist, als die übrigen, denen Cäsar verziehen hat, und besonders als die Ankläger selbst. Der zweyte empfiehlt den Ligarius der Gnade des Cäsar.

Erster Theil.

Ligarius ist, wenn nicht weniger, doch nicht mehr schuldig, als die übrigen Freunde des Pompejus, und besonders als die Ankläger selbst, die daher unvernünftig, grausam und unbillig handeln, daß sie den Ligarius anklagen (3 — 29). Dieß sucht er zu beweisen theils durch die Erzählung dessen, was Ligarius gethan hat, theils durch einige Bemerkungen, in welchen er das Betragen anderer Pompejaner, und be-

sonders der Tuberonen mit dem Betragen des Ligarius vergleicht.

1) Cicero erzählt:

a) Daß Ligarius dem nach Africa abgehenden Considius vom Senate als Legat zugeordnet, und von diesem bey dessen Abreise aus Africa wider Willen, nach dem allgemeinen Wunsch der Einwohner, der Provinz vorgesetzt worden sey, als noch kein Verdacht zum Kriege war (2).

b) Daß er beym Ausbruch des Krieges den ihm angebothenen Oberbefehl der Truppen ausgeschlagen, und sich auf einige Zeit von allen Geschäften zurückgezogen habe, sobald Varus die Anführung der Truppen übernommen hatte (3).

c) Daß er während des Krieges in Africa wider Willen blieb, weil die Zeitumstände es ihm unmöglich machten, von dort abzureisen (4—5).

2) Die Bemerkungen, die Cicero nach dem Erzählten anstellt, um die Wirkung der Anklage zu vermindern, und das unvernünftige, grausame Verhalten der Ankläger bemerklich zu machen, sind folgende:

a) Ligarius hat, wie aus dem Erzählten folgt, nie Abneigung gegen Cäsar gezeigt, und ist nicht einmal so strafbar, als andere Freunde des Pompejus, denen Cäsar doch verziehen hat, wie z. B. Cicero selbst, der sich viel feindseliger betragen hat, als Ligarius. Bey dieser Gelegenheit lobt der Redner mit vielem Feuer die Milde des Cäsar (6—8).

b) Wenn es ein Verbrechen wäre, in Africa

gewesen zu seyn, so müßten die Tuberonen eben so strafbar seyn, da sie selbst auch in Africa zu seyn wünschten, und aus keinem andern Grunde gegen den Ligarius erbittert sind, als weil er sie nach ihrer Meinung von dort abgehalten hat, und da sie wirklich bey Pharsalus mit feindseligem Herzen gegen Cäsar gekämpft haben (9—10). Wie unverständig also sind die Ankläger, daß sie einen Mann anklagen, dem sie nichts anders zur Last legen, als daß er in Africa gewesen ist, wohin sie selbst trachteten! (10). Wie grausam handeln sie, daß sie einen Mann anklagen, der sein Unrecht eingesteht; der mit ihnen eine, wenn nicht bessere, wenigstens gleiche Sache hat; der schon so elend ist, daß ihm nur noch das Leben geraubt werden kann! (11—13). Wie unbillig und unnatürlich handeln sie, daß sie bey Cäsar, der ihnen selbst verziehen hat, und so gern verzeiht, die Begnadigung eines unglücklichen Mitbürgers zu verhindern suchen! (14—16).

c) Das Vergehen des Ligarius, das kein anderes ist, als dessen sich alle Pompejaner schuldig gemacht haben, muß nicht Verbrechen, wie Tubero es nennt, sondern Irrthum genannt werden, wofür es fast allgemein und von Cäsar selbst dadurch erklärt ist, daß er sich mit der Gegenparthey in Unterhandlungen einließ, und so vielen Freunden des Pompejus verziehen hat. Es waren so manche Umstände, die es ungewiß machen konnten, für welche Sache man sich erklären sollte (17—19).

d) Ligarius war von dem Senate als Legat nach Africa gesandt worden, und leistete diesem Gehorsam, als noch keiner wagte, sich seinen Befehlen zu entziehen; die Tuberonen gingen dahin, als niemand mehr dem Senate gehorchte, der nicht freywillig wollte. Und wiewohl das Betragen der Tuberonen nicht zu tadeln ist, so kann doch dem Ligarius daraus, daß er in Africa blieb, nicht mehr ein Verbrechen gemacht werden, als den Tuberonen daraus, daß sie nach Africa gehen wollten, da sie doch nur dahin gingen, um die Provinz für Pompejus gegen den Cäsar zu behaupten; denn daß dieß ihre Absicht war, läßt sich theils von ihrer Redlichkeit erwarten, theils aus dem Erfolge schliessen, da sie, als sie wider Verschulden des Ligarius von der Provinz ausgeschlossen waren, nicht nach Hause zurückkehrten, sondern sich zum Pompejus selbst begaben, um an seinen Kämpfen Theil zu nehmen (20—28). Wie thöricht also handeln die Ankläger, daß sie den Ligarius bloß deßhalb anklagen, weil sie sich von ihm gekränkt halten, und glauben, daß Cäsar auf ihre Feinde aufgebracht sey, da er den seinigen verziehen hat! (29).

Zweyter Theil.

(30—37).

Cicero erfleht für Ligarius die Gnade des Cäsar und gebraucht dazu folgende Gründe:

1) Nicht von dem Richter erwartet er Gerechtigkeit wegen einer falschen Beschuldigung, sondern

von dem Vater erbittet er Verzeihung wegen eines eingestandenen Fehltrittes (30).

2) Ligarius ist nicht sehr schuldig; denn er ist vor dem Kriege als Legat nach Africa gesandt worden, dort zurückgeblieben, als es noch Frieden war, vom Kriege überrascht worden, und selbst in diesem kein erbitterter Feind gewesen (30).

3) Viele haben dieselbe Verzeihung erhalten, die eben so strafbar waren (30).

4) Es sind so viele brave und angesehene Männer, die Cäsar um Gnade für den Ligarius anflehen (31 — 33).

5) Hätte Ligarius nach Italien kommen können, so würde er dieselbe Parthey mit seinen Brüdern ergriffen haben, die er zärtlich liebt, und unter denen der für seinen Bruder flehende Titus Ligarius einst als Quästor dem Cäsar wichtige Dienste geleistet hat (34 — 36).

6) Bey dem ganzen Volke wird sich Cäsar beliebt machen, wenn er dem Ligarius verzeiht. Denn nichts gewinnt die Herzen mehr, als Mitleiden (37).

Schluß.

Beym Schlusse versichert Cicero, daß er sich voll Zuversicht auf Cäsars Güte verlasse, und erinnert ihn nur noch, daß, wenn er dem abwesenden Ligarius verzeihe, er allen Anwesenden einen Gefallen erzeigen werde (38).

M. TULLII CICERONIS

ORATIO

PRO

Q. LIGARIO.

ORATIO
PRO
Q. LIGARIO.

I.

1 Novum crimen, C. Caesar, et ante hunc diem inauditum, propinquus meus ad te, Q. Tubero detulit, Q. Ligarium in Africa fuisse: idque C. Pansa, praestanti vir ingenio, fretus fortasse ea familiaritate, quae est ei tecum, ausus est confiteri. *) Itaque quo me vertam, nescio. Paratus enim veneram, quum tu id neque per te scires, neque audire aliunde potuisses, ut ignoratione tua ad hominis miseri salutem abuterer: sed, quoniam diligentia inimici investigatum est id, quod latebat, confitendum est, opinor; **) praesertim quum meus necessarius, C. Pansa fecerit, ut id jam integrum non esset; omissaque controversia, omnis ra-

---

*) *Ironiam in hoc exordio agnoscit Quintilian* IV. 1, 39. „Quid enim agebat aliud ironia illa, quam ut Caesar, minus se in rem, tamquam non novam, intenderet?"

**) *Vulgo* ut opinor. *Graevius auctoritate codd. Col. Dresd. omisit* ut.

Marcus Tullius Cicero's

Rede

für

den Quintus Ligarius.

Ein ungewöhnliches Verbrechen, Cajus Cäsar, wie man vor diesem Tage nie es hörte (1), hat mein Verwandter (2), Quintus Tubero, bey dir zur Sprache gebracht: daß Quintus Ligarius in Afrika gewesen ist (3); und Cajus Pansa (4), ein Mann von vorzüglicher Beurtheilungskraft, hat dieses, im Vertrauen wahrscheinlich auf die Freundschaft, die er mit dir unterhält, einzugestehen die Dreistigkeit gehabt. Ich sehe mich deshalb in einer Verlegenheit, aus welcher ich mich kaum zu ziehen weiß. Denn so vorbereitet war ich hierher gekommen, weil du doch die Sache weder selbst wußtest, noch von einem andern gehört haben konntest, deine Unwissenheit zur Rettung eines unglücklichen Mannes zu benützen. Aber da durch die ämsige Nachforschung des Feindes aufgespürt ist, was verborgen war, so muß ich wohl nur bekennen, glaube ich, zumal da durch meines Freundes, des Cajus Pansa Schuld, mir keine freye Wahl mehr übrig ist; und ich werde die Rechtsver-

tio ad misericordiam tuam conferenda est, qua plurimi sunt conservati, quum a te non liberationem culpae, sed errati veniam impetravissent. Habes igitur, 2 Tubero, *) quod est accusatori maxime optandum, confitentem reum, sed tamen ita confitentem, **) se in ea parte fuisse, qua te, Tubero, qua virum omni laude dignum, patrem tuum. Itaque prius de vestro delicto confiteamini necesse est, quam Ligarii ullam culpam reprehendatis.

II.

Q. enim Ligarius, quum esset nulla belli suspicio, legatus in Africam cum C. Considio profectus est: qua in legatione et civibus et sociis ita se probavit, ut decedens Considius provincia satisfacere hominibus non posset, si quemquam alium provinciae praefecisset. Itaque Q. Ligarius, quum diu recusans nihil profecisset, provinciam accepit invitus: cui sic praefuit in pace, ut et civibus et sociis gratissima esset ejus inte-3 gritas et fides. Bellum subito exarsit: quod, qui erant in Africa, ante audierunt geri, quam parari. Quo audito, partim cupiditate inconsiderata, partim caeco quodam timore, primo salutis, post etiam studii sui quaerebant aliquem ducem: quum Ligarius domum spectans, et ad suos redire cupiens, nullo se implica-

*) *Laudat hanc apostrophen Quintilian.* IV. 2, 67.

**) sed tamen hoc confitentem *cod. Erf. et Colon.* sed tamen hunc confitentem *cod. Pith.* sed tamen hic confitentem *cod. Dresd.*

theidigung aufgeben, und mich in meiner Rede ganz darauf einschränken müssen, dein Mitleiden zu erflehen, wodurch sehr viele erhalten wurden, die von dir nicht Lossprechung von einer Schuld, sondern für einen Fehltritt Verzeihung erlangt haben (5).

Du hast also, Tubero, was für einen Ankläger besonders wünschenswerth ist, einen Beklagten, der bekennt (6), aber doch nur bekennt, daß er es mit derselben Parthey gehalten habe, mit welcher du, Tubero, mit welcher ein in jeder Rücksicht lobenswürdiger Mann, dein Vater (7), es hieltet. Ihr müßt also zuvor euer eigenes Versehen bekennen, ehe ihr an dem Ligarius einige Schuld tadeln könnt.

2 Es ist bekannt, daß Quintus Ligarius (8), da man noch keinen Krieg vermuthete, als Legat (9), nach Afrika (10) mit dem Cajus Considius (11) abreiste; und in dieser Eigenschaft sich sowohl bey Bürgern als Bundesgenossen (12) so beliebt machte, daß Considius bey seiner Abreise aus der Provinz die Unzufriedenheit der Einwohner erregt haben würde, wenn er einen andern der Provinz vorgesetzt hätte (13). Ligarius nun, dem das lange Weigern nichts fruchtete, übernahm die Provinz ungern; aber verwaltete sie so während des Friedens, daß er sich sowohl bey den Bürgern, als den Bundesgenossen durch sein uneigennütziges und gewissenhaftes Verhalten den größten Beyfall erwarb. Plötzlich brach die Flamme des Krieges aus (14), der schon geführt wurde, ehe man in Afrika hörte, daß man ihn zurüste. Aber sobald die Nachricht davon erscholl, wurden einige aus unüberlegter Partheysucht, andere durch blinde Furcht, zuerst für die eigene Sicherheit, nachher auch für ihre Partheyliebe, veranlaßt, einen Anführer zu suchen (15), ohne daß Ligarius, dessen Gedanken nach Hause gerichtet waren, und der zu den Seinigen zurückzukehren wünschte, sich

ri negotio passus est. *) Interim P. Attius Varus, qui praetor Africam obtinuerat, Uticam venit. Ad eum statim concursum est. Atque ille non mediocri cupiditate arripuit imperium, si illud imperium esse potuit, quod ad privatum clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur. Itaque Ligarius, qui omne tale **) negotium cuperet effugere, paullum adventu Vari conquievit. Adhuc, C. Caesar, Q. Ligarius omni culpa vacat. Domo est egressus non modo nullum ad bellum, sed ne ad minimam quidem suspicionem belli, ***) legatus in pace profectus, in provincia pacatissima ita se gessit, ut ei pacem esse expediret. Profectio certe animum tuum non debet offendere. Num igitur remansio? Multo minus. Nam profectio voluntatem habuit non turpem, remansio necessitatem etiam honestam. Ergo haec duo tempora carent crimine: unum, quum est legatus profectus: alterum, quum efflagitatus a provincia, praepositus Africae est. Tertium est tempus, quo post adventum Vari in Africa restitit: quod si est criminosum, necessitatis crimen est, non voluntatis. An ille, si potuisset illinc ullo modo evadere, Uticae potius, quam Romae, cum P. Attio, quam cum concordissimis fratribus, cum alienis esse, quam cum suis maluisset? Quum ipsa legatio plena desiderii ac

(margin numbers: 4, 5)

*) *Laudat h. l. Quintilian.* IV. 2, 110.

**) tale *Patricius delendum putabat.*

***) belli suspicionem *apud Quintilian.* IV. 2. 51. *Idem tamen alibi* IV. 2, 110 suspicionem belli.

in irgend ein Geschäft verwickeln ließ. Es traf sich unterdessen, daß Publius Attius Varus, der als Prätor Afrika verwaltet hatte (16), nach Utica kam (17); ihm strömte sogleich alles zu. Und nicht gering war die Begierde, mit welcher sich dieser des Oberbefehls (18) bemächtigte, wenn dieß anders der rechte Nahme für eine Sache ist, die einem Privatmanne, durch das Geschrey der unbedachtsamen Menge, ohne Bevollmächtigung des Staates, übertragen wurde. Ligarius nun, der sich jedem Geschäft dieser Art zu entziehen wünschte, erlangte durch des Varus Ankunft einige Ruhe (19).

Bis so weit, Cajus Cäsar, ist Ligarius noch von aller Schuld frey. Er ging von Hause, zu einer Zeit, da nicht bloß kein Krieg noch entstanden war, sondern zu einem Kriege nicht einmal der mindeste Verdacht obwaltete; als Legat reiste er im Frieden ab (20), und in der durchaus friedlichen (21) Provinz betrug er sich so, daß der Friede sein eigener Vortheil war. Daß er abreiste wenigstens, darf deinen Unwillen nicht erregen (22). Etwa daß er zurückblieb? Noch viel weniger. Denn seine Abreise war die Folge eines nicht unrühmlichen Willens (23), sein Bleiben einer ehrenvollen Nothwendigkeit. Also in Rücksicht auf diese beyden Zeiten kann ihn keine Schuld treffen; einmal, da er als Legat abreiste, das anderemal, als er, nach den lauten Forderungen der Provinz, Afrika vorgesetzt wurde. Noch eine dritte Zeit läßt sich denken, als er nach der Ankunft des Varus in Afrika zurückblieb; aber wenn dieß ein Verbrechen ist, so ist es ein Verbrechen der Nothwendigkeit, nicht des Willens. Sollte jener, wenn er auf irgend eine Weise hätte entfliehen können, lieber zu Utica, als zu Rom, lieber bey dem Publius Attius, als bey seinen in herzlicher Eintracht lebenden Brüdern, lieber bey Fremden, als bey den Seinigen sich aufzuhalten gewünscht haben? Er, der in seinem Amte als Legat selbst

sollicitudinis fuisset, propter incredibilem quendam fratrum amorem, hic aequo animo esse potuit, belli discidio distractus a fratribus?

III.

6 Nullum igitur habes, Caesar, adhuc in Q. Ligario signum alienae a te voluntatis: cujus ego causam, animadverte, quaeso, qua fide defendam, quum prodo meam. O clementiam admirabilem, atque omni laude, praedicatione, literis, monumentisque decorandam! M. Cicero aqud te defendit, alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse; nec tuas tacitas cogitationes extimescit, nec, quid tibi, de alio audienti, de se ipso occurrat, reformidat. Vide, quam non reformidem: vide quanta lux liberalitatis et sapientiae tuae mihi apud te dicenti oboriatur. Quantum potero, voce *) contendam, ut 7 populus hoc Romanus exaudiat. Suscepto bello, Caesar, gesto etiam ex magna parte, nulla vi vocatus, judicio ac voluntate ad ea arma profectus sum, quae erant sumpta contra te. Apud quem igitur hoc dico? nempe apud eum, qui quum hoc sciret, tamen me, antequam vidit, rei publicae reddidit; qui ad me ex Aegypto literas misit, ut essem idem, qui fuissem; qui, quum ipse imperator in toto imperio populi Romani unus esset, esse me alterum passus est; a quo, hoc ipso C. Pansa mihi nuntium perferente, concessos fasces laureatos tenui, quoad tenendos putavi; qui mihi tum de-

*) *Lambinus malebat* vocem.

so viel Sehnsucht und Bekümmerniß empfunden, aus inniger Zärtlichkeit für seine Brüder, er hätte in Afrika gleichmüthigen Herzens seyn können, da er durch die Spaltung des Kriegs von seinen Brüdern getrennt wurde?

Bisher also, Cäsar, bemerkst du noch kein Zeichen einer dir abgeneigten Gesinnung an dem Quintus Ligarius, dessen Sache (merke auf! ich bitte) so gewissenhaft von mir vertheidiget wird, daß ich die meinige verwahrlose (24). O eine bewundernswürdige Güte, die auf jede Weise durch Lob (25), durch laute Verkündigung, durch Schriften und Denkmähler verherrlicht werden muß! Marcus Cicero behauptet in seiner Schutzrede, daß ein anderer nicht die Gesinnung gehabt habe, die er selbst gehabt zu haben bekennt; und deine schweigenden Gedanken (26) fürchtet er so wenig, als ihm die Vorstellung, daß dir, was du von einem andern hörst, von ihm selbst beyfallen möchte, Besorgniß einflößt. — Siehe, wie wenig Furcht ich empfinde! siehe, welch ein Licht deiner Milde und Weisheit, während ich vor dir rede, mir aufgeht! So sehr ich es nur vermag, will ich meine Stimme anstrengen, damit das Römische Volk es höre. Schon hatte der Krieg, Cäsar, begonnen, schon war er einem grossen Theile nach geführt worden, als ich, durch keine Gewalt gezwungen, nach freyem Urtheil und Willen, zu den Waffen abreiste, die gegen dich ergriffen waren (27). Vor wem sage ich dieses? Nicht wahr? vor demjenigen, der, wiewohl er dieses wußte, mich dennoch, ehe er mich sah, dem Staate wieder schenkte; der mir aus Aegypten (28) die schriftliche Versicherung zusandte, daß ich mich gleicher Vorrechte, als vor dem, erfreuen sollte; der, wiewohl selbst in dem ganzen Römischen Reiche der einzige Imperator (29), mir ein zweyter zu seyn gestattete, der mir, durch die Bothschaft des hier gegenwärtigen Cajus Pansa, die Lorbeerbekränzten Faskes solange zu behalten vergönnte, als es mir

nique se salutem putavit dare, si eam nullis spoliatam
8 ornamentis dedisset. Vide, quaeso, Tubero, ut, qui
de meo facto non dubitem dicere, de Ligarii non audeam *) confiteri. Atque haec propterea de me dixi, ut mihi Tubero, quum de se eadem dicerem, ignosceret: cujus ego industriae gloriaeque faveo, vel propter propinquam cognationem, vel quod ejus ingenio studiisque delector, vel quod laudem adolescentis propinqui existimo etiam ad meum aliquem fructum redun-
9 dare. Sed hoc quaero, quis putet esse crimen, fuisse in Africa Ligarium? Nempe is, qui et ipse in eadem Africa esse voluit, et prohibitum se a Ligario queritur, et certe contra ipsum Caesarem est congressus armatus. Quid enim, tuus ille, Tubero, destrictus in acie **) Pharsalica gladius agebat? cujus latus ille mucro petebat? qui sensus erat armorum tuorum? quae tua mens? oculi? manus? ardor animi, quid cupiebas? quid optabas? Nimis urgeo; commoveri videtur adole-
10 scens; ad me revertar. Iisdem in armis fui. Quid autem aliud egimus, Tubero, nisi, ut, quod hic potest, nos possemus? ***) Quorum igitur impunitas, Caesar, tuae clementiae laus est, eorum ipsorum ad crudelitatem te acuet oratio? †) Atque in hac causa nonnihil equidem, Tubero, etiam tuam, sed multo magis patris tui prudentiam desidero: quod homo quum ingenio, tum etiam doctrina excellens, genus hoc causae quod

*) de Ligarii audeam confiteri *Quintil.* V. 10, 93. *Et sic Mss. nonnulli.*

**) *Sic hoc locus ter apud Quintil. laudatur* VIII. 4. 27. it. c. 6, 12. IX. 2. 7. Vulgo: quid enim Tubero destrictus ille tuus in acie.

***) *Laudat. h. l. Quintilian.* V. 13, 5.

†) eorum te ipsorum ad crudelitatem acuet oratio *Quintil.* VIII. 5, 10.

selbst sie zu behalten gefallen würde (30); der mir erst dann meine Rechte ungekränkt zu bewilligen glaubte, wenn er sie mir ohne einige Beraubung meiner Zierden bewilligte.

Siehe, ich bitte, Tubero, wie ich zwar meine eigene Art zu handeln ohne Bedenklichkeit eingestehe (31); aber was den Ligarius betrifft, ein gleiches zu thun, nicht wage. (32). Und deshalb habe ich dieses von mir gesagt, damit Tubero mir, wenn ich dasselbe von ihm sagte, verzeihen möchte; denn ich habe für seine Thätigkeit und seinen Ruhm einige Vorliebe, theils weil er ein so naher Verwandter von mir ist, theils weil ich mich seines Talentes und seiner Beeiferungen (33) freue, theils weil ich mir von dem Ruhme eines verwandten Jünglings für mich selbst einigen Gewinn verspreche. Aber ich frage: Wer kann glauben, daß es dem Ligarius zur Schuld gereiche, in Afrika gewesen zu seyn? Nicht wahr? der Mann glaubt es, der in demselben Afrika zu seyn gewünscht hat, der, daß Ligarius ihn daran hinderte, Klage führt, und wenigstens dem Cäsar selbst mit gewaffneter Hand begegnete. Denn worauf war es, Tubero, in der Pharsalischen Schlacht mit deinem entblößten Schwerdte abgesehen? Wessen Seite bedrohete jene Spitze? Was beabsichtigten deine Waffen? Worauf waren Geist, Augen und Hände gerichtet? Warum glühte dein Eifer so? Was begehrtest du? was wünschtest du? (34) — Doch gar zu hitzig dringe ich ein. — Bewegt scheint mir, der junge Mann. — Ich will auf mich selbst zurückkommen; unter denselben Waffen war ich. — Was aber beabsichtigten wir anders, Tubero, als daß die Macht, die Cäsar besitzt, wir besitzen möchten? Diejenigen also, deren Straflosigkeit das größte Lob deiner Güte ist, diese wollen zur Grausamkeit dich aufreizen durch diese Rede? Doch ich vermisse in dieser Sache etwas freylich auch bey dir, Tubero, aber noch weit mehr an deinem Vater, die Klugheit, daß er, ein Mann, der durch Talent und besonders durch Gelehrsamkeit so hervorragt, von welcher Beschaffenheit die Sache ist, nicht einsah.

esset, non viderit. Nam, si vidisset, quovis profecto, quam isto modo a te agi maluisset.

IV.

11 Arguis fatentem. Non est satis. Accusas eum, qui causam habet, aut, ut ego dico, meliorem quam tu, aut, ut tu vis, parem. Haec admirabilia sunt, *) sed prodigii simile est, quod dicam. Non habet eam vim ista accusatio, ut Q. Ligarius condemnetur, sed ut necetur. Hoc egit civis Romanus ante te nemo. Externi isti sunt mores. Usque ad sanguinem incitari solet odium aut levium Graecorum, aut immanium Barbarorum. Nam quid aliud agis? ut Romae ne sit? ut domo careat? ne cum optimis fratribus, ne cum hoc T. Broccho, avunculo suo, ne cum ejus filio, consobrino suo, ne nobiscum vivat? ne sit in patria? Num est? num potest magis carere his omnibus, quam caret?
12 Italia prohibetur, exsulat. Non tu ergo hunc patria privare, qua caret, sed vita, vis. At istud, ne apud eum quidem dictatorem, **) qui omnes, quos oderat, morte multabat, quisquam egit isto modo. Ipse jubebat occidi, nullo postulante; praemiis etiam invitabat. Quae tamen crudelitas ab eodem aliquot annis post, quem nunc crudelem esse vis, vindicata est. ***)

---

*) *Sic cod. Colon. Vulgo* haec non modo mirabilia sunt.

**) *L. Cornelium Sullam.*

***) *quum Caesar, ut refert Suetonius c.* 11. *in exercenda de sicariis quaestione eos quoque sicariorum numero haberet, qui proscriptione ob relata civium Romanorum capita, pecunias ex aerario acceperant, quamquam exceptos Corneliis legibus.*

Denn hätte er dieses eingesehen, so würde er wahrlich lieber auf jede andere, als auf diese Weise, sie von dir geführt zu wissen, gewünscht haben.

Du beschuldigst den Bekennenden. Nicht genug. Du erhebst Klage gegen den Mann, der eine Sache hat, die entweder, wie ich sage, besser, als die deinige, oder, wie du willst, von gleicher Beschaffenheit ist. Dieß ist sonderbar; (35) aber das ist wunderseltsam, was ich jetzt sagen will. Nicht den Zweck hat diese Anklage, daß Quintus Ligarius verurtheilt, sondern daß er getödtet werde. So verfuhr vor dir unter den Römischen Bürgern niemand (36); ausländische Sitten sind das; bis zum Blute pflegt sich nur zu entflammen der Haß bey leichtsinnigen Griechen (37), oder unmenschlichen Barbaren (38). Denn was beabsichtigest du anders? Daß er nicht zu Rom lebe? daß er seines Hauses entbehre? daß er sich mit seinen würdigen Brüdern, daß er sich mit dem Titus Brocchus hier, seinem Oheim (39), daß er mit dessen Sohne, seinem Vetter, das er sich mit mir des Umganges nicht erfreue, daß er nicht im Vaterlande sey? Ist er es denn? Kann er aller dieser Güter mehr entbehren, als er sie entbehrt? Italien ist ihm verboten; er lebt als Verbannter im Auslande. Nicht also des Vaterlandes ihn zu berauben, dessen er schon entbehrt, sondern des Lebens, ist dein Zweck. Aber nicht einmal vor dem Dictator (40), der alle, welche er haßte, mit dem Tode bestrafte, verfuhr jemand auf diese Weise. Er selbst gab den Befehl zum Morden, von niemanden aufgefordert; durch Belohnungen sogar lud er ein (41). Aber selbst diese Grausamkeit wurde einige Jahre später von demselben Manne, dem du (42) jetzt Grausamkeit wünschest, geahndet (43).

V.

Ego vero istud non postulo, inquies. Ita mehercule existimo, Tubero. Novi enim te, novi patrem, novi domum nomenque vestrum, studia denique generis ac familiae vestrae, virtutis, humanitatis, doctrinae plurimarum artium atque optimarum, nota sunt
13 mihi omnia. Itaque certo scio, vos non petere sanguinem: sed parum attenditis. Res enim eo spectat, ut ea poena, in qua adhuc Q. Ligarius sit, non videamini esse contenti. Quae est igitur alia, praeter mortem? Si enim in exsilio est, sicuti est, quid amplius postulatis? An, ne ignoscatur? Hoc vero multo acerbius, multoque est durius. Quod nos domi *) petimus, precibus et lacrimis, strati ad pedes, non tam nostrae causae fidentes, quam hujus humanitati, id ne impetremus pugnabis? et in nostrum fletum irrumpes? et nos ja-
14 centes ad pedes, supplicum voce prohibebis? Si, quum hoc domi faceremus, quod et fecimus, et, ut spero, non frustra fecimus, tu derepente irrupisses, et clamare coepisses: Caesar, cave ignoscas, cave te fratrum, pro fratris salute obsecrantium, misereatur; nonne omnem humanitatem exuisses? Quanto hoc durius, quod nos domi petimus, id te in foro oppugnare? **) et in tali miseria multorum perfugium misericordiae tollere?

---

*) domi *delendum censuerunt Fabr. Lamb.*

**) *Sic auctore Ern. rescripsi pro vulg.* id a te in foro oppugnari *quod non consentit cum sequente* tollere.

„Ich meines Theils verlange das nicht", wirst du sa- 5
gen. Wahrlich das traue ich dir zu, Tubero. Denn ich kenne dich, kenne deinen Vater; ich kenne euer Haus; ich euren Namen; der Eifer endlich eures Geschlechtes (44) und eurer Familie für Tugend, für menschliche Veredlung, für gelehrte Kenntnisse in den meisten und trefflichsten Wissenschaften (45), ist mir völlig bekannt. Mit Gewißheit also weiß ich, daß ihr nicht blutdürstig seyd; aber ihr beweist zu wenig Achtsamkeit. Denn nach der Sache zu urtheilen scheint ihr mit der Strafe, die Quintus Ligarius bis jetzt erduldet, nicht zufrieden. Was aber für eine andre ist übrig, als der Tod? Denn wenn er als ein Verbannter im Auslande lebt, wie er es thut, was verlangt ihr weiter? Etwa daß ihm keine Verzeihung bewilliget werde? Dieses ist aber noch viel bitterer, noch viel härter (46). Daß wir die Wünsche, die wir vor Cäsar, unter Bitten und Thränen, vor seinen Füßen hingestreckt äußern (47), weniger auf unsre Sachen vertrauend, als auf des Mannes Menschenfreundlichkeit, diese Wünsche nicht erlangen, willst du durch deinen Kampf vereiteln, gegen uns, die Weinenden, einbrechen, uns, den Fußfällig-bittenden, Mitleiden mit demüthiger Stimme zu erflehen, nicht gestatten? Wärest du, indeß wir dieses in Cäsars Hause thaten, was wir thaten, und, wie ich hoffe, nicht vergebens thaten, plötzlich eingebrochen, und hättest zu schreyen angefangen: Cäsar verzeihe nicht, laß nicht das Mitleiden gegen die Brüder, die dich um des Bruders Erhaltung anflehen, dein Herz rühren! würdest du nicht alles menschliche Gefühl verläugnet haben? Um wie viel härter aber ist es, daß du, was wir im Hause erbaten (48), auf dem Markte angreifst (49), und daß du bey dem großen Elende, das so viele betroffen, uns die Freystätte des Mitleidens verschließen willst.

15 Dicam plane, C. Caesar, quod sentio. Si *) in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quantam tu per te, per te, inquam, obtines, (intelligo quid loquar,) acerbissimo luctu redundaret ista victoria. Quam multi enim essent de victoribus, qui te crudelem esse vellent, quum etiam de victis reperiantur? quam multi, qui quum a te nemini ignosci vellent, impedirent clementiam tuam, quum etiam ii, quibus ipse ignovisti, nolint te in alios esse misericordem?
16 Quod si probare Caesari possemus, in Africa Ligarium omnino non fuisse; si honesto et misericordi mendacio saluti civis calamitosi consultum vellemus: **) tamen hominis non esset, in tanto discrimine et periculo civis, refellere et coarguere nostrum mendacium; et, si esset alicujus, ejus certe non esset, qui in eadem causa et fortuna fuisset. Sed tamen aliud est errare Caesarem nolle, aliud nolle misereri. Tum diceres; cave, Caesar, credas; fuit in Africa Ligarius; tulit arma contra te. Nunc quid dicis? Cave ignoscas. Haec nec hominis, nec ad hominem vox est: qua qui apud te, C. Caesar, utetur suam citius abjiciet humanitatem, quam extorquebit tuam.

VI.

17 Ac primus aditus et postulatio Tuberonis haec, ut

*) Quod si *est apud Quintilian.* VIII. 4. 85.
**) *Alteram librorum veterum lectionem* saluti calamitoso civi esse vellemus *praetulerunt Lambinus et Graev.*

Ich will offenherzig sagen, Cajus Cäsar, was ich denke. Hättest du bey deinem grossen Glücke nicht eine so grosse Milde, als du von Natur, ja von Natur (50), sage ich, besitzest, (ich verstehe, was ich rede) so würde von der bittersten Trauer dieser Sieg überströmen. Denn wie viele würden unter den Siegern dich grausam wünschen, da sogar unter den Besiegten solche gefunden werden? wie viele die bey dem Wunsche, daß du niemanden verzeihen möchtest, deiner Güte keine freye Wirksamkeit gestatten würden, da sogar diejenigen, denen du aus eigenem Antriebe Verzeihung bewilliget, es nicht wünschen, daß du gegen andere mitleidig seyest? Gesetzt, wir könnten dem Cäsar es glaublich machen, daß Ligarius überhaupt nicht in Afrika gewesen sey; gesetzt, wir wünschten, durch eine rühmliche und unser Mitleiden bezeugende Unwahrheit für die Erhaltung eines jammerbelasteten Bürgers zu sorgen: so würde es doch einem menschlich gesinnten Manne nicht geziemen, in einer so gefährlichen und besorglichen Lage eines Mitbürgers unsere Unwahrheit zu widerlegen und aufzudecken; und geziemte es auch jemanden, dem Manne wenigstens würde es nicht geziemen, der eine gleiche Sache und gleiches Schicksal gehabt hätte. Aber gleichwohl ist es noch etwas anderes, im Irrthume den Cäsar nicht zu wünschen, etwas anders, nicht zu wünschen, daß er Mitleiden fühle. Im ersten Falle hättest du sagen mögen: Cäsar, glaube nicht! ja es war Ligarius in Afrika! er führte die Waffen gegen dich! Aber was sagst du jetzt? Verzeihe nicht! Dieß ist weder eines Menschen noch zu einem Menschen die Sprache; und wer vor dir sie gebraucht, wird eher sein eigenes Menschengefühl wegwerfen, als dir entreissen das deinige.

Im Eingange der Rede, und als er um die Erlaubniß 6

opinor, fuit; velle se de Q. Ligarii scelere dicere. Non dubito, quin admiratus sis, vel quod de nullo alio quisquam, vel quod is, qui in eadem causa fuisset, vel quidnam novi sceleris afferret. Scelus tu illud vocas, Tubero? cur? isto enim nomine illa adhuc causa caruit. Alii errorem appellant; alii timorem; qui durius, spem, cupiditatem, odium, pertinaciam; qui gravissime, temeritatem; scelus, praeter te, adhuc nemo. Ac mihi quidem, si proprium et verum nomen nostri mali quaeratur, fatalis quaedam calamitas incidisse videtur, et improvidas hominum mentes occupavisse: ut nemo mirari debeat, humana consilia divina necessitate esse superata. Liceat esse miseros: quamquam hoc victore esse non possumus. Sed non loquor de nobis; de illis loquor, qui occiderunt. Fuerint cupidi, fuerint irati, fuerint pertinaces; sceleris vero crimine, furoris, parricidii, liceat Cn. Pompejo mortuo, liceat multis aliis

18 carere. Quando hoc quisquam ex te, Caesar, audivit, aut tua quid aliud arma voluerunt, nisi a te contumeliam propulsare? Quid egit tuus ille invictus exercitus, nisi ut suum jus tueretur, et dignitatem tuam? Quid? tu, quum pacem esse cupiebas; idne agebas, ut tibi cum sceleratis, an ut cum bonis civibus conve-

19 niret? Mihi vero, Caesar, tua in me maxima merita

zur Klage ansuchte, gab Tubero, glaube ich, zu erkennen, er wolle über des Quintus Ligarius Verbrechen reden. Ohne Zweifel wird es dich befremdet haben, theils daß von keiner andern sonst diesen Ausdruck gebrauche, theils, daß der Mann ihn gebrauche, der dieselbe Sache verfochten hat, theils wie er ein unerhörtes Verbrechen vorbringen könne. Verbrechen ist der Ausdruck, den du gebrauchst, Tubero? Warum? Mit einem solchen Nahmen hat man bisher jene Sache noch nicht benannt. Einige nennen sie Irrthum, andere Besorglichkeit; die sich härter ausdrücken, Hoffnung, Partheysucht, Haß, Hartnäckigkeit; die den härtesten Ausdruck gebrauchen, Verwegenheit; Verbrechen aber außer dir niemand. Was mich betrifft, wenn man doch einen eigentlichen und wahren Nahmen für das uns widerfahrene Uebel sucht, mir scheint es ein vom Schicksal verhängtes Unglück zu seyn, das uns betroffen, und die unvorsichtigen Gemüther der Menschen ergriffen hat; und deshalb darf sich niemand wundern, daß die menschlichen Anschläge von der göttlichen Nothwendigkeit besiegt sind. Es sey uns vergönnt, Unglückliche zu seyn (51), wiewohl wir es unter einem solchen Sieger nicht seyn können. Aber ich rede auch nicht von uns, von jenen rede ich, die das Leben eingebüßt haben. Sie mögen sich durch Partheysucht, sie mögen sich durch Zorn, sie mögen sich durch Hartnäckigkeit haben verleiten lassen; von Verbrechen aber, von Rottensucht (52), von Hochverrath müsse man den gestorbenen Cnejus Pompejus, müsse man die vielen andern lossprechen. Hat jemand von dir, Cäsar, eine solche Aeusserung gehört? oder was beabsichtigten deine Waffen anders, als die Schmach von dir abzuwenden (53)? Was bezweckte dein unbesiegtes Heer, als sein Recht zu behaupten (54), und dein Ansehen? Wie? als du den Frieden wünschtest (55), war es deine Absicht, mit Verbrechern, oder mit guten Bürgern dich auszugleichen? Für mich wenigstens, Cäsar, würden deine großen Verdienste

tanta certe non viderentur, si me, ut sceleratum, a te conservatum putarem. Quomodo autem tu de re publica bene meritus esses, si tot sceleratos incolumi dignitate esse voluisses? Secessionem tu illam existimavisti, Caesar, initio, non bellum: non hostile odium, sed civile dissidium; utrisque cupientibus rem publicam salvam, sed partim consiliis, partim studiis a communi utilitate aberrantibus. Principum *) dignitas erat paene par; non par fortasse eorum, qui sequebantur; causa tum dubia, quod erat aliquid in utraque parte, quod probari posset; nunc melior certe ea judicanda est, quam etiam dii adjuverunt. **) Cognita vero clementia tua, quis non eam victoriam probet, in qua occiderit nemo, nisi armatus?

VII.

20 Sed, ut omittam communem causam, veniamus ad nostram. Utrum tandem existimas facilius fuisse, Tubero, Ligario ex Africa exire, an vobis in Africam non venire? Poteramusne, inquis, quum senatus censuisset? Si me consulis, nullo modo. Sed tamen Ligarium senatus idem legaverat. Atque ille eo tempore paruit, quum parere senatui necesse erat; vos tum paruistis, quum paruit nemo, qui noluit. ***) Reprehendo igitur? Minime vero. Neque enim licuit aliter vestro generi, nomini, familiae, disciplinae. Sed hoc non concedo, ut, quibus rebus gloriemini in vobis, easdem in aliis reprehendatis. Tuberonis sors conjecta est ex se-

---

*) *Citat Quintilian.* IX. 3, 36.

**) *Laudat h. l. Quintilian.* V. 11, 42. it. c. 14. 1.

***) nollet *malebat Ern. latinitatem sinceram id postulare opinatus.*

um mich keinen so großen Werth haben, wenn ich in mir den Verbrecher durch dich geschont glaubte. Und wie könntest du dich um den Staat so verdient gemacht haben, wenn du so viele Verbrecher in dem ungekränkten Besitz ihrer Rechte zu lassen gewünscht hättest? Eine Spaltung, meintest du im Anfange, wäre das Uebel, nicht ein Krieg, nicht feindseliger Haß, sondern bürgerliche Trennung (56), bey welcher beyde Partheyen (57) die Erhaltung des Staates wünschten, aber einige durch Rathschläge, andere durch Vorliebe vom gemeinschaftlichen Nutzen abirrten. Bey den Häuptern war das Ansehen fast gleich (58), nicht eben so vielleicht bey ihren Anhängern (59); die Sache war damals zweifelhaft, weil auf beyden Seiten etwas war, was man billigen konnte; jetzt freylich muß man die Sache für die bessere erklären, welche die Götter selbst begünstigt haben. Nachdem man aber deine Güte erkannt hat: wie sollten wir nicht alle des Sieges froh werden, worin niemand das Leben verlor, als der Bewaffnete?

Aber ich übergehe die gemeinschaftliche Sache; laßt uns auf die unsrige zurückkommen. Welches von beyden, meinst du, war leichter: daß Ligarius (60) Africa verließ, oder daß ihr nicht nach Africa kamt? — „War uns freie Wahl gestattet", sagst du, „da der Senat es so verordnet hatte"? — Wenn du mein Urtheil befragst: auf keine Weise; Aber auch den Ligarins hatte derselbe (61) Senat als Legaten dahin abgesandt. Und jener leistete zu einer Zeit Gehorsam, als man dem Senate nothwendig gehorchen mußte (62); ihr gehorchtet damals, als niemand Gehorsam leistete, der nicht wollte (63). Tadle ich denn dieses? Mit nichten! Denn es geziemte sich nicht anders für euer Geschlecht, euren Namen, eure Familie, eure Bildung. Aber das gebe ich nicht zu, daß ihr dieselben Handlungen, deren ihr euch selbst rühmt, an andern tadelt. Des Tubero Loos wurde in die Urne

natusconsulto, quum ipse non adesset, morbo etiam 21 impediretur; statuerat excusare. Haec ego novi propter omnes necessitudines, quae mihi sunt cum L. Tuberone. Domi una eruditi, militiae contubernales, post affines, in omni denique vita familiares. Magnum etiam vinculum, quod iisdem studiis semper usi sumus. Scio igitur Tuberonem domi manere voluisse: sed ita quidam agebat, ita rei publicae sanctissimum nomen opponebat, ut, etiam si aliter sentiret, verborum tamen ipsorum pondus sustinere non posset. Cessit au- 22 ctoritati amplissimi viri *) vel potius paruit. Una est profectus cum iis, quorum erat una causa; tardius iter fecit. Itaque in Africam venit jam occupatam. Hinc in Ligarium crimen oritur, vel ira potius. Nam, si crimen est, illum voluisse, non minus magnum est, vos Africam, omnium provinciarum arcem, natam ad bellum contra hanc urbem gerendum, obtinere, quam aliquem, maluisse. Atque is tamen aliquis Ligarius non fuit. Varus imperium se habere dicebat, fasces certe habebat.

---

*) *Pompeji scil.; Gruterus putabat Catonis.*

geworfen (64), nach einem Senatsschlusse, als er selbst nicht gegenwärtig war, durch eine Krankheit sogar verhindert wurde; er hatte beschlossen, sich zu entschuldigen (65). Das weiß ich vermöge aller (66) Verbindungen, die ich mit Lucius Tubero unterhalte; im Vaterlande durch einerley Unterricht gebildet, im Felde Zeltgenossen (67), nachher Verschwiegerte, haben wir (daß ich es kurz sage) unser ganzes Leben hindurch immer in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt. Ein starkes Band für uns waren auch dieselben wissenschaftlichen Beeiferungeu, denen wir uns ergaben. Ich weiß also, daß Tubero zu Hause zu bleiben den Wunsch hegte; aber mit so vielem Eifer betrieben einige bey ihm die Sache (68), so stark machten sie bey ihm den heiligen Namen der Republick geltend, daß, wenn er auch anderer Meinung war, die Worte selbst (69) ein zu schweres Gewicht für ihn hatten. Er fügte sich also dem Ansehen des erhabenen Mannes (70), oder vielmehr er leistete Gehorsam. Er reiste mit denen ab, die einerley Sache hatten; nur etwas langsamer machte er die Reise (71). Er kam also nach Africa, als es schon besetzt war (72). Dieß ist die Quelle des dem Ligarius angeschuldigten Verbrechens oder vielmehr des Unwillens gegen ihn. Denn ist es ein Verbrechen, den Willen gehabt zu haben, so ist das Verbrechen nicht minder groß, daß ihr Africa, unter allen Provinzen die festeste, die vom Schicksal zum Kriegführen gegen diese Stadt bestimmt ist, in Besitz zu nehmen wünschtet, als daß jeder andere sich diesen Besitz lieber wünschte (73). Und dieser andere ist noch dazu nicht Ligarius. Varus behauptete den Oberbefehl zu haben; die Fasces wenigstens hatte er (74).

VIII.

23 Sed quoquo modo sese illud habet, haec quaerela vestra, Tubero, quid valet? Recepti in provinciam non sumus. Quid si essetis? Caesarine eam tradituri fuissetis, an contra Caesarem retenturi? Vide quid licentiae, Caesar, tua liberalitas det, vel potius audaciae. Si responderit Tubero, Africam, quo senatus eum sorsque miserat, tibi patrem suum traditurum fuisse: non dubitabo apud ipsum te, cujus id eum facere interfuit, gravissimis verbis ejus consilium repre-
24 hendere. Non enim si tibi ea res grata fuisset, esset etiam probata. Sed jam hoc totum omitto; non tam ut ne offendam tuas patientissimas aures, quam ne Tubero, quod numquum cogitavit, facturus fuisse videatur. Veniebatis igitur in Africam provinciam, unam ex omnibus huic victoriae maxime infestam; in qua erat rex potentissimus, inimicus huic causae, aliena voluntas, conventus firmi atque magni. Quaero, quid facturi fuistis? Quamquam quid facturi fueritis, dubitem, quum videam, quid feceritis? Prohibiti estis in provincia vestra pedem ponere, et prohibiti, ut perhibetis, summa cum injuria. Quomodo id tulistis? Acceptae injuriae querelam ad quem detulistis? Nempe ad eum, cujus auctoritatem secuti, in societatem belli veneratis. Quod si Caesaris causa in provinciam veniebatis; ad eum profecto exclusi provincia venissetis. Veni-
25 stis ad Pompejum. Quae est ergo haec apud Caesarem quaerela, quum eum accusatis, a quo queramini vos

Aber wie sich die Sache auch verhalte, was hat diese eure Klage, Tubero, für eine Bedeutung? Man nahm uns in die Provinz nicht auf. — Aber hätte man es gethan: würdet ihr sie dem Cäsar übergeben, oder gegen Cäsar behauptet haben.

Siehe, welche Freymüthigkeit, Cäsar, uns deine menschenfreundliche Gesinnung mittheilt, oder vielmehr welche Verwegenheit! Sollte Tubero antworten, daß sein Vater Afrika, wohin der Senat und das Loos ihn gesandt hatte, dir zu übergeben die Absicht gehabt habe: so werde ich nicht anstehen, vor dir selbst, zu dessen Vortheil er es gethan hätte, mit den härtesten Worten seinen Entschluß zu tadeln. Denn nimmer hättest du die Sache, wäre sie dir auch angenehm gewesen, deshalb gebilliget. Aber alles, was sich hierüber sagen läßt, übergehe ich, nicht sowohl, um deine so geduldigen Ohren nicht zu beleidigen, als damit Tubero nicht, was er nie gedacht hat, beabsichtiget zu haben scheine. Wohlan denn, ihr kamt nach Afrika, nach einer Provinz, die vor allen andern, diesem Manne den Sieg (75) am meisten mißgönnte, wo ein sehr mächtiger König (76) feindselige Gesinnung gegen ihn hegte, wo die Gemüther abgeneigt, die Bezirksörter fest und groß waren. (77) Ich frage: was dachtet ihr zu thun? Wiewohl ich, was ihr gethan haben würdet, nicht bezweifeln darf (78), da ich sehe, was ihr gethan habt. Ihr seyd verhindert worden, in eure Provinz den Fuß zu setzen, und verhindert worden, wie ihr behauptet, mit dem größten Unrecht. Wie habt ihr dieß ertragen? Bey wem habt ihr euch über die erlittene Kränkung beschwert? Nicht wahr? bey demjenigen, dessen Ansehen ihr folgtet, als ihr an dem Kriege Theil nahmet. Wenn ihr des Cäsar wegen nach der Provinz kamet, so würdet ihr wahrlich, als man euch ausschloß, zum Cäsar gekommen seyn. Ihr seyd zum Pompejus gekommen. Was soll also diese Beschwerde vor Cäsar, da ihr den anklagt, der euch, nach eurer Beschuldigung, verhindert hat,

prohibitos contra Caesarem bellum genere? Atque in hoc quidem, vel cum mendacio si vultis, gloriemini per me licet, vos provinciam fuisse Caesari tradituros, si a Varo et quibusdam aliis prohibiti non essetis. Ego autem confitebor culpam esse Ligarii, qui vos tantae laudis occasione privaverit.

IX.

26 Sed vide, quaeso, C. Caesar, constantiam ornatissimi viri, L. Tuberonis, quam ego, quamvis ipse probarem, ut probo, tamen non commemorarem, nisi a te cognovissem in primis eam virtutem solere laudari. Quae fuit igitur umquam in ullo homine tanta constantia? constantiam dico? nescio, an melius patientiam possim dicere. Quotus enim istud quisque fecisset, ut a quibus in dissensione civili non esset receptus, essetque etiam cum crudelitate rejectus, ad eos ipsos rediret? Magni cujusdam animi, atque ejus viri esset, quem de suscepta causa, propositaque sententia, nulla contumelia, nulla vis, nullum periculum 27 posset depellere. Ut enim cetera paria Tuberoni cum Varo fuissent: honos, nobilitas, splendor, ingenium, quae nequaquam fuerunt; hoc certe praecipuum Tuberonis fuit, quod justo cum imperio ex senatu consulto in provinciam suam venerat. Hinc prohibitus, non ad Caesarem, ne iratus, non domum, ne iners, non aliquam in regionem, ne condemnare causam illam, quam secutus esset, videretur, in Macedoniam, ad Cn. Pompeji castra venit, in eam ipsam causam, a qua erat rejectus cum injuria. Quid? quum ista res nihil commovisset ejus animum, ad quem veneratis;

gegen Cäsar Krieg zu führen? Und mögt ihr doch, sogar mit einer Lüge, wenn ihr wollt, euch dessen rühmen, daß ihr dem Cäsar die Provinz zu übergeben die Absicht hattet, wiewohl ihr von Varus und einigen andern es zu thun verhindert wäret (79). Ich dagegen will eingestehen, daß ihr durch die Schuld des Ligarius der Gelegenheit zu einer so rühmlichen Handlung beraubt seyd.

Aber betrachte, ich bitte dich, Cajus Cäsar, die Standhaftigkeit des achtungswürdigen Mannes, des Lucius Tubero, deren ich, wenn ich sie auch so schätzte, als ich sie schätze, doch nicht erwähnen würde, wär mir nicht bekannt, daß du diese Tugend vorzüglich zu rühmen pflegst. Bewies je irgend ein Mann eine so große Standhaftigkeit? Standhaftigkeit sage ich? Duldsamkeit könnte ich es vielleicht besser nennen. Denn wie viele Menschen würden zu der Parthey (80) selbst, die während der bürgerlichen Spaltung sie nicht aufnahm, ja sogar mit Grausamkeit von sich stieß (81), zurückgekehrt seyn? Eine große Seele beweist dieses, und einen Mann, den von der übernommenen Sache und dem gefaßten Entschluß keine Schmach, keine Gewalt, keine Gefahr abwenden konnte (82). Denn gesetzt, Varus hätte in allen übrigen Rücksichten gleiche Vorzüge mit Tubero gehabt: Ehre, Adel (83), Glanz, Geisteskräfte; dieses wenigstens hatte Tubero voraus, daß er mit einer rechtmäßigen Befehlshaberwürde, vermög eines Senatsschlusses, nach der Provinz gekommen war. Von hier abgewiesen, wollte er nicht zum Cäsar, damit er nicht erbittert; nicht nach Hause, damit er nicht feige; nicht nach sonst einer Gegend (84) reisen, damit er nicht eine Sache zu mißbilligen scheinen möchte, der er sich ergeben hatte; nach Macedonien, in (85) das Lager des Cnejus Pompejus kam er zur Vertheidigung der Parthey selbst, von welcher er abgewiesen war mit Kränkung. Wie? als diese Sache keinen Eindruck auf dessen Gemüth gemacht hatte (86), zu dem ihr gekommen

languidiore, credo, studio in causa fuistis; tantummodo in praesidiis eratis; animi vero a causa abhorrebant. An, ut fit in civilibus bellis, nec in vobis magis, quam in reliquis, omnes vincendi studio tenebamur? Pacis equidem semper auctor fui: sed tum sero. Erat enim amentis, quum aciem videres, pacem cogitare. Omnes, omnes, inquam, vincere volebamus: tu certe praecipue, qui in eum locum venisses, ubi tibi esset pereundum, nisi vicisses. Quamquam, ut nunc se res habet, non dubito, quin hanc salutem anteponas illi
29 victoriae. Haec ego non dicerem, Tubero, si aut vos constantiae vestrae, aut Caesarem beneficii sui poeniteret. Nunc quaero, utrum vestras injurias, an rei publicae persequamini. Si rei publicae: quid de vestra in ea causa perseverentia respondebitis? Si vestras: videte, ne erretis, qui Caesarem vestris inimicis iratum fore putetis, quum ignoverit suis.

X.

Itaque num tibi videor, Caesar in causa Ligarii occupatus esse? Num de ejus facto dicere? Quidquid dixi, ad unam summam referri volo vel humanitatis,
30 vel clementiae, vel misericordiae tuae. Causas, Caesar, egi multas equidem *) tecum, dum te in foro tenuit ratio honorum tuorum: certe numquam hoc modo: *Ignoscite, judices; erravit; lapsus est; non putavit; si umquam posthac* . . . **) Ad parentem sic agi solet; ad

*) *Sic duobus Mss. pro vulg.* et quidem *legendam rectae censuit Görenz. ad Cic. de Fin.* II. 9.

**) *Utitur h. l. Quintilian.* VII. 4. 17.

waret; so zeiget ihr vermutlich einen lässigern Eifer für eure Parthey. Man sah euch nur im Lager; aber eure Seelen (87) waren der Sache abgeneigt. Oder hatten wir, wie dieß in bürgerlichen Kriegen der Fall zu seyn pflegt, und bey euch nicht mehr, als bey den übrigen, alle ein gleiches Verlangen nach dem Siege? Zum Frieden hatte ich meines Theils immer gerathen; aber damahls (88) freylich kam dieser Rath zu spät. Denn nur ein Wahnsinniger konnte, als er die Heere gegen einander gestellt sah, an Frieden denken (89). Wir alle, sage ich, wünschten zu siegen, du wenigstens vorzüglich, da du dich nach einem Orte begeben hattest, wo du den Tod erwarten mußtest, wenn du nicht siegtest (90); wiewohl du, wie jetzt die Sachen stehen, ohne Zweifel die dir bewilligte Erhaltung jenem Siege vorziehst.

Dieß würde ich nicht sagen, wenn entweder ihr eure Standhaftigkeit, oder Cäsar seine Wohlthat bereuete. Jetzt frage ich, ob ihr eigene Kränkungen, oder des Staates zu ahnden die Absicht habt (91). Wenn des Staates: wie wollt ihr eure Beharrlichkeit in der Sache des Pompejus verantworten? wenn eigene, so dürftet ihr, fürchte ich, euch irren, wenn ihr glaubt, Cäsar werde auf eure Feinde zürnen, da er den seinigen verziehen hat.

Doch glaubst du, Cäsar, daß ich mit des Ligarius Sache mich beschäftige? sein Verhalten vertheidige? Was ich gesagt habe, wünsche ich nur für dein menschenfreundliches, sanftmüthiges, mitleidiges Herz gesagt zu haben. Oft habe ich, Cäsar, Sachen vertheidigt, und zwar mit dir zugleich (92), so lang die Beeiferung um Ehrenämter dich auf dem Markte zurückhielt; aber gewiß nie auf solche Art: Verzeiht, ihr Richter! er irrte; er fehlte; er meinte es nicht so; wenn jemals künftig . . . (93). Dieß ist die Sprache, die man gegen einen Vater zu gebrauchen pflegt; vor Richtern heißt es: Er 10

judices: *Non fecit, non cogitavit, falsi testes, fictum crimen.* Dic, te, Caesar, de facto Ligarii judicem esse: quibus in praesidiis fuerit, quaere. Taceo. Ne haec quidem colligo, quae fortasse valerent etiam apud judicem. Legatus ante bellum profectus, relictus in pace, bello oppressus, in eo non acerbus, tum etiam totus animo et studio tuus. *) Ad judicem sic agi solet; sed ego ad parentem loquor: Erravit; temere fecit, poenitet; ad clementiam tuam confugio, delicti veniam peto; ut ignoscas, oro. Si nemo impetravit, arroganter; si plurimi, tu idem fer opem, qui spem dedisti. 31 An sperandi Ligario causa non sit, quum mihi apud te locus sit etiam pro altero deprecandi? Quamquam neque in hac oratione spes est posita causae, nec in eorum studiis, qui a te pro Ligario petunt, tui necessarii. Vidi enim et cognovi, quid maxime spectares, quum pro alicujus salute multi laborarent, causas apud te rogantium graviores esse, quam preces; neque spectare te, quam tuus esset necessarius is, qui te oraret, sed quam illius, pro quo laboraret. Itaque tribus tu quidem tuis ita multa, ut mihi beatiores illi esse videantur interdum, qui tua liberalitate fruuntur, quam tu ipse, qui illis tam multa concedis. Sed video tamen, apud te causas, ut dixi, rogantium va-

---

*) *Ern. putabat hic excidisse* fuit.

hat es nicht gethan, nicht gedacht; falsch sind die Zeugen; erdichtet ist die Beschuldigung! Sage, mein Cäsar, daß du über das Verhalten des Ligarius als Richter urtheilen wollest; erforsche, unter wessen Hülfsmacht er gewesen ist. Ich schweige; nicht einmal die Gründe sammle ich, die vielleicht vor einem Richter sogar gelten dürften: Als Legat ist er vor dem Kriege abgereist, zurückgelassen im Frieden, vom Kriege übereilt; selbst (94) in diesem war er (95) kein erbitterter Feind, ganz im Herzen und der Neigung nach der deinige. So ist die Sprache vor einem Richter; aber ich rede zu dem Vater: Er hat geirrt, unbesonnen gehandelt, fühlt Reue (96). Zu deiner Milde nehme ich meine Zuflucht, für sein Vergehen um Nachsicht ersuche ich, Verzeihung erbitte ich für ihn. Wenn niemand diese erlangt hat, so ist meine Bitte anmassend; wenn sehr Viele, so gewähre uns Hülfe, du, der du uns die Hoffnung dazu gegeben hast. Zu hoffen sollte Ligarius keine Ursache haben, da mir die Freyheit vergönnt ist, bey dir sogar für einen andern zu bitten? Doch meine Hoffnung für seine Sache beruht weder auf dieser Rede, noch auf den Beeiferungen derer, die für den Ligarius bitten, und zugleich durch Freundschaft mit dir verbunden sind. Denn ich sah und erkannte, durch welche Rücksichten du dich am meisten bestimmen liessest, wenn für Jemandes Wohlfahrt viele sich verwendeten: daß die Sachen der Bittenden mehr bey dir galten (97), als ihre Bitten (98): daß du weniger Rücksicht nahmst, wie nahe der Bittende mit dir, als wie nahe er mit dem verwandt war, für welchen er sich verwendete. Du gewährst also freylich den Deinigen so vieles, daß ich glücklicher zuweilen die Menschen halte, die deiner Freygebigkeit sich erfreuen, als dich selbst, der du ihnen so vieles bewilligest. Aber ich sehe gleichwohl, daß, wie ich gesagt habe, die Sachen des Bittenden mehr bey dir gelten, als ihre Bit-

lere plus, quam preces: ab iisque te moveri maxime, quorum justissimum dolorem videas in petendo.

XI.

32 In Q. Ligario conservando multis tu quidem gratum facies necessariis tuis: sed hoc, quaeso, considera, quod soles. Possum fortissimos viros, Sabinos, tibi probatissimos, totumque agrum Sabinum, florem Italiae ac robur rei publicae proponere. Nostri optime homines, animadverte horum omnium moestitiam et dolorem: hujus T. Brocchi, de quo non dubito, quid existimes, lacrimas squaloremque ipsius et filii 33 vides. Quid de fratribus dicam? Noli, Caesar, putare, de unius capite nos agere. Aut tres tibi Ligarii retinendi in civitate sunt, aut tres ex civitate exterminandi. Quodvis exsilium his est optatius, quam patria, quam domus, quam dii penates, uno illo exsulante. Si fraterne, si pie, si cum dolore faciunt; moveant te horum lacrimae, moveat germanitas; valeat tua vox illa, quae vicit. Te enim dicere audiebamus, nos, omnes adversarios putare, nisi qui nobiscum essent: te omnes, qui 34 contra te non essent, tuos. Videsne igitur hunc splendorem, omnem hanc Brocchorum domum, hunc L. Marcium, C. Caesetium, L. Corfidium, *) hosce omnes equites Romanos, qui adsunt veste mutata; non solum notos tibi, verum etiam probatos viros, tecum fuisse? Atque his **) irascebamur, hos requirebamus, his nonnulli etiam minabantur. ***) Conserva igitur tuis

---

*) *Nomen* L. Corfidii *tolli ex hac oratione voluit Cicero, monitus ab Attico* (*ad* Att. XIII. 44) *quod ille tum jam mortuus esset, quum illa oratio dicta esset. In editionibus ante Gruterum est* L. Cornificium.

**) *Sic Graev. e Mss. it. Ern. Vulgo* his maxime.

***) *Ern. dedit* minabamur.

ten; und daß diejenigen dich am meisten rühren, die du den gerechtesten Schmerz beym Bitten fühlen siehst.

Durch die Erhaltung des Quintus Ligarius wirst du freylich vielen deiner Angehörigen eine Gefälligkeit erzeigen; aber die Rücksicht, ich bitte, walte bey dir vor, welche es sonst pflegt. Ich kann dir die wackern Männer, die Sabiner (99), und das ganze Sabinische Land, die Blüthe Italiens und die Stärke des Staates, aufstellen. Du kennst die Männer selbst am besten (100). Bemerke, wie sie alle von Betrübniß und Schmerz durchdrungen sind. Diesen Titus Brocchus hier, der bey dir in ungezweifelter Achtung steht, siehst du in Thränen und Trauerkleidern, ihn selbst (101) und den Sohn. Was soll ich von den Brüdern sagen? Glaube, Cäsar, nicht, daß die Rede von der Wohlfahrt eines Einzelnen ist. Du mußt entweder drey Ligarier im Staate erhalten, oder drey aus dem Staate verbannen. Denn jeder Ort im Auslande ist ihnen wünschenswürdiger, als das Vaterland, als das Haus, als der heimische Herd, so lang dieser einzige in der Verbannung lebt. Wenn ihre brüderliche Liebe, wenn ihr Pflichtgefühl, wenn ihr Schmerz ihnen eine solche Gesinnung einflößt: o so müssen dich rühren ihre Thränen, so müsse dich rühren ihr Pflichtgefühl, rühren ihre brüderliche Liebe, wirksam müsse seyn jene deine Aeußerung, wodurch du gesiegt hast (102)! Denn wir hörten dich sagen: „wir hielten alle für Gegner, die nicht mit uns wären; du alle, die nicht gegen dich wären, für die Deinigen.„ Siehst du also wohl, daß diese angesehenen Männer, das ganze Haus der Brocchen, dieser Lucius Marcius, Cajus Cäsetius, Lucius Corfidius (103), die Römischen Ritter alle, die hier in Trauergewändern (104) anwesend sind, Männer, die du nicht bloß kennst, sondern auch schätzest, es mit dir gehalten haben (105)? Und gerade diese waren es, auf welche wir zürnten (106), die wir aufforderten, und denen einige von uns sogar drohten. Erhalte also den Deinigen die Ihrigen, damit, wie die übrigen

suos: ut, quemadmodum cetera, quae dicta sunt a te, sic hoc verissimum reperiatur.

XII.

35 Quod si penitus perspicere posses concordiam Ligariorum: omnes fratres tecum judicares fuisse. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit, in qua fratres fuerunt? quis est, qui horum consensum conspirantem et paene conflatum, in hac prope aequalitate fraterna, non noverit? qui hoc non sentiat, quidvis prius futurum fuisse, quam, ut hi fratres diversas sententias fortunasque sequerentur? Voluntate igitur omnes tecum fuerunt; tempestate abreptus est unus; qui, si consilio id fecisset, esset eorum similis, quos tu
36 tamen salvos esse voluisti. Sed ierit ad bellum; discesserit *) non a te solum, verum etiam a fratribus. Hi te orant tui. Equidem, quum tuis omnibus negotiis interessem, memoria teneo, qualis T. Ligarius quaestor urbanus fuerit erga te et dignitatem tuam. **) Sed parum est, me hoc meminisse; spero etiam te, qui oblivisci nihil soles, nisi injurias, ***) quoniam hoc est animi, quoniam etiam ingenii tui, te, aliquid de hujus illo quaestorio officio cogitantem, etiam de aliis quibusdam quaestoribus reminiscentem recordari. Hic igitur T. Ligarius qui tum nihil egit aliud, (neque enim haec divinabat) nisi ut tu eum studiosum tui et bonum vi-

---

*) *Sic Grut. e Mss. Alii olim* dissenserit.

**) *soluto tibi stipendio, quod tibi decretum erat Lentulo et Philippo Coss. Vid. ad Fam.* VII. 1.

***) qui nihil soles oblivisci nisi injurias *Quintil.* IV. 3, 109.

Aeusserungen, die von dir gesagt sind, auch diese als die lauterste Wahrheit erfunden werde.

Könntest du die Eintracht der Ligarier ganz durchschauen, so würdest du urtheilen, daß alle Brüder es mit dir gehalten haben. Denn kann es jemand bezweifeln, daß Quintus Ligarius, wenn er in Italien hätte seyn können, dieselbe Gesinnung gehabt haben würde, die seine Brüder hatten? Wer sollte die übereinstimmende, und fast möchte ich sagen, verschmolzene Denkungsart der Brüder, die sich beynahe in allen Rücksichten gleichen, nicht kennen? wer nicht einsehen, daß eher alles andere hätte erfolgen können, als daß diese Brüder Meinungen und Glück auf verschiedenen Wegen verfolgt hätten? Dem Willen nach also waren sie alle bey dir; durch Sturm wurde der eine fortgerissen (107), der, wenn er auch mit Absicht gehandelt hätte, doch denen nur ähnlich seyn würde, deren Erhaltung du gewünscht hast. Aber er möge in den Krieg gegangen seyn, er möge sich getrennt haben, nicht bloß von dir, sondern auch von den Brüdern. Sie selbst bitten dich, die Deinigen. Ich meines Theils habe aus jenen Zeiten, da ich an allen deinen Geschäften lebhaften Antheil nahm, noch die Erinnerung, wie Titus Ligarius als Stadtquästor für dich und dein Ansehen wirkte (108). Aber zu wenig ist es, daß ich von meiner Erinnerung spreche; ich hoffe, daß auch du, der du nichts zu vergessen pflegst, als Kränkungen, (denn dieß ist deinem Herzen, dieß sogar deinen Grundsätzen gemäß) daß du, wenn du an dieses Mannes Diensteifer zurückdenkst, zugleich auch an gewisse andere Quästoren (109) dich in Gedanken erinnern werdest. Dieser Titus Ligarius nun, der nichts anders beabsichtigte, (denn die gegenwärtigen Dinge (110) konnte er nicht ahnen) als daß du ihn für einen dir ergebenen und redlichen Mann halten möchtest, wagt es, mit demüthigen Bitten von dir des Bruders Erhaltung zu erflehen. Und wenn du sie, durch dieses

12

rum judicares, nunc a te supplex fratris salutem petit, quam, hujus admonitus officio, quum utrisque his dederis, tres fratres optimos et integerrimos, non solum sibi ipsis, neque his tot ac talibus viris, neque nobis necessariis suis, sed etiam rei publicae condonaveris.
37 Fac igitur, quod de homine nobilissimo et clarissimo M. Marcello fecisti nuper in curia, nunc idem in foro de optimis et huic omni frequentiae probatissimis fratribus. Ut concessisti illum senatui, sic da hunc populo, cujus voluntatem clarissimam semper habuisti; et, si ille dies tibi gloriosissimus, populo Romano gratissimus fuit: noli, obsecro, dubitare, C. Caesar, similem illi gloriae laudem quam saepissime quaerere. Nihil est enim tam populare, quam bonitas; nulla de virtutibus tuis plurimis nec admirabilior, nec gratior
38 misericordia est. Homines enim ad deos nulla re propius accedunt, quam salutem hominibus dando. Nihil habet nec fortuna tua majus, quam ut possis; nec natura tua melius, quam ut velis servare *) quam plurimos. Longiorem orationem causa forsitan postulat, tua certe natura breviorem. Quare, quum utilius esse arbitrer, te ipsum, quam aut me, aut quemquam, loqui tecum, finem jam faciam: tantum te ipsum admonebo, **) si illi absenti salutem dederis, praesentibus his omnibus te daturum

---

*) *Sic Graev. e Mss. Erf. Colon. item Quintil.* IX. 4, 107. *Secutus est Ern. Vulgo* conservare.

**) *Heumannus maluit* admoneo.

Mannes Diensteifer ermuntert, ihnen beyden bewilligest, so wirst du drey brave und redliche Brüder nicht bloß so vielen hier anwesenden, ehrwürdigen Männern, nicht bloß mir, ihrem Freunde, sondern auch dem Staate schenken. Handle also, wie du neulich gegen einen Mann von hohem Adel und Ruhm, den Marcus Marcellus (111), in der Curie gehandelt hast, so jetzt auf dem Markte gegen die würdigen und von dieser ganzen Menge so vorzüglich geachteten Brüder. So wie du jenen dem Senate bewilligtest, so schenke diesen dem Volke, dessen Zuneigung du immer so theuer gehalten hast; und wenn jener Tag dir ein sehr ruhmvoller, dem Römischen Volke ein höchst erfreulicher war: so stehe nicht an, ich bitte dich, Cajus Cäsar, dir einen ähnlichen lobenswürdigen Ruhm, so oft als möglich, zu suchen. Denn durch nichts gewinnt man die Herzen des Volkes mehr als durch Güte: und keine von deinen zahlreichen Tugenden erwirbt dir mehr Bewunderung und Liebe, als das Mitleiden. Denn die Menschen können sich durch nichts mehr den Göttern nähern, als durch die Wohlthaten, die sie dem Menschen erzeigen. Kein größeres Gut hast du vom Glücke, als das Vermögen, kein besseres von der Natur empfangen, als den Willen, so viele, als möglich zu beglücken.

Eine längere Rede erfordert vielleicht die Sache; dein Charakter gewiß eine kürzere. Da ich es also für natürlicher halte, daß du selbst lieber, als ich oder sonst jemand mit dir redest; so will ich jetzt endigen, und dir nur noch zu bedenken geben, daß du die Wohlthat, die du dem Abwesenden schenkest, allen hier Gegenwärtigen schenken werdest.

Anmerkungen.

1) Daß der Eingang der Rede als Ironie zu verstehen sey, wodurch Cicero theils die Gegner lächerlich machen, theils Cäsars Aufmerksamkeit gleich im Anfang erregen wollte, kann nicht bezweifelt werden. Man denke sich die ersten Worte mit feyerlichem Ernste declamirt, wodurch die Wirkung des Spottes noch erhöht werden mußte. Die Erwartung wird bey den Worten: ein ungewöhnliches Verbrechen u. s. w. gespannt, und es folgt eine so unbedeutende Beschuldigung, die um so mehr ein Lächeln erzwingen mußte, je mehr man sich getäuscht fühlte.

2) Cicero nennt hier den Tubero seinen Verwandten, weil der alte Tubero wahrscheinlich eine Frau aus der Familie der Tullier hatte; wenigstens nennt er diesen in der Folge seinen affinis. Seiner Verwandtschaft mit Tubero gedenkt er deshalb vermuthlich, um sich das Ansehen der Unpartheylichkeit zu geben.

3) Cicero läßt hier den Tubero eine lächerliche Beschuldigung vorbringen; woraus indessen nicht folgt, daß Tubero sie gerade auch so lächerlich vorgebracht habe. Nicht daß Ligarius in Afrika gewesen ist, wird Tubero gerügt haben, sondern daß er

in Africa sich immer als einen hartnäckigen Feind des Cäsar gezeigt hatte. Tubero hatte aber besonders den Umstand, daß Ligarius in Afrika gekämpft, geltend gemacht, weil er wußte, daß Cäsar vorzüglich gegen die Pompejaner in Africa aufgebracht war; die, nachdem sich alle übrigen dem Cäsar unterworfen hatten, aus blossem Haß den Krieg gegen ihn fortzusetzen schienen.

4) Cajus Vibius Pansa, aus plebejischem Geschlechte, war dem Cäsar sehr ergeben und wurde von diesem vorzüglich geachtet und geliebt. Als Volkstribun im J. 703 widersetzte er sich mit drey seiner Collegen dem Senatsschlusse, wodurch dem Cäsar ein Nachfolger in Gallien bestimmt wurde. Im J. 709 verwaltete er als Prätor das Cissalpinische Gallien, und im J. 711 mit dem Aulus Hirtius das Consulat, nach Cäsars Ermordung. Er starb an den Wunden, die er in der Schlacht bey Mutina gegen den Antonius empfangen hatte, worin auch sein College Hirtius das Leben einbüßte. Uebrigens ergiebt sich aus den Worten consiteri ausus est, daß Pansa nicht als Zeuge gegen den Ligarius aufgetreten war, sondern als Fürsprecher desselben seine Anwesenheit in Africa eingestanden hatte.

5) Cicero stellt hier das Vergehen der Pompejaner in einem milden Lichte vor. Nicht eines Verbrechens, sondern eines Irrthums haben sie sich schuldig gemacht, und deshalb von Cäsar so willige Verzeihung erlangt.

6) Der Vertheidiger giebt die Schuld des Beklagten zu, die aber keine andere ist, als welche dem Ankläger selbst zur Last fällt. Dieses Bekenntniß konnte also dem Beklagten nicht schaden, weil es ihn mit dem Ankläger in ein gleiches Verhältniß setzt.

7) Lucius Tubero, der Vater des Quintus Tubero, war Prätor im J. 699, und wurde im J. 705 als Proprätor vom Senate nach Africa geschickt.

8) Der Zweck, den Cicero bey dieser Erzählung hat, ist, zu zeigen, daß, wenn Ligarius gleich gegen Cäsar, wie so viele andere, gekämpft habe, er doch weder ein gefährlicher, noch ein erbitterter Feind desselben gewesen sey; weil er nicht absichtlich in Africa zurückblieb, und die Gelegenheit nicht benützte, sich den Oberbefehl des Heeres gegen ihn zu verschaffen. Daß indessen Cicero den Ligarius für solche, welche die Sache näher untersuchen, vollständig gerechtfertiget habe, können wir schwerlich behaupten. Ligarius blieb so lang in Africa, als der Krieg gegen Cäsar fortdauerte; und doch übergeht Cicero ganz mit Stillschweigen, was ihn verhinderte, sich von dort zu entfernen, und läßt uns nur vermuthen, daß Gewalt ihn zu bleiben nöthigte. Wäre dieß aber wirklich geschehen, so würde Cicero nicht unterlassen haben, diesen Umstand geltend zu machen. Wie wenig Cäsar Unrecht hatte, sich von dem Ligarius nichts gutes zu versprechen, beweist der Umstand, daß er mit den Mördern des Cäsar gleich gemeinschaftliche Sache machte, und von einigen sogar unter den Mördern selbst genannt wird.

9) Wenn die Statthalter in die Provinzen abreisten, so wurde ihnen eine Anzahl von Legaten mitgegeben, welche die Stelle des Statthalters vertreten mußten, wo er selbst nicht gegenwärtig seyn konnte. Die Thaten indessen, die sie ausführten, wurden nicht ihnen, sondern den Feldherrn, unter denen sie dienten, angerechnet. Der Senat pflegte nur die Zahl der Legaten zu bestimmen, und den Feldherrn oder Statthaltern die Wahl derselben zu überlassen.

10) Unter Africa ist der am Meere gelegene Theil von Africa zu verstehen, der den Carthagern gehört hatte.

11) Cajus Considius Longus war Prätor im J. 700 gewesen, und erlangte im J. 704 die Provinz Africa. Nach Verfluß eines Jahrs, und vielleicht noch vor der gänzlichen

Beendigung desselben, kehrte er nach Italien zurück, wo er sich, nach der Versicherung eines alten Scholiasten, um das Consulat bewerben wollte. Der Ausbruch des bürgerlichen Krieges, in welchem er für den Pompejus Parthey nahm, bewog ihn wahrscheinlich, gleich wieder nach Africa zurückzugehen, wo wir ihn im J. 705 nach Cäs. de bell. civil. 2, 33 als Vorsteher der Besatzung von Adrumetum finden. In der Folge des Krieges wurde er zu Tisdra von Domitius belagert, und als er von dort mit seinen Schätzen entflohen war, wurde er auf der Flucht von den Gätuliern, die seine Schätze zu plündern wünschten, ermordet.

12) Bürger nennt Cicero hier die in Africa sich aufhaltenden Römer, und unter Bundesgenossen versteht er ohne Zweifel die Einwohner der Provinz, die freylich eigentlich nicht Bundesgenossen, sondern Unterthanen waren, aber hier durch einen mildern Namen bezeichnet werden.

13) Es war nicht die gewöhnliche Sitte, daß der Statthalter, wenn er die Provinz verließ, ohne daß ein Nachfolger angekommen war, einem der Legaten die Verwaltung auftrug. Gewöhnlich pflegte er seinem Quästor, der als Staatsbeamter einen höhern Rang, als die Legaten, behauptete, dieses Geschäft zu übertragen. Wir können uns hieraus erklären, warum Ligarius sich so lange weigerte, die Verwaltung anzunehmen. Er fürchtete vielleicht, daß der Quästor des Considius sich durch die Zurücksetzung beleidigt fühlen dürfte.

14) Die entferntere Ursache zu dem Bürgerkriege war die Eifersucht des Cäsar und Pompejus auf ihre gegenseitige Macht; die nächste der Antrag des durch grosse Geldsummen erkauften Volkstribunen Cajus Scribonius Curio im J. 704, daß sowohl Cäsar, als Pompejus ihre Truppen entlassen und ihre Provinzen einem Nachfolger übergeben sollten. Keiner wollte der erste seyn, der diesen allgemein gebilligten Vorschlag in

Ausführung brächte. Pompejus, der seine Provinz Hispanien durch Legaten verwalten ließ, und in Rom immer geblieben war, beherrschte den Senat; Cäsar, der sich in Gallien unermeßliche Schätze gesammelt hatte, beherrschte durch seine Bestechungen die Tribunen und das Volk. Uebrigens siehe die histor. Einleit. zum 6. Bande der Briefe des Cicero.

15) Pompejus war in Africa schon seit dem ersten Bürgerkriege zwischen Sulla und Marius bekannt. Denn damahls besiegte er in einem Alter von 34 Jahren, von Sulla nach Africa gesandt, dort den Cnejus Domitius und den Numidischen König Jarbas.

16) Publius Attius Varus war im J. 698 Prätor gewesen, und wurde im J. 703 als Proprätor nach Africa geschickt. Als er von dort zurückgekehrt war, wurde ihm beym Ausbruche des Bürgerkrieges vom Pompejus die Besatzung von Auximum anvertraut. Hier ward er bey der Annäherung der Cäsarischen Truppen von den Seinigen verlassen, und kehrte darauf nach Africa zurück, wo man ihm in der Abwesenheit eines vom Senat bestellten Proprätors das Obercommando der Truppen in Africa anbot, welches er auch begierig annahm. Bald nachher kam Lucius Tubero, dem der Senat die Statthalterschaft von Africa zuerkannt hatte; aber Varus gestattete ihm nicht, zu landen, und nicht einmahl seinen kranken Sohn auszusetzen. Als Africa sich dem Cäsar unterworfen hatte, flüchtete Varus nach Hispanien, wo der Sohn des Pompejus eine furchtbare Macht gegen den Cäsar versammelt hatte. Hier verlor er das Leben bey der Eroberung von Corduba, kurz nach der für Cäsar so äußerst gefährlichen Schlacht bey Munda im J. 709, wodurch die Pompejaner auch in Hispanien überwältigt wurden.

17) Utica, 27 Meilen von Carthago, am Vorgebirge Apollos, war nach Carthago die merkwürdigste Stadt in dem Römischen Africa, und berühmt durch den Tod des Cato.

18) Unter imperium ist hier das imperium militare provinciale zu verstehen, oder das Recht, bey einem in der Provinz entstandenen Kriege den Oberbefehl zu führen. Nicht alle, welche als Statthalter in die Provinzen gesandt wurden, hatten dieses imperium, sondern es mußte jedesmahl vom Volke in den comitiis curiatis besonders erst bewilliget werden. Da Varus sein imperium nicht vom Volke erhalten hatte, so war es auch kein rechtmässiges.

19) Weil sich nemlich Varus jetzt die Verwaltung der Provinz anmaßte: so konnte sich Ligarius nach seinem Wunsche, wie Cicero die Sache vorstellt, von den Geschäften zurückziehen. Diese Ruhe war aber von kurzer Dauer, weil er an den Kriegen Theil zu nehmen genöthigt wurde.

20) Offenbar bezieht sich in pace auf in provincia pacatissima, und deshalb müssen auch die beyden Redensarten zu dem Gebiete eines Semicolons gehören. Cicero will durch in pace profectus und in provincia pacatissima ita se gessit, ut ei, pacem esse, expediret, uns den Gedanken recht lebhaft machen, daß Ligarius bey seiner Abreise von Rom nicht den entferntesten Gedanken an Krieg gehabt habe. Er reißte, sagt Cicero, im Frieden ab, nach einer Provinz, wo tiefer Friede herrschte; und hier betrug er sich so, daß der Friede ihm Vortheile brachte.

21) Der Superlativ steht hier nicht ohne Bedeutung, denn der Gedanke ist: da auch nicht die leiseste Spur von Unruhen in Africa zu bemerken war.

22) Cicero unterscheidet in dem Verhalten des Ligarius drey Zeiten. Die erste ist die Zeit seiner Abreise von Rom; die zweyte, als er bey der Entfernung des Considius in Africa zurückblieb; und die dritte, als Varus sich des Obercommandos bemächtigte. In Rücksicht auf alle diese drey Zeiten trifft ihn nach Ciceros Urtheil kein Tadel. Denn er reiste von Rom,

aus Folgsamkeit gegen den Willen des Senates; er blieb in Africa, als Considius sich von dort entfernte, weil er den Wünschen der ganzen Provinz nachgab; er ließ sich endlich von Varus zurückhalten, weil er keine Gelegenheit hatte, zu entfliehen.

23) Schelle übersetzt: Nam profectio voluntatem habuit non turpem: Denn seine Abreise hatte bloß keine böse Gesinnung gegen dich zum Grunde. Diese Uebersetzung ist gewiß falsch. Schelle hat die Gegensätze voluntatem non turpem und necessitatem honestam übersehen.

24) Cicero vernachlässigt seine eigene Sache, weil er sich selbst für schuldiger erklärt, als den Ligarius.

25) Laus wird von Abraham, dem Schelle und Otto folgen, durch rühmliches Urtheil rechtschaffener Männer erklärt. Aber dann hat omni keine Bedeutung. Richtiger scheint mir des Manutius Erklärung, der laus für den allgemeinen Begriff hält, der durch die nachfolgenden Worte näher bestimmt wird. Cäsars Güte muß auf alle Weise durch Lob verherrlicht werden, durch laute Verkündigung, durch Schriften und Denkmähler.

26) Schweigende Gedanken sind das, was Cäsar für sich denkt, ohne sich darüber zu äussern.

27) Was Cicero hier sagt, ist wörtlich wahr. S. Cicero's Briefe.

28) Cäsar ging nach der Pharsalischen Schlacht nach Aegypten, wohin Pompejus, der dort seinen Tod fand, geflüchtet war. Hier, wo die Alexandrinischen Unruhen sein Leben einer grossen Gefahr aussetzten, verweilte er aus Liebe zur Cleopatra 9 Monate.

29) Imperator war ein Name, mit welchem das siegreiche Heer seinen Feldherrn zu begrüssen pflegte. Als ein solcher hatte er das Recht, die Fasces seiner Lictoren mit Lorbeerreisern zu umwickeln.

30) Cicero hatte von dem Junius des J. 703 bis zum Junius des J. 704 die Statthalterschaft Cilicien als Proconsul verwaltet. In dieser Zeit hatte er einige glückliche Thaten gegen räuberische Völkerschaften Ciliciens ausgeführt, und von seinem Heere den Ehrentitel eines Imperators erlangt. Der Senat, der ihm die Supplicatio zuerkannt hatte, machte ihm bey seiner Rückkunft große Hoffnung zur Bewilligung eines Triumphs. Der unterdessen ausgebrochene Krieg verhinderte freylich, daß diese Hoffnung erfüllt wurde; aber da Cicero immer noch auf bessere Zeiten wartete, so hatte er seine Lictoren selbst nach der Pharsalischen Schlacht noch nicht entlassen. Er scheint erst im October des J. 707, als er nach der Stadt zurückkehrte, sein Imperium niedergelegt, und also bis ins 4te Jahr die Ehrenzeichen seines Proconsulates bey sich gehabt zu haben.

31) Dicere halte ich mit Schelle für eine Glosse.

32) Der Sinn dieser etwas dunkel ausgedrückten Stelle scheint mir folgender zu seyn: Da ich über meine eigenen Handlungen so freymüthig zu reden wage, so würde ich um so weniger anstehen, gleiche Handlungen vom Ligarius zu bekennen, wenn ich es der Wahrheit gemäß zu thun wagen dürfte. Aber Ligarius hat sich das nicht zu Schulden kommen lassen, dessen wir uns schuldig gemacht haben.

35) Nemlich seines Talentes und Eifers für die Beredsamkeit, welcher indessen Tubero entsagte, als die Sache des Ligarius so wenig ehrenvoll für ihn sich endigte.

34) Wir wissen aus dem Plutarch in dem Leben des Cicero, daß diese Stelle auf Cäsars Gemüth einen so starken

Eindruck machte, daß er am ganzen Körper erzitterte, und die Schriften, die er in der Hand hielt, fallen ließ.

35) Sehr richtig zeigt Schelle, daß man in den gewöhnlichen Ausgaben nicht die rechte Lesart findet, und daß man non modo mirabilia in admirabilia verändern müsse; aber er verschweigt, daß diese Lesart wirklich in einer Cölnischen Handschrift steht, und daß schon Gruter und Grävius sich für dieselbe fast mit denselben Gründen erklärt haben. Das non modo ist offenbar von einem unwissenden Abschreiber eingeschoben, der haec admirabilia auf dasselbe bezog, worauf sed prodigii simile geht, daher auch die Lesart prodigii similia, quae.

36) Es ist bekannt, daß nach den Valerischen Gesetzen vom J. 245, 304 und 452 und nach dem Porcischen vom J. 557, und nach dem Sempronischen es verboten war, einen Römischen Bürger durch Geiselungen und mit dem Tode zu bestrafen. Nur das ganze Römische Volk hatte in den Comitien das Recht, einen Römischen Bürger zum Tode zu verurtheilen, aber auch von diesem wurde das Recht fast nie ausgeübt. Die härteste Strafe, womit Römische Bürger bestraft wurden, war die Landesverweisung.

37) Cicero scheint hierbey an die Schicksale eines Socrates und Phocion gedacht zu haben. Die Griechen waren bey den Römern als leichtsinnige Menschen verrufen.

38) Wie z. B. bey den Carthagern, die ihre Feldherrn, wenn sie unglücklich gewesen waren, oder Fehler begangen hatten zuweilen ans Kreuz schlagen liessen. Doch hat Cicero wohl nicht eben bloß an die Carthager gedacht, da Grausamkeit der Strafen bey allen rohen Völkern gewöhnlich ist.

39) Titus Brocchus, den wir übrigens nicht weiter kennen, war der Mutterbruder des Ligarius.

40) Dieß war Sulla, der Erfinder der Proscriptionen.

41) Zwey Talente wurden dem verheissen, der einen Proscribirten tödtete, selbst wenn ein Sklave seinen Herrn, ein Sohn seinen Vater tödtete.

42) Mit Recht hat Schelle das tu nach quem wiederhergestellt. Die Rede gewinnt dadurch an Numerus und Nachdruck.

43) Das geschah ungefähr 18 Jahre nach der Dictatur des Sulla, im J. 691, da dem Cäsar als judex quaestionis, nach seiner Aedilenwürde die quaestio inter sicarios zu Theil geworden. Er belangte alle diejenigen, die für die Ermordung eines Proscribirten Belohnungen aus dem öffentlichen Schatz erlangt hatten. Doch ist es nach Dio ungewiß, ob er diese Untersuchung selbst geführt, oder nur betrieben habe. Auch verschaffte er den Söhnen der Proscribirten das ihnen von Sulla geraubte Recht wieder, sich um öffentliche Aemter zu bewerben.

44) Die Aelier, wozu auch die Ligurer, Catus, die Lamier gehörten, waren das Geschlecht der Tuberonen.

45) Die Tuberonen zeichneten sich durch ihre strenge Tugend, durch Verachtung der Güter, durch ihre Liebe zu den Wissenschaften, besonders für die Philosophie aus. Unser Tubero wird von dem Pomponius als ein grosser Kenner des öffentlichen und Privatrechtes gerühmt. Uebrigens lasse ich mit Ernesti plurimarum artium von doctrinae abhängen. Schelle setzt bey doctrinae ein Comma.

46) Gut hat Schelle das in den meisten Handschriften sich findende gravius gegen das von Gruter, Lambin und Ernesti in den Text aufgenommene durius vertheidigt. Durius scheint nur eine Erklärung von gravius zu seyn, welches oft genug bey Cicero in der Bedeutung vorkömmt, worin es hier gebraucht ist. So sagt Cicero tempus grave, annus gravis-

simus; eum ne verbo quidem graviore appellasses; velim hoc, quod loquor, tibi gratiam videri potius, quam grave etc.

47) Einige wollen hier petiimus lesen. Lambin wollte lieber petimus lesen, aber domi wegstreichen, das auch in einer Handschrift fehlt, und nicht stehen darf, wenn wir petimus lesen.

48) Hier muß man allerdings petiimus lesen, da hier auf das zurückgewiesen wird, was eben gesagt ist. Man begreift nun, warum petiimus in petimus und oben domi in den Text gekommen ist. Man wollte beyde Stellen gleichförmig machen.

49) Mit Recht haben Lambin und Heumann des Folgenden wegen die Lesart te in foro oppugnare dem a te — oppugnari vorgezogen.

50) Cicero giebt zu verstehen, daß Cäsars Milde gegen seine Widersacher das Verdienst seines Charakters, nicht seiner rathgebenden ältern und jüngern Anhänger ist, die ihn lieber Strenge gebrauchen sähen.

51) Es sey uns vergönnt, Unglücklich zu seyn, steht für: es sey uns vergönnt, uns Unglückliche zu nennen. Es kann aber nicht, wie Schelle will, bedeuten: Zugegeben, daß es viele Unglückliche unter uns giebt.

52) Ueber die Bedeutung von furor vergleiche man die erste Anmerk. bey der ersten Cat. Rede.

53) Die Schmach, die man dem Cäsar zufügte, bestand darin, daß man ihn von der Befehlshaberwürde zurückrief, ehe noch die fünf ihm bewilligten Jahre verflossen waren, und doch dem Pomejus die ihm anvertrauten Ehrenämter und Heere ließ; daß man die, den harten gegen Cäsar gefaßten Senatsschlüs-

sen intercedirenden, Tribunen aus der Stadt zu fliehen nöthigte; daß man Werbungen in ganz Italien anordnete; daß man dem Cäsar nicht gestattete, wie man es ihm vorher bewilliget hatte, sich in der Abwesenheit um das Consulat zu bewerben, und ihn überhaupt als einen Feind des Vaterlandes betrachtete.

54) Manche, die damals unter Cäsar dienten, hatten vielleicht früher für den auch von Pompejus unterstützten Vorschlag gestimmt, daß es dem Cäsar erlaubt seyn möchte, sich auch in der Abwesenheit um das Consulat zu bewerben.

55) Cäsar hatte sich gleich vom Anfang an das Ansehen gegeben, daß er den Frieden zu erhalten wünschte. Ehe er den Krieg anfing, hatte er dem Senate seine Bedingungen mitgetheilt, unter welchen er sich den Beschlüssen desselben unterwerfen wollte. Erst als diese verworfen waren, brach er mit seinem Heere nach Italien auf, und selbst während des Krieges wollte er nur für die Erhaltung des Staates zu den Waffen gegriffen haben.

56) Mit vieler Feinheit suchte Cicero den Cäsar von dem Verdachte zu reinigen, daß er den bürgerlichen Krieg angefangen habe. Cäsar glaubte, wie Cicero die Sache vorstellt, nicht, daß der Streit in einen bürgerlichen Krieg ausarten würde. Er meinte, es wären Uebel, wie sie sonst wohl im Staate gewesen wären, die sich ohne Blutvergiessen, durch das Nachgeben des beleidigenden Theiles heben ließen. Um diese Meinung zu erhalten, bewies Cäsar bey dem Ausbruche des Krieges eine bewundernswürdige Milde; denn wer sich ohne Kampf ergab, erhielt sogleich seine völlige Freyheit, und selbst nach dem Kampfe bewilligte er den Besiegten gern Verzeihung. Und eben diese Milde erleichterte ihm allenthalben den Sieg.

57) Nemlich zwischen seinen Freunden und den Anhängern des Pompejus.

58) Mit Recht sagt Cicero, die Häupter beyder Par-

theyen waren sich fast gleich. Pompejus sowohl, als Cäsar hatten die höchsten Ehrenämter verwaltet und grosse Kriegsthaten ausgeführt. Mit Bedacht sagt er, sie waren sich fast gleich; denn hätte er gesagt, sie waren sich gleich, so hätte es den Cäsar beleidigen können, der sich dem Pompejus vielleicht an Größe vorzog. Uebrigens dürfen wir nicht zweifeln, daß Cicero beym Ausbruch des bürgerlichen Krieges den Pompejus für angesehener hielt, als den Cäsar. Pompejus hatte mehrere Kriege in Italien, Sicilien, Hispanien, Afrika, gegen die Seeräuber, und in Asien geführt; Cäsar hatte eigentlich nur in Hispanien und Gallien glücklich gekämpft; Pompejus war dreymal Consul gewesen, Cäsar nur einmal, Pompejus hatte dreymal triumphirt, Cäsar noch gar nicht. Die außerordentlichsten Vollmachten waren dem Pompejus in seinen Kriegen ertheilt worden.

59) Wenn Cicero sagt, daß die Partheyen sich beynahe an Würde gleich waren, so gebraucht er diesen Ausdruck nur, um den Cäsar nicht zu beleidigen. Sonst leidet es keinen Zweifel, daß die Anhänger des Pompejus viel angesehener waren, als die Freunde des Cäsar, die nach epist. ad Att. I. 7, 3 aus den niedrigsten und schlechtesten Menschen bestanden, die durch Cäsar sich von ihren Schulden zu befreyen hofften. Auf des Pompejus Seite hingegen waren die angesehensten Senatoren, und alle, welche die höhern obrigkeitlichen Aemter verwaltet hatten.

60) Ich ziehe die vor Gruter und Grävius herrschende Lesart: Ligarium und vos der von diesen Männern und Ernesti gebilligten Lesart Ligario und vobis vor, weil die ähnlichen Endungen Tubero und Ligario so nahe bey einander einen Uebelklang verursachen, und die Rede durch den Accusativ an Deutlichkeit gewinnt.

61) Item lesen hier einige. Item aber bey legaverat könnte auf die Idee bringen, als wenn Tubero auch als Legat vom Senate nach Africa geschickt worden wäre.

62) Nemlich vor dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges, als es noch nicht zweifelhaft seyn konnte, wem im Staate die vollziehende Macht zukam.

63) Wer den Cäsar begünstigte, der sich gegen die Beschlüsse des Senats auflehnte, glaubte dem Senate keinen Gehorsam schuldig zu seyn.

64) Es ist bekannt, daß die abgegangenen Prätoren und Consuln über die Provinzen gewöhnlich los'ten, in welche sie als Statthalter gehen sollten. Die Nahmen der Competenten wurden in eine Urne geworfen, und durch die Hand eines Sklaven herausgezogen.

65) Als Entschuldigungsgrund mußte Tubero allerdings seine Krankheit gebrauchen; denn daß er Furcht empfand, den mißlichen Krieg in Afrika zu führen, durfte er sich wenigstens nicht merken lassen. Daß er sich übrigens wirklich entschuldigt habe, sagt Cicero nicht, sondern nur, daß er die Absicht gehabt habe.

66) Die ältesten Handschriften hier haben omnes und dieß scheint die bessere Lesart zu seyn. Lambin hat communes aber auch er scheint omnes gewünscht zu haben. Die Verwechslung von omnes und communes ist wegen der m striche nicht sehr zu bewundern.

67) Im Marsischen oder Italischen Kriege dienten Cicero und Tubero gemeinschaftlich unter dem Consul Cnejus Pompejus Strabo. Die Centurien waren in Contubernien eingetheilt; 10 Soldaten, denen ein Decanus vorstand, pflegten in einem Zelte mit einander zu campiren.

68) Handschriften und die ältesten Ausgaben lesen agebant. Agere heißt überhaupt vortragen, mit dem Zweck etwas durchzusetzen. Hier ist agere so viel als durch Vorstellungen etwas betreiben. Daß übrigens quidam der Pluralis sey, und also auch die Verba im Plural stehen müssen, leidet keinen

Zweifel. Denn hätte Cicero den Cato oder Pompejus gemeint, wie einige Ausleger glauben, so würde er wohl die Nahmen selbst genannt haben, da beyde schon todt waren.

69) Man kann zweifelhaft seyn, ob man ipsorum auf verborum beziehen soll, oder auf die Pompejaner. Allein hätte Cicero ipsorum nicht mit verborum verbunden wissen wollen, so würde er, um Zweydeutigkeit zu vermeiden, eorum gesagt haben. Beziehen wir ipsorum nicht auf verborum, so müssen Worte für Vorstellungen gesetzt seyn, wofür Cicero gewiß einen andern Ausdruck gewählt haben würde.

70) Der erhabene Mann, dessen Ansehen Tubero nachgab, ist unstreitig Pompejus.

71) Er kann zugleich mit den übrigen Pompejanern abgereist seyn, aber sich auf der Reise länger aufgehalten haben, und das ist unstreitig die Bedeutung von tardius iter fecit.

72) S. die histor. Einleit.

73) Ernesti geht mit dieser Stelle sehr willkührlich um. Er verändert ullum in illum, streicht voluisse nach obtinere, und se vor maluisse weg. Allein die Stelle ist völlig gesund wenn man nur prohibere, welches auch in den meisten Handschriften steht, vor voluisse wegstreicht. Schon unter den alten Auslegern haben Abramus und Lambin die Stelle richtig verstanden und erklärt. Man muß nach den Handschriften so lesen: Si crimen est ullum voluisse, non minus magnum est, vos Africam — gerendum, quam aliquem se maluisse. Der Sinn ist dieser: Wenn es überhaupt ein Verbrechen ist, den Besitz von Africa gewünscht zu haben, so ist das Verbrechen für euch, die ihr diesen Besitz gewünscht habt, eben so groß, als für jeden andern, der diesen Besitz lieber gewünscht hat.

74) Man sehe die histor. Einleit.

75) Ich sehe keinen entscheidenden Grund, die gewöhnliche Lesart huic victoriae entweder mit Ernesti und Patricius in hujus victoriae oder mit Schelle in huic victori umzuändern. Diesem Siege steht für: dem Siege, den der hier anwesende Cäsar erfochten hat, oder dem Siege, dessen wir uns jetzt erfreuen. Huic victori wäre zu stark, da Cicero nachher nur von aliena voluntas redet, und bey dieser Lesart würde Cicero beynahe dasselbe zweymal sagen. Verstehen wir hingegen die Stelle so, daß Africa dem Cäsar den Sieg am meisten mißgönnte, so finden wir in den Worten aliena voluntas den Grund, warum dieses der Fall war.

76) Der mächtige König, der hier gemeint wird, ist Juba, König von Numidien, der schon von Vaters wegen mit dem Pompejus in gastfreundlichen Verbindungen stand, und den Curio, Cäsars Anhänger, haßte, weil dieser zu Rom den Antrag gemacht hatte, daß man ihm die Regierung von Numidien nehmen möchte. Er unterstützte deshalb die Parthey des Pompejus mit einem mächtigen Heere. Im J. 705 überwand er in einer grossen Schlacht den Curio, der selbst das Leben einbüßte, und behandelte die Gefangenen sehr grausam. Nach der unglücklichen Schlacht bey Tapsus im J. 708 nahm er sich selbst das Leben, um nicht in die Gewalt des Siegers zu kommen.

77) Die Römer hatten ihre Provinzen in gewisse Gerichtssprengel eingetheilt, die der Statthalter jährlich zu gewissen Zeiten bereiste, um in der Hauptstadt jedes Sprengels öffentlich Gericht zu halten. Diese Sprengel, und zuweilen auch die Hauptstädte derselben, in welcher sich die Leute aus jedem Districte bey den öffentlichen Gerichten versammelten, hießen conventus. Je größer der Umfang des Districtes war, desto größer war natürlich auch der Zusammenfluß von Menschen in die Hauptstadt desselben. In solchen Gegenden daher, wo es große Gerichtsbezirke gab, war es auch leichter möglich, das Volk zu einem allgemeinen Aufstande zu vermögen, als in andern Gegenden, wo der Zu-

sammenfluß von Menschen in den Hauptstädten minder groß war.

78) Schelle wünscht hier mit Lambin eine Frage, und setzt daher statt des non, welches in zwey Handschriften fehlt, qui.

79) Diese Stelle, die mir an sich gar nicht dunkel scheint, hat durch neuere Erklärer ein schwieriges Ansehen gewonnen. Ich fasse den Sinn dieser Stelle so: ihr mögt euch immerhin rühmen, daß ihr dem Cäsar die Provinz würdet übergeben haben, obgleich ihr diesen Entschluß (nemlich die Provinz dem Cäsar zu übergeben) nicht hättet ausführen können, weil Varus und einige andere euch daran verhindert hätten (nemlich dadurch, daß sie euch von der Provinz ausschlossen). Nach dieser Erklärung hat die Stelle, däucht mir, gar keine Schwierigkeit.

80) Der Grund, warum Ernesti und Schelle, nach Gruters Vorgange, partibus auslassen, und eas in eos verändern, hat mich nicht überzeugt. Denn die Tuberonen gingen ja nicht nach Africa zurück, also auch nicht zu den Männern zurück, die sie abgewiesen hatten; aber sie gingen, da sie von einer Parthey des Pompejus abgewiesen waren, zu einer andern Parthey der Pompejaner. Es liegt also in Ciceros Behauptung nichts Ungereimtes. Was eine Parthey der Pompejaner that, scheint dem Redner, zumal da Pompejus das Geschehene nicht mißbilligte, von der ganzen Parthey gethan zu seyn.

81) Weil Varus nemlich dem Tubero nicht einmal gestattet hatte, seinen kranken Sohn ans Land zu setzen.

82) Mit Recht vertheidigt Schelle die Lesart posset gegen die von Ernesti aufgenommen possit. Durch posset bezieht sich der Satz auf eine bestimmte Person; durch possit würde der Satz eine Sentenz, die hier weniger schicklich ist.

83) Das Geschlecht der Aelier war eines der angesehensten in Rom, und mit den Familien der Paullus und Scipionen verwandt.

84) Schelle verändert aliquam in aliam, aber, wie mir scheint, ohne Noth. Wenn man übersetzt: nicht sonst in eine Gegend, so hat man denselben Sinn, den Schelle haben will. Tubero reiste nicht sonst nach einer Gegend, sondern nach Macedonien, wo nemlich der Schauplatz des Krieges war. Daß aliquam die angegebene Bedeutung habe, wissen wir aus dem vorigen Capitel, wo es hieß: quam aliquem se maluisse, als daß sonst einer sich diesen Besitz lieber wünschte.

85) Schelle zieht die Lesart in der Grävischen ad vor. Da aber viele Handschriften ad lesen, und es nicht recht begreiflich ist, wie Abschreiber das ganz gewöhnliche in mit ad vertauscht haben sollten: so möchte ich mich lieber an die Grävische Lesart halten. Cicero sagt doch venire ad locum statt in locum, devertere ad villam für in villam u. s. w.

86) Da Varus mit Eifer für die Sache des Pompejus kämpfte, so war es diesem gleichgültig, ob Tubero oder Varus den Oberbefehl in Africa hatte.

87) Warum man, wie Schelle meint, den Plural animi im Deutschen nicht ausdrücken dürfe, da doch von zwey Personen die Rede ist, sehe ich nicht ein.

88) Damals bezieht sich wohl nicht so sehr, wie Schelle meint, auf die Zeit, da Cicero aus Cilicien zurückkehrte, als auf den Zeitpunct, da Tubero von Africa nach Macedonien kam. Daß Cicero immer zum Frieden rieth, selbst während des Krieges, wissen wir aus seinen Briefen.

89) Wenn wir dieses auf das J. 705 beziehen, so erhält das Gesagte noch mehr Wahrheit. Denn in diesem Jahre ward der Krieg schon mit grosser Anstrengung geführt. Große Heere

standen einander gegen über, und kämpften miteinander, besonders in Hispanien.

90) Nemlich nach dem Lager des Pompejus, dem er in die Pharsalische Schlacht folgte.

91) Schelle liest, ohne daß die Handschriften eine Abweichung der Lesart zeigen; persequemini statt persequamini. Ich gestehe, daß ich die Art von Critik: So könnte Cicero geschrieben haben, und vielleicht besser, also hat er so geschrieben, nicht billigen kann.

92) Cäsar hatte, ehe er Prätor wurde, oft Rechtssachen geführt, und sich durch seine Beredsamkeit vielen Ruhm erworben. Er hatte selbst einige Reden ausgegeben, von denen im Brut. 75. mit Lob gesprochen wird.

93) Vollständig würde der Satz heißen: Wenn er jemals künftig einer ähnlichen Vergehung sich schuldig macht, so verlange ich keine Verzeihung für ihn.

94) Das ipso bey eo scheint mir nicht gut fehlen zu können, obgleich Schelle meint, es wäre unnöthig, und der Kürze hinderlich. Viel länger wird doch dadurch die Rede nicht; aber sie scheint etwas an Kraft zu verlieren, wenn ipso nicht dasteht.

95) Die Grävische Ausgabe und die spätern lassen fuit weg. Nur in dem Lambinischen Texte steht es. Schon Ernesti wünschte es zurück, und Schelle bemerkt sehr richtig, daß es nicht fehlen könne, weil diese Sätze nicht rasch deklamirt werden müssen. Doch nicht an die Stelle, wo Schelle fuit setzt, möchte ich es setzen. Ich halte tum etiam mit Grävius für ein Glossem, das hinzugesetzt ward, weil man eine Steigerung haben wollte. Daß es nicht ächt sey, beweist das Schwanken der Lesart, da einige Handschriften dafür tametsi, andere quin etiam haben. Wenn man also dem fuit die Stelle läßt, die es

in den ältern Ausgaben hat, und nur tum etiam wegstreicht, so kommen acerbus und fuit zusammen, und man müßte also lesen: in eo ipso non acerbus fuit.

96) Ich lese mit Schelle und Otto erravit, temere fecit statt erravi, temere feci. Wahrscheinlich wurden die Abschreiber durch das nachfolgende confugio, peto verleitet, erravit und fecit in erravi und feci umzuändern. Es wäre wohl zu stark, wenn Cicero sich hier mit dem Ligarius zu einer Person machte. Auch oben gebrauchte er die dritte Person. Sehr gut kann indessen Cicero nachher als Anwald sagen, daß er zu Cäsars Güte (nemlich für seinen Clienten) seine Zuflucht nehme.

97) Ich sehe nicht ein, warum Schelle mit Ernesti gratiores in graviores verändert, da die meisten und besten Handschriften gratiosiores lesen, welches einen sehr guten Sinn giebt. Causae gratiosae sind quae gratia valent. In eben dieser Bedeutung sagt Cicero epist. ad Div. l. 2, 6 suffragatio gratiosa.

98) Ich ziehe mit Schelle die Lesart preces der andern vultus des Folgenden wegen vor. Vultus ist wahrscheinlich durch einen Abschreiber entstanden, dem es anstößig schien, daß die Sachen der Bittenden mehr vermögen sollten, als die Bitten; denn, dachte er, durch die Bitten werden ja die Sachen der Bittenden vorgestellt. Der Gedanke ist aber: Nicht sowohl die Personen, die bitten, und die Art, wie sie bitten, bewegen dich, nachzugeben, als vielmehr die Billigkeit der Sache selbst, für welche sie sich verwenden.

99) Die Sabiner gehörten zu den tapfersten Völkerschaften Italiens. Sie sollen auch von den Lacedämoniern abgestammt seyn. Der Umstand, daß Cicero hier Sabiner als Bittende einführt, beweist, daß die Ligarier unter den Sabinern geboren seyn mußten.

100) Nicht ohne Ursache hatte Cäsar für die Sabiner

eine gewisse Vorliebe, da er, während der Sullanischen Aechtungen, die auch sein Leben bedroheten, sich bey ihnen verborgen hielt, wie Plutarch im Leben des Cäsar erzählt.

101) Schelle setzt vor ipsius noch ein et hinzu, ohne andere kritische Gründe, als weil dieß nach seiner Meynung zierlicher ist. Ich möchte wissen, welche Willführlichkeit man unter einem solchen Vorwande nicht vertheidigen könnte!

102) Mit Unrecht tadelt Schelle den Lambin, der quae vicit für eine Glosse hält, weil die Handschriften bald vicit, bald dicit haben, als habe er seine Vermuthung wenig überdacht. Valeat vox illa tua, wie Lambin mit Versetzung des illa liest, würde also heißen: Es finde hier deine herrliche Aeusserung ihre Anwendung. Denn wir hörten dich u. s. w. Wenn man Lambins Worte so faßt, ist hier gar keine Lücke.

103) Die hier genannten Männer waren Römische Ritter, die als advocati des Ligarius gekommen waren. Den Lucius Marcius kennen wir nicht genauer. Cajus Cäsetius war derselbe, den Cäsar im J. 710, als jener die Tribunenwürde verwaltete, mit dem Cajus Marullus das Amt niederzulegen nöthigte, weil sie diejenigen, welche um Cäsars Bildsäule ein königliches Diadem gehängt, ins Gefängniß geworfen hatten. Er führte den Zunamen Flavius. Den Lucius Corfidius kennen wir nicht weiter.

104) Es ist bekannt, daß nicht bloß die Angeklagten, sondern alle diejenigen, die sich für den Beklagten verwendeten, in Trauerkleidern zu erscheinen pflegten.

105) Das ist nicht so zu verstehen, als wenn die genannten Männer für Cäsar gekämpft hätten. Sie hielten sich nur neutral, und mußten deshalb nach Cäsars eigenem

Ausspruche: **Wer nicht gegen mich ist, der ist für mich**, als Cäsars Anhänger betrachtet werden.

106) Nicht Ernesti, wie Schelle behauptet, hat die Lesart so hergestellt, wie wir sie in mehrern Ausgaben lesen, sondern Grävius. Ob man übrigens maxime vor irascebamur beybehalten oder austilgen, und das doppelte et sowohl vor hos, als vor his, oder nur das erstere wegstreichen müsse, darüber ist die Entscheidung schwer. Ich bin dem Texte des Grävius gefolgt.

107) Das Bild ist von Schiffenden entlehnt, die durch den Sturm nach andern Gegenden verschlagen werden, als wohin sie schiffen wollten. Der Gedanke ist also: Ligarius wurde durch unerwartete Umstände verhindert, nach Italien zurückzukehren.

108) Die Quästoren hatten die Aufsicht über den öffentlichen Schatz. Ihre Zahl war zu verschiedenen Zeiten auch verschieden. Die Quaestores urbani hatten besonders die Verwaltung des Schatzes in dem Tempel des Saturnus. An sie wurden die öffentlichen Einkünfte, und das aus der dem Feinde abgenommenen Beute gelöste Geld ausbezahlt, und von diesem Gelde bestritten sie die öffentlichen Ausgaben, und führten über Einnahmen und Ausgaben Rechnung.

109) Wahrscheinlich denkt Cicero bey de aliis quibusdam quaestoribus an eine ganz andere Zeit, als da Titus Ligarius Quästor war. Schon andere Ausleger haben vermuthet, daß die Quästoren des J. 705 gemeint seyn dürften. In diesem Jahr erbrach Cäsar mit Gewalt den Ort, wo der sogenannte heilige Schatz aufbewahrt wurde, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die damaligen Quästoren sich weigerten, den Schatz gutwillig herauszugeben. Uebrigens, es mögen nun die Quästoren des J. 698 oder 704 gemeint seyn, dürfen wir uns mit Schelle keine Unruhe darüber machen, wie Cicero von dem Betragen anderer Quästoren Nach-

nicht erhielt, ob durch seinen Bruder oder durch Cäsar selbst. Die Sache ging ja öffentlich vor, und in ganz Rom mußte man davon sprechen.

110) Nemlich daß Cäsar eine so große Macht erlangen, und er selbst Cäsars Hülfe bedürfen würde.

111) Ueber den Marcus Marcellus vergl. die 74ste Anmerkung zu der ersten Cat. Rede. Die Worte M. Marcello restituto fehlen in einigen Handschriften, und nicht unwahrscheinlich vermuthet Grävius, daß sie eine Randglosse sind. Alle Zuhörer mußten wissen, was für ein Mann gemeint sey, wenn auch der Name nicht genannt war.

Wir thun hier, am Ende der Rede, auf sie noch einen kurzen Ueberblick. Cicero hat darin, als Meister, alles im kürzesten Raum erfüllt, was sich nur von einem rednerischen Kunstwerke erwarten läßt. Einleitung, Ausführung und Ende stehen, wie im Verfolg der Rede es sich zeigt, nicht nur im innigsten Zusammenhang; sie selbst zeugen auch, jedes für sich, von des Redners großer Kunst. Ueberall findet eine berechnete Progression und eine innige Wechselwirkung aller Theile statt. Quintilian spricht als von nothwendigen Erfordernissen des Redners: favorabilia invenire et augere, quod laedit, aut repellere aut certe minuere (Inst. orat. IV, 1, 26), und Cicero benußt mit dem richtigsten Scharfsinn alles, was für Ligarius spricht, entfernt alles, was zu seinem Nachtheil wäre. Man erinnere sich nur aus der Narratio, wie er den Umstand, daß Ligarius nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Africa blieb, durch Hervorhebung der starken Bruderliebe der Ligarier in ein mildes Licht stellt. Wie wirft er die Gründe des Tubero mit aller Wahrheit auf ihn selbst zurück. Wie gewählt ist in der Darstellung der Verhältnisse des Bürgerkriegs jeder Zug. Wie zweckmäßig ist die erfindungsreiche Wendung: si cum hoc domi faceremus, tu derepente irrupisses u. s. f. wodurch der Redner doch gewiß der Anforderung Quintilians: invenire et augere, ohne etwas zu ent-

stellen und zu verdrehen, genügt. Wie edel endlich und zugleich dem Charakter des Richters angemessen, erbittet er, nach allen ausgeführten Gründen der Vertheidigung mit Verzichtleistung auf sie, für Ligarius Cäsars Mitleid. — Gleichwohl hat die Rede bey aller Kunst, wie ein ächtes Conversationsstück, das freyeste Ansehen, und dieß setzt ihr die Krone auf. Ich kann nicht besser als mit Quintilians Worten (Inst. or. IV, 53 — 55) schliessen; sie scheinen auf unsere Rede wie verfaßt: Multa sine dubio ex aliis partibus sunt, aut aliis partibus causae communia: nihil tamen in quaque melius dicitur, quam quod bene aeque dici alibi non possit. Multum gratiae exordio est quod ab actione diversae partis materiam trahit; hoc ipso, quod non compositum domi, sed ibi atque e re natum et facilitate famam ingenii auget, et facie simplicis sumtique e proximo sermonis fidem quoque acquirit: adeo ut, etiam si reliqua scripta atque elaborata sint, tamen plerumque videatur tota extemporalis oratio, cujus initium nihil praeparatum habuisse manifestum est. Hier in der Rede pro Ligario, ist alles Natur, und die ganze Kunstvolle Rede scheint nur ein glücklicher Wurf, nur eine genialische Eingebung des Augenblicks.

Ende des Zweyten Bandes.

Inhalt

des zweyten Bandes.



